

LEADER-Entwicklungsstrategie

Förderperiode 2023 – 2027



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land

Förderperiode 2023-2027

Impressum

Auftraggeber:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Hauptstraße 91, 09456 Mildenaу

Tel. +49 37343 / 88644

E-Mail: info@annabergerland.de

www.annabergerland.de

Auftragnehmer:

FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH

Dr. Heike Glatzel, Dr. Johannes von Korff

Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden

Tel. +49 351 / 883 835 30

E-Mail: johannes.korff@futour.com

www.futour.com

Bearbeitung:

FUTOUR Dresden

Dr. Johannes von Korff

Melanie Knievel (Dipl.-Geogr.)

Carina Schweikart (B. S. Geografie)

Georg Thieme (M. A. Geografie)

Kristin Hildebrand (M.A. Tourismus)

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Redaktionsschluss

Mai 2023 (1. Änderung)

Ein großes Dankeschön für die Erstellung dieser LEADER- Entwicklungsstrategie (LES) geht an die zahlreichen hilfreichen Akteurinnen und Akteure in den beteiligten Kommunen und an die vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Workshops, Arbeitsgruppen-Sitzungen und Befragungen. Ihr fachlicher und kreativer Input ist in die „neue LES“ eingeflossen und wesentlicher Bestandteil dieses Dokuments.

Hinweis zur Geschlechtergleichbehandlung:

Für die Inhalte dieses Dokuments werden geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets beide Geschlechter angesprochen.

Fotonachweis.

Sofern nicht anders gekennzeichnet: © FUTOUR

Inhalt

Vorwort

Kurzfassung

1	Grundsätze und Beteiligung	11
1.1	Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise.....	12
1.1.1	Grundsätze LES-Erstellung	12
1.1.2	Erstellungsprozess und zeitlicher Ablauf	13
1.1.3	Aufgabenverteilung	14
1.1.4	Eingesetzte Strukturen und Kapazitäten der LAG.....	14
1.2	Einbindung der örtlichen Gemeinschaft	15
1.2.1	Darstellung der aktiven Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure	15
1.2.2	Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteurinnen und Akteure in LAG und Entscheidungsgremium.....	16
1.2.3	Geplante Aktivitäten zur weiteren Einbindung der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Umsetzung der Strategie	16
1.2.4	Legitimation der Umsetzung der LES durch die Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen.....	17
1.2.5	Beschluss der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums.....	17
2	Beschreibung des LEADER-Gebietes	19
2.1	Kurzcharakteristik	20
2.2	Beziehungen zu den Nachbarregionen und darüber hinaus.....	21
2.3	Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen	22
3	Entwicklungsbedarf und -potenzial	25
3.1	Regionale Analyse	28
3.1.1	Bevölkerung.....	28
3.1.2	Grundversorgung und Lebensqualität	31
3.1.3	Wirtschaft und Arbeit	36
3.1.4	Tourismus und Naherholung	41
3.1.4.1	Exkurs: „Wir sind Welterbe“	46
3.1.5	Bilden.....	48
3.1.6	Wohnen, Siedlungslandschaft und Flächennutzung.....	50
3.1.7	Natur und Umwelt	54
3.2	Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien	56
3.3	SWOT-Analyse.....	60
3.3.1	Quintessenz im Überblick	60
3.3.2	SWOT Bevölkerung	61
3.3.3	SWOT Grundversorgung und Lebensqualität	62
3.3.4	SWOT Wirtschaft und Arbeit	63
3.3.5	SWOT Tourismus und Naherholung	64
3.3.6	SWOT Bilden	65
3.3.7	SWOT Wohnen, Siedlungslandschaft, Flächennutzung	66
3.3.8	SWOT Natur und Umwelt	67
3.4	Handlungsbedarfe und -potenziale	68
3.4.1	Handlungsbedarfe	68
3.4.2	Regionale Potenziale	73

4 Regionale Entwicklungsziele	75
4.1 Zielableitung	77
4.1.1 Themenlinien	77
4.1.1.1 A: Lebensqualität und Familienfreundlichkeit im Annaberger Land bewahren und entwickeln.....	78
4.1.1.2 B: Regionale Wirtschaftskreisläufe erhalten, ausbauen, initiieren	79
4.1.1.3 C: Bürgergesellschaft stärken und lebenslanges Lernen ermöglichen	79
4.1.1.4 D: Zu Klimawandel-Resilienz beitragen und Biodiversität sichern	80
4.1.1.5 E: Annaberger Land fit für die digital vernetzte Zukunft machen	82
4.1.1.6 F: Nachhaltige und generationengerechte Tourismusregion Montanregion Erzgebirge ausbauen und erlebbar machen	82
4.1.2 Leitbild und Logo als Wort-Bild-Marke	83
4.1.3 Übersicht Zielstruktur	87
4.1.4 Beschreibung des Beitrages der Ziele zu den Zielen der Dach-VO, Übereinstimmung mit den Zielen des GAP-Strategieplanes	88
4.2 Zielkonsistenz.....	90
4.3 Querschnittsziele	93
4.3.1 Grundsätze	93
4.3.2 Beitrag von Innovation zur Zielerreichung.....	94
4.3.3 Beitrag von Kooperation zur Zielerreichung	95
5 Aktionsplan und Finanzierung	97
5.1 Prioritätensetzung der LAG	99
5.1.1 Prioritäten auf Basis der Themenlinien und des Fokusthemas Familienfreundlichkeit	99
5.1.2 Strategische Rangfolge	100
5.1.3 Fachförderung	100
5.2 Zielgrößen und Indikatoren	100
5.3 Mindestbestandteile im Aktionsplan	101
5.3.1 „Lesart“ Aktionsplan Annaberger Land.....	101
5.3.2 Allgemeingültige Hinweise zum Aktionsplan.....	101
5.3.3 Aktionsplan Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität	104
5.3.4 Aktionsplan Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit	109
5.3.5 Aktionsplan Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung	110
5.3.6 Aktionsplan Handlungsfeld 4: Bilden	113
5.3.7 Aktionsplan Handlungsfeld 5: Wohnen	114
5.3.8 Aktionsplan Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt	115
5.3.9 Aktionsplan Handlungsfeld 7: LES.....	116
5.4 Finanzplan.....	117
5.5 Fokusthema	119
6 Projektauswahl	123
6.1 Grundsätze.....	124
6.2 Auswahlverfahren.....	124
6.2.1 Aufrufe.....	124
6.2.2 Übersicht Verfahrensablauf.....	125
6.2.2.1 Kohärenzprüfung (Pflichtkriterien).....	126
6.2.2.2 Ranking	126
6.3 Auswahlkriterien.....	127
6.3.1 Listen zur Kohärenzprüfung (Pflichtkriterien).....	128
6.3.2 Listen zur Prüfung Ranking und Mehrwert (qualitative Kriterien).....	131

7 Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten	138
7.1 Lokale Aktionsgruppe	139
7.1.1 Mitgliederversammlung	140
7.1.2 Vorstand	140
7.1.3 Arbeitsgruppen	141
7.2 Entscheidungsgremium der LAG	141
7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	142
7.4 Monitoring/Evaluierung	145
7.5 Personelle Ressourcen	147
7.5.1 Ressourcen der LAG: Kompetenzen zur Generierung und Verwaltung des Entwicklungsprozesses	147
7.5.2 Regionalmanagement	147
7.5.2.1 Anforderungen	147
7.5.2.2 Personelle Ausstattung.....	149
7.5.2.3 Finanzierung und Laufzeit.....	149
7.5.2.4 Aufgaben des Regionalmanagements	149
7.6 Technische Ressourcen	150
8 Verzeichnisse	152
8.1 Abkürzungsverzeichnis	152
8.2 Abbildungsverzeichnis	153
8.3 Tabellenverzeichnis	154
8.4 Literatur- und Quellenverzeichnis	155
9 Anlagen (gesonderte Dokumente)	161

Anlagenband A

Anlage 1: Beschluss LAG

Anlage 2: Mitglieder LAG

Tabelle Zusammensetzung der Mitglieder der LAG

Erklärungen zur Zuordnung der stimmberechtigten Mitglieder des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Annaberger Land

Anlage 3: Satzung und Geschäftsordnung

Vereinsatzung für den Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.

Geschäftsordnung für den Koordinierungskreis der LEADER-Region Annaberger Land

Anlagenband B

Anlage 1: Dokumentation zu den erfolgten Aktivitäten zur Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure

Anlage 2: Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen

Anlage 3: Auswertungen der Daten sowie erfolgte Analysen

Herzliches Glück Auf!

Die Region Annaberger Land folgte dem Aufruf des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung, unter Einhaltung der entsprechenden Leistungsbeschreibung vom Juli 2021, eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zu erstellen. Eine LES, die unter besonderen Rahmenbedingungen erarbeitet wurde. Die Herausforderungen der Corona-Pandemie, die die LEADER-typischen Veranstaltungsformate in Präsenz teilweise ausbremste, wurden gemeistert. Die Akteurinnen und Akteure erlebten in Form von Webex, Zoom und Co ganz persönlich, welche Bedeutung es hat, das Annaberger Land „Fit für die digitale Zukunft“ zu machen. Und Viele fanden Gefallen daran!

Der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. als Träger des Umsetzungsprozesses kann bereits seit Gründung 1996 mit vielen involvierten Akteurinnen und Akteuren auf eine jahrelange Erfahrung mit dem Ziel der Steigerung von Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Annaberger Landes zurückblicken. In diesen mehr als 25 Jahren gelang es den Verantwortlichen in den Städten und Dörfern sowie der Gesellschaft, wichtige finanzielle Impulse und Anreize der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen bedarfsorientiert im Annaberger Land einzusetzen. Grundlage dafür war der LEADER-Status der Region in den zurückliegenden Förderperioden. In einer Vielzahl von realisierten Projekten konnten Kräfte gebündelt, Synergien geschaffen, Entwicklungen vorangetrieben und die Lebensverhältnisse vor Ort aufgewertet werden.

Als gewachsene Lokale Aktionsgruppe hat sich der Verein mit Blick auf perspektivische Möglichkeiten gemeinsam dazu positioniert, auch in Zukunft den anspruchsvollen Umsetzungsprozess einer integrierten ländlichen Entwicklung regionsspezifisch zu steuern und federführend zu begleiten.

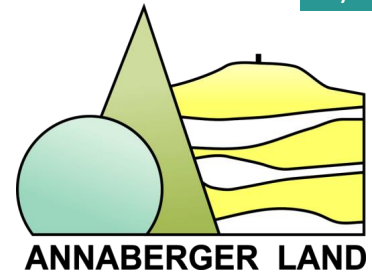
Über den Prozess der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie hinaus möchte die Lokale Aktionsgruppe auch weiterhin Regionalveranstaltungen auf den Weg bringen, Menschen, Vereine und Einrichtungen im ländlichen Raum für ihr Engagement würdigen und vielfältige Aktivitäten vor Ort im Kontext einer offenen, toleranten Gesellschaft begleiten und unterstützen.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auch zukünftig viele LEADER-Erfolgsgeschichten zu erzählen haben werden. Aber auch Probleme sollten wir zusammen diskutieren und Lösungen finden. Die Bürgerinnen und Bürger des Annaberger Landes können stolz sein auf das bislang in der Region Erreichte. Mit Verantwortung, Vertrauen und Bedacht sollte es uns gelingen, regionale Besonderheiten zu wahren und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Allen an der Erstellung der LES Beteiligten gebührt Dank und Anerkennung für die eingebrachte Zeit, individuelle Hinweise und Ideen. Allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein herzliches Glück Auf und alles Gute für die gemeinschaftliche Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 bis 2027!

Lokale Aktionsgruppe Annaberger Land

Wir für LEADER im Annaberger Land



„Dank LEADER ...

... ist es für uns als junge Familie möglich, ein altes Bauernhaus zu sanieren.“

Familie Thiele aus Tannenberg



„LEADER ist ...

... Regionalität – ländliche Strukturen schätzen lernen -fördern – lebenswert machen!“

Ricarda Lorenz aus Thermalbad Wiesenbad



„Ich finde LEADER spitze, ...

... da es jungen Familien hilft, sich regional den Traum von den eigenen vier Wänden zu erfüllen.“

Toni Steinert aus Wolkenstein



„LEADER hat ...

... uns bei der Rückkehr in die Heimat unterstützt und geholfen, ein altes Haus in neuem Glanz erstrahlen zu lassen.“

Familie Rasser aus Großrückerswalde

„An LEADER gefällt mir ...

... die regionale und fachübergreifende Zusammenarbeit aller Akteure. Der fachliche Austausch und das respektvolle Miteinander, auch bei konträren Meinungen; das ist großartig!“

Claudia Pommer aus Schlettau



„Mit LEADER ...

... werden (bau-)kulturelle, wirtschaftliche und soziale Brücken errichtet, die das Miteinander in unserem Erzgebirge stärken.“

Knut Weber aus Annaberg Buchholz



„LEADER bedeutet für mich ...

... Zukunft zu geben, wo es aus eigener Kraft nicht möglich ist. Das Programm gibt Familien ein Zuhause, verbessert die Lebensqualität in unseren Orten und fördert die Schaffung weiterer attraktiver Arbeitsplätze in der Region.“

Sabrina Fritsch aus Mildena



„LEADER ist ...

... ein Leuchtturm. Eine Chance für junge Leute und alte Immobilien. Leader gibt dem ländlichen Raum Hoffnung.“

Michael Staib aus Scheibenberg



„LEADER ist ...

... für mich sehr zielführend, da in der Region sinnvoll für die Region entschieden werden kann. So gelingt die Einbindung der Zivilgesellschaft und demokratische Prozesse werden gefördert.“

Christoph Wagner aus Königswalde



„Mit LEADER können wir ...

... Tradition bewahren, Fortschritt gestalten und jungen Menschen den Schritt für das Leben in der ländlichen Region schmackhaft machen.“

André Zinn aus Jöhstadt

„Mit LEADER ...

... wird auch Kirchgemeinden ermöglicht, ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten, zu modernisieren und somit eine ganze Region attraktiver zu gestalten.“

Kevin Süß, Crottendorf



„Ich finde LEADER gut, ...

... weil dadurch die von unserem Verein geleistete Gemeinwesenarbeit noch vielfältiger gestaltet werden konnte.“

Lydia Ullrich aus Sehmatal

„LEADER bedeutet für mich ...

... regionale Entwicklung, verbunden mit der Bewahrung von Tradition und heimatlicher Identität.“

Silvio Wagner aus Bärenstein

Kurzfassung

Diese LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) ist das **Ergebnis eines intensiven Arbeits-, Diskussions- und Abstimmungsprozesses**, bei dem sich engagierte Personen aus vielen gesellschaftlichen Bereichen des Annaberger Landes mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen, ihrer Arbeits- und Freizeit sowie ihren Ideen und Vorstellungen zur weiteren Entwicklung der Region, aber auch dem Willen zu Kompromiss und Konsens, eingebracht haben. Die Erfolgsgeschichte der vergangenen Förderperioden soll mit neuem Elan und neuen Ideen fortgeschrieben werden. Ziel aller beteiligten Akteure war es, für die neue Förderperiode eine konzeptionelle Grundlage für die **integrierte, interessen- und handlungsfeldübergreifende Entwicklung des Annaberger Landes** zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung der neuen LES ließen sich die Akteurinnen und Akteure lenken von einer hohen Wertschätzung für den beteiligungsorientierten Ansatz (Bottom-up). Auf **verlässliche Beteiligungsstrukturen** und kompetentes Engagement kann der LEADER-Prozess im Annaberger Land also auch in Zukunft bauen; es konnten sogar „**neue Köpfe**“ hinzugewonnen werden.

Das Annaberger Land ist eine Region mit gewachsenen Strukturen **im Herzen des Erzgebirges** und versteht sich als **Kernland erzgebirgischer Kulturtraditionen**. Die LEADER-Region umfasst 13 Gemeinden mit 52 Ortsteilen. Hier leben rund 56.000 Einwohner auf einer Fläche von 334,1 km². Die **Regionalanalyse** mündet in ein **SWOT-Profil** für das Annaberger Land. Hieraus lassen sich prioritäre **Handlungsbedarfe** erkennen für die Themen:

- Ganzheitliche Dorf- und Stadtentwicklung
- Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und des Tourismus
- Erhalt und Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaft
- Digitalisierung
- Erhalt und Entwicklung von Netzwerken und Kooperationen

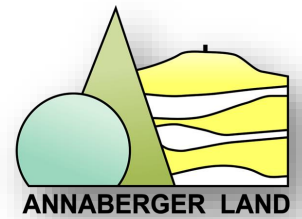
Den Handlungsbedarfen stehen die **regionalen Potenziale** des Annaberger Landes gegenüber. Diese sind:

- Familien- und Gemeinsinn
- Regionale Baukultur mit identitätsstiftenden und imageprägenden Werten
- Wirtschaftliche Innovationskraft, hohe unternehmerische Identifikation mit der Region
- Kunsthandwerk mit großem Spektrum an regionstypischen Produkten und Dienstleistungen
- Regionale landwirtschaftliche Produkte und Ansätze für lokale Vermarktungsstrukturen
- Wertvolle Natur- und Kulturlandschaft (Waldhufen, Hecken, Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges“)
- Authentizität als Tourismusdestination, hohe Erholungseignung
- UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“
- Natürliches Potenzial für Energiegewinnung aus Wind-/ Wasserkraft und Biomasse
- Gewachsene Netzwerke und Kommunikationsstrukturen

Diese endogenen Potenziale bilden die Basis für die **regionalen Entwicklungsziele** für das Annaberger Land. Sie werden in Form von **Themenlinien** formuliert, die Entwicklungsbedarf und -potenziale inhaltlich kombinieren. Um für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein, wollen die Akteure der LEADER-Region Annaberger Land folgende Themenlinien verfolgen.

- A Lebensqualität und Familienfreundlichkeit im Annaberger Land bewahren und entwickeln
- B Regionale Wirtschaftskreisläufe erhalten, ausbauen, initiieren
- C Bürgergesellschaft stärken und lebenslanges Lernen ermöglichen
- D Zu Klimawandel-Resilienz beitragen und Biodiversität sichern (Nachhaltigkeitsziele)
- E Annaberger Land fit für die digital vernetzte Zukunft machen
- F Nachhaltige und generationengerechte Tourismusregion Montanregion Erzgebirge ausbauen und erlebbar machen

Flankiert werden diese Themenlinien von einem **Leitbild und Leitslogans**, die als konzeptionelle „Leitplanken“ gut öffentlich kommuniziert werden können. Das Leitbild als Wort-Bild-Marke hat für die neue Förderperiode ein „Update“ erhalten: Bewährte Attribute wurden übernommen; allerdings inhaltlich präzisiert durch Leitslogans, die sich an den Handlungsfeldern der LES orientieren und sich somit auch im Aktionsplan widerspiegeln.



*Annaberger Land ist
„Echt Erzgebirge“!
Familienfreundlich, weltoffen,
stark durch gemeinsames Handeln.*

Aufgegriffen wird im Leitbild bereits das **Fokusthema „Familienfreundlichkeit“**. Mit diesem Thema will sich das Annaberger Land weiter profilieren, da die Gestaltung familiengerechter Kommunen zunehmend an Bedeutung für die zukunftsorientierte Entwicklung gewinnt. Das Annaberger Land will eine hohe Lebensqualität bieten, um attraktiv für Fachkräfte und ihre Familien zu sein.

Die LES steht **im Einklang mit den für die Region relevanten integrierten und fachspezifischen Planungen**, trägt zur Erreichung der Ziele der DACH-VO (EU) 2021/1060 bei und stimmt mit den Zielen des GAP-Strategieplanes überein. Insbesondere hinsichtlich regionalplanerischer Festlegungen, touristischer Strategien im Erzgebirge, der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří und dem angestrebten Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges“ sind vielfältige Synergiepotenziale zur LES vorhanden. Nicht zuletzt unterstützt die LES die Nachhaltigkeits- sowie Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen und steht in enger Verbindung zu den Geschäftsfeldern der Wirtschaftsförderung Erzgebirge.

Der Aktionsplan ist das „Herzstück“ der LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land. Er führt nach vorgegebenen Handlungsfeldern und Maßnahmenschwerpunkten untergliedert, u.a. Maßnahmen, Zuwendungsempfänger, Fördersätze und Obergrenzen, nichtförderfähige Fördertatbestände, Kennzeichnung der besonderen Relevanz für das Fokusthema Familienfreundlichkeit sowie Indikatoren (zur Messung der Zielerreichung) auf. In der Förderperiode 2023-2027 steht der LEADER-Region Annaberger Land ein **Budget von 6.711.000 EUR** zur Verfügung. Die Budgetverteilung erfolgte auf Basis der festgestellten Handlungsbedarfe, den daraus entwickelten Themenlinien sowie den durch die relevanten Beteiligten vorgenommenen Priorisierungen. Zudem erfolgt die Budgetverteilung auch im Kontext anderer zur Verfügung stehender Fachförderprogramme. Für die **Vorhabenauswahl** wurde ein transparentes Verfahren entwickelt bestehend aus Pflichtkriterien (Kohärenz) und qualitativen Kriterien (Fachprüfung und Mehrwert), das im Ergebnis zu einer vorhabenbezogenen Rankingliste führt und Grundlage für die Vorhabenauswahl ist, die der Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium vorzunehmen hat.

Die 104 **Mitglieder der LAG** Annaberger Land können den Interessengruppen Öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger sowie Zivilgesellschaft/Sonstige zugeordnet werden, wodurch die fachliche Unterstützung der Handlungsfelder gewährleistet ist. Die **Gremien des Vereines** sind Vorstand, Mitgliederversammlung und Koordinierungskreis. Regelmäßiges **Monitoring und Evaluierung** sollen den LEADER-Prozess kontinuierlich begleiten. Das **Regionalmanagement** Annaberger Land ist zentrale Anlaufstelle des LEADER-Prozesses und versteht sich als dienstleistungsorientiertes Bindeglied zwischen Projektträgern und Bewilligungsbehörde. Es gestaltet die Rahmenbedingungen für eine effiziente Arbeit der LAG. **LEADER „sichtbar“ machen**, das ist ein Grundanliegen des LEADER-Prozesses im Annaberger Land und soll durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des LEADER-typischen Bottom-up-Ansatzes realisiert werden. Ein wichtiges Element dafür ist u.a. die Homepage: www.annabergerland.de

Die LES des Annaberger Landes für die Förderperiode 2023-2027 wurde von September 2021 bis Juni 2022 erarbeitet und per Umlaufverfahren in der vorliegenden Fassung durch den Koordinierungskreis der Lokalen Aktionsgruppe beschlossen. Der Beschluss zur 1. Änderung erfolgte im Mai 2023.



Grundsätze und Beteiligung

*LEADER-Prinzip Bottom Up
in Corona-Zeiten nicht einfach, aber möglich!*

1 Grundsätze und Beteiligung



Zusammenfassung Grundsätze und Beteiligung

Erfolgsgeschichte soll mit neuem Elan und neuen Ideen fortgeschrieben werden, um für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein.

Bei der Erarbeitung der neuen LES ließen sich die Akteurinnen und Akteure lenken von

- einem **Erfahrungsschatz** aus 25 Jahren Regionalentwicklung
- den Ergebnissen der **Schlussevaluierung** der vergangenen Förderperiode 2024-2020 („Ankerpunkte“ für die Erarbeitung der neuen LES)
- einem **öffentlichen Diskussionsprozess** unter Trägerschaft des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
- einer hohen **Wertschätzung für den beteiligungsorientierten Ansatz** (öffentliche Auftaktveranstaltung, Beratungen und schriftliche Befragungen der Steuerungsgruppe, Online-Fragebogenaktion, Online-Arbeitsgruppenberatungen (*s. Anlagenband B, Anlage 1*))
- dem Einbezug unterschiedlicher **Datengrundlagen** aus relevanten Planungen, Konzepten, Strategien und Statistiken

Verlässliche Beteiligung mit Engagement, Kompetenz und „Neuen Köpfen“

Das Annaberger Land verfügt über gut funktionierende, etablierte Beteiligungsstrukturen, auf die die LAG auch in Zukunft verlässlich bauen kann. **Wichtige „Pfeiler“ der Beteiligungsstruktur** konnten auch für die Zukunft zur Mitarbeit in der LAG gewonnen werden und „Neue Köpfe“ sind hinzugekommen.

Durch **Arbeitsgruppen** werden engagierte Bürgerinnen und Bürger, Wissens- und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Arbeit für die Region eingebunden. Zur **Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Umsetzung** der LES sind vielfältige Aktivitäten geplant. Zum einen durch Bespielung zielgruppenorientierter **Informationskanäle** zum LEADER-Prozess allgemein. Zum anderen aber auch durch Projekte, in denen **Wissensvermittlung und Sensibilisierung** für ausgewählte Themen im Mittelpunkt stehen (z.B. Welterbe Montanregion, Digitalisierung). Der selbstgesteckte hohe Anspruch der Einbeziehung neuer regionaler Akteure im LEADER-Prozess, v.a. **kultureller Akteure und junger Erwachsener** ist eine Herausforderung, der sich die LEADER-Region Annaberger Land stellen will. Gleiches gilt für die **Belebung von Kooperationen** über die Regionsgrenzen hinaus.

1.1 Allgemeine Grundsätze und Herangehensweise

1.1.1 Grundsätze LES-Erstellung

Die Region Annaberger Land folgte dem Aufruf des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung, **auf Basis der entsprechenden Leistungsbeschreibung¹** eine neue LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) zu erstellen. Die Strategie ist Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Gebiet und damit den Zugriff auf Fördermittel aus dem LEADER-Programm der EU für die neue Förderperiode bis 2027. Als regionspezifisches Handlungskonzept ist die LES damit die **maßgebliche konzeptionelle Grundlage** für die Gestaltung, Entwicklung und Förderung des ländlichen Raumes im Annaberger Land in der Förderperiode 2023-2027.

Sie wurde in einem intensiven öffentlichen Diskussionsprozess unter Trägerschaft des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. erarbeitet und **spiegelt den Konsens der beteiligten Akteure wider**. Der Verein konnte hierfür auf einen Erfahrungsschatz und ein breites Akteursnetzwerk aus nunmehr 25 Jahren erfolgreicher Regionalentwicklung im ländlichen Raum zurückgreifen.

Die **Abschlussevaluierung²** zur zurückliegenden Förderperiode ergab, dass der LEADER-Prozess für die Region Annaberger Land in der **Förderperiode 2014 bis 2020 eine Erfolgsgeschichte** war. Es ist inzwischen eine Selbstverständlichkeit, wie die Akteure der Region gemeinsam Verantwortung für Budget und Projekte übernehmen. Der beteiligungsorientierte LEADER-Prozess hat sich mit vielen beispielhaften Projekten aller Bereiche der ländlichen Entwicklung vollends in der Region etabliert und genießt mit seinen Verfahrensweisen und Ergebnissen ein hohes Maß an Akzeptanz. Aufbauend auf den Ergebnissen der Abschlussevaluierung ist die Erstellung der neuen LES in Angriff genommen worden. Für die LAG Annaberger Land sind die in der Evaluierung benannten Empfehlungen **wichtige „Ankerpunkte“** für die Erarbeitung der neuen LES. Auf dieser Basis will die LEADER-Region Annaberger Land **die aktuellen Herausforderungen angehen und ihre Erfolgsgeschichte mit neuem Elan, neuen Ideen und einer noch breiteren Beteiligung der Menschen aus der Region fortschreiben**.

Datengrundlagen und Erhebungsinstrumente: Zum Einsatz kam ein Methodenmix aus primärer und sekundärer Datenerhebung und Analyse.

- **LEADER-Entwicklungsstrategie Förderperiode 2014-2020** Region Annaberger Land
- **Schlussevaluierung LEADER Förderperiode 2014-2020.** Bewertung der Umsetzung und Zielerreichung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES), der Anwendung der LEADER-Methode und Schlussfolgerungen für die Zukunft
- **Abruf statistischer Daten** (Datenbank GENESIS-Online des Statistischen Landesamtes Sachsen)
- **Datenabfragen** beim Statistischen Landesamt Sachsen, den Kommunen der LEADER-Region sowie dem LfULG – Zuarbeiten ausgewählter Statistiken als Excel-Datensätze
- **Abfrage fachspezifischer Informationen und Hintergründe per E-Mail und Telefon** bei Verantwortungsträgern in kommunalen Verwaltungen, Institutionen, Landesämtern und Ministerien
- **Sichtung weiterer relevanter Planungen, Konzepte, Strategien**
- **Datenauswertung** per Excel – Erstellung themenspezifischer Diagramme
- **Öffentliche Auftaktveranstaltung** (s. *Anlagenband B, Anlage 1.1*)
- **Schriftliche Befragung Steuerungsgruppe** (s. *Anlagenband B, Anlage 1.3*)
- **Online-Fragebogenaktion** im Zeitraum November 2021 - Januar 2022 (s. *Anlagenband B, Anlage 1.2*)

¹ Vgl.: SMR (2021a).

² Vgl.: LAG (2018).

- Die Kontaktaufnahme bzw. Information zur Befragungsaktion erfolgte über zielgruppenorientierte E-Mail-Verteiler, öffentliche Aushänge, Pressegespräche, Presseinformationen (Tages- und Wochenpresse, Ortsblätter), Newsletter und Website der LAG, Interviewform Sendebetrieb Regionalfernsehen und Mundpropaganda. Für digital weniger affine Personengruppen bestand die Möglichkeit, den Fragebogen in der Print-Version auszufüllen.
- Antworten und Reaktionen der Online-Befragung sind als „Blitzlichter“ bzw. Impulse zu bewerten
- **Online-Arbeitsgruppenberatungen** (s. Anlagenband B, Anlage 1.4)
- **Beratungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Aktionsplanes und der Rankingkriterien**

1.1.2 Erstellungsprozess und zeitlicher Ablauf



Abbildung 1: Erstellungsprozess und Meilensteine in der Terminkette

1.1.3 Aufgabenverteilung

Extern	Intern
<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptioneller Input und Ausarbeitung aktivierende, dialog- und umsetzungsorientierte Beratungstätigkeit vor Ort • Inhaltliche Vorbereitung sowie Präsentation von Herangehensweise und Inhalten der LES-Erarbeitung • Konzeptionelle Vorarbeit für die vorgesehenen Partizipationsformate (Auftaktveranstaltung, Online-Fragebogenaktion, Arbeitsgruppen) • Bereitstellung der technischen Voraussetzungen für Online-Beteiligungsformate (Webex, Sosci-Survey) sowie Moderation, Nachbereitung und Dokumentation der Veranstaltungen • Recherche, Analyse bestehender Planungen, Konzepte und Strategien und statistischer Daten sowie Aufbereitung für die einzelnen Leistungsbausteine im Rahmen der LES (Grundsätze und Beteiligung, Beschreibung des LEADER-Gebietes, Entwicklungsbedarf und -potenzial, Regionale Entwicklungsziele, Aktionsplan und Finanzierung, Projektauswahl, Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten) • Textliche Ausarbeitung aller Kapitel der LES (Entwurf + Endbericht) 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Verein Annaberger Land e. V. trägt als Lokale Aktionsgruppe der Region die Verantwortung für den LEADER-Prozess, das finanzielle Budget und die personellen Ressourcen, seine konzeptionellen Grundlagen und das Zusammenwirken der regionalen Akteure • Bereitstellung finanzieller Mittel für Erstellung LES • Ausstellung von Legitimationen zur Vorlage bei Institutionen, deren Mitwirkung erforderlich ist • Bereitstellung und Zuarbeit relevanter Unterlagen und Informationen sowie stetige Abstimmung zu konzeptionellen und textlichen Ausarbeitungen der LES • Koordination des Erstellungs-Prozesses sowie der beteiligten regionalen Akteure • Organisation verschiedener strategischer und zielgruppenorientierter Aktivitäten, um Mitwirkende über unterschiedliche Kanäle zu erreichen und für eine aktive Begleitung zu gewinnen • Organisation von Beratungen • Beteiligung an der Erarbeitung des Aktionsplans, Diskussion und Abstimmung

Tabelle 1: Aufgabenverteilung im Erstellungsprozess

1.1.4 Eingesetzte Strukturen und Kapazitäten der LAG

Akteure	Aktivitäten
Mitglieder LAG	Einbringen von Ideen und Vorschlägen zur Erstellung neuer LES, Kommunikation Fragebogenaktion; Multiplikatorenwirkung
Vorstand	Entscheidungen zum Einsatz von Vereins-Budget zur Erstellung der LES; Einbringung in die redaktionelle Erstellung
Steuerungsgruppe	Beratung und Entscheidungsfindung zu Aufstellung Arbeitsgruppen inkl. der Einbindung von bestimmten Akteuren, Fokusthema, Leitbild und Indikatoren; Analyse des Entwicklungsbedarfes/-potenziales; Aufteilung der Mittel auf die Ziele der LES
Arbeitsgruppen 1. Grundversorgung, Lebensqualität, Bilden, Wohnen 2. Wirtschaft u. Arbeit, Landtourismus, Natur/Umwelt	Analyse des Entwicklungsbedarfes/-potenziales; Ausarbeitung der regionalen Ziele und der gewünschten Ergebnisse und der Zielprioritäten; Ideen für den Aktionsplan und das Auswahlverfahren
Regionalmanagement	Einbringen von Erfahrungen aus der Umsetzung LES 2014-2020

Tabelle 2: Eingesetzte Strukturen und Kapazitäten der LAG

1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

Ein großes Plus der Region sind die langjährig gepflegten und gut funktionierenden Beteiligungsstrukturen. **Wichtige „Pfeiler“ der Beteiligungsstruktur**, auf die die LAG auch für die Zukunft bauen kann, sind die institutionellen Partnerinnen und Partner, die sich bereits in der letzten Förderperiode als verlässliche Akteurinnen und Akteure der ländlichen Entwicklung im Sinne der Ziele der Region erwiesen haben. Sie konnten auch für die Zukunft zur Mitarbeit in der LAG gewonnen werden. Zu nennen sind hier insbesondere:

13 Mitgliedskommunen, Landratsamt Erzgebirgskreis, Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH, IHK Chemnitz Regionalkammer Erzgebirge, Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, Tourismusverband Erzgebirge e.V., Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V., Zweckverband Naturpark "Erzgebirge/Vogtland", Landschaftspflegeverband Mittleres Erzgebirge e.V., Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH, Planungsverband Region Chemnitz, Regionalbauernverband Erzgebirge e.V., Staatsbetrieb Sachsenforst Forstrevier Schwarzenberg, Regionalkirchenamt Chemnitz, Kreissportbund Erzgebirge e.V., Regionalverkehr Erzgebirge GmbH, Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

1.2.1 Darstellung der aktiven Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure

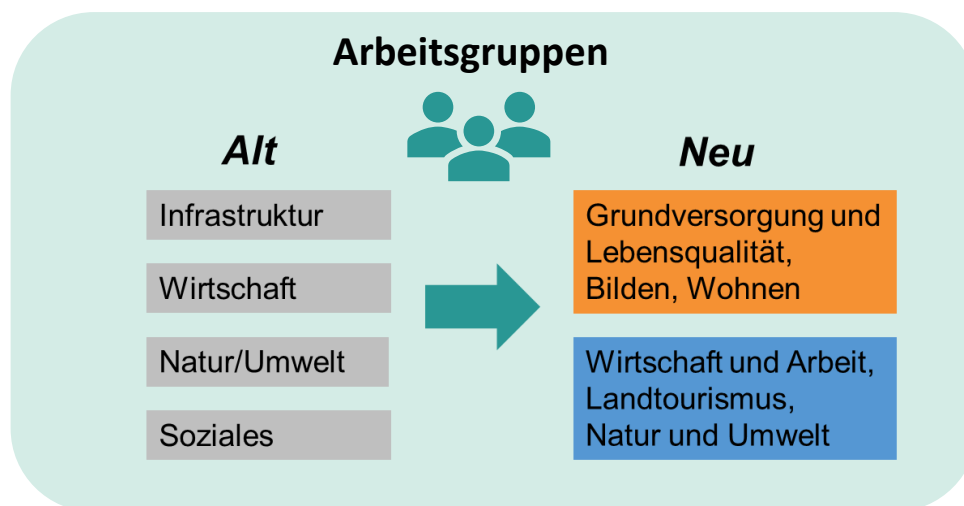
Was?	Wer?	Wie? (s. auch Anlagenband B, Anlage 1)
Analyse des Entwicklungsbedarfes/ -potenziales	Bürgerinnen, Bürger	Auftaktveranstaltung (Online-) Fragebogenaktion
Ausarbeitung der regionalen Ziele, der gewünschten Ergebnisse und der Zielprioritäten	Mitgliedskommunen Annaberger Land	Schriftliche Befragung Steuerungsgruppe Arbeitsgruppen-Besprechungen online oder in Präsenz, mit Arbeitsblättern zur individuellen Vorbereitung
Erarbeitung eines Aktionsplanes und des Auswahlverfahrens	Unternehmen	Abstimmungstermine mit der LAG (kontinuierlich)
Aufteilung der Mittel auf die Ziele der LES und nach Unterstützung aus den Fonds gemäß Art. 34 Abs. 1 Buchstabe b und c Dach-VO	Vereinsmitglieder Lokale Aktionsgruppe (LAG) Annaberger Land	Telefonische und schriftliche Anfragen bei relevanten Trägern öffentlicher Belange Aktive Begleitung relevanter Träger öffentlicher Belange in Arbeitsgruppen oder anderer regionaler Gremien
	weitere Vereine	Medienecho: Bespielung der Informationskanäle (Homepage Annaberger Land, Newsletter Annaberger Land, Presseartikel, Amtsblätter, öffentliche Aushänge, Pressegespräche, Interview Regionalfernsehen: https://www.kabeljournal.de/index.php?id=erztv_woche&L=888%27A%3D0 , Auslese 49/2021, Sendung 10.12.2021, ab Minute 30)
	Verbände	
	Privatpersonen	
	Kirchgemeinden	Proaktive Ansprache von Akteuren relevanter gesellschaftlicher Gruppen durch Geschäftsstelle LAG und Vorstand LAG

Tabelle 3: Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure an der LES Erstellung³

³ Eine Dokumentation zu den erfolgten Aktivitäten ist im Anlagenband B, Anlage 1 dokumentiert.

1.2.2 Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteurinnen und Akteure in LAG und Entscheidungsgremium

Eine besondere Rolle im Rahmen der Beteiligung kommt den **Arbeitsgruppen** zu. Durch diese werden engagierte Bürgerinnen und Bürger, Wissens- und Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Arbeit für die Region eingebunden. Hinsichtlich der Vertretung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen des Annaberger Landes sind die Arbeitsgruppen bereits **breit aufgestellt**. Für die neue Förderperiode erfolgte eine **Bündelung** der Arbeitsgruppen von vormals vier auf zwei Arbeitsgruppen. Thematisch orientieren sich die Gruppen direkt an den **Handlungsfeldern der LES**, wobei in den jeweiligen Gruppen die Handlungsfelder kombiniert wurden, die **Schnittstellen und Symbiosen** erwarten lassen, die also gut zusammenpassen. Diese Einteilung trägt zudem dem **integrierenden Anspruch** von LEADER Rechnung. So kann erreicht werden, dass alle Mitglieder die Möglichkeit haben, fachliche Einblicke in Themenfelder außerhalb ihrer eigenen speziellen Expertise zu erhalten. Zudem bringt ein **Perspektiv-Wechsel** nicht selten neue Sichtweisen und zündende Ideen. Eine individuelle Vorbereitung entsprechend der fachlichen Expertise und der gewählten Präferenz für eine Arbeitsgruppe bleibt davon unbenommen.



1.2.3 Geplante Aktivitäten zur weiteren Einbindung der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Umsetzung der Strategie

Der LEADER-Prozess im Annaberger Land soll getragen werden vom LEADER-typischen Bottom-up-Ansatz. Dazu gehört eine breite Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, in deren Rahmen über den Prozess und seine Erfolge berichtet wird und Bürger für eine Beteiligung am Prozess sensibilisiert werden sollen. Partizipations- und Informationsformate werden dabei sowohl analog als auch digital aufgestellt sein.

- Regelmäßige Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen (eigene Regionalveranstaltungen der LAG, Messe, Tag der offenen Tür, Ratssitzung, Einwohnerversammlung u.a. öffentliche Veranstaltungen)
- Individuelle Beratung potenzieller Projektträgerinnen und Projektträgern
- Gewinnung weiterer regionaler Akteure für den LEADER-Prozess, v.a. Akteure aus dem kulturellen Bereich, junge Erwachsene, Kinder und Jugendliche
- Belebung von Kooperationen über Regionsgrenzen hinaus

- Nutzung ausgewählter Tools des LEADER-Beteiligungsportals des LfULG <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/leader-portal/startseite>
- Internetpräsenz www.annabergerland.de
- Presse- und Medienarbeit
- Newsletter
- Flyer und Broschüren
- Werbeartikel LEADER/LAG (Giveaways)
- Infoveranstaltungen

1.2.4 Legitimation der Umsetzung der LES durch die Beschlüsse aller vom LEADER-Gebiet erfassten Kommunen

Die Beschlüsse sind im Anlagenband B, Anlage 2 dokumentiert.

1.2.5 Beschluss der LAG bzw. des Entscheidungsgremiums

Der Beschluss findet sich im Anlagenband A, Anlage 1.



Beschreibung des LEADER-Gebietes

*Kernland erzgebirgischer Kulturtraditionen,
grenzüberschreitendes UNESCO-Welterbe*

2 Beschreibung des LEADER-Gebietes



Zusammenfassung Beschreibung LEADER-Gebiet

Kernland erzgebirgischer Kulturtraditionen

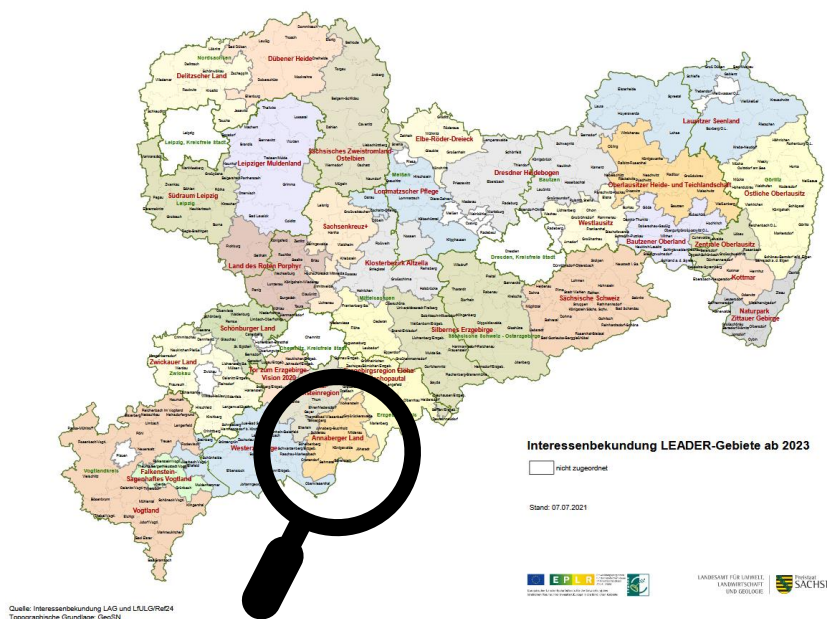
Das Annaberger Land ist eine Region mit gewachsenen Strukturen im Herzen des Erzgebirges. Die LEADER-Region umfasst 13 Gemeinden mit 52 Ortsteilen. Hier leben 56.041 Einwohnern auf einer Fläche von 334,1 km². Die **Selbstwahrnehmung** der Akteure ist geprägt durch die Identifikation mit dem Annaberger Land und seiner „Metropole“ Annaberg-Buchholz als Kernland erzgebirgischer Kulturtraditionen. Die Region ist durch eine Vielzahl und Vielfalt kleiner und mittlerer in der Region **verwurzelter Unternehmen** charakterisiert. Bärenstein, Pöhlberg und Scheibenberg sind weithin sichtbare **naturräumliche Landmarken**.

Viele Partnerschaften, Grenze mit Tschechien, Welterbe!

Das Annaberger Land und seine Gemeinden sind traditionell eingebunden in eine Vielzahl von Kooperationen und Partnerschaften. Ganz besondere Entwicklungsperspektiven ergeben sich aus der Zugehörigkeit des Annaberger Landes zum grenzüberschreitenden **UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“**. Mit der LES soll auch dazu beigetragen werden, dass der Prozess der **Etablierung** des Annaberger Landes als herausragender Teil des Welterbes **an Fahrt gewinnt**.

Verlässliche Partner als solide Basis für die Umsetzung der LES

Die Mitgliedskommunen des Vereines Annaberger Land sind seit vielen Jahren verlässliche Partner der integrierten ländlichen Entwicklung und eine solide Basis für die Umsetzung der Ziele der Region. Eine **praxisorientierte Umsetzungsbegleitung** von (auch über LEADER hinausgehenden) Projekten sollte noch stärker unterstützt werden.



Quelle: Vgl.: SMR (2021a)

Abbildung 2: Räumliche Lage der LEADER-Region im Freistaat Sachsen

2.1 Kurzcharakteristik

Das Annaberger Land ist eine Region **im Herzen des Erzgebirges** und hat im südlichen Teil eine **gemeinsame Grenze mit Tschechien**. Die Region liegt im Dreieck zwischen dem Oberzentrum Chemnitz und den Mittelzentren Marienberg und Städteverbund „Silberberg“ (Aue-Bad Schlema, Lauter-Bernsbach, Lößnitz, Schneeberg, Schwarzenberg/Erzgeb.).

Die Selbstwahrnehmung der Akteure ist geprägt durch eine **Identifikation** mit dem Annaberger Land und seiner „Metropole“ Annaberg-Buchholz als **Kernland erzgebirgischer Kulturtraditionen**. Zudem ist die Region durch eine **Vielzahl und Vielfalt kleiner und mittlerer in der Region verwurzelter Unternehmen** charakterisiert.

Die LEADER-Region umfasst **13 Gemeinden mit 52 Ortsteilen**. Hier leben rd. **56.000 Einwohner** (Stand 31.12.2021) auf einer Fläche von 334,1 km². Die mit Abstand größte Stadt ist die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz (Mittelzentrum). Ebenso wie Thermalbad Wiesenbad gehört sie gemäß des Landesentwicklungsplans 2013 (LEP)⁴ zur **Raumkategorie Verdichtungsraum**. Zur Kategorie verdichteter Bereich im ländlichen Raum gehören die Kommunen Großrückerswalde und Wolkenstein. Der übrige Teil des Annaberger Landes ist als ländlicher Raum eingestuft.

Naturräumlich gehört das Annaberger Land in das „Untere Mittelerzgebirge“ und das „Obere Mittelerzgebirge“. Die höchsten Erhebungen sind der Bärenstein (898 m), der Pöhlberg (832 m) und der Scheibenberg (807 m). Die Orte liegen überwiegend in den Tallagen, weisen jedoch innerhalb der Ortslagen sehr große Höhendifferenzen auf.



Abbildung 3: Gebietskulisse Annaberger Land⁵

⁴ Vgl. SMI (2021).

⁵ Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Die **Zusammenarbeit** innerhalb des Annaberger Landes hat eine **lange Tradition**. Erste Konzepte zur gemeinsamen Entwicklung des ländlichen Raumes entstanden mit der Agrarstrukturellen Vorplanung (AVP) bereits ab 1993; bereits damals begleitet durch eine intensive Bürgerbeteiligung. Aus den Arbeitsgruppen, die damals die Erarbeitung der AVP für das Annaberger Land begleiteten, hat sich 1996 der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. gegründet, bis heute die Trägerstruktur der ländlichen Entwicklung, seit 2007 Lokale Aktionsgruppe (LAG) des Annaberger Landes.

Neben den vielfältigen **Verflechtungen der Großen Kreisstadt Stadt Annaberg-Buchholz mit ihren Nachbargemeinden** im Annaberger Land bestehen **Verwaltungsgemeinschaften** zwischen Bärenstein und Königswalde, Scheibenberg und Schlettau sowie Tannenberg und der Stadt Geyer (außerhalb des Annaberger Landes). Eine weitere Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der **Thermenregion Erzgebirge** zwischen Thermalbad Wiesenbad und Wolkenstein.

Der aktuelle Gebietszuschnitt hat sich bewährt. Es hat sich in den letzten 25 Jahren eine **räumlich und sachlich kohärente Region** herausgebildet mit vielfältigen etablierten Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Der Gebietszuschnitt der LEADER-Region Annaberger Land ist eine tragfähige räumliche Basis für die Bewältigung der Herausforderungen der ländlichen Entwicklung in den nächsten Jahren. Eine gewisse innerregionale Differenzierung ist festzustellen, womit zukünftig insbesondere den LEADER-Prinzipien Multi-sektoralität, Kooperation und Vernetzung besondere Aufmerksamkeit zukommt.

2.2 Beziehungen zu den Nachbarregionen und darüber hinaus

Das Annaberger Land und seine Gemeinden sind eingebunden in zahlreiche sowohl institutionelle wie auch informelle Kooperationen und Partnerschaften mit den Nachbarregionen. **Akteure** unterschiedlicher Fachrichtungen und Zuständigkeiten sind in den Gremien der LAG Annaberger Land **eingebunden** und agieren zugleich als Multiplikator, **um das LEADER-Anliegen in der Region präsent zu machen**. Zudem sind Vertreter der LAG in gebietsübergreifenden Gremien aktiv, u.a.

- beim LEADER-Stammtisch Südwestsachsen
- in den Beiratssitzungen des Regionalmanagements Erzgebirge sowie der Arbeitsgruppe LEADER der WFE
- in der projektbegleitenden Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Ende 2021 abgeschlossenen überregionalen Kooperationsvorhabens „Berggeschrey.2018“
- in der AG-Radverkehr (Kreisebene)
- bei Aktivitäten "Kernwanderwegenetz Annaberger Land"
- in der Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Erzgebirge e.V. (auch im Rahmen grenzüberschreitender Projekte wie z.B. Kammweg Erzgebirge-Vogtland, Mountainbike-Strecke „Stoneman-Miriquidi“)

Vielfältige Kooperationsbeziehungen kennzeichnen auch die **Vereinslandschaft** des Annaberger Landes, beispielsweise unterhalten Sportvereine benachbarter Kommunen Spielgemeinschaften der Kinder- und Jugendfußballmannschaften. Darüber hinaus pflegt die LAG vielfältige Beziehungen zu einer großen Anzahl von Partnern aus **Wirtschaft, Kultur, Sport und Medien** in der Region.⁶

⁶ Übersicht nicht abschließend: U.a. benachbarte LEADER-Gebiete sowie LAG aus Netzwerken, Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH, Kreishandwerkerschaft Erzgebirge, IHK Chemnitz Regionalkammer Erzgebirge, KabelJournal GmbH, Regionalkirchenamt Chemnitz, Kirchgemeinden im Gebiet Annaberg Land (AL), Ingenieur- und Planungsbüros im Gebiet AL und darüber hinaus, Immobilienfirmen im Gebiet AL, Kreisjugendring Erzgebirge e.V., Kreissportbund Erzgebirge e.V., Gleichstellungsbeauftragte des Erzgebirgskreises, Senioren- und Behindertenbeauftragte des Erzgebirgskreises, kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises, Crottendorfer Räucherkerzen GmbH, Fa. Jürgen Huss Räucherkerzenherstellung, Interessengemeinschaft Preßnitztalbahn e.V., Thermalbad Wiesenbad Gesellschaft für Kur- und Rehabilitation mbH, Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad Wolkenstein GmbH, Staatsbetrieb

Die Lage an der Grenze zu Tschechien bietet Gelegenheit zu weiteren **grenzüberschreitenden Beziehungen**. Vorreiter sind hier die Gemeinden Bärenstein und Weipert (Vejprty) mit dem Beispiel der "Gemeinsamen Mitte", einem Markt- und Veranstaltungsplatz inklusive Infogebäude als Areal der Begegnung, unmittelbar gelegen am örtlichen Grenzübergang.

Die Festlegung von Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion erfolgt gemäß der Begründung zu Kapitel 1.4 des LEP 2013 für Grundzentren und nichtzentrale Orte. **Besondere Gemeindefunktionen mit überkommunaler Bedeutung** haben lt. Regionalplan2015⁷ für den Bereich

- Bildung: Sehmatal
- Gewerbe: Crottendorf
- Tourismus: Jöhstadt, Scheibenberg, Schlettau, Sehmatal, Thermalbad Wiesenbad, Wolkenstein (laut Regionalplanentwurf 2021 entfällt die besondere Gemeindefunktion Tourismus für Jöhstadt)

2.3 Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen

Die Region benötigt zur Umsetzung der im Rahmen der LES selbstgesteckten Ziele und zur Erfüllung der EU-Vorgaben ausreichende personelle und wirtschaftliche Ressourcen. Ausweislich der Schlussevaluierung der Förderperiode 2014 - 2020 hat die LAG eine **effektive Organisations- und Arbeitsstruktur** aufgebaut, die auch in der neuen Förderperiode 2023-2027 zur Verfügung stehen wird. Die große Zahl an Akteurinnen und Akteuren aus allen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem auch der WiSo-Partner, die sich an der Erarbeitung der LES beteiligt haben, lässt erwarten, dass die Region auch in der neuen Förderperiode über ausreichend personelle Ressourcen zur Umsetzung der Ziele der LES verfügt.

Alle Städte und Gemeinden des Annaberger Landes haben beschlossen, dass sie die Erstellung der LES mitfinanzieren und dass sie sich an der Mitwirkung im geplanten LEADER-Gebiet Annaberger Land ab 2021 beteiligen wollen.

Die Kommunen des Annaberger Landes sind seit vielen Jahren **verlässliche Partner** der integrierten ländlichen Entwicklung des Annaberger Landes und haben seither auch in wirtschaftlicher wie finanzieller Hinsicht für eine solide Basis der Umsetzung der Ziele der Region gesorgt. Hiervon kann man auch zukünftig ausgehen, auch wenn die finanziellen Spielräume in Folge der Coronakrise kleiner werden.

Zu den **personellen Ressourcen**, die die Umsetzung der LES gewährleisten, gehört in erster Linie das **Regionalmanagement** der LAG. Das Regionalmanagement Annaberger Land erfüllt seine Aufgabe als dienstleistungsorientiertes Bindeglied zwischen dem Träger eines Fördervorhabens und der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landratsamt Erzgebirgskreis, ausgezeichnet. Als zentrale Aufgabe gilt die individuelle und zielgerichtete Begleitung potenzieller Antragsteller. Das Regionalmanagement leistete in der zurückliegenden Förderperiode 2014-2020 mit drei Vollzeitangestellten, die sich durch ein sehr hohes persönliches Engagement auszeichneten, hervorragende Arbeit im Sinne der Entwicklung der Region. Aufgrund der Aufgabenvielfalt und gestiegener bürokratischer Anforderungen erscheint es für die Umsetzung der LES 2023-2027 unabdingbar, die gegenwärtig zwei eingesetzten Angestellten in Vollzeit um mindestens ein Vollzeitäquivalent aufzustocken, um die gewohnte und auch zukünftig erwartete Qualität der Arbeit des

Sachsenforst, regionale Familienzentren, Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V., WochenEndSpiegel (Lokalredaktionen Annaberg und Marienberg), Freie Presse (Lokalredaktionen Annaberg, Marienberg, Zschopau), BLICK (Lokalredaktionen Annaberg und Marienberg), Radio Erzgebirge RSA, Erzgebirgszweigvereine (z.B. Wanderleiter Sternwanderungen), Ortswegewarte in den Mitgliedskommunen/ Ortsteilen, Touristinformationsstellen, Sponsoren der LAG-Regionalevents.

⁷ Vgl.: PV RC (Planungsverband Region Chemnitz) (2015).

Regionalmanagements nachhaltig abzusichern. So kann auch eine regional verankerte, praxisorientierte **Umsetzungsbegleitung** von (auch über LEADER hinausgehenden) Projekten noch **stärker befördert** werden.

Die personellen Ressourcen für die Erreichung der selbstgesteckten Ziele der Region sind im Annaberger Land Dank der in der Region geleisteten Motivation und Aktivierungsarbeit nicht nur vorhanden, sondern auch **bereit**, sich mit Arbeit und Kompetenzen für die weitere ländliche Entwicklung im Sinne der LES zu engagieren. Auch dies ist Anlass für die Erwartung, dass sich auch die Förderperiode 2023-2027 erfolgreich gestalten lassen wird.



Entwicklungsbedarf und-potenzial

Abwägen von Bedarfen und Chancen, um für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein

3 Entwicklungsbedarf und -potenzial



Zusammenfassung Entwicklungsbedarf und -potenzial

- **Weniger und älter, Geburtendefizit und Abwanderung:** Das Annaberger Land befindet sich nach wie vor mitten im Prozess des demografischen Wandels, jedoch mildere Intensität des (prognostizierten) Bevölkerungsrückgangs infolge rückläufiger Abwanderungstendenz
- **Pluspunkt hohe Identifikation** der Einwohner mit dem Erzgebirge und dem Annaberger Land ist wichtiger **Halte- und Rückkehrfaktor**
- **Die Angebote der Daseinsvorsorge sind durch den demografischen Wandel gefährdet** → Aufrechterhaltung stabiler generationengerechter Strukturen bedeutet Lebensqualität. Fokus: bedarfsgerechte Anpassung der regionalen Strukturen der Daseinsvorsorge (insbesondere medizinische Versorgung, Pflegedienstleistungen, Kitas und Schulen)
- **Kulturelle Infrastruktur, Vereinsleben und Freizeitangebote geraten zunehmend in Bedrängnis.** Um auch künftig Grundversorgung und Angebotsvielfalt zu erhalten sind Vernetzung, personelle Sicherung soziokultureller Strukturen sowie ressortübergreifende, multifunktionale Angebotsmodelle nötig. Die **engagierten Vereine und Bürger** im Annaberger Land sind als **zentrale Stütze des Gemeinwesens** und identitätsstiftendes Rückgrat ein großes Potenzial. Die **Bedeutung von kultureller Infrastruktur und kultureller Bildung** (insbesondere auch für Kinder/Jugendliche) für die Entwicklung des Annaberger Landes kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Politische Verantwortungsträger müssen sensibilisiert werden für die Bedeutung einer lebendigen Kultur als zentralem Bestandteil von Lebensqualität.
- Die **Schaffung konsequent familienfreundlicher Strukturen** wurde im Annaberger Land und darüber hinaus in den letzten Jahren Schritt für Schritt in Angriff genommen, kann aber **noch weiter profiliert werden.**
- **Weite Wege, Defizite im nutzerfreundlichen Mobilitätsangebot:** Weiterer Ausbau nachhaltiger und familienfreundlicher Mobilitätsformen und -angebote zur Sicherung der Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen sowie Minderung der Verkehrsbelastungen sind nötig. Kompetenz regionaler Akteure im Bereich **E-Mobilität** vorhanden.
- **Breitbandnetz nicht flächendeckend leistungsfähig, zudem Skepsis bei Teilen der Bevölkerung gegenüber digitalen Lösungen.** Die Bereitstellung flächendeckender und schneller Internetanbindung ist Basis für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und steigert die Lebensqualität. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen gilt es zu koppeln mit einer „digitalen Haltung“ der politischen Akteure der Region (Digitalisierungsstrategie), der Verankerung des Themas Digitalisierung in den Köpfen der Menschen und einer Schärfung des Bewusstseins für die damit verbundenen Potenziale.
- **Verhaltene Willkommenskultur einer Minderheit** außerhalb des demokratischen und humanistischen Wertekonsens im Erzgebirge wirkt als Hemmschuh für die Gewinnung von Fachkräften und ist in hohem Maße imageschädigend für die gesamte Region → kontinuierliche Sensibilisierung regionaler Akteure für diese Problematik, Engagement der Zivilgesellschaft →



- **Innovationskraft und dynamische wirtschaftliche Entwicklung bei zunehmendem Lehrlings- und Fachkräftemangel:** Gefahr des Verlustes der Konkurrenzfähigkeit zu wettbewerbsstarken Regionen Europas und einer globalisierten Welt – Bedarf der Fachkräftesicherung und -gewinnung, Lebensqualität + Arbeitsplatzverfügbarkeit als Zuzugs- und Bleibeargument nach außen und innen vermarkten. Der drohenden Abwärtsspirale stehen **positiv** entgegen:
 - **hohe Qualitätsstandards** und Rechtssicherheit
 - hohe **unternehmerische Identifikation** mit der Region
 - **Synergien** zwischen erzebirgischer **Wirtschaft und Wissenschaft**
 - außergewöhnliches Spektrum an **regionstypischen Produkten und Dienstleistungen** (u.a. Kunsthandwerk)
 - Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH als starke inner- und überregional agierende Institution, auch mit **aktivem Fachkräftemarketing**
 - hohe Wohn-, Umwelt-/Landschaftsqualität als **weiche Standortfaktoren**
- **Land- und Forstwirtschaft mit leistungsfähiger Betriebsstruktur** und höchster Bedeutung für die **Kulturlandschaftspflege, Klimawandelfolgen** gefährden zunehmend auskömmliches Wirtschaften → Neue Wachstumsfelder im energiewirtschaftlichen Bereich und Waldumbau zu resilienteren Bergmischwäldern
- Der **Tourismus ist ein wesentliches Standbein der Wertschöpfung** im Annaberger Land, auch wenn sich die Coronakrise massiv auf die Tourismuswirtschaft auswirkt. Die LEADER-Region ist zentraler Teil der „**Erlebnisheimat Erzgebirge**“. Sie verfügt in allen vom Tourismusverband Erzgebirge e.V. nach außen kommunizierten Slogans und Themenlinien über zahlreiche Angebote und ist Teil des grenzüberschreitenden **UNESCO-Welterbes „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“**. Die wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft sind:
 - touristische Inwertsetzung des Welterbes
 - Forcierung und Qualifizierung im Bereich Digitalisierung
 - weitere Profilierung als familienfreundliche Reiseregion und von naturnahen Outdoorangeboten
 - konsequente Qualitätsorientierung, Vernetzung und Professionalisierung
 - eine wertebasierte Produktentwicklung auf Basis der Nachhaltigkeitsprinzipien
 - überregionale Zusammenarbeit in den Strukturen des Tourismusverbandes Erzgebirge
 - der Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wintersportbedingungen (Schneesicherheit, Beschneigungspotenzial)
 - Orientierung an relevanten Trends
- **Natur- und Kulturlandschaft** bieten als „Grüne Infrastruktur“ hohe Lebensqualität für Bewohner und Gäste. Die Besonderheit des Naturraumes kommt zum Ausdruck im außerhalb von LEADER geplanten **Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges“**. Der globale **Klimawandel** macht auch vor dem Annaberger Land nicht Halt. Seine regionalen Auswirkungen wie Hitze, Dürre, Starkregen und abnehmende Schneesicherheit erfordern ein **Gegensteuern zur Stärkung der Klimawandel-Resilienz**. Auch mit Blick auf das Thema **Biodiversität** gewinnt die **Sensibilisierung durch Umweltbildung** und „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) zunehmend an Bedeutung – kompetente Partner sind in der Region vertreten und bereits diesbezüglich engagiert. →



- LEADER-Region ist eingebettet in die **Bildungslandschaft** des Erzgebirgskreises und ist darüber hinaus verbunden mit Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und verfügt über eine ausgewogene Bildungsinfrastruktur. Zustand und Kapazitäten der Kinderbetreuungseinrichtungen sind gut. Um zukünftig eine stabile, moderne, vielfältige und pädagogisch hochqualifizierte Bildungslandschaft als **Basis für die Profilierung des familienfreundlichen Annaberger Landes** bieten zu können, bedarf es
 - einer **Qualitätsorientierung durch Anpassung von Baulichkeiten** und pädagogischen Konzepten an neue Herausforderungen der Lebenswelt von Schülern („Architektur als Pädagoge“, Freiraumqualität an Bildungseinrichtungen, inklusiver Unterricht, Integration von Geflüchteten, Digitalisierung des Unterrichts)
 - Angebote für generationenübergreifendes „**Lebenslanges Lernen**“
 - **Vernetzung** von lokalen Bildungseinrichtungen mit „hochkarätigen“ umliegenden Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und ortsansässigen Unternehmen

- **Die mit ihren Waldhufendörfern und Bergstädten unverwechselbare Kulturlandschaft ist das „Highlight“ des Annaberger Landes.** Mit der „Renaissance des Landlebens“ steht das Annaberger Land mit seinen baukulturellen, identitätsstiftenden und imageprägenden Werten als attraktiver Wohnstandort im Blickpunkt von Familien und qualifizierten Fachkräften. Diese Werte geraten aber auch **z.T. in Bedrängnis** (mit Blick auf regionstypische Bauweisen, Leerstand/Verfall, Flächenversiegelung, Landschaftszersiedelung). Dem Verlust der Attraktivität der Siedlungslandschaft kann das Annaberger Land mit einer **konsequent nachhaltigen Siedlungs- und Flächenentwicklung** in interkommunaler Zusammenarbeit entgegentreten mit:
 - Entwicklung im Bestand (Innenentwicklung)
 - multifunktionalen Nach- und Umnutzungen in einer zunehmend digitalisierten Arbeits- und Lebenswelt
 - innovativen Um-/Neunutzungen „guter“ moderner Architektur, Vorbildwirkung öffentlicher Baumaßnahmen
 - planerischen Instrumentarien wie Leerstandsmanagement und Flurneuordnung zur Unterstützung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung

Den Handlungsbedarfen stehen die **regionalen Potenziale** des Annaberger Landes gegenüber. Diese sind

- Familien- und Gemeinsinn
- Regionale Baukultur mit identitätsstiftenden und imageprägenden Werten
- Wirtschaftliche Innovationskraft, hohe unternehmerische Identifikation
- Kunsthandwerk mit bemerkenswertem Spektrum an regionstypischen Produkten und Dienstleistungen
- Regionale landwirtschaftliche Produkte und lokale Vermarktungsstrukturen
- Wertvolle Natur- und Kulturlandschaft (Waldhufen, Hecken, Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges“)
- Authentizität als Tourismusdestination, hohe Erholungseignung
- UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“
- Natürliches Potenzial für Energiegewinnung aus Wind-/ Wasserkraft und Biomasse

3.1 Regionale Analyse

3.1.1 Bevölkerung

Im Folgenden werden Aussagen zu folgenden Aspekten getroffen:



- Einwohnerzahl
- Bevölkerungsdichte
- Bevölkerungsbewegung
- Altersstruktur
- Anteil ausländischer Mitbürger

Weniger und älter: Das Annaberger Land befindet sich nach wie vor mitten im Prozess des demografischen Wandels → Als Zuzugsregion gestalten und Bleibebereitschaft stärken

Am Stichtag 31.12.2021 lebten in der LEADER-Region rund **56.000** Menschen. Damit setzte sich der Trend des **Bevölkerungsrückgangs** im Annaberger Land fort. Gegenüber den Betrachtungszeiträumen zuvor verlangsamte er sich jedoch. Auf Basis dieser moderateren Entwicklung der letzten Jahre wird in der zuletzt veröffentlichten siebten Regionalisierten Bevölkerungsprognose ein weniger intensiver Bevölkerungsrückgang in den kommenden Jahren vorausgesagt als in den Prognosen zuvor.⁸

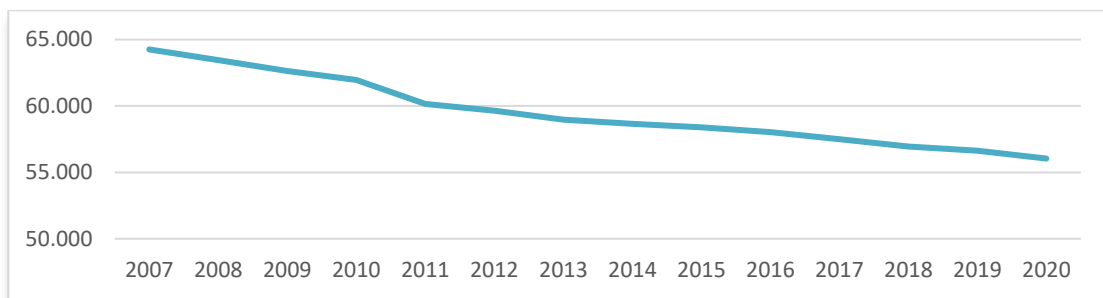


Abbildung 4: Entwicklung der Einwohnerzahl im Annaberger Land seit 2007

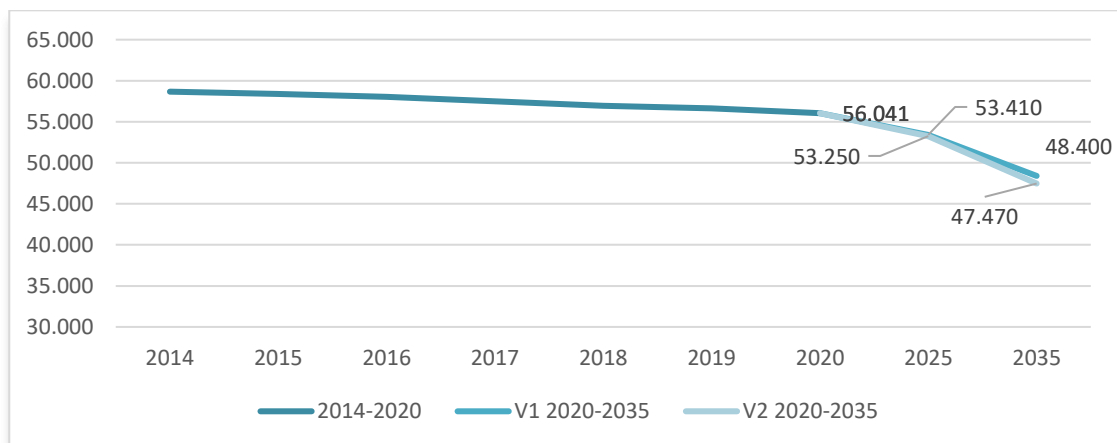


Abbildung 5: Tatsächliche Bevölkerungsentwicklung bis 2020 und Prognose 1. und 2. Variante (V1 und V2)⁹

⁸ Datengrundlage: StaLa 2021a & LfULG 2021

⁹ Vgl. LfULG 2021.

Diese negative Bevölkerungsentwicklung hat die Region stark verändert und wird sie auch in Zukunft entscheidend beeinflussen. Die Auswirkungen erstrecken sich auf alle Lebensbereiche, u.a. auf die Wirtschaft, welche z. B. auf ein geringeres regionales Arbeitskräftereservoir zurückgreifen kann.

Sinkende, aber immer noch vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte

Im Zuge der sinkenden Einwohnerzahl im Annaberger Land ging auch die **Bevölkerungsdichte** weiter zurück – um weitere 4,5 %, von 175,2 (2014) auf 167,3 EW/km² (2020).¹⁰ Dennoch verfügt die LEADER Region (auch ohne die Stadt Annaberg-Buchholz) über eine für den ländlichen Raum vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte.

Alle Gemeinden sind vom Bevölkerungsrückgang betroffen, in unterschiedlicher Intensität.¹¹

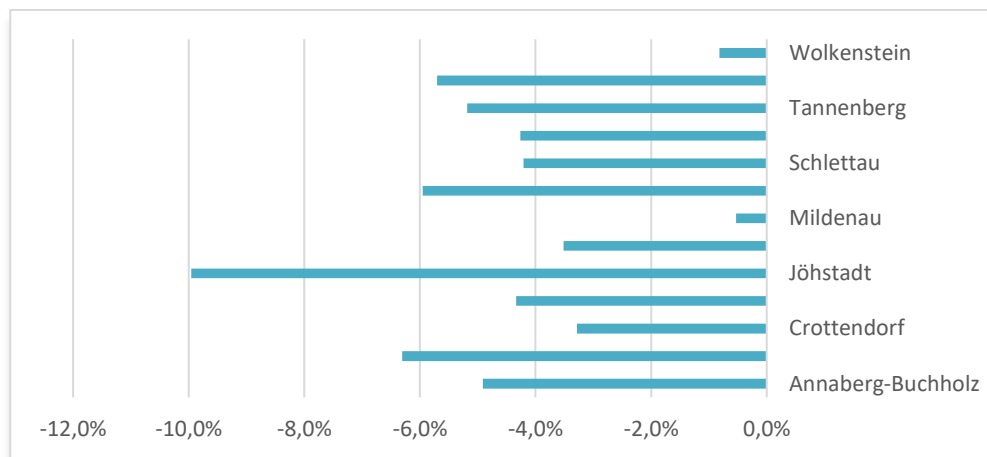


Abbildung 6: Entwicklung der Einwohnerzahl in den Mitgliedskommunen zwischen 2014 und 2020¹²

Herausforderung aus Abwanderung und Geburtendefizit

Der **Wanderungssaldo** der Region war zwischen 2014 und 2020 nahezu ausgeglichen; es zogen mehr als 10.700 Menschen aus der Region fort und etwa 150 Menschen weniger zu; das **Geburtendefizit** blieb jedoch weiterhin stark ausgeprägt und wuchs in der Tendenz weiter an (s. Abbildung 7).¹³

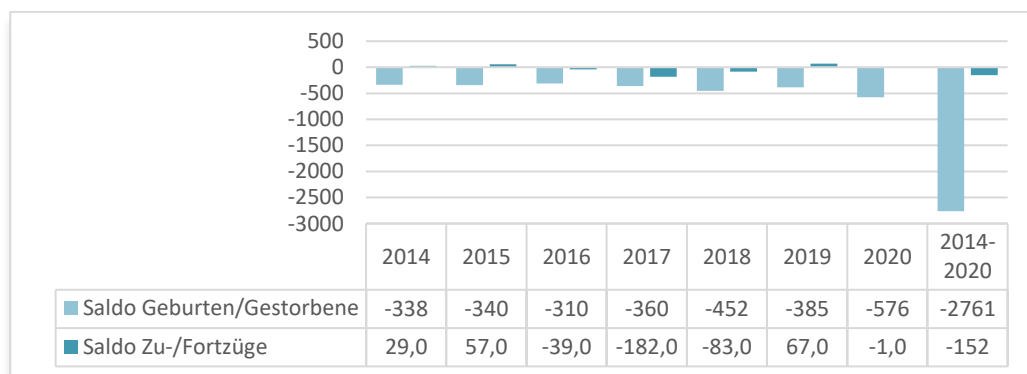


Abbildung 7: Salden aus Geburten- und Sterberate sowie Zu- und Fortzügen von 2014 bis 2020¹⁴

¹⁰ Vgl. LfULG 2021.

¹¹ Datengrundlage: StLa 2021a & LfULG 2021.

¹² Datengrundlage: Ebd.

¹³ Vgl. LfULG 2021.

¹⁴ Datengrundlage: Ebd.

Viele Verlierer, wenige Gewinner

In den Kommunen der Region stellt sich die Bevölkerungsbewegung bzw. deren Intensität nach wie vor sehr differenziert dar, wobei das Geburtendefizit überall ausgeprägt ist.^{15 16}

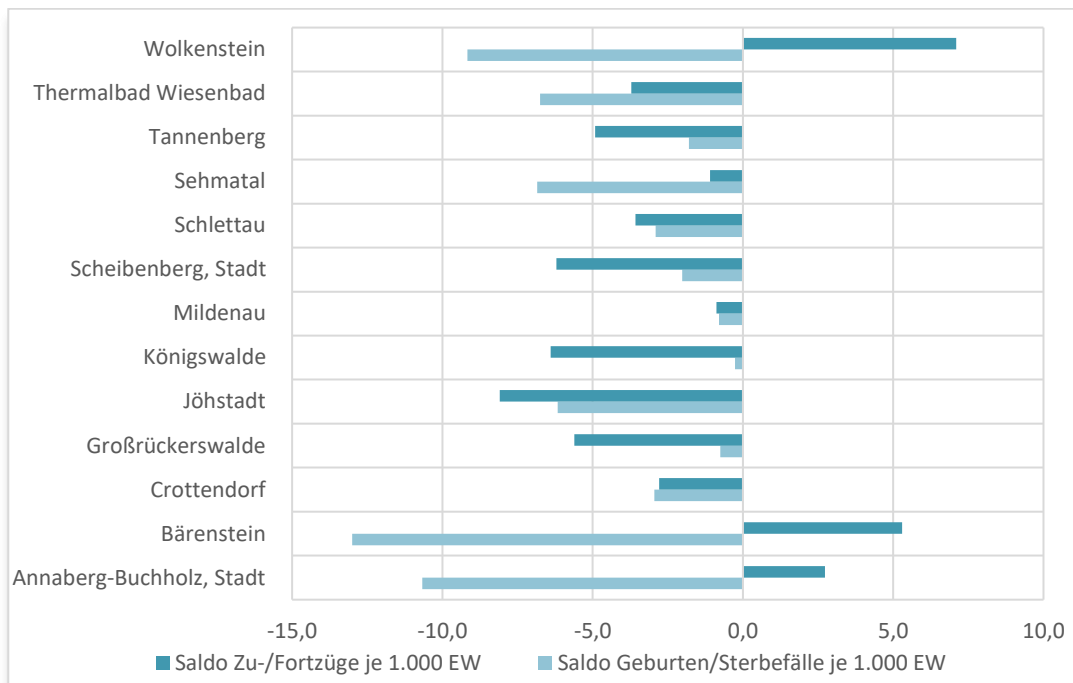


Abbildung 8: Durchschnittliche Bevölkerungsbewegung zwischen 2014 und 2020¹⁷

Weniger Junge, mehr Alte – das erfordert eine altersspezifische Infrastrukturausstattung

Die Alterung der Bevölkerung wird auch zukünftig weiter voranschreiten. Das Durchschnittsalter in der Region lag 2020 bei 48,1 Jahren. Mit diesem Durchschnittsalter war die Bevölkerung deutlich älter als die sächsische Bevölkerung (46,9 Jahre) und sehr deutlich älter als die bundesdeutsche (44,5 Jahre) (vgl. Abbildung 9).¹⁸ Neben der Entwicklung der Gesamtbevölkerungszahl ist die voraussichtliche Änderung der Altersstrukturen von zentraler Bedeutung. Die generelle Überalterung der Gesellschaft birgt Auswirkungen z.B. auf Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder Pflege- und Betreuungseinrichtungen, auf die sich das Annaberger Land fortlaufend durch die Entwicklung einer altersspezifischen Infrastrukturausstattung einstellen muss.

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ In Großrückerswalde, Königswalde, Mildenau und Tannenberg jedoch weniger stark (unter -2 je 1.000 Einwohner), in Annaberg-Buchholz und Bärenstein hingegen besonders (über -10 pro 1.000 Einwohner); Annaberg-Buchholz und Bärenstein sind mit der Gemeinde Wolkenstein aber auch die Teilregionen, die von einem Wanderungsüberschuss in der Förderperiode profitieren konnten, währenddessen alle weiteren Kommunen neben dem Geburtendefizit auch Wanderungsverluste verzeichneten.

¹⁷ Datengrundlage: Ebd.

¹⁸ Vgl. LfULG 2021.

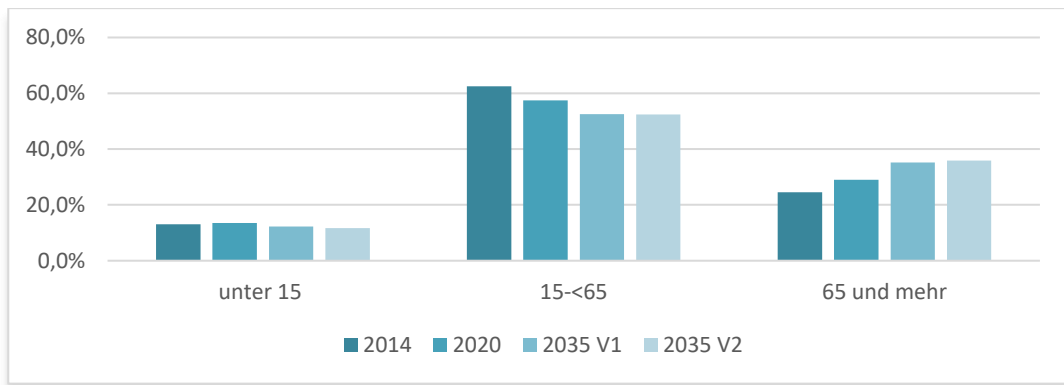


Abbildung 9: Entwicklung der Altersstruktur nach Altersgruppen ¹⁹

Wenige ausländische Mitbürger - Gelebte Willkommenskultur gestalten!

Der Anteil ausländischer Mitbürger an der Gesamtbevölkerung ist mit 2,2 % sehr gering, liegt unter dem sächsischen (5,5 %) und weit unter dem bundesdeutschen (13,7 %) Durchschnitt.²⁰ Auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels gewinnt die Entwicklung einer **proaktiven Willkommenskultur** für qualifizierte ausländische Fachkräfte zunehmend an Bedeutung. Zudem sollten auch bisherige sowie potenzielle Einpendler aus der benachbarten Tschechischen Republik bei der Gestaltung der gelebten Willkommenskultur mit eingebunden werden.

3.1.2 Grundversorgung und Lebensqualität

Im Folgenden werden Aussagen getroffen zu folgenden Aspekten:



- Ärzte und Pflegedienstleistungen
- Chancengleichheit, Integration und Inklusion
- Kulturelle Infrastruktur, Vereine, Sport- und Freizeitmöglichkeiten
- Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
- Internetverfügbarkeit, Digitalisierung

Die Angebote der Daseinsvorsorge sind durch den demografischen Wandel gefährdet. Aufrechterhaltung stabiler familien- und seniorenfreundlicher Strukturen bedeutet Lebensqualität

Angebote der Daseinsvorsorge und soziale Infrastruktur haben einen **hohen Stellenwert für den sozialen Zusammenhalt und die Identifikation** der Bürger mit Ihrem Wohnort. Das Zusammenleben wird in hohem Maß von der Qualität und Ausstattung mit entsprechenden Einrichtungen geprägt.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird die **Erreichbarkeit** von Versorgungseinrichtungen insbesondere durch die wachsende ältere Bevölkerungsgruppe zunehmend zum Problem. Hinzu kommt, dass eine zunehmend **fehlende Tragfähigkeit** stationärer Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen in den dünn besiedelten ländlichen Gegenden die Versorgungsmöglichkeiten einschränken.

Für eine hohe Lebensqualität ist die **Aufrechterhaltung stabiler familien- und seniorenfreundlicher Strukturen** von Bedeutung. Um die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge dabei bedarfsgerecht zu sichern und zu gestalten, wird es neben der Umsetzung **flexibler digital unterstützter Lösungen und neuer innovativer**

¹⁹ Datengrundlage: LfULG 2021.

²⁰ Vgl.: Statistisches Bundesamt (2021).

Versorgungsmodelle auch nötig sein, an eigenverantwortliches bürgerschaftliches **Engagement** zu appellieren und dafür mit geeigneten Beteiligungsformaten zu motivieren.

Ärztlerückgang zu verzeichnen

Die Zahl der Ärzte und Zahnärzte ist im Erzgebirgskreis in den letzten Jahren leicht gesunken; wobei aufgrund des Einwohnerrückgangs mehr Ärzte je 100.000 Einwohner zu verzeichnen sind (2020: 314 je 100.000 EW) – dennoch nach wie vor deutlich unter sächsischem Niveau (454 je 100.000 EW); die Zahl der Zahnärzte ging jedoch auch in Bezug auf 100.000 Einwohner zurück (2020: 83 ggü. 86 2014) und liegt ebenfalls deutlich unter dem landesweiten Wert (95 je 100.000 EW) (Vgl. Abbildung 10).²¹

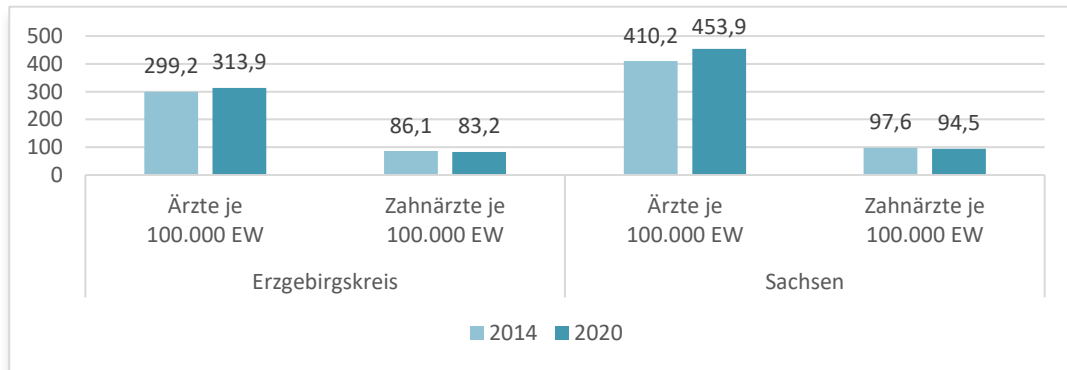


Abbildung 10: Entwicklung der Versorgung durch Ärzte und Zahnärzte im Erzgebirgskreis 2014-2020²²

Der Ärzterückgang unterstreicht vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der wachsenden Seniorenanzahl die **Notwendigkeit der Sicherung der Erreichbarkeit** medizinischer Einrichtungen sowie des Ausbaus mobiler Angebote. Weiterhin gilt es durch die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen die **Ansiedlung weiterer Ärzte** zu fördern.²³

Steigender Bedarf an Pflegedienstleistungen bei gleichzeitig hohem Fachkräftebedarf

Pflegestrukturen	2013	2017	2019
ambulante...			
Pflegeeinrichtungen	17	15	15
Betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	688 11,7	1010 17,6	1216 21,5
stationäre...			
Pflegeeinrichtungen	8	12	15
Plätze je 1.000 EW	567 9,6	750 13	767 13,5
Betreute Pflegebedürftige je 1.000 EW	10,1	12,4	14,1

Tabelle 4: Entwicklung der Pflegestrukturen im Annaberger Land²⁴

Im Erzgebirgskreis steigt die Zahl der Pflegebedürftigen entsprechend der demografischen Rahmenbedingungen (wachsender Seniorenanteil) kontinuierlich an. Damit steigt der **Bedarf an Pflegedienstleistungen**. Um diesem Bedarf nachzukommen, wurden Strukturen der ambulanten und stationären

²¹ Vgl. StaLa 2021j.

²² Datengrundlage: StaLa 2021j.

²³ Das Risiko einer mangelnden Ärzteversorgung im ländlichen Raum wurde sachsenweit erkannt und wird u.a. im Rahmen der Kampagne bzw. des Netzwerks „Ärzte für Sachsen“ mit Fördermöglichkeiten angegangen (Vgl. Sächsische Staatskanzlei 2021).

²⁴ Datengrundlage: LFULG 2021.

Pflegeeinrichtungen auch im Annaberger Land bereits ausgebaut (vgl.: Tabelle 4).²⁵ Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird weiterhin Bedarf bestehen, Pflegedienstleistungen (auch Kurzzeitpflege) auszubauen, um dem zu erwartenden weiteren Anstieg der Pflegebedürftigen entsprechen zu können und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Der Fachkräftebedarf hat sich in den letzten Jahren mehr und mehr zu einer der großen sozialpolitischen Herausforderungen entwickelt.

Chancengleichheit, Integration und Inklusion bleiben weiterhin ein Thema

Hinsichtlich seiner Arbeitsplatzstruktur ist das Annaberger Land eher traditionell männlich orientiert. Das verarbeitende Gewerbe hat einen hohen Stellenwert in der Region, allerdings haben Dienstleistungsbereiche an Bedeutung gewonnen – hier sind neue und weitere Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten entstanden. Ziel sollte es sein, alle regionalen Arbeitgeber für **familienfreundliche Arbeitsbedingungen und ausgeglichene Geschlechterverhältnisse zu sensibilisieren**, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Der verbreiteten **Unterrepräsentation von Frauen** in der Lokalpolitik sowie regionalen Gremien- und Vereinsstrukturen gilt es, entgegenzuwirken. Die Verbesserung der Geschlechterverhältnisse liegt im Aufgabengebiet der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten – deren Arbeit unterstützt werden sollte.

Im Annaberger Land wurden Maßnahmen zur **Barrierereduzierung** für Menschen mit Behinderung ergriffen. Die **Inklusion** von Menschen mit Behinderung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, das Bildungswesen sowie das öffentliche und kulturelle Leben, bedarf aber weiterer Aufmerksamkeit, um Hemmnisse auf räumlicher wie struktureller Ebene zu überwinden.

Die Integration von Geflüchteten und (Neu-)Bürgern ausländischer Herkunft spielt im Annaberger Land eine wachsende Rolle. **Hier bedarf es einer weiteren Sensibilisierung gegenüber Rassismus und Diskriminierung**, auch vor dem Hintergrund der Außenwirkung.

Wohlfühlinfrastruktur in Bedrängnis?

Kulturelle Infrastruktur und Möglichkeiten kultureller Teilhabe haben eine hohe Bedeutung für den **sozialen Zusammenhalt** und die **Identifikation** der Bürger mit Ihrem Wohnort. Durch Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten kann das Gemeinwesen gestärkt werden, Kulturvermittlung, also Kunst und Kultur erfahrbar zu machen, erhöht Teilhabechancen und fördert die künstlerisch-ästhetische und politisch-soziale Bildung. Kulturarbeit kann für Themen sensibilisieren und eine Plattform für das Gemeinwesen sein, da sie Artikulationsmöglichkeiten (künstlerisch, politisch, gesellschaftlich) für Bürger schafft, um sich in kommunale Entwicklungsprozesse und Planungsvorhaben einzubringen. Mit Kulturarbeit kann das Gemeinwesen also in besonderer Weise gestaltet werden.²⁶ Die **Ermöglichung von kultureller Bildung insbesondere für Kinder und Jugendliche** – auch außerhalb schulischer oder kirchlicher Strukturen – ist für das Annaberger Land ein nicht zu vernachlässigender Baustein im Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität.

Die Vereinslandschaft im Annaberger Land ist breit und bildet für viele Bevölkerungsgruppen das zentrale kulturelle und identitätsstiftende Rückgrat. Jedoch fördert die fortschreitende Alterung der Bevölkerung und die Abwanderung junger Menschen die Nachwuchsproblematik in Vereins- und Ehrenamtsstrukturen. Nach wie vor besteht Handlungsbedarf, diese Strukturen auch hinsichtlich ihrer räumlichen Notwendigkeiten und Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern und zu stärken; auch die

²⁵ StaLa 2021k.

²⁶ Vgl. Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. 2020.

Modernisierung und Anpassung der (digitalen) Vernetzungsstrukturen an die jeweiligen Bedarfe der Zielgruppen spielt dabei künftig eine wichtige Rolle („Dorfgemeinschaftshäuser 4.0“).

Mit Blick auf den familienfreundlichen Anspruch des Annaberger Landes, ist im Themenfeld der kulturellen Infrastruktur ein wichtiges und weites Betätigungsfeld für LEADER gegeben. Hier können **ressortübergreifende, multifunktionale Angebotsmodelle** eine wichtige Rolle spielen, um auch künftig Angebotsvielfalt und Grundversorgung zu erhalten. Nicht jedes Dorf braucht eine Bibliothek, eine Musikschule, ein soziokulturelles Zentrum, ein Kino oder ein Theater. Multifunktionale Einrichtungen für kulturelle und soziale Infrastruktur, die mehrere Funktionen, Sparten, Genres unter ihrem Dach bündeln, können zu Kristallisationspunkten werden, die bürgerschaftliches Engagement bündeln, die Selbsttätigkeit der Bürger animieren, konkrete Dienstleistungen anbieten und sich als Ort für Geselligkeit und Bildung verstehen. Das Thema **Erreichbarkeit** ist dabei das A und O. Wichtig sind praktikable Mobilitätskonzepte (ÖPNV, mobile Kulturangebote).²⁷

Zur „**Wohlfühlinfrastruktur**“ zählt auch die kommunale Ausstattung mit Freizeit- und Sportmöglichkeiten. Ziel muss es sein, attraktive und möglichst wohnortnahe Erholungs- und Aktivitätsangebote vorzuhalten. Dabei übernehmen Sportstätten, Spielplätze, öffentliche Grünräume/Parkanlagen und Orte der Naherholung eine wichtige Funktion als Begegnungsorte für alle Bevölkerungsgruppen. Im Annaberger Land sind in den letzten Jahren einige bedeutende Projekte in gelungener Form realisiert worden. Bedarfsgerechter Erhalt, Modernisierung und Profilierung einer vielseitigen Sportstätten- und Freizeitinfrastruktur, die der ganzen Gemeinschaft zugutekommt, werden zukünftige Herausforderungen sein.

Mobilität und Verkehrsinfrastruktur: Viel passiert, aber auch noch viel „Luft nach oben“ für ein sicheres, generationengerechtes und familienorientiertes Fuß- und Radwegenetz sowie ÖPNV-Angebot

Innerhalb der letzten Förderperiode wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die zu einer Sicherung und weiteren Verbesserung der Straßeninfrastruktur und Anbindung der Region geführt haben²⁸. Die verkehrsinfrastrukturelle Erschließung der Region vor allem hinsichtlich eines **sicheren, generationengerechten und familienorientierten Fuß- und Radwegenetzes stellt aber nach wie vor eine wichtige Aufgabe dar mit erheblichen Auswirkungen auf die Lebensqualität**. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem Fokus der Familien- und Seniorenfreundlichkeit besteht Handlungsbedarf insbesondere darin, die Mobilität derjenigen zu sichern und zu steigern, die nicht am MIV teilnehmen können und wollen. Ein sicheres innerörtliches und ortsverbindendes Radwegenetz (auch mit E-Bike-Ladeinfrastruktur) im Annaberger Land - und in Kooperation mit angrenzenden LEADER-Regionen - würde zudem die sichere und klimaschonende Mobilität aller Altersklassen verbessern.

Aber auch die wachsenden Pendlerverkehrsströme und Verkehrsbelastungen durch den Straßenverkehr bedürfen leistungsfähiger alternativer Mobilitätsformen zum MIV. Dies betrifft insbesondere den weiteren Ausbau und die Schaffung bedarfsgerechter flexibler ÖPNV-Verbindungen und -verknüpfungen über den

²⁷ Vgl. Gaede 2016.

²⁸ Vgl. Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. (2018). Wichtige Projekte der überregionalen Vernetzung: S 258 inklusive des Neubaus straßenbegleitender Geh- und Radwege wurde als A72-Anbindung der Region fertiggestellt (Vgl. Sächsische Staatskanzlei 2014). Insbesondere im Verlauf der B 101 sind laut Bundesverkehrswegeplan mehrere Ortsumgehungen in der Region vorgesehen, die zur Entlastung der Ortslagen und schnelleren Vernetzung führen sollen – für die OU Scheibenberg liegt bisher keine Planung vor, das „Investitionsvolumen [überschreitet] jedoch den voraussichtlich bis 2030 zur Verfügung stehenden Finanzrahmen“; die Planung für die OU Schlettau und OU Annaberg-Buchholz „befindet sich in der frühen Phase der Vorplanung, in deren Ergebnis eine Vorzugsvariante für die neue Trasse ermittelt werden soll. Aktuell laufen schwerpunktmäßig Leistungen zur Umweltschutzplanung“; eine Umsetzung der OU Wolkenstein/Gehringwalde (+ B101-Verlegung südlich Wolkenstein) ist unrealistisch, da keine der im Zuge der Vorplanung geprüften Trassenvarianten „weder nachhaltig, verkehrlich sinnvoll, noch wirtschaftlich“ sind (LASuV 2021).

Schüler- und touristischen Saisonverkehr hinaus. Im gesamten Erzgebirgskreis besteht noch Handlungsspielraum sowohl hinsichtlich der überregionalen als auch kleinräumigen Vernetzung^{29 30 31}. Insbesondere die weitere kleinräumige Vernetzung basiert weiterhin auf weniger attraktiven und selten bis am Wochenende gar nicht verkehrenden Regionalbusverbindungen. **Hier bietet der Einbezug innovativer (digital unterstützter) Lösungsansätze (RufBus, BürgerBus, Mitfahrerbänke) Möglichkeiten, ein bedarfsgerechteres multimodales Mobilitätssystem entstehen zu lassen** – dafür ist auch der weitere Ausbau sicherer und attraktiver Umsteigepunkte, Rad- und Fußverkehrsverbindungen notwendig, in möglichst großer Synergie zwischen Alltags- und touristischer Nutzung. Nicht zuletzt ist der Aufbau **einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge** ein wichtiger Baustein für ein zukunftsfähiges Mobilitätsangebot.

(Schnelles) Internet: Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität - „Weiße Flecken“ im Annaberger Land werden nicht so schnell verschwinden – aber es gibt Lichtblicke

Nicht nur in Bezug auf die zunehmende Digitalisierung der Mobilität ist der weitere Breitbandausbau notwendig – schnelle Internetverbindungen stellen in einer zunehmend vernetzten digitalen Arbeits- und Lebenswelt Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung der Lebensqualität dar.

In Teilen des Annaberger Landes bestehen nach wie vor **Versorgungslücken** für schnelle Internetverbindungen.³² Um diese zu schließen, werden in den Teilregionen landkreisgeleitete oder kommunale Breitbandausbauprojekte realisiert (Weiße-Flecken-Förderung – Glasfasernetze).³³ Trotzdem steht zu befürchten, dass aufgrund unterschiedlicher Herangehensweisen **weiterhin eine fragmentierte Breitbandverfügbarkeiten** im Erzgebirgskreis bzw. Annaberger Land bestehen bleibt. Ein gemeinsames Vorgehen in Koordination der Landkreise, gilt es zu animieren.³⁴ Ein **Lichtblick**: Durch die Ansiedlung des „Smart Rail Connectivity Campus“ (SRCC) in Annaberg-Buchholz wird entlang der Teststrecke für Autonomes Fahren (Annaberg-Buchholz-Schwarzenberg) der Ausbau des 5-G Netzes vorangetrieben.³⁵

Neben den **Investitionen in die „Hardware“** bedarf es **gleichzeitig Investitionen in die „Software“**. Gemeint ist die Verankerung des Themas Digitalisierung in den Köpfen der Menschen und einer Schärfung des Bewusstseins für die damit verbundenen Potenziale – von der technischen zur sozialen Innovation.³⁶ Es wird darauf ankommen, dass Entscheidungsträger, Unternehmer, Bürger und alle weiteren Akteure, die an der Entwicklung der Region bzw. der Kommunen mitgestalten, die **Digitalisierung als fortwährende Zukunftsaufgabe anzunehmen wissen**. Durch ihr Handeln werden die Voraussetzungen für die Nutzung der vielfältigen Potenziale des digitalen Wandels geschaffen.

²⁹ Das Annaberger Land ist in einige der bestehenden überregionalen Verbindungen des Verkehrsverbunds Mittelsachsen eingebunden (RB 80 und PlusBus-Linie 210 nach Chemnitz).

³⁰ Vgl. VMS 2020 & VVV 2020. Weitere Plus- und TaktBus-Angebote sollen laut Zielnetz des Landesverkehrswegeplans in der Region hinzukommen (Vgl. SMWA 2019).

³¹ Für die interregionale Vernetzung würde auch die mögliche Wiederbelebung der Bahnstrecke zwischen Schwarzenberg und Annaberg-Buchholz neue Perspektiven bieten; auch für die bessere Einbindung von Schlettau und Scheibenberg

³² Vgl. BMVI 2021a.

³³ Das Breitbandförderprogramm des Bundes ist mittlerweile von der Zielsetzung der flächendeckenden Steigerung der Breitbandraten zur deutschlandweiten Schaffung von Gigabit-Netzen umgestellt. Dafür werden für Bereiche, die nicht durch privatwirtschaftliche Netzbetreiber erschlossen sind bzw. werden („Weiße Flecken“), den Kommunen Fördermittel zur Schaffung eigener Netzausbauten im Rahmen von Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodellen zur Verfügung gestellt. Förderfähig sind nun alle Anschlüsse, denen weniger als 100 Mbit/s zur Verfügung stehen (Vgl. BMVI 2020b).

³⁴ Vgl. Erzgebirgskreis 2021.

³⁵ Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz 2021b & Rehme 2019.

³⁶ Kerst 2017: 27.

Eine integrierte Digitalisierungsstrategie wäre für die Zukunft hilfreich, damit im Annaberger Land eine **digitale Haltung** fortwährend erlernt und gelebt wird.³⁷

3.1.3 Wirtschaft und Arbeit

Im Folgenden werden Aussagen getroffen zu folgenden Aspekten:



- Wirtschaftsstruktur allgemein
- Fachkräfte-Initiativen
- Arbeitsmarkt (Arbeitslosenzahl, Beschäftigtenanzahl nach Wirtschaftszweigen, Betriebsanzahl)
- Pendler
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft

Innovationskraft und hohe unternehmerische Identifikation: KMU und Kleinstgewerbe bilden das Rückgrat der Wirtschaft im Annaberger Land, davon auch einige für den Wirtschaftsstandort Erzgebirge strukturbestimmende Betriebe.

Die Wirtschaftsstruktur im Annaberger Land bietet eine große Anzahl branchenvielfältiger Industriebetriebe und wird von Kleinst- sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. Darüber hinaus sind mehrere für den Wirtschaftsstandort Erzgebirge insgesamt strukturbestimmende Betriebe in der LEADER-Region ansässig.^{38 39} Darunter auch sogenannte „**Hidden Champions**“ und auch im wahrsten Sinne des Wortes bahnbrechende **Innovationsprojekte** (Smart Rail Connectivity Campus Annaberg-Buchholz^{40 41}). Von hoher Signalwirkung wird der neue Forschungscampus zum autonomen Bahnfahren sein, der vom Bund mit rund 18 Millionen Euro Fördermitteln bezuschusst wurde. Er soll im leerstehenden, ungenutzten Bahnhofsgebäude "Unterer Bahnhof" der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz entstehen. Die von diesem Projekt ausgehenden auch städtebaulichen **Synergieeffekte** dürften beachtlich sein.

„Welcome-Center Erzgebirge“ und Kampagne „Drham is Drham*“ sind Ausdruck des massiven aktuellen Problemdrucks: Fachkräftemangel und nicht mehr Arbeitslosigkeit ist das Problem – und die Auswirkungen der Coronakrise

Der Erzgebirgskreis hat mit 4,1 % innerhalb Sachsens die **niedrigste Arbeitslosenquote** (Stand 2019). Dabei werden bereits deutlich stärker ältere Arbeitnehmer und Frauen in den Arbeitsprozess einbezogen als im

³⁷ Damit Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungen und Unternehmen die Potenziale der Digitalisierung ausschöpfen können, wäre eine Digitalisierungsstrategie für das Annaberger Land hilfreich. Im Fokus sollten praxisnahe Lösungen für die lebensnahe Nutzung verschiedener digitaler Möglichkeiten für Daseinsvorsorge, städtebauliche Entwicklung, Mobilität, Infrastruktur, Energie, Partizipation und dienstleistungsorientierte Verwaltung stehen. S. auch www.landleben-digital.de.

³⁸ Z.B.: Hoppe AG in Crottendorf, Handtmann Leichtmetallgießerei Annaberg GmbH, UNGER Kabel-Konfektionstechnik GmbH Sehmatal, Bäckerei & Konditorei Roscher OHG Annaberg-Buchholz, Paper+Design GmbH tabletop Wolkenstein, Hugo Stiehl GmbH Kunststoffverarbeitung Crottendorf, Norafin Industries (Germany) GmbH Mildenau, Annaberger Backwaren GmbH, Textilveredlung Erzgebirge GmbH & Co. KG Sehmatal, Menekes Elektrotechnik Sachsen GmbH Sehmatal, Spindelfabrik Neudorf GmbH Sehmatal, IDT Industrie- und Dichtungstechnik Werk Kupferring GmbH Annaberg Buchholz, Schröder + Heidler GmbH Sehmatal, Schönfelder Papierfabrik GmbH Annaberg-Buchholz, LF Elektro GmbH Annaberg-Buchholz

³⁹ Vgl.: Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (2021a)

⁴⁰ 5G-Technik im Zugverkehr: TU Chemnitz & Vodafone arbeiten bei Forschungs Kooperation an 5G-Kommunikation & Automatisierung im Bahnverkehr. Im Auftrag der Technischen Universität Chemnitz wird das gesamte Testfeld im Erzgebirge mit modernster und komplett eigenständiger 5G-Technik ausgestattet. Bis 2022 bringt Vodafone das schnellste Mobilfunk-Netz Europas auf den Smart Rail Connectivity Campus (SRCC) und die 25 Kilometer lange Teststrecke der Erzgebirgsbahn zwischen Annaberg-Buchholz und Schwarzenberg.

⁴¹ Vgl.: Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (2021).

bundesdeutschen Vergleich.⁴² Auch im Annaberger Land spiegelt sich diese Entwicklung. Im Zuge der Coronakrise stieg allerdings die Zahl der Arbeitslosen im Annaberger Land um 6,11 % auf 1.486 Personen). Der Anstieg folgt dem sachsenweiten Trend (+10,4 %), fällt jedoch etwas weniger gravierend aus, auch im Vergleich zum Erzgebirgskreis (+13 %).⁴³

Die Auswirkungen der Pandemie –sofern erfassbar – schlagen sich bereits in einigen Bereichen statistisch nieder. Während einige Bereiche stark von Einschränkungen betroffen sind (z.B. Gastgewerbe und Unterhaltung), haben andere Bereiche wenig bis keine Einbußen zu verzeichnen. Im Allgemeinen hat die Krise bisher deutschlandweit besonders jene getroffen, welche ohnehin in Berufen mit geringeren Löhnen arbeiten. **Daher ist mit einer erheblichen Verschärfung der sozialen Ungleichheiten in den kommenden Jahren zu rechnen.**⁴⁴

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es für regionale Arbeitgeber zunehmend schwerer, ihre Ausbildungs- und Arbeitsstellen zu besetzen. Es wird weiterhin nötig sein, die Anzahl von außerhalb kommender Arbeitskräfte zu steigern. **Dabei gilt es, diese Menschen im Wettbewerb der Regionen, um Einwohner bzw. qualifizierte Arbeitskräfte, nicht nur zum Arbeiten für die Region zu gewinnen.** Diese herausfordernde Situation vor Augen, engagiert sich die Wirtschaftsförderung Erzgebirge im Rahmen der Initiative „Welcome Center Erzgebirge“ und der Kampagne „Drham is Drham*“ bereits seit mehreren Jahren sehr stark für die Anwerbung von Fachkräften. Dabei spielt sie insbesondere auch die Karte Familienfreundlichkeit aus.

Arbeitsmarkt und Corona, für eine detaillierte Analyse ist es noch zu früh. Aber steigende Arbeitslosenzahlen und somit auch steigende Sozialkosten werden wahrscheinlich auf die Kommunen zukommen.

Bis zur Coronakrise im Jahr 2020 war ein Trend wachsender Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen. Ab 2020 sanken die Beschäftigtenzahlen an Wohn- und Arbeitsort dann allerdings (vgl. *Abbildung 11*).⁴⁵

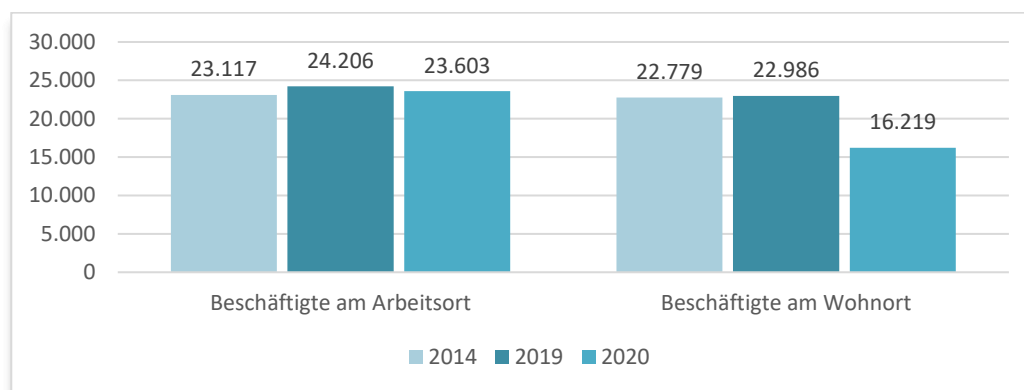


Abbildung 11: Beschäftigtenanzahl am Arbeits- und Wohnort im Vergleich von 2014 und 2020 ⁴⁶

Die **höchsten Beschäftigungsanteile** verzeichnen der **öffentliche/private Dienstleistungsbereich** sowie das **produzierende Gewerbe**.⁴⁷

⁴² Vgl.: Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (2021b).

⁴³ Vgl. BA 2021a & BA 2021b.

⁴⁴ Buch et al. 2021.

⁴⁵ Vgl. StaLa 2021f.

⁴⁶ Vgl. StaLa 2021f.

⁴⁷ Vgl. Statistische Berichte / A / VI / 9. Beschäftigtenzahlen für die Land- und Forstwirtschaft sowie die Unternehmensdienstleistungen liegen innerhalb der Förderperiode nur für Crottendorf vor – eine Aussage der Entwicklung für die Gesamtregion ist auf der bestehenden Datengrundlage nicht aussagekräftig.

Eine Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im Annaberger Land vor dem Hintergrund der Coronakrise ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Was bisher ersichtlich ist, ist die Tatsache, dass der Sektor der öffentlichen und privaten Dienstleistungen einen deutlichen Beschäftigungsrückgang erfuhr (von 2019 bis 2020 um -6,1 %). Trotz der Corona-bedingten Einschränkungen für Gastronomie- und Handelsbereiche konnte der Anteil der Beschäftigten im gesamten Wirtschaftssektor Handel, Gastronomie und Verkehr steigen (vgl. *Abbildung 12*).

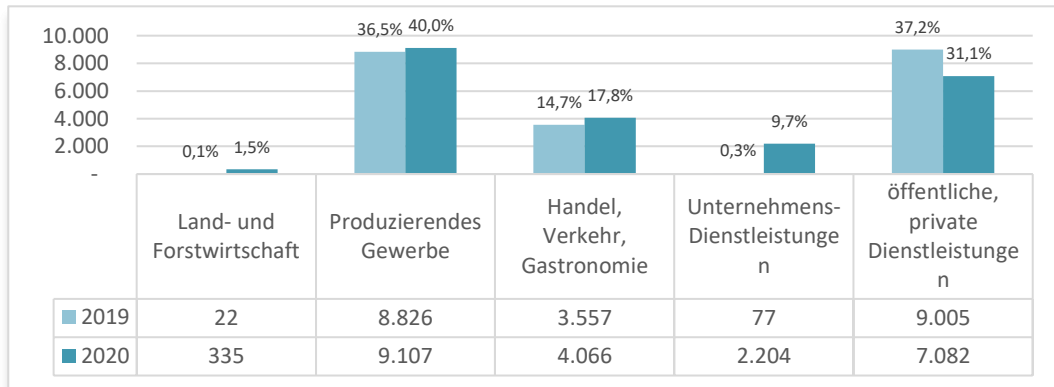


Abbildung 12: Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen im Annaberger Land im Jahr 2020⁴⁸

Einpendlerüberschuss als Zeichen für Bedeutung als Wirtschaftsstandort, geht aber auch mit Verkehrsbelastungen einher und verlangt attraktive Alternativen zum motorisierten Individualverkehr

Das Annaberger Land hat einen **Einpendlerüberschuss** (vgl. *Abbildung 13*). Der Pendlersaldo war jedoch weiterhin nur in Annaberg-Buchholz deutlich positiv – alle anderen Kommunen verzeichnen weiterhin einen Auspendlerüberschuss, jedoch mit überwiegend positiver Entwicklung. Mit dem gewachsenen Pendleraufkommen geht auch die **Steigerung der Verkehrsbelastungen** einher und verlangt nach leistungsfähigen und attraktiven Alternativen zum motorisierten Individualverkehr.⁴⁹

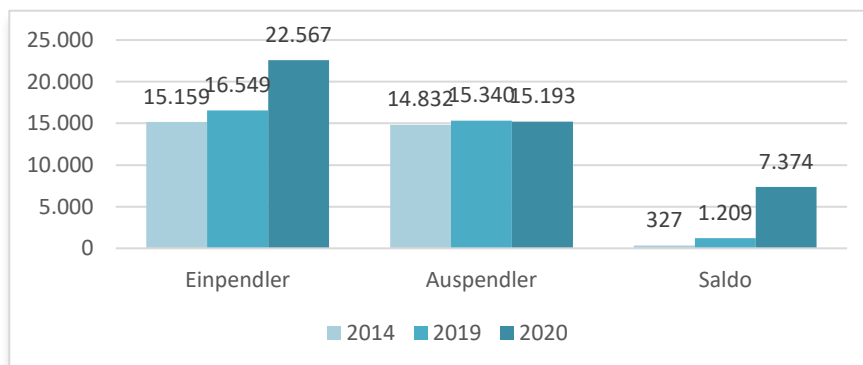


Abbildung 13: Pendlerzahlen im Vergleich von 2014, 2019 und 2020⁵⁰

⁴⁸ Vgl. Statistische Berichte / A / VI / 9.

⁴⁹ Vgl. Stala 2021f.

⁵⁰ Vgl. Stala 2021f.

Betriebsanzahl rückläufig, Problematik Unternehmensnachfolge und verhaltene Gründungsaktivität

Die Anzahl der Betriebe war rückläufig – sie sank um knapp 8 % von 2.745 (2014) auf 2.534 Unternehmen (2019); der Rückgang äußert sich in allen Wirtschaftsbereichen und weist auch anhand der kontinuierlich höheren Anzahl an Gewerbeabmeldungen ggü. Gewerbeanmeldungen bis 2019 auf die **Problematik der Unternehmensnachfolge und die weniger ausgeprägte Gründungsaktivität** hin (vgl. *Abbildung 14*).⁵¹ Im Jahr 2020 übertrafen die Gewerbeanmeldungen erstmals die Abmeldungen im Annaberger Land seit 2014 (Saldo: +11).⁵²

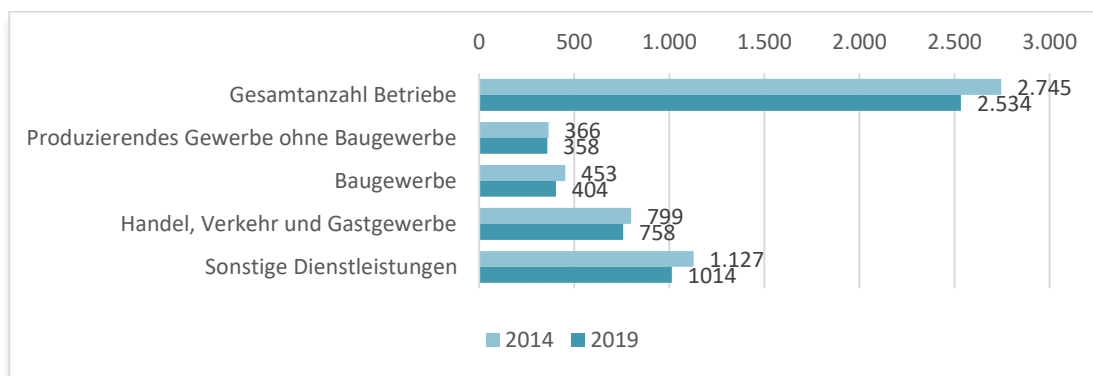


Abbildung 14: Anzahl der Betriebe nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) im Vergleich von 2014 zu 2019⁵³

Landwirtschaft mit leistungsfähiger Betriebsstruktur, teilweise auf Grenzertragsstandorten wirtschaftend, aber mit höchster Bedeutung für die Kulturlandschaftspflege

Die Ertragsfähigkeit der Böden im Annaberger Land ist aufgrund der Höhenlage und der sich aus diesen ergebenden klimatischen Bedingungen relativ niedrig. Aufgrund der klimatischen Ungunst sind Teile des Untersuchungsraumes als landwirtschaftliche **Grenzertragsstandorte** zu bezeichnen. **Der Erhalt der wertvollen Kulturlandschaft** ist aus Sicht des Landschaftsbildes, sowie für den Tourismus jedoch geboten. Aufgrund der klimatischen Verhältnisse und der Topografie liegt der Anteil von Ackerland an der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Annaberger Land deutlich unter dem sächsischen Durchschnitt. Dafür ist der Anteil von Dauergrünland mit 43,4 % mehr als doppelt so hoch wie in Sachsen insgesamt. Aus diesem Grund ist die **Viehwirtschaft weiterhin prägend** für die Landwirtschaft in der Region.

Land- und Forstwirtschaft sind als **Arbeitgeber** in der Region mit 1,6% der Beschäftigten zwar nahezu marginalisiert, doch aufgrund ihres Einflusses auf die Qualität der Kulturlandschaft von höchster Bedeutung. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe blieb im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 **nahezu konstant** (129, +1 Betrieb).⁵⁴ Die durchschnittliche Fläche je Betrieb lag 2016 bei 93,2 ha.⁵⁵ Nach wie vor bewirtschaftet die Mehrzahl der Betriebe Flächen von 5-10 ha – deren Anzahl wuchs in der Förderperiode um fünf Bewirtschafteter an. Bei den größeren Betrieben mit 50-100 ha kamen zwei Betriebe hinzu; rückläufig war hingegen die Anzahl der Landwirte mit 10-20 ha Bewirtschaftungsfläche (- 4 Betriebe).⁵⁶

⁵¹ Vgl. LfULG 2021 & Stala 2021b. Es liegen keine Daten für das Jahr 2020 vor. Die Untergliederung der Wirtschaftszweige wurde hier nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) vorgenommen, die zur einheitlichen Erfassung der wirtschaftlichen Tätigkeiten statistischer Einheiten in allen amtlichen Statistiken dient. Dabei kann die Klassifikation in ihrer vollständigen Tiefengliederung oder wie hier in gekürzter Form angewendet werden (Vgl. SBA 2008).

⁵² Stala 2021b.

⁵³ Datengrundlage: LfULG 2021.

⁵⁴ LfULG 2021. Innerhalb der Förderperiode liegen seitens LfULG nur Daten für das Jahr 2016 und 2020 vor

⁵⁵ Vgl. Stala 2021g. Die durchschnittliche Betriebsfläche ist nur für das Jahr 2016 ermittelbar.

⁵⁶ Vgl. LfULG 2021. Innerhalb der Förderperiode liegen seitens LfULG nur Daten für das Jahr 2016 und 2020 vor.

Der weitere Anstieg des Flächenanteils und der Betriebe mit **ökologischem Landbau** im Erzgebirgskreis weisen auf eine umweltverträglichere Entwicklung hin.⁵⁷ Anknüpfungspunkte sind hier zudem hinsichtlich der Direktvermarktung sowie für landtouristische Angebote gegeben. Sinnvolle Erweiterungen der Erwerbsgrundlage können zudem sein:

- Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter Lebensmittel
- Entwicklung weiterer Hofläden
- die Vermarktung regionaler Produkte über zentrale Sammel- und Verteiler- bzw. Vermarktungseinrichtungen
- Berücksichtigung von regional erzeugten Produkten in der ortsansässigen Gastronomie
- Vergabe von Landschaftspflegearbeiten und anderen Dienstleistungen
- Nutzung und Bereitstellung regenerativer Energieträger

Regionale Kreisläufe in der Wertschöpfungskette noch ausbaufähig. So ist derzeit beispielsweise die Palette regionaler Produkte, insbesondere aus der Landwirtschaft, noch sehr klein und wird der steigenden Nachfrage nach regional erzeugten Lebensmitteln nicht gerecht.



Regional erzeugte Lebensmittel und Hofläden – auch im Annaberger Land im Trend

Der zunehmenden Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen sieht sich die Landwirtschaft nach wie vor gegenüber, zugleich kommt ihr eine wichtige Rolle im Hochwasserschutz zu (Wasserückhalt in der Fläche).

Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft hat heute im Annaberger Land eine **bedeutende Rolle**. 36 % der Fläche sind Waldgebiet. Damit übertrifft die Region deutlich den Landesdurchschnitt von 28,5 %. Der größte Waldbesitzer ist der Freistaat Sachsen mit einem Anteil von 70 %, die Kommunen bilden als Waldbesitzer die zweitgrößte Gruppe, haben jedoch nur einen Anteil von 17 % und die privaten Eigentümer nur einen Anteil von 12 %⁵⁸.

Der **Waldreichtum** stellt neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung ein **großes Entwicklungspotenzial** für die Region dar. Der Wald dient als **Erholungsgebiet, Biotop sowie als Hochwasser-, Erosions- und Immissionsschutz**. Im Zuge von Klimawandelfolgen (Extremwetterereignisse, Temperaturanstieg → höhere Schädlingsanfälligkeit) ist die große **Bedeutung der Ökosystemdienstleistungen des Waldes bzw. der Forstwirtschaft allerdings zunehmend gefährdet**. Bereits in den letzten Jahren mussten massive Schäden infolge von Katastrophenereignissen behoben werden. Der Waldumbau zu resilienteren Bergmischwäldern wird in der Region deshalb vorangetrieben, auch um die wichtige Erholungsfunktion der Wälder erhalten zu können.⁵⁹

⁵⁷ Vgl. StaLa 2021h.

⁵⁸ <http://www.smul.sachsen.de/sbs/2462.htm>

⁵⁹ Vgl. Sachsenforst 2021.

Das durch die Forstwirtschaft geschlagene Holz wird in der Region vielfältig weiterverarbeitet, beispielsweise für die Möbelherstellung oder die Papierherstellung. Die angestrebte Steigerung der Nutzung von Biomasse wird auch für die Forstwirtschaft **neue Wachstumsfelder** eröffnen.



Abbildung 15: „Kulturlandschaftspfleger“ bei der Arbeit und Waldreichtum im Annaberger Land: Land- und Forstwirtschaft sind wichtige Bestandteile der regionalen Wirtschaftsstruktur

3.1.4 Tourismus und Naherholung

Im Folgenden werden Aussagen getroffen zu folgenden Aspekten:



- Charakteristik und Besonderheiten aus touristischer Sicht
- Einbindung des Annaberger Landes in die Themenlinien des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V.
- Touristische Kennzahlen
- Auswirkungen Klimawandel auf Wintersportbedingungen
- Touristische Trends, die relevant sind für das Annaberger Land
- Exkurs zum UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“

Annaberger Land ist zentraler Teil der „Erlebnisheimat Erzgebirge“

Das Erzgebirge ist eine Region mit **vielfältigen Kultur- und Brauchtumsangeboten**. Der Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ ist zudem ein vielseitiges Wander-, Langlauf- und Radfahrgebiet, das mit naturbelassenen Landschaften begeistert. Nicht zuletzt liegen mit Thermalbad Wiesenbad und Wolkenstein sowie Sehmatal prädikatisierte **Kur- und Erholungsorte** in der LEADER-Region.

Der Tourismus im Annaberger Land - mit seinem Selbstverständnis als Kernland erzgebirgischer Kulturtraditionen - ist **eine wichtige Säule** der lokalen Wirtschaft und **in hohem Maße identitäts- und imageprägend für den Landkreis, für Sachsen und auch national**.

Einige **touristische Besonderheiten im Annaberger Land** seien exemplarisch genannt⁶⁰:

⁶⁰ Eine Liste und GIS-gestützte kartographische Erfassung bedeutender touristischer Angebote und Freizeitmöglichkeiten im Annaberger Land ist auf der Homepage www.annabergerland.de einzusehen (<https://annabergerland.de/freizeitverzeichnis/>)

- Alle Bestandteile der UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ (s. Kap.3.1.4.1)
- Historische Altstadt Annaberg-Buchholz
- Traditionelle Bergparade Annaberg Buchholz
- Schloss Schlettau und Schloss Wolkenstein
- Fichtelberg- und die Preßnitzalbahn
- Thermalbäder in Thermalbad Wiesenbad und Wolkenstein Ortsteil Warmbad
- Crottendorfer Räucherkerzenland und HUSS Schauwerkstatt "Zum Wehrichkarzl" in Sehmatal-Neudorf
- Qualitätswanderweg Kammweg Erzgebirge-Vogtland
- Mountainbike-Strecken des Stoneman Miriquidi und des Stoneman Miriquidi Road (mit Routenführung über die Gipfel des Erzgebirges, anteilig durch Region Annaberger Land)

Die touristische Entwicklung wird federführend durch den Tourismusverband Erzgebirge e.V. koordiniert. Das Annaberger Land verfügt in allen sieben vom Tourismusverband nach außen kommunizierten Slogans über zahlreiche Angebote und ist somit bestens aufgestellt. Von herausragender Bedeutung für das Annaberger Land sind die Linien „Welterbe“ (s. Kap. 3.1.4.1) und „Weihnachtszeit“. Mit der „**Familienzeit**“ ist ein deutliches Zeichen für Familienfreundlichkeit im gesamten Erzgebirge gesetzt, mit vielfältigen Anknüpfungspunkten für die LEADER-Region Annaberger Land.

Konkret verfolgt der Tourismusverband Erzgebirge e.V. folgende Produktlinien:⁶¹

- **Sportlich & Vital in (h)erzreicher Natur**
- **Erlebnis Bergbau und Kulturschätze**
- **Traditionshandwerk & Weihnachtswunderland**
- **Eisenbahnromantik & Oldtimerträume**

Qualität, Nachhaltigkeit, Inwertsetzung Welterbe, Digitalisierung

Als maßgeblich für die Zukunft wird in der Destinationsstrategie des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. das Augenmerk auf die **Balance touristischer Entwicklungen mit den drei Säulen der Nachhaltigkeit** gelegt. Die Steigerung der Wertschöpfung der Region als (Er)Lebensraum mit einer wertebasierten Produktentwicklung soll vor dem quantitativen Wachstum stehen (**hohe Angebots- und Servicequalität, hohe Qualitätsstandards/Qualitätssiegel**).⁶² Dies entspricht in ausgezeichneter Weise den allgemeinen Prinzipien des LEADER-Prozesses im Annaberger Land. Schwerpunkte sieht die Destinationsstrategie zudem in der touristischen **Inwertsetzung der UNESCO Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří** und der Forcierung und Qualifizierung im Bereich Digitalisierung⁶³.

Der Tourismusverband Erzgebirge e.V. begleitet den Erarbeitungsprozess der neuen LES 2023-2027 in der LEADER-Region Annaberger Land aktiv und hat seine inhaltlichen Zielstellungen für die Erarbeitung der neuen LES zur Förderung der touristischen Weiterentwicklung der LEADER-Region klar definiert.

⁶¹ Tourismusverband Erzgebirge e.V. (2021b), S. 40-42.

⁶² Vgl.: Tourismusverband Erzgebirge e.V. (2021b), S. 33

⁶³ Ebd.

Der Tourismus ist ein wesentliches Standbein der Wertschöpfung im Annaberger Land. Die Coronakrise stoppte jäh den positiven Trend bei den touristischen Kennzahlen.

	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	Ø Bettenauslastung in %	Anzahl Ankünfte	Anzahl Übernachtungen	Ø Aufenthaltsdauer in Tagen
Sachsen	2.039	125.098	31,80	4.801.211	13.518.287	2,8
Erzgebirgskreis	264	12.401	34,00	359.039	1.278.436	3,6
Annaberger Land	49	2.300	34,90	57.603	248.001	4,5
Annaberg-Buchholz, Stadt	8	303	26,5	11.569	27.077	2,3
Bärenstein	5	167	31,5	6.049	15.330	2,5
Crottendorf	4	79	11,4	1.397	3.198	2,3
Großrückerswalde	2
Jöhstadt	6	223	9	2.637	6.505	2,5
Königswalde	1
Mildenaue	-	-	-	-	-	-
Scheibenberg, Stadt	1
Schlettau	2
Sehmatal	4	259	17,7	3.299	10.774	3,3
Tannenberg	2
Thermalbad Wiesbaden	4	318	60,9	4.857	67.803	14
Wolkenstein	10	671	50,5	20.599	100.170	4,9

Tabelle 5: Touristische Kennzahlen Annaberger Land, Jahr 2020 ⁶⁴

Erwartungsgemäß wirkt sich die **Coronapandemie** stark auf den Tourismus in der Region aus. Nach stetigem Anstieg der durchschnittlichen Auslastung, Ankünften und Übernachtungen in den zurückliegenden Jahren⁶⁵, ist **ab 2020 ein Rückgang der touristischen statistischen Kennzahlen** auf die Höhe von 2014 oder sogar darunter zu verzeichnen (vgl. *Abbildung 16*).⁶⁶

⁶⁴ LfULG 2021 & Stala 2021i.

⁶⁵ LfULG 2021 & StaLa 2021i.

⁶⁶ Stala 2021i.

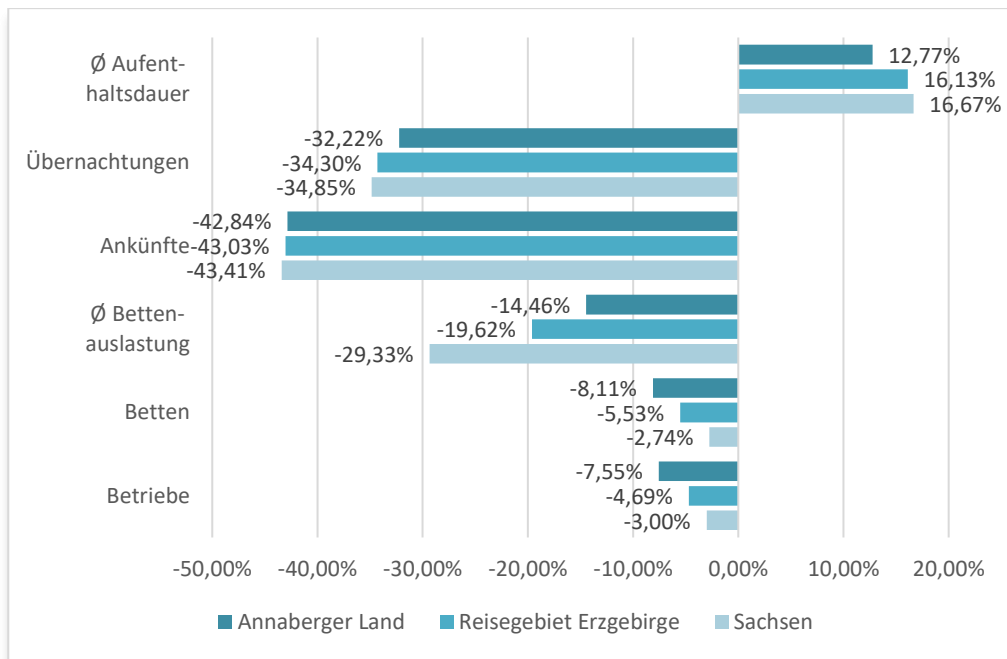


Abbildung 16: Entwicklung der touristischen Kennzahlen zwischen 2019 und 2020 im regionalen Vergleich⁶⁷

Alle Gemeinden des Annaberger Landes sind von rückläufigen Übernachtungszahlen, Ankünften und Bettenauslastungen betroffen. Besonders hohe Einbrüche weisen Jöhstadt mit einem Rückgang der Übernachtungen von -61 %, Annaberg-Buchholz (-43 %) sowie das Sehmatal (-39,5 %) auf. Die verbleibenden Gemeinden der LEADER-Region waren von Übernachtungsrückgängen von -18,5 % (Thermalbad Wiesenbad) bis -30,8 % (Wolkenstein) betroffen. Die Anzahl der Betriebe sank im Jahr 2020 von 53 auf 49, ein Rückgang um -7,5 %. Der Rückgang liegt über den Werten für den Erzgebirgskreis (-4,7 %) und Sachsen (-3 %).⁶⁸

Anhand der Datenlage und aufgrund der anhaltenden Einschränkungen ist es zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, die Auswirkungen der Pandemie auf die Tourismuswirtschaft in der Region im Detail zu erfassen. **Die Daten für 2020 lassen auf große Einbußen schließen.** Inwieweit diese durch die Coronahilfen der Bundesregierung abgeschwächt werden konnten und ob sich der Rückgang an Betrieben 2021 und 2022 fortsetzt, bleibt abzuwarten.

Wintersportbedingungen verändern sich in Folge des Klimawandels

Der Tourismus im Annaberger Land wird sich beschäftigen müssen mit dem Themenfeld „**Schneesicherheit und Beschneigungspotenzial**“.⁶⁹

- Die Schneesicherheit in den Skigebieten hat bereits abgenommen und es ist davon auszugehen, dass dies weiterhin erfolgt. Der wesentliche Grund dafür ist die Temperaturentwicklung.
- Aufgrund des Erwärmungstrends nimmt das Beschneigungspotenzial ebenfalls über die Zeit ab und ist schon jetzt rückläufig.
- Es wird weiterhin schneereiche Winter bzw. Winter mit wirtschaftlichen Beschneigungsbedingungen geben, nur nimmt deren Häufigkeit im Laufe dieses Jahrhunderts ab.

⁶⁷ LfULG 2021 & Stala 2021i.

⁶⁸ LfULG 2021 & Stala 2021i.

⁶⁹ Vgl.: LfULG Sachsen (2021a).

Touristische Trends: Bedeutsam auch für das Annaberger Land⁷⁰



⁷⁰ Quelle FUTOUR

Jede Krise birgt auch Potenziale

So verstärkten sich die Trends **Naturtourismus und Reisen innerhalb Deutschlands** – eine Chance für das Annaberger Land mit seiner naturräumlich attraktiven Ausstattung. Zudem, vor dem Hintergrund des Klimawandels, wachsen dabei die Ansprüche an Nachhaltigkeit.

Die im Rahmen der Destinationsstrategie Erzgebirge 2025 geforderte **konsequente Qualitätsorientierung, Vernetzung und Professionalisierung** gilt für alle touristischen Akteure - auch des Annaberger Landes - gleichermaßen; für manchen privaten touristischen Leistungsträger aber auch für kommunale Akteure wird dies die zentrale Herausforderung in den nächsten Jahren sein. Zahlreiche praxisorientierte Verbesserungsmöglichkeiten zur weiteren Profilierung touristischer Angebote wurden vom Tourismusverband Erzgebirge e.V. ausgearbeitet und stellen eine wahre Fundgrube für potenzielle LEADER-Projekte dar (*s. Anlagenband B, Anlage 3.1*). Ebenso hilfreich sind die im Rahmen der Studie „Tourismus in LEADER. Befragung 2020, Analysen und Handlungsempfehlungen“ vom LfULG ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen⁷¹.

Grundlegend für eine erfolgreiche touristische Entwicklung des Annaberger Landes im bundesdeutschen Wettbewerb ist die **überregionale Zusammenarbeit** in den Strukturen des Tourismusverbands Erzgebirge e.V.

3.1.4.1 Exkurs: „Wir sind Welterbe“.

„Es ist offiziell! Die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří trägt seit dem 6. Juli 2019 den Titel „UNESCO-Welterbe“. Die Bewerbung war ein Herzensanliegen der Menschen in der Region und zugleich ein grenzübergreifendes Projekt zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik. Insgesamt zählen nun 22 Bestandteile mit ausgewählten Bergbaugebieten und einer Vielzahl von landschaftlichen und baulichen Sachzeugen zum Welterbe: 17 auf deutscher und 5 auf tschechischer Seite. In ihrer Gesamtheit repräsentieren sie die wichtigsten Bergbaugebiete und Epochen des sächsisch-böhmischen Erzbergbaus und vermitteln das Bild einer vom Bergbau geprägten historischen Kulturlandschaft.“⁷²

Einzelne Bestandteile des grenzüberschreitenden UNESCO-Welterbes „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ liegen **innerhalb der LEADER Gebietskulisse Annaberger Land**. Welterbestätten sind Orte von besonderer Bedeutung für die Weltgemeinschaft. Sie dienen einerseits den Zielen der Globalen Nachhaltigkeitsagenda und sind auch **touristische Destinationen von hohem Rang**. Eine große Chance für die Region, die auch im Rahmen des LEADER-Prozesses ausgestaltet werden kann. Welche touristischen **Verknüpfungspunkte** könnten beispielsweise über LEADER initiiert und inszeniert werden?

Auf der anderen Seite stellen der Schutz, die Pflege und ganz konkret auch die Weiterentwicklung der Erlebbarkeit und Erreichbarkeit des Welterbes (Stichwort **Besucherlenkung und -information**) **große Herausforderungen** für die Gemeinden des Annaberger Landes dar.

⁷¹ Vgl. LfULG (2021c).

⁷² Freistaat Sachsen, Sächsische Staatskanzlei (2021).

Mit der LES soll **ein Beitrag geleistet werden**, damit der Prozess der **Etablierung** des Annaberger Landes als zentraler Teil des Welterbes „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ **an Fahrt gewinnt**.



© <https://www.so-geht-saechsisch.de/staedte-regionen/erzgebirge/wir-sind-welterbe>

© <https://www.montanregion-erzgebirge.de/welterbe/annaberg.html>

Abbildung 17: Annaberger Land ist Welterbe

Was gehört eigentlich im Annaberger Land alles dazu?



Abbildung 18: Bestandteile der grenzüberschreitenden UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge/ Krušnohoří“ in der LEADER Gebietskulisse Annaberger Land⁷³

⁷³ Förderverein Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. (2021a).

3.1.5 Bilden

Im Folgenden werden Aussagen getroffen zu folgenden Aspekten:



- Einrichtungen der Kinderbetreuung
- Schulen
- Bedeutung der Bildungsinfrastruktur für das Annaberger Land

Bildungsinfrastruktur stellt einerseits einen **zentralen Eckpfeiler der kommunalen Daseinsvorsorge** dar. Andererseits bildet das regionale Ausstattungsniveau einen **wichtigen Standortfaktor für die Profilierung als familienfreundlicher Wohnstandort** mit dem Ziel gemeindeübergreifend eine stabile, moderne, vielfältige und pädagogisch hochqualifizierte Bildungslandschaft vorhalten zu können.

Kinderbetreuungskapazität: Im Annaberger Land bestens!

2020 verfügte das Annaberger Land über 47 Kitas mit 4649 Plätzen, die von 3919 Kindern genutzt wurden.⁷⁴ Sowohl die Anzahl der Plätze als auch der Bedarf sind seit 2014 kontinuierlich gestiegen. Im Annaberger Land kann der Bedarf abgedeckt werden; die Region verfügt damit über ein **ausreichendes Kinderbetreuungsangebot**.

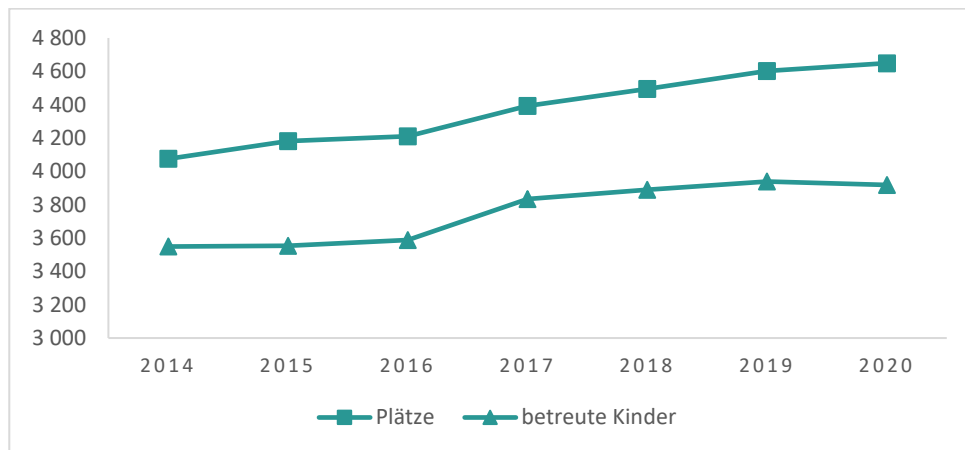


Abbildung 19: Kitas: Plätze und betreute Kinder⁷⁵

Schulen/Bildungsmöglichkeiten – ausgewogen, aber mit neuen qualitativen Herausforderungen an bauliche Strukturen und pädagogische Konzepte sowie lebenslanges Lernen

Im Annaberger Land besteht ein ausgewogenes Schulsystem. Die LEADER-Region ist dabei eingebettet in die Bildungslandschaft des Erzgebirgskreises und darüber hinaus (Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen). Im Annaberger Land hat Annaberg-Buchholz die herausragende Stellung als Bildungsstandort. Dies macht eine gute Verkehrsanbindung der anderen Kommunen umso wichtiger. Ein deutlicher Rückgang der Berufsschulstandorte hat in Annaberg-Buchholz stattgefunden.⁷⁶ **Folgerscheinung dieser Angebotsdezimierung ist die weitere Konzentration der Bildungsmobilität auf die Großstadtzentren** (z.B. Chemnitz).

⁷⁴ Vgl. LfULG 2021.

⁷⁵ Vgl. LfULG 2021.

⁷⁶ Vgl. StaLa 2021I & LfULG 2021.

	Gesamt	Grund- schulen	Ober- schulen	Gymnasien	Förder- schulen	Berufs- schulen	Biblio- theken
Annaberger Land	32	16	8	2	2	4	x
Annaberg-Buchholz, Stadt	12	5	3	2	2	4	x
Bärenstein	1	1	0	0	0	0	x
Crottendorf	2	1	1	0	0	0	x
Großrückerswalde	2	1	1	0	0	0	x
Jöhstadt	2	1	1	0	0	0	x
Königswalde	1	1	0	0	0	0	x
Mildenaу	1	1	0	0	0	0	
Scheibenberg, Stadt	2	1	1	0	0	0	
Schlettau	1	1	0	0	0	0	x
Sehmatal	2	1	1	0	0	0	x
Tannenberg	0	0	0	0	0	0	
Thermalbad Wiesenbad	1	1	0	0	0	0	
Wolkenstein	1	1	0	0	0	0	x

Tabelle 6: Schulen und Bibliotheken im Annaberger Land⁷⁷

Bildung und Kultur in einem: auch Bibliotheken gehören zur „Wohlfühl-Infrastruktur“

Die Bibliotheken im Annaberger Land sind **wichtige Partner** nicht nur im Hinblick auf **Leseförderung** von Kindern und Jugendlichen; sie bieten auch Möglichkeiten zur **selbstbestimmten Wissensaneignung** für alle Bewohner. Damit sind sie unerlässlich für die Gestaltung ländlicher Entwicklungsprozesse allgemein. Auch als Initiator und Ausrichter **kultureller Veranstaltungen** spielen Bibliotheken eine Rolle und bereichern so das Angebot für die ganze Familie. Im Annaberger Land gibt es glücklicherweise noch eine Reihe von Bibliotheken: Annaberg-Buchholz, Großrückerswalde, Wolkenstein, Jöhstadt, Schlettau, Crottendorf, Sehmatal, Bärenstein und Königswalde sind Standorte von Bibliotheken. Die **Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser Bibliotheksinfrastruktur** im Annaberger Land sollte zukünftig unbedingt gewährleistet sein, damit die LEADER-Region Ihren Einwohnern ein reichhaltiges, **niederschwelliges Bildungs- und Kulturangebot als wichtigen Baustein der Lebensqualität** bieten kann. Herausforderung für die Zukunft wird sein, in den einzelnen Bibliotheken eine zeitgemäße und nutzerfreundliche Ausrichtung der Angebote zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Der Wunsch, (junge) Familien in der Region zu halten bzw. zum Zuzug in die Region zu bewegen, **erfordert im Annaberger Land nach wie vor ein Höchstmaß an familienfreundlichen Strukturen der Kinderbetreuung sowie die Sicherung der bestehenden Angebote weiterer Bildungsinfrastruktur**. Die Herausforderungen der Zukunft liegen deshalb:

- im **Erhalt** der Schul- und Bildungsinfrastruktur
- in der **Anpassung von Baulichkeiten und pädagogischer Konzepte** an neue Herausforderungen der Lebenswelt von Schülern („Architektur als Pädagoge“, Freiraumqualität an Bildungseinrichtungen, inklusiver Unterricht, Integration von Geflüchteten, Digitalisierung des Unterrichts)
- in der Bereitstellung einer attraktiven Bildungsinfrastruktur für **generationenübergreifendes „Lebenslanges Lernen“**

⁷⁷ Vgl. StaLa 2021I & LfULG 2021.

3.1.6 Wohnen, Siedlungslandschaft und Flächennutzung

Im Folgenden werden Aussagen getroffen zu folgenden Aspekten:



- Historische Siedlungsstruktur
- Flächennutzung nach Nutzungsarten
- Leerstand ortsbildprägender historischer Bausubstanz
- Planungsinstrument Flurneuordnung

Waldhufendörfer und Bergstädte: unverwechselbar mit hohen baukulturellen und identitätsstiftenden Werten

Das **Waldhufendorf**^{78 79} ist die für das Annaberger Land bis heute prägende Siedlungsform. (s. Abbildung 20). Die Orte können zusammenhängende Siedlungsbänder von mehreren Kilometer Länge bilden.

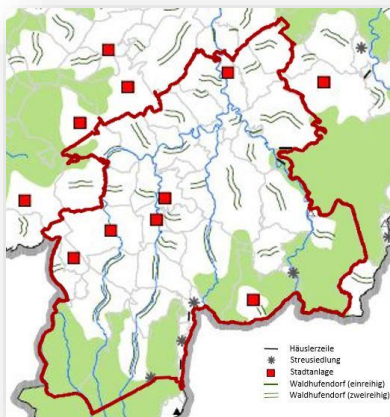


Abbildung 20: Historische Ortsformen im Annaberger Land

Quelle: eigene Darstellung⁸⁰

Neben den Waldhufendörfern prägen auch die im Zuge der Bergbautätigkeit angelegten **Bergstädte** die Region. Am bekanntesten ist die Bergstadt Annaberg-Buchholz, aber auch kleinere Städte wie Jöhstadt, Scheibenberg, Schlettau und Wolkenstein weisen eine Vielzahl kulturhistorisch wertvoller Bürgerhäuser auf. Die typische Siedlungsstruktur und Architektur in den Dörfern und Städten trägt zur **Unverwechselbarkeit** der Region bei und ist ein wesentliches **Qualitätsmerkmal** für (zukünftige) Einwohner und mögliche Gäste.

⁷⁸ Das Land wurde nach festgelegten Maßen verteilt. Ein Grundstück („Hufe“) war 108,7 m breit, 2447 m lang und hatte somit eine Fläche von 26,6 ha. Meist wurden nur Halb- oder Viertelhufen vergeben. Entlang eines Baches, oberhalb der Überschwemmungszone, errichtete man die Höfe. Ausgehend von den Häusern wurden die Hänge streifenförmig gerodet und bestellt. Die Hufen verliefen meist senkrecht zum Hang. Entlang der Flurstücksgrenzen wurden Lesesteine abgelagert. Auf diesen stockten mit der Zeit Hecken, die zum einen Brennholz lieferten, sich aber auch günstig auf das Mikroklima der Felder auswirkten (Windschutz). In der Region gibt es neunundzwanzig Waldhufendörfer, sechs Stadtanlagen, vier Häuslerzeilen und vier Streusiedlungen.

⁷⁹ Vgl.: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. (2018).

⁸⁰ Vgl.: PV RC (2008), Kartengrundlage: Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege RPV Chemnitz Karte K5b-03-„Historische Ortsformen“, 2008



Baukultur im Annaberger Land hat viele Facetten

Flächennutzung: steigend bei gleichzeitig rückläufiger Bevölkerungsentwicklung. Innovative und flexible Konzepte im Sinne einer ressourcenschonenden Flächennutzung dringend geboten

In Fortsetzung des Trends der letzten Jahre ist im Annaberger Land ein **steigender Flächenverbrauch infolge der Ausweitung von Siedlungs- und Verkehrsflächen bei gleichzeitig rückläufiger Bevölkerungsentwicklung** weiterhin erkennbar: Ggü. 2016 nahm diese um 109 ha zu, bei einem Rückgang der Landwirtschaftsfläche um 153 ha (vgl. Abbildung 22).

Die Zunahme an Siedlungsfläche im Vorjahr (2019-2020) begründet sich durch die Zunahme der Fläche für Industrie und Gewerbe (+2,4 %, 12 ha) sowie für Sport, Freizeit und Erholung (+5,4 %, 17 ha). Die Wohnbaufläche hat im letzten Jahr geringfügig abgenommen bzw. stagniert (-3 ha, -0,2 %).⁸¹

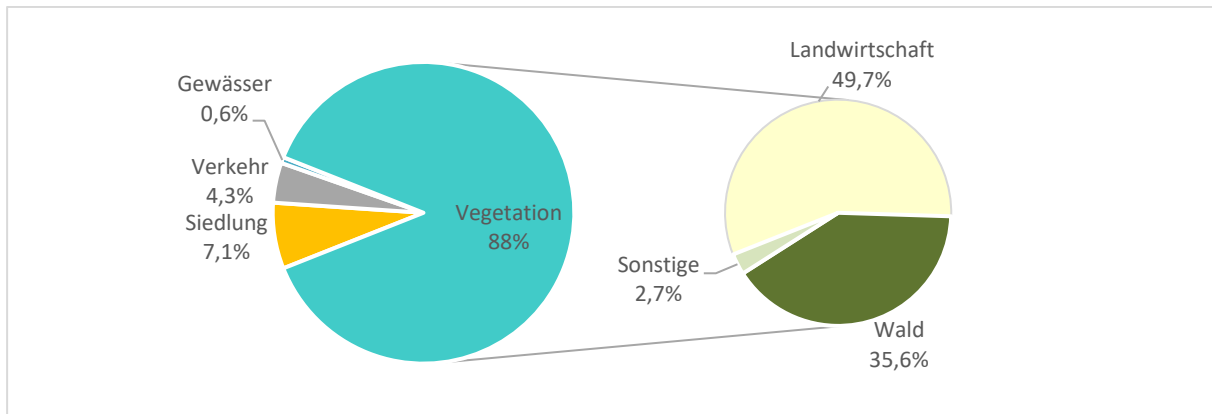


Abbildung 21: Flächennutzung nach Nutzungsarten 2020 ⁸²

Bzgl. der **Gewerbeflächenentwicklung** sind laut Gewerbeflächendatenbank der Wirtschaftsförderung Erzgebirge in der Region 9,4 ha der 26,8 ha Nettobaufläche der gelisteten Gewerbeflächen verfügbar (79,25 % Auslastung).⁸³ Die Zahlen belegen eine **gute Auslastung** der Gewerbegebiete. Eine weitere **Vernetzung und Einbindung möglichst aller Flächenpotenziale** und der beteiligten Akteure in die Strukturen der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH sollte weiterverfolgt werden. Auch hinsichtlich leerstehender bzw. brachliegender Flächen- und Gebäudeeinheiten als Potenzialflächen für die gewerbliche Neu- und Umnutzung bedarf es der weiteren **interkommunalen Zusammenarbeit**.

Leerstand ortsbildprägender Bausubstanz: Rettung durch Um- und Wiedernutzung (auch durch LEADER), aber immer noch eine Herausforderung für Städte und Dörfer im Annaberger Land

Problematisch für alle Städte und Gemeinden der Region ist nach wie vor der weiter zunehmende **Leerstand ortsbildprägender historischer Bausubstanz**. Insbesondere in den Zentren von Städten wie Annaberger-Buchholz, Schlettau und Scheibenberg ist es schwierig, für nicht mehr genutzte, vielfach sanierungsbedürftige Gebäude neue Nutzer zu finden. Auch wenn die „Förderung der Schaffung von Wohneigentum für (junge) Familien in nicht mehr genutzter dörflicher Bausubstanz“ in der letzten LEADER-Förderperiode stark nachgefragt war und es inzwischen **etliche gelungene Beispiele** gibt, bleibt die Leerstandsproblematik ein Thema im Annaberger Land. Der Abriss von verfallener Bausubstanz und die Nachnutzung der so frei werdenden Flächen für neue Nutzungen erfolgt nur schleppend, hohe Kosten und bürokratische Hürden, zum Teil aber auch die Eigentumsverhältnisse, sind die Gründe dafür. Auch eine zum Teil unvollständige **Daten- und Informationslage** auf kommunaler und regionaler Ebene zu Brachflächen, ihrer

⁸¹ LfULG 2021.

⁸² Datengrundlage: LfULG 2021.

⁸³ Vgl. WFE 2021.

Nachnutzbarkeit sowie zu vorhandenem oder drohendem Leerstand kann ein Problem für vorausschauende Planungen darstellen.⁸⁴

Flurneueordnung – als Instrument zur Unterstützung der integrierten ländlichen Entwicklung nutzen

In mehreren Gemeinden des Annaberger Landes hemmen ungelöste Probleme der Bodenordnung nach wie vor die Entwicklung, insbesondere der Infrastruktur aber auch anderer Maßnahmen, z.B. des Hochwasserschutzes bzw. Wasserrückhalts. Speziell für den ländlichen Wegebau, zur Regelung von Wasserverhältnissen und für die Landschaftspflege ist die Durchführung von Flurneueordnungsmaßnahmen sinnvoll. Teils liegen getrennte Eigentumsverhältnisse von Boden, Anlagen und Gebäuden vor, teils führen öffentlich genutzte Straßen und Wege immer noch über private Grundstücke, teils liegen Landnutzungskonflikte zu Grunde, die Investitionen hemmen. Hier besteht Bedarf an Maßnahmen der Flurneueordnung. In Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) oder nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) können großflächig Grundstücke gemeinsam mit den Eigentümern und ohne Enteignung neu geordnet werden. Aktuell laufen in Teilen des Annaberger Landes Flurneueordnungsverfahren. Sie tragen allesamt dazu bei, Ziele und Maßnahmen der LES zu unterstützen bzw. umzusetzen.

Fazit: Anspruch an ressourcenschonende Flächennutzung im Spannungsfeld von demografischen, wirtschaftlichen und kulturlandschaftlichen Herausforderungen

Zentrale Handlungsbedarfe liegen in der Fokussierung auf die Innenentwicklung und den Erhalt der regionalspezifischen und kulturlandschaftlich reizvollen Siedlungsstruktur mit ihrer unverwechselbaren baukulturellen Qualität. Diesen Weg hat das Annaberger Land in der letzten Förderperiode bereits verfolgt und es gilt ihn fortzusetzen. Dabei liegt der (Flächennutzungs-) Konflikt zugrunde, dass einerseits vor dem Hintergrund der demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen die Notwendigkeit der bedarfsgerechten siedlungsstrukturellen und gewerblichen Weiterentwicklung besteht. Andererseits soll nach Maßgabe des Landesentwicklungsplans und im Sinne der Nachhaltigkeit die Reduzierung des weiteren Flächenverbrauchs nach außen bzw. die Fokussierung auf die Innenentwicklung erfolgen. Es gilt also weiterhin die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, bestehende (leerstehende und potenziell leerfallende) Bausubstanz sowie vorhandene Flächen **an heutige Nutzungsansprüche bzw. Nachfragetrends anzupassen und behutsam weiter entwickeln zu können. Die zunehmend digitalisierte Arbeits- und Lebenswelt macht innovative und flexible gewerbliche sowie multifunktionale Nach- und Umnutzungen möglich** (z.B in Form von „Co-Working-Spaces“). Auch Brachflächenkonzeptionen können strategische und finanzielle Grundlagen legen, um Brachflächen sowie leerstehende Gebäude zu beseitigen bzw. diese als Potenzialflächen weiterzuentwickeln. Notwendige Neuerschließungen bzw. Neubautätigkeiten sollten ortsbildangepasst und ressourcenschonend erfolgen.

⁸⁴ Die Entwicklung der Leerstandsquote von Wohnungen wurde nur für die Jahre 1995 und 2011 durchgeführt (2011 (9 %); aktuelle Erhebungen zur Darstellung der konkreten gegenwärtigen Situation liegen nicht vor (erst im Rahmen des Zensus 2022). Im Zuge der demografischen Entwicklungen sowie der noch nicht abzusehenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise muss evtl. mit einer steigenden Leerstandsquote gerechnet werden. Für das Annaberger Stadtgebiet existiert eine Datenbank, die im Rahmen des Leerstandsmanagements geführt wird und einen Überblick etwaiger Leerstandsobjekte im gesamten Stadtgebiet [bietet,] die für eine Folgenutzung neuer Geschäftszweige in Frage kommen.“ (Vgl. Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz 2021a).

3.1.7 Natur und Umwelt

Im Folgenden werden Aussagen getroffen zu folgenden Aspekten:



- Naturraum
- Schutzgebiete
- Regionale Auswirkungen des Klimawandels

Natur- und Kulturlandschaft sind wesentliche Voraussetzung für die Lebensqualität der Bewohner und Gäste im Annaberger Land.

Das Annaberger Land hat Anteil an den Naturräumen „Unteres Mittel Erzgebirge“ und „Oberes Mittel Erzgebirge“⁸⁵. Ein **geologisches Alleinstellungsmerkmal** der Region Annaberger Land sind die durch tertiären Vulkanismus entstandenen Hürtlinge **Bärenstein und Pöhl- sowie Scheibenberg**. Diese sind aufgrund einer Basaltdecke erosionsbeständiger als das Umland und stellen somit **eindrucksvolle Einzelerhebungen** dar⁸⁶. Die **Thermalquellen in Thermalbad-Wiesenbad und Warmbad** sind ebenfalls Folgeerscheinungen des tertiären Vulkanismus.

In der Region liegen teilweise oder zur Gänze mehrere **Schutzgebiete**, z.B. das SPA (Special Protection Area) „Mittelgebirgslandschaft östlich Annaberg“, das SPA „Geyersche Platte“, das NSG „Steinbach“ und „Lohnbachtal“ oder die LSG „Bärenstein“ und „Pöhlberg“⁸⁷.

Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges“

Besonders landschaftsprägend sind die **Heckenstrukturen**, die vor allem am östlichen Pöhlberghang zu finden sind. Mit dem Bergbau eng verbunden war die Gestaltung dieser einzigartigen montanen Natur- und Kulturlandschaft mit **Steinrücken, Hecken und artenreichen Bergwiesen sowie Waldhufenstrukturen** (z.B. in Königswalde, Mildenu oder Großrückerswalde).



Abbildung 22: Landschaftsprägende Heckenstrukturen sind der „Hingucker“ im Annaberger Land

⁸⁵ RP Chemnitz 2008, Karte A Naturräumliche Gliederung

⁸⁶ Mansfeld, Syrbe (2008): S.204.

⁸⁷ RP Chemnitz 2008, Karte E Regionale Schutzgebietskonzeption

Ein bedeutendes Landschaftselement im Mittelerzgebirge sind die **Moore**⁸⁸. Im Annaberger Land gibt es Moore z.B. Hochmoor "Siebensäure" bei Sehmatal-Neudorf, Zwischenmoore im NSG Rauschenbachtal oder das Dörfler Quellmoor. Die Moore sind Lebensraum vieler gefährdeter Arten, z.B. Orchideen, Runder Sonnentau, Moosbeere oder Kreuzotter⁸⁹. Die Moore haben zudem eine wichtige Rolle als Wasserspeicher und sind somit von Bedeutung für den Hochwasserschutz. Der Erhalt und die Pflege dieses Landschaftselementes dienen demnach nicht nur dem Erhalt der Artenvielfalt, sondern auch dem Schutz der Bevölkerung in den Gemeinden und Dörfern des Annaberger Landes.

Diesem sehr besonderen Landschaftsraum Rechnung tragend, ist das regionsübergreifende **Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges“** geplant.⁹⁰ Bestandteile dieses potenziellen Projektes bilden u.a. Flächen im Bereich von Crottendorf und Sehmatal.

Für die Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft in der Region tragen u.a. der Zweckverband Naturpark "Erzgebirge/Vogtland", der Landschaftspflegeverband Mittleres Erzgebirge e.V. und das Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH Verantwortung, mit denen der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. eng kooperiert. Alle Einrichtungen haben ihren Sitz innerhalb der Gebietskulisse.

Globaler Klimawandel – regionale Auswirkungen auch im Annaberger Land. Wesentliche Trends: Hitze, Dürre, Starkregen, abnehmende Schneesicherheit

Der fortschreitende Klimawandel, verbunden mit steigenden Durchschnittstemperaturen, sinkenden Niederschlagsmengen und häufigeren Extremniederschlägen, wird künftig v.a. die Tourismuswirtschaft, die Land- und Forstwirtschaft aber auch die Siedlungsentwicklung im Annaberger Land vor Herausforderungen stellen. Die Kommunen müssen in Zukunft Ihren Hochwasserschutz weiter durch **Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes** auch in den Hochwasserentstehungsgebieten verbessern. Dies geht nicht ohne Lösung von Landnutzungskonflikten in enger Kooperation insbesondere mit der Landwirtschaft.

Insbesondere mit Blick auf die Klimafolgenanpassung und den Klimaschutz werden zudem Herausforderungen und Handlungsoptionen im Bereich der **Grundwasserneubildung, der erneuerbaren Energien, des Rückbaus, der Flächenentsiegelung und Renaturierung sowie der Förderung der Biodiversität** auf das Annaberger Land zukommen.

⁸⁸ Mansfeld, Syrbe (2008): S.205

⁸⁹ <http://www.naturschutzzentrum-erzgebirge.de/naturschutz/schutzgebiete/index.html>

⁹⁰ Im Juni 2020 verabschiedete der Kreistag des Erzgebirgskreises den Beschluss, einen Antrag für das Gebiet „Bergwiesen und Moore des Kammereiches von Satzung bis Rübenau“ einschließlich der Gemeinden Sehmatal und Crottendorf beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) zu stellen.

3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

LEADER im Annaberger Land ist eingebunden in zahlreiche Planungen, Konzepte und Strategien. Konflikte sind nicht erkennbar, wohl aber Synergiepotenziale. Eine Berücksichtigung von strategischen Zielstellungen der EU-Ebene sowie der Ebene des Freistaates Sachsen und der Ebene Erzgebirgskreis ist für den zukünftigen LEADER-Prozess im Annaberger Land erfolgt.

Zur Einschätzung der Entwicklungsbedarfe wurden im Rahmen der Erstellung der LES relevante bestehende sowie in Erarbeitung befindliche Planungen, Konzepte und Strategien berücksichtigt. Die Vielzahl vorliegender Planungen, Konzepte und Strategien ist in nachfolgender Tabelle 7 aufgelistet und die besonders relevanten Bezüge zu den Themenlinien und Handlungsfeldern der LES sind gekennzeichnet.

Es kann eingeschätzt werden, dass insbesondere folgende Konzepte/Planungen/Strategien einen besonderen Stellenwert für die Ausrichtung der LES und den LEADER-Prozess im Annaberger Land einnehmen:

- **Regionalplan Chemnitz Erzgebirge 2008 sowie Entwurf Regionalplan Region Chemnitz 2021⁹¹**
Orientierung an den ausgewiesenen regionalplanerischen Handlungsschwerpunkten:
 - Einbindung der Region in die europäische Raumentwicklung
 - Förderung von Innovation und Wachstum - Sicherung der räumlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft
 - Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels
 - Ressourcenschonende Mobilität und integrierte Verkehrsentwicklung
 - Effiziente Flächennutzung und Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme
 - Einbindung von Strategien zum Klimaschutz und zur vorausschauenden Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Beachtung der festgelegten Leitbilder für die Kulturlandschaftsentwicklung für die Landschaftseinheit Erzgebirge

- Das Erzgebirge soll als Kulturlandschaft von überregionaler Bedeutung bewahrt und weiterentwickelt werden. Die einmalige Vielfalt erhaltener Zeugen der Montangeschichte soll gesichert und im Rahmen einer angepassten Gesamtentwicklung in Wert gesetzt werden. Die besonders in den grenznahen Kammlagen vorhandenen großflächigen Vorkommen bedrohter Lebensräume und Arten sollen im grenzübergreifenden Verbund bewahrt werden.
- **Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen⁹²**

In Anlehnung an die in der Digitalisierungsstrategie formulierten Ziele gilt es im Rahmen des LEADER-Prozesses im Annaberger Land insbesondere

- Kompetenzen für die digital geprägte Gesellschaft zu entwickeln und eine „digitale Haltung“ aller Akteure zu befördern
- digitale Dienste im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft weiterzuentwickeln
- im Umweltbereich Potenziale für die Anwendung digitaler Technologien zu nutzen (Sensibilisierung und Engagement für Naturschutzarbeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung)
- die Digitalisierung der Verwaltung und öffentlicher Institutionen voranzutreiben

⁹¹ Vgl.: PV RC (Planungsverband Region Chemnitz) (2021).

⁹² Vgl.: SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) (2019a).

- **Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen⁹³**

Anspruch der LAG und der eingebundenen regionalen Akteure ist es, den regionalen Entwicklungsprozess im Annaberger Land im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen und Agenda 2030 der Weltgemeinschaft und ihrer 17 Ziele (Sustainable Development Goals SDG) nachhaltig zu gestalten. Insbesondere der Bereich „Umweltschutz, Energie und Klima“ erlangt angesichts der Klimawandelfolgen für das Erzgebirge immer größere Bedeutung. Zugleich sind im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges“ vielfältige Verknüpfungen mit dem LEADER-Prozess denkbar.

- **Wirtschaftsförderung Erzgebirge⁹⁴, u.a.**

- Handlungskonzept Fachkräfteallianz Erzgebirge
- Gedacht. Gemacht. Gemeinsam: Tourismus- und Regionalmarketing im Erzgebirge unter einer Dachmarke. (Umsetzungskonzeption Dachmarke Erzgebirge)

Mit der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH steht der LEADER-Region Annaberger Land ein kompetenter Dienstleister für Unternehmen, Gewerbetreibende, Existenzgründer und Kommunen für alle wirtschaftlichen Belange zur Verfügung. Eine enge Abstimmung erfolgt bereits seit jeher. Das Angebotsportfolio der Wirtschaftsförderung umfasst Regionalmarketing, Informations- und Imagekampagnen, ein Fachkräfteportal, Aktivitäten zur Information von Pendlern und abgewanderten Fachkräften über freie Arbeitsplätze und Informationen über die familienfreundlichen Lebensbedingungen in der Region. Hier gilt es, im LEADER-Prozess die Angebote der Wirtschaftsförderung weiterhin zielgerichtet zu integrieren und keinesfalls Doppelstrukturen aufzubauen.

- **Touristische Destinationsstrategie Erzgebirge 2025⁹⁵**

Grundlegend für eine erfolgreiche touristische Entwicklung des Annaberger Landes im bundesdeutschen Wettbewerb ist die überregionale Zusammenarbeit in den Strukturen des Tourismusverbands Erzgebirge e.V. Der inhaltliche Rahmen, an dem sich der LEADER-Prozess orientieren wird, ist in Kapitel 3.1.4 dargelegt. Insbesondere mit der Produktlinie „Familienzeit“ ist ein deutliches Zeichen für Familienfreundlichkeit im Erzgebirge gesetzt, was hervorragend mit dem Fokusthema des Annaberger Landes korrespondiert.

- **Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří⁹⁶**

Mit der Umsetzung der LES soll ein Beitrag geleistet werden, damit der Prozess der Aufwertung und Sichtbarmachung von Welterbe-Bestandteilen sowie assoziierten Objekten in der Region Annaberger Land als zentralem Teil des Welterbes „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ an Fahrt gewinnt.

- **Tourismus in LEADER. Befragung 2020, Analysen und Handlungsempfehlungen (LfULG-Studie)⁹⁷**

Die Handlungsempfehlungen können im Rahmen der Beratungstätigkeit für Projektträger durch das Regionalmanagement eingesetzt werden und sind zudem eine Orientierung im Projektauswahlverfahren.

⁹³ Vgl.: SMEKUL (Hrsg.) (2021e).

⁹⁴ Vgl.: Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (2022)

⁹⁵ Vgl.: Tourismusverband Erzgebirge e.V. (2021a).

⁹⁶ Vgl.: Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. (2021a).

⁹⁷ Vgl.: LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie) (2021c).

- **Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges“**

Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges“ sind vielfältige Verknüpfungen mit dem LEADER-Prozess denkbar.

Räumliche Ebene	Planungen, Konzepte und Strategien	Relevanter Bezug
Freistaat Sachsen (Auswahl)		Themenlinien, Handlungsfelder ⁹⁸
	- Landesentwicklungsplan 2013	
	- Innovationsstrategie Freistaat Sachsen (Fortschreibung) 2020	
	- Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen 2019	Themenlinie E, alle Handlungsfelder
	- Mobilität für Sachsen - Landesverkehrsplan Sachsen 2030	
	- Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018	Alle Themenlinien, alle Handlungsfelder
	- Vielfalt leben - Zukunft sichern: Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum	
	- StrategieWerkstatt Industrie der Zukunft 2018	
	- Studie "Arbeit 4.0 - Wie gestalten sächsische Unternehmen gute digitale Arbeit?"	
	- Zweiter Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht für Sachsen	
	- Radverkehrskonzeption Sachsen 2019	
	- Fachplanung Mountainbike-Tourismus des Freistaates Sachsen, 2021	
	- Tourismusstrategie Sachsen 2025	
	- Heimat für Fachkräfte - Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen 2019	
	- ReKIS – Kommunal Sachsen. Alle Klimainformationen für ihre Region auf einen Blick. Herausforderungen – Handlungsfelder – Infos und Hilfsangebote.	
- Tourismus in LEADER. Befragung 2020, Analysen und Handlungsempfehlungen (LfULG-Studie)	Themenlinie F, Handlungsfeld 3	
- Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021		
Überregional (Auswahl)	- Regionalplan Chemnitz Erzgebirge 2008 sowie Entwurf Regionalplan Region Chemnitz 2021	Alle Themenlinien, alle Handlungsfelder
	- Gedacht. Gemacht. Gemeinsam: Tourismus- und Regionalmarketing im Erzgebirge unter einer Dachmarke. 2021 (Umsetzungskonzeption Dachmarke Erzgebirge 2021)	Themenlinien B, F, Handlungsfelder 1, 2
	- Machbarkeitsstudie zur Initiierung regionaler Netzwerke zum Aufbau einer Willkommenskultur im Erzgebirge 2014	
	- Städtetzkonzeption für die zwölf Partnerstädte im Regionalmanagement Erzgebirge 2010	
	- Studie zur Erreichbarkeitssituation wichtiger Industriestandorte zu den kommunalen Zentren des Erzgebirges 2013	
	- Wahrnehmung des Erzgebirges im Selbst- und Fremdbild 2015	
	- Handlungskonzept Fachkräfteallianz Erzgebirge 2020	Themenlinie A, B, Handlungsfelder 1, 2
	- GRW-Antrag Innovation aus Tradition - die progressive Provinz Erzgebirge 2019	
	- Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen – Kulturpolitische Leitlinien	

⁹⁸ **Themenlinien** (als Fazit entwickelt aus Kapitel 3: Entwicklungsbedarf und -potenzial):

A = Lebensqualität und Familienfreundlichkeit im Annaberger Land bewahren und entwickeln

B = Regionale Wirtschaftskreisläufe erhalten, ausbauen, initiieren

C = Bürgergesellschaft stärken und lebenslanges Lernen ermöglichen

D = Zu Klimawandel-Resilienz beitragen und Biodiversität sichern

E = Annaberger Land fit für die digital vernetzte Zukunft machen

F = Nachhaltige und generationengerechte Tourismusregion Montanregion Erzgebirge

Handlungsfelder (vom SMR vorgegeben): 1 = Grundversorgung und Lebensqualität / 2 = Wirtschaft / 3 = Tourismus und Naherholung / 4 = Bilden / 5 = Wohnen / 6 = Natur und Umwelt / 7 = LES

Räumliche Ebene	Planungen, Konzepte und Strategien	Relevanter Bezug
	- BidBook Chemnitz 2025 (Europäische Kulturhauptstadt)	Themenlinien A, F, Handlungsfelder 1, 3
	- Ermittlung des Potenzials und Profils der Region Chemnitz 2015	
Erzgebirgskreis (Auswahl)	- Touristische Destinationsstrategie Erzgebirge 2025	Themenlinie F, Handlungsfeld 3
	- Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges“.	Themenlinien D, F Handlungsfelder 3, 4, 6
	- Landkreis Erzgebirgskreis - Regionales Entwicklungskonzept (Kreisentwicklungskonzept) 2019	
	- Radwegekonzeption für den Erzgebirgskreises 2017 (Fortschreibung 2022 geplant)	Themenlinien A, F, Handlungsfelder 1, 3
	- Rahmenplan Nahverkehrsplanung Erzgebirgskreis Fortschreibung 2021-2025	
	- „Kernwanderwegenetze“ in LEADER-Regionen im Erzgebirgskreis, (u.a. „Annaberger Land“ 2018)	Themenlinie F, Handlungsfeld 3
	- Kreisstraßenkonzeption Erzgebirgskreis	
	- Jugendhilfeplan - Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 – 2022/2023	Themenlinie A, Handlungsfeld Bilden
	- Teilfachplan Jugendarbeit 2018 – 2027	
	- Regionales Gesamtkonzept Schulsozialarbeit 2021	
	- Schulnetzplan 2020	
	- Orbit Kinder- und Jugendstudie 2015	
	- Integrationskonzept 2017 (Fortschreibung in 2021 beschlossen)	
	- Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete	
Kommunen (Auswahl)	- Agrarstrukturelle Vor-/Entwicklungsplanung Crottendorf, Großrückerswalde u.a.	
	- Demografiekonzept Wolkenstein	
	- Entwicklungskonzept für Gewerbeflächen Wolkenstein	
	- Einzelhandels- und Zentrenkonzept Annaberg-Buchholz 2016	
	- Nahversorgungskonzept Annaberg-Buchholz 2021	
	- Kommunales Energiekonzept Annaberg-Buchholz (2018)	Themenlinien A, D, Handlungsfelder 1, 6
	- Hochwasserschutzkonzept Crottendorf, Schlettau	Themenlinie D, Handlungsfeld 6
	- Kurörtliche Entwicklungskonzeption Thermalbad Wiesenbad	
	- Brachflächenkonzept Thermalbad Wiesenbad	
	- Landschaftsplan Crottendorf, Jöhstadt, Mildena	Themenlinie D, Handlungsfeld 6
	- Konzeption Gewässer 2. Ordnung Sehmatal	
	- Nutzungskonzept für leerstehende Bausubstanz Wolkenstein	
	- Orts-/Dorfentwicklungsplan Crottendorf, Mildena	
	- Sportstättenkonzeption Sehmatal	
	- Radwegekonzept Annaberg-Buchholz, Jöhstadt	
	- Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) Annaberg-Buchholz (2025), Scheibenberg, Schlettau, Wolkenstein	Themenlinie A, Handlungsfelder 1, 5
	- Stadtumbau/-sanierungskonzept Annaberg-Buchholz, Schlettau, Wolkenstein	
	- Dorfumbauplanung sowie Touristisches Entwicklungskonzept Sehmatal	
	- Verkehrsentwicklungskonzept Annaberg-Buchholz, Schlettau, Wolkenstein	
	- Wanderwegekonzept Jöhstadt, Thermalbad Wiesenbad, Wolkenstein u.a.	
Grenzüberschreitend (Auswahl)	- Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří	Themenlinien A, F, Handlungsfelder 1, 3, 4

Tabelle 7: Für die LEADER-Region Annaberger Land relevante Planungen, Konzepte und Strategien und ihre besonders relevanten Bezüge zu den Themenlinien und Handlungsfeldern der LES

3.3 SWOT-Analyse

3.3.1 Quintessenz im Überblick

- Bevölkerung mit stolzem Selbstverständnis als Kernland erzgebirgischer Kulturtraditionen
- Vielfältige Wirtschaftsstruktur mit sowohl kleinteiligen als auch branchenbestimmenden Unternehmen, feste regionale Verankerung und unternehmerische Verantwortung
- Kunsthandwerk mit regionaltypischen, in hohem Maße imageprägenden Produkten/Dienstleistungen
- Attraktive Naturlandschaft mit vielfältigen Möglichkeiten für Outdooraktivitäten sowie naturbezogene Tourismusangebote
- Universitäre Bildungs- und Forschungseinrichtungen im 50-km-Radius und in der Region selbst
- Unverwechselbare Waldhufendörfer und Bergstädte mit baukulturellen, identitätsstiftenden und imageprägenden Werten
- Natürliches Potential für Energiegewinnung aus Wind, Wasser und Biomasse

Stärken

Chancen

- Renaissance des Landlebens, Profilierung als familienfreundliche Wohlfühl- und Zuzugsregion mit authentischem Imagefaktor „Echt Erzgebirge“
- Attraktivitätsfaktor einzigartige Naturraumausstattung
- Inwertsetzung des UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge
- Ausgleich der strukturellen Nachteile des ländlichen Raumes durch schnelles Internet und digitale Haltung
- Anknüpfungspunkte für Ausbau regionaler Wertschöpfung (insbesondere Kunsthandwerk)
- Vernetzung von lokalen Bildungseinrichtungen mit umliegenden Wissenschafts-/Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen
- Nach- und Umnutzungspotenziale ermöglichen ressourcenschonende/multifunktionale Flächennutzung
- Angestrebtes, gebietsübergreifendes Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges“

- Einwohnerrückgang und steigendes Durchschnittsalter, wenig Internationalität und bedingt ausgeprägte Weltoffenheit
- Zunehmende Ausdünnung und teils schlechte Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge
- Kein flächendeckend leistungsfähiges Internet, aber auch Skepsis gegenüber digitalen Lösungen
- Lehrlings- und Fachkräftemangel in allen Bereichen der Wirtschaft, im Bildungswesen, im Kultursektor und in der Verwaltung
- Z. T. hohe Verkehrsbelastungen in den Ortslagen, fehlende ortsverbindende Radwege und Mängel im innerörtlichen Radwegenetz
- Zu wenig zeitgemäßes Tourismusbewusstsein und geringer Zertifizierungsgrad bei touristischen Leistungsträgern
- Steigender Flächenverbrauch bei gleichzeitig rückläufiger Bevölkerungsentwicklung

Schwächen

Risiken

- Abwärtsspirale durch „Brain-Drain“ und dadurch mangelnde Wettbewerbsfähigkeit (Fehlen kreativer Akteurinnen und Akteure)
- Verhaltene Willkommenskultur einer Bevölkerungsminderheit außerhalb des demokratischen und humanistischen Wertekonsens wirkt im Erzgebirge zunehmend als Hemmschuh für die Gewinnung von Fachkräften und ist imageschädigend für die gesamte Region
- Fortschreitender Verlust von Lebensqualität und Haltefaktoren (durch quantitative und qualitative Ausdünnung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und kulturellen Einrichtungen)
- Attraktivitätseinbußen durch Landschaftszersiedelung und Verlust baukultureller Werte
- Klimawandel (Extremwetterereignisse wie z.B. Dürre und Starkregen, abnehmende Schneesicherheit) beeinträchtigen alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche

3.3.2 SWOT Bevölkerung

Bevölkerung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Hohe Identifikation der Einwohner mit dem Annaberger Land und seiner „Metropole“ Annaberg-Buchholz als Kernland erzgebirgischer Kulturtraditionen – Hohes unternehmerisches Verantwortungsbewusstsein und Gemeinsinn durch starke Verwurzelung in der Region – Vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte des ländlichen Raumes im Annaberger Land 	<ul style="list-style-type: none"> – Weniger und älter: anhaltend negative Bevölkerungsentwicklung durch niedrige Geburtenzahlen, Abwanderung und fortschreitende Alterung (verbunden mit steigendem Bedarf an Pflegedienstleistungen) – Frauendefizit bei den 18-35-Jährigen (Müttergeneration), Frauenüberschuss bei den über 65-Jährigen (Singularisierung) – Weit unterdurchschnittlicher Anteil ausländischer Mitbürger weist auf Integrationsdefizite hin
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Als Zuzugsregion gestalten und Bleibebereitschaft stärken: junge Familien, gut ausgebildete Menschen mit Pioniergeist und Kreativität, die die Vorzüge der Region als Chancen für ihre Entwicklung und Entfaltung nutzen und eine Alternative zum Leben in der Großstadt suchen – Offensive Imagekampagnen und konsequente Ausrichtung auf Familienfreundlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> – Dichte und Erreichbarkeit der Einrichtungen der Da-seinsvorsorge, Vielfalt des Freizeit-/Kulturangebots sowie technische Infrastrukturen können nicht mehr aufrechterhalten werden – Der durch Wanderungsverluste eingetretene und weiter anhaltende "brain drain" verschärft den Fachkräftemangel weiter und schmälert insgesamt das Potenzial der Region an Erfahrungswissen, Kreativität und Unternehmergeist sowie zur Bildung von Netzwerken in Wirtschaft und Kultur (Gefahr der „Abwärtsspirale“)

3.3.3 SWOT Grundversorgung und Lebensqualität

Grundversorgung und Lebensqualität	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Noch gesicherte Versorgung mit sozialen Einrichtungen – Pflegekapazitäten – Engagierte Vereine und Bürger sind zentrale Stütze des Gemeinwesens und identitätsstiftendes Rückgrat im sozialen und kulturellen Bereich – Schaffung konsequent familienfreundlicher Strukturen wurde Schritt für Schritt in Angriff genommen, gute Beispiele aus der vergangenen LEADER-Periode, die zur Nachahmung anregen – Lichtblick: Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur mit eigenständiger 5G-Technik in Annaberg-Buchholz und entlang der Bahnstrecke im Zuge des Forschungsvorhabens SRCC 	<ul style="list-style-type: none"> – Zunehmende Ausdünnung und schlechte Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge für nicht mobile Bevölkerungsgruppen in weniger zentralen Teilregionen (Jugendliche, Senioren/Personen ohne PKW) – Ärztlerückgang – unzureichende Verantwortungsübernahme – Nachwuchsprobleme in zivilgesellschaftlichen Strukturen – Wenige professionellen Veranstaltungen zur Förderung des kulturellen Bewusstseins/der kulturellen Bildung – Noch zu wenige flexible und innovative Versorgungsmodelle – Skepsis gegenüber digitalen Lösungen – Defizite hinsichtlich eines sicheren, generationengerechten und familienorientierten Fuß- und Radwegenetzes sowie ÖPNV-Angebotes – Breitbandnetz nicht flächendeckend leistungsfähig („weiße Flecken“)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Lebensqualität durch Aufrechterhaltung attraktiver, stabiler, generationenfreundlicher und demografiegerechter sozialer und kultureller Infrastrukturen sowie miteinander vernetzte Dorfgemeinschaften – Umsetzung innovativer, auch digital unterstützter Lösungen können dazu beitragen, Einrichtungen und Angebote bedarfsgerecht zu sichern (auch ressortübergreifende, multifunktionale Angebotsmodelle) – Sicherung medizinische Grundversorgung durch mobile Angebote und Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Ansiedelung von Ärzten – Bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement <ul style="list-style-type: none"> – stabile und innovative Konzepte und Netzwerkstrukturen – gesellschaftliche Teilhabe, Vielfalt, Toleranz, Weltoffenheit als Rückgrat des sozialen Miteinanders – Multimodale Mobilität – nutzerfreundliche flexible (digital unterstützte) Mobilitätsangebote sichern Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Aufbau einer Ladinfrastruktur für Elektrofahrzeuge als Baustein zukunftsfähiger Mobilitätsangebote – Schnelles Internet als Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität, gekoppelt mit „digitaler Haltung“ der Region (Digitalisierungsstrategie) und Verankerung des Themas Digitalisierung in den Köpfen der Menschen und einer Schärfung des Bewusstseins für die damit verbundenen Potenziale 	<ul style="list-style-type: none"> – Verlust wohnortnaher Infrastrukturen und mangelnde Erreichbarkeit bedeutet Verlust von Lebensqualität – Bedarf an Pflegedienstleistungen kann nicht mehr wohnortnah gesichert werden – Steigende Kosten für Betrieb/Instandhaltung der Infrastruktur (Finanzierung) – Schließungen durch mangelnde Tragfähigkeit – Verlust von sozialen und kulturellen Haltefaktoren und gesellschaftlicher Werte und Traditionen – Missachtung der bedeutenden Rolle von Kultur und kultureller Infrastruktur für die Entwicklung ländlicher Räume – Mangelnde Erreichbarkeit/Mobilitätsmöglichkeiten schränken Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit zunehmend ein – Schlechte Internetanbindung wird zunehmend zum Hemmschuh für eine zukunftsorientierte Entwicklung in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen

3.3.4 SWOT Wirtschaft und Arbeit

Wirtschaft und Arbeit	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Vielfältige Wirtschaftsstruktur, breites Branchenspektrum, viele kleine und mittlere Unternehmen sowie für den Wirtschaftsstandort Erzgebirge strukturbestimmende Unternehmen – Innovationskraft, hohe unternehmerische Identifikation und „Hidden Champions“ im Erzgebirge – Starke unternehmerische Identifikation und ausgeprägte soziale Verantwortung mit und für die Region Erzgebirge – Synergien zwischen erzgebirgischer Wirtschaft und Wissenschaft (6 Hochschulen und ca. 20 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen finden sich im oder in unmittelbarer Nähe zum Erzgebirge) – Kunsth Handwerk mit bemerkenswertem Spektrum an regionstypischen Produkten und Dienstleistungen – Zunehmende Bedeutung als Wirtschaftsstandort, (bis zur Coronakrise) steigende Beschäftigtenzahlen, Einpendlerregion – Niedrige Arbeitslosenquote – Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH als starke inner- und überregional agierende Institution, auch mit aktivem Fachkräftemarketing (u.a. Welcome-Center-Erzgebirge) – Weiche Standortfaktoren gleichen strukturelle Defizite aus – Landwirtschaft mit leistungsfähiger Betriebsstruktur und höchster Bedeutung für die Kulturlandschaftspflege – Forstwirtschaft mit wirtschaftlicher Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrlings- und Fachkräftemangel in allen Bereichen der Wirtschaft (ebenso im Bildungswesen, im Kultursektor und in der Verwaltung) – Betriebsanzahl rückläufig, Problematik Unternehmensnachfolge und verhaltene Gründungsaktivität – Nutzungskonflikte von Gewerbeflächenentwicklung mit Freizeit und Tourismus, Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege – Breitbandnetz nicht flächendeckend leistungsfähig – Z.T. hohe Verkehrsbelastungen in den Ortslagen durch Einpendler und gewerbestandortbedingten Schwerlastverkehr – Landwirtschaftliche Bewirtschaftung aufgrund von Klimungunst z.T. auf Grenzertragsstandorten
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Auf Familienfreundlichkeit im Zentrum einer Fachkräftestrategie setzen – Positive Imagekomponenten kontinuierlich weiter einsetzen: <ul style="list-style-type: none"> – Innovationskraft – hohe Qualitätsstandards und Rechtssicherheit – hohe unternehmerische Identifikation mit der Region – Hohe Wohn-, Umwelt- und Landschaftsqualität – Industrie und Arbeitswelt 4.0 eröffnen im Zuge der Digitalisierung Gestaltungsräume für innovative Start-up-Unternehmen (auch im ländlichen Raum, der so als Wirtschafts- und Arbeitsort an Attraktivität gewinnt) – Ausbaufähige regionale Wertschöpfungsketten auf Grundlage typischer regionaler Produkte und Dienstleistungen (insbesondere in Land- und Forstwirtschaft, Kunsthandwerk) – Neue Wachstumsfelder für die Forstwirtschaft im energiewirtschaftlichen Bereich – Waldumbau zu resilienteren Bergmischwäldern wirkt Klimawandelfolgen und wirtschaftlichen Einbußen entgegen 	<ul style="list-style-type: none"> – Zunehmender Verlust der Konkurrenzfähigkeit zu wettbewerbsstarken Regionen Europas und einer globalisierten Welt (Abwerbung und Orientierung von Fachkräften in andere Regionen, Abwärtsspirale durch Verfestigung des niedrigen Lohnniveaus) – Coronapandemiebedingt steigende Arbeitslosenzahlen und somit auch steigende Sozialkosten für die Kommunen bei gleichzeitig sinkenden Gewerbesteuererinnahmen – Ohne zukunftsfähige Verkehrslösungen und attraktive Mobilitätsangebote kein Zuzug und Fehlen eines Haltefaktors – Verhaltene Willkommenskultur einer Minderheit außerhalb des demokratischen und humanistischen Wertekonzepts wirkt als Hemmschuh für die Gewinnung von Fachkräften und ist in hohem Maße imageschädigend für die gesamte Region – Klimawandelfolgen gefährden zunehmend auskömmliches land- und forstwirtschaftliches Wirtschaften

3.3.5 SWOT Tourismus und Naherholung

Tourismus und Naherholung ⁹⁹	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Erfolgreich erlangter UNESCO-Welterbetitel – Einzigartige Natur- & Kulturlandschaft → Zusammenwachsen der Destination als Natur- & Kulturdestination – Authentizität & Herzlichkeit der Einheimischen ggü. Gästen – Bewahrung & Leben von Traditionen – Vielzahl an möglichen Outdooraktivitäten (Wandern, Radfahren, Mountainbiking, Wintersport)¹⁰⁰ – Ursprünglichkeit der Region (kein Massentourismus) – Hohe Dichte an Freizeiteinrichtungen – Vielseitigkeit der Destination 	<ul style="list-style-type: none"> – Mangelndes Bewusstsein der Bewohner für die Bedeutung des Tourismus für die Region – Unzureichende Vernetzung der touristischen Leistungsträger – Bereich Rad: Umfang und Qualität des Wegeangebotes in den Schwerpunkten MTB, Gravel (Mix aus Straße und Gelände) und E- Bike für Vermarktung als Bike-Region unzureichend – Bereich Wandern: themen- und zielgruppeneignete Wege durch fehlende Zertifizierungen nicht sichtbar/vermarktbar – Ausbaufähiger Zertifizierungsgrad im Beherbergungssegment – Fehlende Bettenkapazitäten im Beherbergungsbereich in bestimmten Segmenten – Ressourcenknappheit in den Kommunen & Betrieben – Fehlende Angebote & Produkte im Bereich Barrierefreiheit – Weiterhin ausbaufähige Onlinebuchbarkeit in der Destination – Entwicklungsfähige ÖPNV-Angebotsvernetzung und -akzeptanz
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Zunehmende Bedeutung von Outdoorangeboten – Steigende Nachfrage nach Urlaub im ländlichen Raum (Sicherheit, Abstand, Ruhe, etc.) – Grenzüberschreitende Destination: Stärkung der Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik – Inwertsetzung der UNESCO-Welterberegion – Weitere Stärkung des Ganzjahrestourismus durch entsprechende Produktentwicklung – Gestiegene Bedeutung von Nachhaltigkeit/ Slow-Travel¹⁰¹ 	<ul style="list-style-type: none"> – Klimawandel & damit verbundene abnehmende Schneesicherheit – Fachkräftemangel & Imagegrad der Branche – Demografischer Wandel & damit einhergehende Nachfolgeprobleme in touristischen Betrieben – Insolvenzwelle touristischer Betriebe durch Corona-Pandemie – Zunehmende Professionalisierung von Mitbewerbern – Degression von Fördermitteln

⁹⁹ Die SWOT-Analyse ist aufgrund der hervorragenden Passfähigkeit für das Annaberger Land zitiert aus der Destinationsstrategie Erzgebirge 2025 (Quelle: Tourismusverband Erzgebirge e.V. (2021b): Destinationsstrategie Erzgebirge 2025, S. 31 ff.

¹⁰⁰ Das Erzgebirge mit der Teilregion Annaberger Land ist im Kontext des Mountainbiking eines der attraktivsten Mittelgebirge und eine der gefragtesten Tourismus-Destinationen Deutschlands.

¹⁰¹ Slow Travel bedeutet langsames und bewusstes Reisen, Qualität statt Quantität, Eindrücke mit allen Sinnen erleben

3.3.6 SWOT Bilden

Bilden	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – LEADER-Region ist eingebettet in Bildungslandschaft des Erzgebirgskreises und darüber hinaus (Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen) – Ausgewogene Bildungslandschaft: guter Zustand und vielfältige Angebote von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen – Hohe Qualität und gute Auslastung der Kinderbetreuungsangebote – Angebote "Kinder-Uni", "Seniorenkolleg", "Technothek" (in Annaberg-Buchholz) – Etablierung des Forschungscampus Smart Rail Connectivity Campus in Annaberg-Buchholz 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulen im Umland und deren Bildungsformate stellen Konkurrenz dar – Vor dem Hintergrund des Anspruchs an Familienfreundlichkeit, größtenteils fehlende schülerfreundliche ortsverbindende Radwege und Mängel im innerörtlichen Radwegesnetz
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Stabile, moderne, vielfältige und pädagogisch hochqualifizierte Bildungslandschaft als Basis für Profilierung als familienfreundliche Region und demografischer Haltefaktor – Vernetzung von lokalen Bildungseinrichtungen mit umliegenden Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und ortsansässigen Unternehmen – Qualitätsorientierung durch Anpassung von Baulichkeiten und pädagogischen Konzepten an neue Herausforderungen der Lebenswelt von Schülern („Architektur als Pädagoge“, Freiraumqualität an Bildungseinrichtungen, inklusiver Unterricht, Integration von Geflüchteten, Digitalisierung des Unterrichts) – Ermöglichung von generationenübergreifendem „Lebenslangem Lernen“ 	<ul style="list-style-type: none"> – Nicht zu erfüllender Anspruch an Familienfreundlichkeit durch quantitative und qualitative Ausdünnung der Bildungsinfrastruktur, damit auch Mängel bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Auswirkungen auf Fachkräftesituation – Bei rückläufigen Schülerzahlen steht Tragfähigkeit von Bildungseinrichtungen auf der Kippe

3.3.7 SWOT Wohnen, Siedlungslandschaft, Flächennutzung

Wohnen, Siedlungslandschaft, Flächennutzung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Unverwechselbare Waldhufendörfer und Bergstädte mit hohen baukulturellen und identitätsstiftenden und imageprägenden Werten in zentraler Lage des Erzgebirges – Gute Vernetzungsansätze Stadt-Land durch Nähe zum Mittelzentrum Annaberg-Buchholz 	<ul style="list-style-type: none"> – steigender Flächenverbrauch bei gleichzeitig rückläufiger Bevölkerungsentwicklung – Leerstände und Brachflächen – Fehlen von Investitionsmitteln für Gebäudesanierung, Unterhaltung und Anpassung an neue Anforderungen – Nähe zum Verdichtungsraum (Konkurrenz um Unternehmen, Fachkräfte, Familien)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Renaissance des Landlebens – Annaberger Land bietet attraktive Wohnstandorte (für Familien und Fachkräfte) in Nähe zum Verdichtungsraum Zwickau-Chemnitz – ressourcenschonende Flächennutzung durch multifunktionale Nach- und Umnutzungen in einer zunehmend digitalisierten Arbeits- und Lebenswelt – Belebung der Innenentwicklung, lebenswerte funktionsreiche Ortskerne – Ansiedlung junger Familien im Bestand – Kulturhistorisches/kulturlandschaftliches Erbe bewahren durch innovative Um-/Neunutzungen (auch mit „guter“ moderner Architektur), Vorbildwirkung öffentlicher Baumaßnahmen – Leerstandsmanagement – Flurneuordnung als Instrument zur Unterstützung der integrierten ländlichen Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> – Interessens-/Flächennutzungskonflikte – weiteres Ansteigen der Siedlungs- und Verkehrsfläche bei rückläufigen Bevölkerungszahlen – andauernder Verlust ortsbildprägender Bausubstanz und baukultureller Werte – Verödung von Innenstädten – Verlust an Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit durch unzureichende Inwertsetzung vorhandener Potenziale – Abnehmende Biodiversität durch Flächenversiegelung und Verlust von Lebensräumen für Flora und Fauna

3.3.8 SWOT Natur und Umwelt

Natur und Umwelt	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Vielfältiger Wechsel von Wald- und Offenland, hohe Erholungseignung – In Teilbereichen reiche Gliederung der landwirtschaftlich genutzten Flur durch Hecken (Waldhufenstruktur) – Nachhaltige Waldbewirtschaftung (v. a. im Staatsforst) – Wertvolle Ökosystemleistungen der großen Waldflächen – Hohe Bedeutung der Wald- und Moorflächen als Wasserspeicher – Natürliches Potenzial für Energiegewinnung aus Wind- und Wasserkraft – Zahlreiche Initiativen zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft auf gemeinnütziger Basis – Praktische Umsetzung der Ausbildung ehrenamtlicher, zertifizierter Natur- und Landschaftsführer 	<ul style="list-style-type: none"> – Zunehmende Flächenversiegelung, Rückgang der Biodiversität – Funktions- und Attraktivitätsverlust von Natur und Landschaft – Teilweise schlechter (naturferner, verbauter) Zustand von Fließgewässern und deren Auen – Ausgeräumte Agrarlandschaften – hohe Anfälligkeit für Extremwetterereignisse – Zunahme der Schadenintensität durch Hochwasser-/Bodenerosion – geringe Retentionsfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen in Hochwasserentstehungsgebieten -> Erosionsgefahr – Hoher Anteil standortuntypischer Fichtenmonokulturen – Anfälligkeit für Klimawandelfolgen – Mangelndes Bewusstsein für Natur- und Umweltschutz – Fehlende Mitarbeiter und Nachwuchs in ehrenamtlichen und gemeinnützigen Initiativen des Natur- und Umweltschutzes
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Lebensqualität durch „Grüne Infrastruktur“: Nachhaltiger Erhalt und Nutzung der natürlichen Potenziale als Grundlage für Naturschutz, Wirtschaft und Erholung – Beitrag zu Klimawandel-Resilienz und Klimaschutz möglich durch Bündel von Maßnahmen (nachhaltiger Waldumbau, Grundwasserneubildung, erneuerbare Energien, Rückbau, Flächenentsiegelung, Innenentwicklung, Renaturierung, Förderung der Biodiversität im Siedlungs- und Landschaftsraum) – Regionsübergreifendes „Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges““ – Sensibilisierung durch Umweltbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> – Globaler Klimawandel – regionale Auswirkungen auch im Annaberger Land. Wesentliche Trends: Hitze, Dürre, Starkregen, abnehmende Schneesicherheit – Sich verschärfende Nutzungskonflikte zwischen Natur-/Umweltschutz und Land-/ Forstwirtschaft, Gewerbe, Energiewirtschaft, Wohnen und Verkehr – Rückgang der Biodiversität – Funktions- und Attraktivitätsverlust von Natur und Landschaft

3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale

Auf Grundlage der genannten Analyse und Beteiligungsformate ist einerseits ein umfangreicher Handlungsbedarf für das Annaberger Land herausgearbeitet worden. Andererseits kann man an vorhandene Stärken anknüpfen, Potenziale nutzen, Schwächen und Defizite abbauen und insgesamt die positive Entwicklung fortsetzen, die das Annaberger Land in den letzten Jahren genommen hat. Die dargestellten Handlungsbedarfe und -potenziale für das Annaberger Land sind abgeleitet aus:

- der Analyse, die im Rahmen der Erarbeitung der LES erfolgte
- den Ergebnissen der Schlussevaluierung der LEADER-Förderperiode 2014-2020
- den Auswertungen von Befragungen und Beratungen
- dem Input der Arbeitsgruppen

3.4.1 Handlungsbedarfe

Für die Themen werden die prioritären Handlungsbedarfe dargestellt

- Dorf- und Stadtentwicklung
- Entwicklung des Wirtschaftsstandortes (auch mit touristischer Bedeutung)
- Erhalt und Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaft
- Digitalisierung
- Erhalt und Entwicklung von Netzwerken und Kooperationen

Dorf- und Stadtentwicklung

Ausgangslage:

- Mit der „Renaissance des Landlebens“ steht das Annaberger Land mit seinen baukulturellen, identitätsstiftenden und imageprägenden Werten als attraktiver Wohnstandort im Blickpunkt von Familien und qualifizierten Fachkräften. Diese Werte geraten aber auch z.T. in Bedrängnis (mit Blick auf regionstypische Bauweisen, Leerstand/ Verfall, Flächenversiegelung, Landschaftszersiedlung).
- Die Angebote der Daseinsvorsorge sind durch den demografischen Wandel gefährdet.
- Kulturelle Infrastruktur, Vereinsleben und Freizeitangebote geraten zunehmend in Bedrängnis.
- Nutzerfreundliche Alltagsmobilität nach wie vor ein großes Thema, auch im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit. Engagement und Kompetenz regionaler Akteure im Bereich Energieeffizienz.

Handlungsbedarf



- Aufrechterhaltung der Bildungsinfrastruktur und Schaffung von Angeboten für generationenübergreifendes „Lebenslanges Lernen“
- Konsequente nachhaltige Siedlungs- und Flächenentwicklung in interkommunaler Zusammenarbeit, (multifunktionale) Nach- und Umnutzungen, Innenentwicklung und Erhalt ortsbildprägender, identitätsstiftender Bausubstanz, Vorbildwirkung öffentlicher Baumaßnahmen
- Kreative Gestaltung des demografischen Wandels durch bedarfsgerechte, altersspezifische und familienfreundliche Infrastrukturausstattung
- Aufrechterhaltung des dörflichen Lebens sowie soziokultureller Angebote, Sensibilisierung für kulturelle Bildung

Die Notwendigkeit, Infrastruktur und Angebote der Städte und Dörfer des Annaberger Landes so zu gestalten, dass sie auch in Zukunft eine hohe Lebensqualität für die Bewohner aller Generationen ermöglichen, ergibt sich aus dem demografischen Wandel (fortschreitende Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung), den das Annaberger Land durchmacht, und der durch einen Abwanderungsüberschuss noch verstärkt wird. Die vorhandenen Infrastrukturen und Angebote zum Wohnen und Leben in den Dörfern entsprechen heute zwar vielerorts zeitgemäßen Anforderungen; punktuelle Verbesserungen und Erhalt der vorhandenen Strukturen für die heutigen oder zukünftigen Bewohner ist aber **eine stetige Herausforderung**. Soll sich der demografische Wandel nicht weiter beschleunigen, ist Anpassung an die Konsequenzen des demografischen Wandels erforderlich. Konkret bedeutet dies, **weiter in die Qualität der Infrastruktur, auch in deren Barrierereduktion zu investieren**, Straßen, Wege und Plätze, aber auch die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Grundversorgung zu verbessern und sie so umzugestalten, dass sie für alle Bewohner des Annaberger Landes, gleich welchen Alters auf möglichst kurzem Wege und bequem zugänglich sind. In diesen Zusammenhang gehört auch die weitere Investition in Erhalt und Verbesserung des Zustandes der Straßen und Wege (einschl. Fuß- und Radwege), ist doch das Annaberger Land als Wirtschaftsregion, aber auch als Aus- wie Einpendlerregion und schließlich auch als Tourismusregion **angewiesen auf ein leistungsfähiges Verkehrsnetz und einen nutzerfreundlichen ÖPNV**. Themen wie **Energieeffizienz und nachhaltige, multimodale Mobilität** gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Handlungsbedarf ergibt sich unter diesem Schwerpunkt gleichzeitig aus der Tatsache des in Folge des demografischen Wandels zunehmenden Leerstandes und des drohenden Verlustes an ortsbildprägender, identitätsstiftender Bausubstanz in vielen Dörfern und Städten des Annaberger Landes. Vielfach sind hier gerade die Ortszentren betroffen, die dadurch erheblich an Attraktivität einbüßen. Hier gilt es **Anreize für neue Nutzungen in alten Gemäuern** zu schaffen.

Der Handlungsbedarf im Bereich der Ortsentwicklung ist umso größer, als es nicht reicht, den Status quo zu erhalten, sondern im Gegenteil durch einen **Zugewinn an Familienfreundlichkeit** Städte und Dörfer attraktiv auch für junge Leute, für (zukünftige) Fachkräfte, für die Leistungsträger zu machen, die - nicht nur als Steuerzahler - für den Fortbestand des Gemeinwesens sorgen sollen. Daraus ergibt sich das Erfordernis, **Betreuungs- und Bildungsangebote, Freizeitangebote, aber auch die Möglichkeiten der Kommunikation und Vernetzung, die Mitgestaltungsangebote in hoher Qualität** weiterzuentwickeln.

Handlungsbedarf ergibt sich auch daraus, dass in Folge des demografischen Wandels die Tragfähigkeit von Angeboten der Grundversorgung und Daseinsvorsorge zunehmend gefährdet ist. Die zu beobachtende Ausdünnung der Angebote wiederum verschlechtert die Lebensqualität der Bewohner und kann Abwanderung und damit den demografischen Wandel weiter beschleunigen. Alle Anstrengungen müssen sich hier auf die **zeitliche und örtliche Flexibilisierung des verbleibenden Angebotes und seine weitere Qualifizierung und Innovation** richten. Dies betrifft die ärztliche und pflegerische Betreuung genauso wie die Angebote der Kinderbetreuung und Schulbildung, der Betreuung und Pflege alter Menschen, die auch im Alter in ihren Heimatorten bleiben wollen und sollen, dies betrifft die kulturellen und sozialen Angebote und nicht zuletzt das Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen, das erforderlich ist, damit die Bewohner des Annaberger Landes ihren täglichen Bedarf auf möglichst kurzem Wege decken können.

Ehrenamt, Freiwilligenarbeit sowie die Vereine sind für die Aufrechterhaltung des dörflichen Lebens sowie soziokultureller Angebote immer wichtiger, ja sie sind inzwischen unverzichtbar für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gemeinwesens im Annaberger Land. Das Annaberger Land verfügt traditionell über eine breite Vereinslandschaft. Die Vereine der Region sind jedoch zunehmend auch durch Nachwuchsmangel und Überalterung geprägt. Auch daraus ergibt sich Handlungsbedarf zur **Erleichterung und Effektivierung der Freiwilligenarbeit und zur Unterstützung der Vereine**, die aktiv zum Funktionieren des

Gemeinwesens, zur Attraktivität des Annaberger Landes und über ihre Angebote und Kommunikationsmöglichkeiten zur Heimatbindung, im weitesten Sinne zur **Willkommenskultur** und zum Ansehen des Annaberger Landes beitragen.

Wirtschaft und Tourismus

Ausgangslage:

- Innovationskraft und dynamische wirtschaftliche Entwicklung bei zunehmendem Lehrlings- und Fachkräftemangel.
- Land- und Forstwirtschaft haben eine leistungsfähige Betriebsstruktur und höchste Bedeutung für die Kulturlandschaftspflege. Klimawandelfolgen gefährden aber zunehmend ein auskömmliches Wirtschaften.
- LEADER-Region ist eingebettet in die Bildungslandschaft des Erzgebirgskreises und ist darüber hinaus verbunden mit Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und verfügt über eine ausgewogene Bildungsinfrastruktur.
- Tourismus ist ein Standbein der Wertschöpfung im Annaberger Land, LEADER-Region ist zentraler Teil der „Erlebnisheimat Erzgebirge“, Teil des grenzüberschreitenden UNESCO-Welterbes „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“. Coronakrise verursacht massive Einschnitte.

Handlungsbedarf



- Fachkräftesicherung durch konkurrenzfähige Gehälter und Arbeitsbedingungen
- Förderung weicher Standortfaktoren wie Willkommenskultur, Weltoffenheit, Familienfreundlichkeit, Lebensqualität, Integrationsmöglichkeiten, generationsübergreifendes Miteinander
- Leistungsfähiges Internet
- Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten (regionale Produkte)
- Kontinuierliche Sensibilisierung regionaler Akteure für die Bedürfnisse der Landwirtschaft und ihrer Rolle bei der Stärkung der Klimawandel-Resilienz
- Erhalt/Entwicklung guter Bildungsinfrastruktur als Basis für die Profilierung des familienfreundlichen Annaberger Landes
- Angebote für generationenübergreifendes „Lebenslanges Lernen“
- Erhalt einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur und Weichenstellung für nachhaltige Mobilitätsangebote (auch Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge)
- Gewerbeflächenmanagement und Schaffung von Co-Working-Spaces
- Steigerung der regionalen Wertschöpfung (Tourismus, Kunsthandwerk, regionale land- und forstwirtschaftliche Produkte)
- Qualitäts- und Zertifizierungsoffensive im Tourismus
- Schutz, die Pflege und Weiterentwicklung der Erlebbarkeit und Erreichbarkeit des UNESCO-Welterbes „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“

Fachkräftesicherung ist für die ansässige Wirtschaft quer durch alle Branchen, vom Handwerk über das verarbeitende Gewerbe, das Hotel- und Gaststättengewerbe bis zur Land- und Forstwirtschaft eine zentrale Herausforderung. Der Fachkräftemangel ist dabei, sich zum begrenzenden Faktor der in den letzten Jahren positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Erzgebirges insgesamt zu entwickeln. Der Handlungsbedarf ist enorm, soll das Erzgebirge nicht weiter an Wettbewerbsfähigkeit und Konkurrenzkraft gegenüber anderen Regionen verlieren. Der Handlungsbedarf in diesem Zusammenhang richtet sich an verschiedene Akteure. In erster Linie tragen hier die Unternehmen selbst Verantwortung. Sie müssen **konkurrenzfähige Gehälter und Arbeitsbedingungen** bieten. In zweiter Linie ist die Wirtschaftsförderung des Erzgebirges gefragt. Die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (WFE) leistet mit ihrem weitreichenden **Regionalmarketing, Informations- und Imagekampagnen, ihrem Fachkräfteportal**, den Aktivitäten zur Information von Pendlern, von bereits abgewanderten Fachkräften über freie Arbeitsplätze und familienfreundliche Lebensbedingungen in der Region Beispielhaftes auf sehr hohem Niveau. Großer Handlungsbedarf besteht aber auch auf Seiten der Akteure, die in der LAG für die Entwicklung des Annaberger Landes Verantwortung tragen. **Willkommenskultur, Offenheit, Familienfreundlichkeit, Lebensqualität, Integrationsmöglichkeiten, generationsübergreifendes Miteinander** sind Qualitäten, die in den Städten und Gemeinden erarbeitet und verbessert werden müssen, um Fachkräften und ihren Familien jetzt und in Zukunft ein Zuhause zu bieten.

Handlungsbedarf ergibt sich gleichfalls aus der Notwendigkeit der **Aufrechterhaltung der Infrastruktur zur Standortsicherung der Unternehmen** der Region. Wohnen und Arbeiten gehen in vielen Gemeinden des Annaberger Landes infolge seiner dezentralen Wirtschaftsstruktur immer noch Hand in Hand. Viele der kleinen und mittleren Unternehmen des Annaberger Landes haben ihren Sitz traditionell in den Dörfern und Städten, in denen sie gegründet und sich über die Jahre bzw. Jahrzehnte entwickelt haben. Das bedeutet heute für die Standortsicherung der Unternehmen Handlungsbedarf in zweierlei Hinsicht: Zum einen **mus** **die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig genug bleiben**, um den in Folge arbeitsteiliger Produktionsprozesse steigenden Anforderungen der Wirtschaft an Logistik und Transport gerecht zu werden. Die Akteure der LAG sind sich einig in der Einschätzung, dass die Deckung dieses Handlungsbedarfes ein Vielfaches der Mittel erfordert, die im Rahmen des LEADER-Programmes der Region zur Verfügung stehen. Insofern ist sie zur Deckung dieses Bedarfes auf entsprechend ausgestattete Fachförderprogramme des Freistaates Sachsen angewiesen. Zu der zur Standortsicherung erforderlichen Infrastruktur gehört heute zwingend auch der **schnelle Internetanschluss**, dieser ist in der Region aufgrund der schlechten Breitbanderschließung teils defizitär. Dies ist auch unabdingbare Voraussetzung für die Etablierung von Co-Working-Spaces als Reaktion auf sich verändernde Arbeitswelten. Handlungsbedarf im Sinne der Standortsicherung der im Annaberger Land ansässigen Unternehmen besteht auch im Hinblick auf die Optimierung der **Verfügbarkeit von Gewerbeflächen**. Gerade die derzeit erfolgreichen Unternehmen benötigen für ihr Wachstum Erweiterungsflächen. Hier gilt es, Angebot und Nachfrage zusammenzubringen.

Angesichts wertvoller Potenziale besteht umfangreicher Handlungsbedarf auch im Hinblick auf die **Steigerung der regionalen Wertschöpfung** z.B. im Bereich regionaler Produkte, im Tourismus oder auch der Erzeugung, Verarbeitung und Nutzung regenerativer Energien. Ansatzpunkte sind hierfür vorhanden, werden derzeit allerdings bisher außerhalb des Kunsthandwerks nur sehr extensiv genutzt.

Hinsichtlich der Qualität **touristischer Angebote** besteht im Annaberger Land - trotz des insgesamt hohen Niveaus - stellenweise Verbesserungsbedarf hinsichtlich Erlebnisorientierung und Innovationsgrad touristischer (Ganzjahres-)Angebote. Auch das gastronomische Angebot setzt noch **zu wenig auf regional erzeugte Qualität**, die im Erzgebirgskreis durchaus von einigen landwirtschaftlichen oder verarbeitenden Betrieben

angeboten wird (aber insgesamt bringt die Landwirtschaft noch zu wenig regional erzeugte Lebensmittel auf den Markt).

Umwelt, Natur und Landschaft

Ausgangslage:

- Natur- und Kulturlandschaft bieten als „Grüne Infrastruktur“ hohe Lebensqualität für Bewohner und Gäste. Globaler Klimawandel macht auch vor dem Annaberger Land nicht Halt.

Handlungsbedarf



- Schutz und Entwicklung der „Grünen Infrastruktur“ als Basis der hohen Lebensqualität
- Reduzierung der Flächenversiegelung
- Stärkung der Klimawandel-Resilienz (u.a. Hochwasserschutz)
- Förderung Biodiversität auch durch Umweltbildung und „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE)
- Verknüpfungen herstellen zum Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges“

Die Qualität von Umwelt, Natur und Landschaft ist eine zentrale Grundlage für Lebensqualität und Tourismus. Allein der Erhalt dieser Qualität bedeutet einen erheblichen Handlungsbedarf. Dies betrifft die freie Landschaft in gleicher Weise wie die ökologischen Bedingungen in den Siedlungen. Nimmt man akute Beeinträchtigungen und Gefährdungen hinzu, (z.B. der typischen Landschaftselemente, Hecken, Bergwiesen, Moore, Steinrücken, den teilweise naturfernen Zustand von Fließgewässern, die Erosionsgefährdung landwirtschaftlicher Nutzflächen, die vielfach fehlende Hochwasservorsorge in Hochwasserentstehungsgebieten), dann wird schnell klar, wie groß der Handlungsbedarf ist.

Digitalisierung

Ausgangslage:

- Breitbandnetz nicht flächendeckend leistungsfähig, zudem Skepsis bei Teilen der Bevölkerung gegenüber digitalen Lösungen.

Handlungsbedarf



- Leistungsfähige Internetverbindungen
- „Digitale Haltung“ von Verantwortungsträgern und Bürgern

Die **Versorgungslücken** für schnelle Internetverbindungen und **fragmentierte Breitbandverfügbarkeiten** im Erzgebirgskreis bzw. Annaberger Land stellen eine Herausforderung für die Wirtschaft, die Gemeinden und ihre Bürger dar, denn nicht überall können die Bürgerinnen und Bürger (und auch Gäste) im Annaberger Land im Homeoffice arbeiten, in einer digital vernetzten Arbeitswelt agieren, ihre Kinder per Homeschooling betreuen, eine bürgernah vernetzte Gemeindeverwaltung online kontaktieren oder von den Vorteilen der Telemedizin profitieren. Hier liegt also dringender Handlungsbedarf vor, um die Wettbewerbsfähigkeit der Region aufrecht zu erhalten. Neben der Schaffung der technischen Voraussetzungen besteht

Handlungsbedarf zudem hinsichtlich der Verankerung des Themas Digitalisierung in den Köpfen der Menschen und einer Schärfung des Bewusstseins für die damit verbundenen Potenziale.

Netzwerke und Kooperationen

Ausgangslage:

- Eine der großen Stärken des Annaberger Landes ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteure in den über die Jahre gewachsenen Netzwerken und Kooperationen.

Handlungsbedarf



- Aufrechterhaltung der langjährig eingespielten und vertrauensvollen Zusammenarbeit
- Pflege ehrenamtlicher Strukturen
- Stärkung der zivilgesellschaftlichen Strukturen
- Gewinnung neuer Akteure

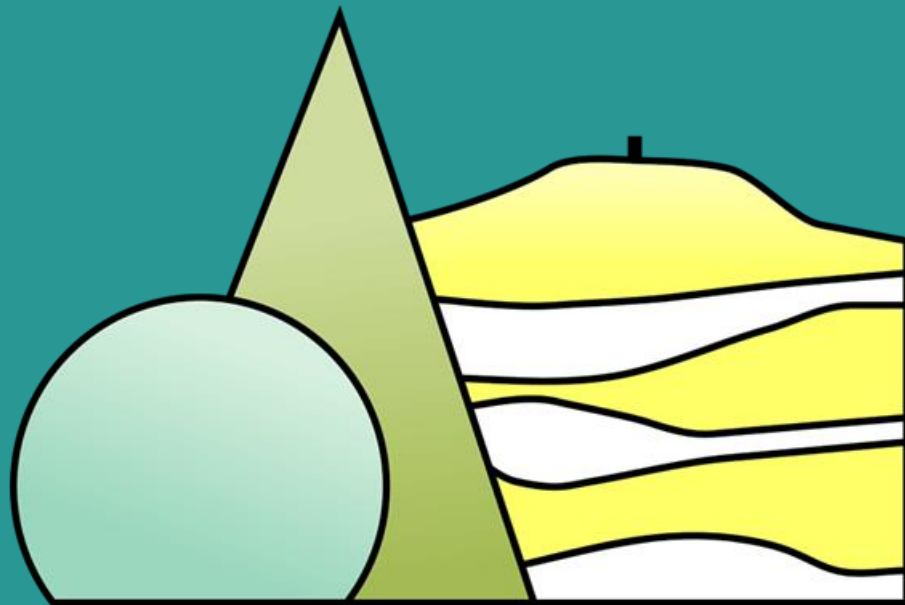
Die Aufrechterhaltung und der Ausbau der gewachsenen Strukturen sind ein zentrales Anliegen aller Akteure der LAG. Beteiligung, Netzwerke und Kommunikation schaffen Synergien, sparen Ressourcen und helfen, Konflikte abzubauen. Dies ist verbunden mit Pflegeaufwand, Kommunikation, Abstimmung, Motivation und Überzeugungsarbeit. Der hier zu treibende Aufwand ist beträchtlich, er wird weiter zunehmen. Die LAG ist sich dessen bewusst und sieht aktuell ihren diesbezüglichen Handlungsbedarf insbesondere darin, die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen vorzuhalten. Eine kontinuierliche Aufgabe stellt zudem die Gewinnung neuer, auch junger Akteure, dar.

3.4.2 Regionale Potenziale

Zusammenfassend kristallisieren sich besondere Stärken und Chancen als endogene Potenziale des Annaberger Landes heraus, die es im Rahmen der LES aufzugreifen gilt. Dies sind:

- **Familien- und Gemeinsinn**
- **Regionale Baukultur mit identitätsstiftenden und imageprägenden Werten**
- **Wirtschaftliche Innovationskraft, hohe unternehmerische Identifikation**
- **Kunsth Handwerk mit bemerkenswertem Spektrum an regionstypischen Produkten und Dienstleistungen**
- **Regionale landwirtschaftliche Produkte und lokale Vermarktungsstrukturen**
- **Wertvolle Natur- und Kulturlandschaft (Waldhufen, Hecken, Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges“)**
- **Authentizität als Tourismusdestination, hohe Erholungseignung**
- **UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“**
- **Natürliches Potenzial für Energiegewinnung aus Wind-/ Wasserkraft und Biomasse**
- **Gewachsene Netzwerke und Kommunikationsstrukturen**





ANNABERGER LAND

Annaberger Land ist

„Echt Erzgebirge“!

*Familienfreundlich, weltoffen,
stark durch gemeinsames Handeln.*

Regionale Entwicklungsziele:

Die Zukunft im Blick

4 Regionale Entwicklungsziele



Zusammenfassung Regionale Entwicklungsziele

Themenlinien **formulieren die strategischen Ziele** des Annaberger Landes

Die strategischen Ziele werden in Form von Themenlinien formuliert, die Entwicklungsbedarf und -potenziale inhaltlich kombinieren. Um für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein, wollen die Akteure der LEADER-Region Annaberger Land folgende Themenlinien verfolgen.

- A Lebensqualität und Familienfreundlichkeit im Annaberger Land bewahren und entwickeln
- B Regionale Wirtschaftskreisläufe erhalten, ausbauen, initiieren
- C Bürgergesellschaft stärken und lebenslanges Lernen ermöglichen
- D Zu Klimawandel-Resilienz beitragen und Biodiversität sichern (Nachhaltigkeitsziele)
- E Annaberger Land fit für die digital vernetzte Zukunft machen
- F Nachhaltige und generationengerechte Tourismusregion Montanregion Erzgebirge ausbauen und erlebbar machen

Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Themenlinien wird im Text beschrieben.

Leitbild und Leitslogans bieten konzeptionelle „Leitplanken“

Für den regionalen Entwicklungsprozess des Annaberger Landes ist das Leitbild als Wort-Bild-Marke Orientierung und roter Faden. Das Leitbild hat für die neue Förderperiode ein „Update“ erhalten: Bewährte Attribute wurden übernommen; allerdings inhaltlich präzisiert durch Leitslogans, die sich an den Handlungsfeldern der LES orientieren und sich letztendlich auch im Aktionsplan widerspiegeln.



Annaberger Land zeigt echten Einsatz für Familien und ist „Wohlfühlland“



Annaberger Land ist innovativ und bietet familienfreundliche Arbeits- und Lebensbedingungen



Annaberger Land gestaltet Welterbe, Kulturlandschaft und Landtourismus generationengerecht



Bildungslandschaft Annaberger Land – lebenslanges Lernen von Beginn an



Annaberger Land lässt für Familien ländliche Wohnräume wahr werden



Annaberger Land schützt Natur und Klima für die nächsten Generationen



Annaberger Land hat einen Plan für die Zukunft



Zielbeitrag der LES zur Dach-VO sowie Übereinstimmung mit GAP-Strategieplan

Eine Übereinstimmung der strategischen Ziele der LES Annaberger Land mit den Bedarfen des GAP-Strategieplans ist gegeben. Ebenso die Übereinstimmung der strategischen Ziele der LES Annaberger Land mit den politischen Zielen der DACH-VO (EU) 2021/1060. Ein Bezug zu den Themenlinien der LES, die als übergeordnetes strategisches Zielgerüst entwickelt wurden, wurde hergestellt.

Zielkonsistenz: Schnittmengen und Synergien

Die ländliche Entwicklung im Annaberger Land erfolgt seit jeher **im konfliktfreien Kontext mit relevanten übergeordneten Strategien, Planungen und Konzepten**; so auch im Rahmen der neuen LES. Gelebte Praxis dieses fachlichen Miteinanders ist beispielsweise die enge Einbindung wichtiger lokaler und regionaler Partner. Durch ihre Mitgliedschaft im Koordinierungskreis der Lokalen Aktionsgruppe Annaberger Land sind eine Einbindung dieser Akteure in den Erstellungs- und Umsetzungsprozess und entsprechende strategische Abstimmungen zur Ausrichtung der LAG/LES kontinuierlich gewährleistet. Die aus der Regionalanalyse und den Beteiligungsformaten abgeleitete Zielstruktur folgt dem **Ansatz einer nachhaltigen Regionalentwicklung** in allen ihren Facetten; folglich werden alle sieben Handlungsfelder im Aktionsplan der LES aufgegriffen. Im Mittelpunkt steht dabei die **Verbesserung der Lebensqualität**. Dabei kann auf **endogene Potenziale** des Annaberger Landes aufgebaut werden (s. Kapitel 3.4.2 Regionale Potenziale).

Finanzierungsinstrumente für den regionalen Gestaltungsprozess: Nicht nur LEADER, sondern auch Fachförderungen nutzen

Die ländliche Entwicklung im Annaberger Land versteht sich als breit angelegter regionaler Gestaltungsprozess mit LEADER als wichtigem Baustein. Mit dem LEADER-Budget allein kann allerdings nicht auf den gesamten Handlungsbedarf reagiert werden. Es gilt, auch andere Fachförderprogramme zu nutzen.

Den Grundsätzen *Chancengleichheit, Weltoffenheit und Toleranz sowie Umweltverträglichkeit/ökologische Nachhaltigkeit* werden als **Querschnittsziele** im Entwicklungsprozess des Annaberger Landes eine hohe Bedeutung zugemessen.

Beitrag von Innovation zur Zielerreichung: Im LEADER-Prozess des Annaberger Landes sollen auch neuartige Lösungen für die lokalen Probleme aufgespürt sowie gezielt gefördert und so die Entwicklung der Region um neue Elemente bereichert werden. Innovative Möglichkeiten zum Handeln (die auch durch konkrete Maßnahmen im Aktionsplan verankert sind) bietet die LES Annaberger Land in den Bereichen:

- Digitalisierung
- Diversifizierung der lokalen Wirtschaft durch regionale Wertschöpfungsketten
- Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung
- Entwicklung lokaler Interaktionen und Stärkung interner Synergien

Beitrag von Kooperation zur Zielerreichung: Kooperationen versprechen Synergieeffekte und sollen deshalb im Annaberger Land weiterhin gepflegt werden. Insbesondere auf die in den letzten Jahren geschaffenen etablierten Strukturen des Kooperationsprojektes „Berggeschrey.2018“ kann das Annaberger Land in der neuen Förderperiode zielgerichtet aufbauen, um die Bergbautraditionen auch zukünftig gemeinsam zu gestalten.

4.1 Zielableitung

4.1.1 Themenlinien

Die Themenlinien markieren im Ergebnis eines intensiven Arbeits- und Abstimmungsprozesses die Entwicklungsrichtung, die die Gemeinschaft der Akteure des Annaberger Landes einschlagen will, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, um die Konkurrenzkraft des Annaberger Landes, um Unternehmen, vor allem aber um Fachkräfte und ihre Familien zu stärken und um seine Standortqualitäten insgesamt mit Kreativität und Innovationsgeist zu stärken.

Das Annaberger Land setzt dabei konsequent auf den weiteren Ausbau vorhandener Stärken und die immer bessere Nutzung seiner Potenziale sowie den weiteren Abbau von Schwächen und Defiziten und knüpft damit an die erfolgreiche bisherige Arbeit als LEADER-Gebiet an.

Die strategischen Ziele werden in Form von Themenlinien formuliert, die Entwicklungsbedarf und -potenziale inhaltlich kombinieren. **Um für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein, wollen die Akteure der LEADER-Region Annaberger Land folgende Themenlinien verfolgen:**



- A Lebensqualität und Familienfreundlichkeit im Annaberger Land bewahren und entwickeln**
- B Regionale Wirtschaftskreisläufe erhalten, ausbauen, initiieren**
- C Bürgergesellschaft stärken und lebenslanges Lernen ermöglichen**
- D Zu Klimawandel-Resilienz beitragen und Biodiversität sichern (Nachhaltigkeitsziele)**
- E Annaberger Land fit für die digital vernetzte Zukunft machen**
- F Nachhaltige und generationengerechte Tourismusregion Montanregion Erzgebirge ausbauen und erlebbar machen**

4.1.1.1 A: Lebensqualität und Familienfreundlichkeit im Annaberger Land bewahren und entwickeln

Angesichts der Herausforderungen der demografischen Entwicklung stellen Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität und Familienfreundlichkeit die zentrale Herausforderung für die Entwicklung des Annaberger Landes dar. **Lebens- und wohnenswert wird das Annaberger Land dabei auch durch eine intakte Infrastruktur.** Das bedeutet, dass auch Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge an die Bedarfe angepasst und **gezielt familienorientiert und generationengerecht ausgestaltet werden** sollen.

Handlungsschwerpunkt für LEADER: Rahmenbedingungen für Leben und Arbeiten im Erzgebirge weiter verbessern bzw. schaffen. Fokus auf Lebensqualität für Alle, auf Familienfreundlichkeit, damit die Region attraktiv für Fachkräfte und ihre Familien wird und bleibt.

- „Wohlfühlinfrastruktur“, die auch Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge umfasst (barriere-reduzierte/ -freie Angebote für Kultur, Freizeit/Erholung/Sport, soziales Miteinander, dazu gehören z.B. auch das Freibad oder sichere Fuß- und Radwegeverbindungen) für alle Menschen (generationsübergreifend) im Annaberger Land
- Generationengerechte vielfältige soziale und kulturelle Infrastruktur als „weiche“ Standortfaktoren
- Weiterentwicklung innovativer, ressourcenschonender, familienfreundlicher Bau- und Wohnkultur

Die regionale und kulturlandschaftliche Unverwechselbarkeit gilt es zu erhalten, auch dadurch, dass man einerseits gezielt bestimmten Entwicklungen entgegensteuert¹⁰²:

- gegen regional **unangepasste neue Bebauung**
- gegen **Überprägung durch große Wohn- und Gewerbegebiete**
- gegen **Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die wenig Rücksicht** auf wertvolle Bausubstanz **nehmen**, sich nicht an regionstypischen Bauweisen orientieren, Baustoffe und Bauelemente einsetzen, die untypisch für die Region sind
- gegen weitere **Flächenversiegelung**
- gegen **Leerstand und Verfall** ortsbildprägender Bausubstanz

Andererseits kann die Siedlungslandschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten werden durch:

- **In-Wert-Setzung regionaler Baukultur** des Annaberger Landes mittels Präsentation inzwischen zahlreich vorhandener **positiver Beispiele**
- die **Erkenntnis**, dass zwischen dem Erhalt und der behutsamen Weiterentwicklung der wertvollen orts- bzw. regionaltypischen Bausubstanz und den Anforderungen zeitgemäßer Nutzung für Wohnzwecke, Gewerbe oder Zwecke des Gemeinbedarfs, **kein Widerspruch** bestehen muss
- **Innenentwicklung und Nutzung/Umnutzung** vorhandener Gebäude- und Flächen, Aktivierung von Baulücken im Ort durch Neuordnung von Grundstücken, Innenentwicklungsmanagement

¹⁰² Um Zuzug zu generieren sind in vielen Orten des Annaberger Landes Wohngebiete ausgewiesen worden, die nicht immer einen Bezug zur regionalen Baukultur erkennen lassen. Die Kommunen stehen vor der Herausforderung, dass jegliche Reglementierung in Bebauungsplänen als Einschränkung gesehen wird, woraus eine Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden entsteht. Um der Umsetzung regionaler (ressourcenschonender) Baukultur (auch darin kann „Echt Erzgebirge“ zum Ausdruck kommen) den Rücken zu stärken, gilt es, in der Region zunächst insgesamt einen Konsens darüber zu erzielen, welche Minimalforderungen an die Umsetzung von regionaler Baukultur von potenziellen Bauherren erwartet werden können. Hierbei gilt es, selbstbewusst aufzutreten, um dem Anspruch „Echt Erzgebirge“ (s. Leitbild) gerecht zu werden, gleichzeitig aber auch, Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit von Seiten der Kommunen zu leisten, um Bauherren zu überzeugen. LEADER kann dabei zur Übermittlung von Informationen und zur Bildung genutzt werden. Dies ist die Voraussetzung, um eine konsequente Umsetzung in Fördervorhaben einfordern zu können.

- bedarfsorientierte Entwicklung von Wohnbauflächen/Wohnraum, **Ausrichtung auf spezifische Anforderungen des Wohnungsmarktes** (zeitgemäße Architektur, barrierefrei, familiengerecht, generationenübergreifend, ökologisch nachhaltig, lebensstilbezogen, bezahlbar)
- **Bereithaltung kommunaler Angebote:** Bauplätze im Bestand, Erbpacht, Mietwohnungen, Mehrgenerationenwohnen, zielgruppenorientierte Information über diese Angebote
- Abstimmung mit **landschaftsplanerischen und naturschutzfachlichen** Erfordernissen
- Erstellung und weitere Umsetzung **ganzheitlicher Dorfentwicklungskonzepte** mit zielgruppenorientierter Bürgerbeteiligung

→ *Siehe auch Ergebnisse der Online-Arbeitsgruppen-Beratung (Anlagenband B, Anlage 1.4.2: Ergebnisse der Virtuellen Tischrunden)*

4.1.1.2 B: Regionale Wirtschaftskreisläufe erhalten, ausbauen, initiieren

Angesichts des sich verschärfenden Standortwettbewerbs und des zunehmend zum Problem werdenden Fachkräftemangels sind der Erhalt und die Weiterentwicklung der das Erzgebirge seit jeher charakterisierenden dezentralen und ressourcenschonenden Wirtschafts- und Arbeitsplatzstruktur eine weitere Herausforderung von zentraler Bedeutung für die Städte und Gemeinden des Annaberger Landes.

Handlungsschwerpunkt für LEADER: Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Investitionsmöglichkeiten der Handwerks- und der kleinen Gewerbebetriebe (auch der Dienstleistungsbetriebe z. B. der Gesundheitswirtschaft, des Tourismus, des Kunsthandwerks) in den Orten des Annaberger Landes

- Stärkung und Vernetzung lokaler Wirtschaftskreisläufe (dazu gehören auch der Hofladen oder der holzverarbeitende Betrieb mit ihrem Angebot regionaler Erzeugnisse)
- Schaffung konsequent familienfreundlicher Arbeitsbedingungen
- qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur und Angebote

4.1.1.3 C: Bürgergesellschaft stärken und lebenslanges Lernen ermöglichen

Die Zeit der Corona-Pandemie hat wie durch ein Brennglas deutlich gemacht, wie groß die Herausforderung des Erhalts und der Entwicklung einer engagierten Bürgergesellschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts auch im Erzgebirge ist.

Handlungsschwerpunkt für LEADER: Stärkung von Vereinsleben und zivilgesellschaftlichem Engagement und damit des Miteinanders der Menschen im Erzgebirge, der engagierten Arbeit von Vereinen und lokalen Initiativen, die das soziale, kulturelle und sportliche Leben prägen und Integration, Persönlichkeitsentfaltung und Kreativität wirkungsvoll unterstützen. LEADER kann fördern:

- Anschub- und Vernetzungsinitiativen für die „Nach-Corona-Zeit“ (dazu gehört auch die Wiederbelebung des Dorfgemeinschaftshauses mit neuen Inhalten für alle Generationen, Kunst- und Kulturprojekte)
- Zielgruppengerechte Partizipationsangebote (insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene)
- Einsatz bürgernahe Planungsinstrumente zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements für das unmittelbare Wohnumfeld (z. B. „ganzheitliche Dorfentwicklung“)
- Baulicher Erhalt und Weiterentwicklung von Gebäuden und Anlagen des Vereinswesens in gesellschaftlicher Bandbreite
- Generationenübergreifendes Lebenslanges Lernen, Stabilisierung und Erhöhung des Bildungsniveaus, Bildungsk Kooperationen

4.1.1.4 D: Zu Klimawandel-Resilienz beitragen und Biodiversität sichern

Der Klimawandel macht auch vor dem Erzgebirge nicht halt. Sich häufende Wetterextreme, steigende Durchschnittstemperaturen, Schneearmut im Winter, Hochwasserereignisse, Perioden der Trockenheit in den übrigen Jahreszeiten, sind zentrale Herausforderungen für die nachhaltige Entwicklung von Städten und Gemeinden wie für Land- und Forstwirtschaft, für Naturschutz und Landschaftspflege, für den Tourismus, für jegliches Wirtschaften im Erzgebirge.

Handlungsschwerpunkte für LEADER:

- Nachhaltige Siedlungsentwicklung mit innovativer und ressourcenschonender Bau- und Wohnkultur unter Beachtung baukultureller Werte
- Sensibilisierung für Erhalt der Biodiversität z.B. mit dorfökologischen Themen und Realisierung von Kleinprojekten in den Ortslagen (z. B. naturnahe Gestaltung öffentlicher und privater Freiräume, Obstwiesen, Gärten, Aktion bienenfreundliche Gemeinde etc.),
- Schutz und Entwicklung der prägenden Landschaftsstrukturen (z. B. Hecken, Alleen, naturnahe Fließgewässer) in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, dem Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH und dem Landschaftspflegeverband Mittleres Erzgebirge e. V. sowie dem Zweckverband Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ und im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges“
- Hochwasserschutz in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und dem Landschaftspflegeverband Mittleres Erzgebirge e. V. sowie weiteren regionalen Partnern
- Gewässerlandschaft gestalten, Hochwasservorsorge stärken¹⁰³
 - Renaturierung und Auenentwicklung
 - Gewässerunterhaltung
 - Starkregenvorsorge
 - Agrarnutzung und nachhaltige Gewässerpflege kombinieren
- Grundwasserneubildung stärken¹⁰⁴
 - ausgeglichene Wasserbilanz auf lokaler Ebene
 - nachhaltige sichere Nutzung des Grundwassers (Wasserverfügbarkeit)
 - Schutz aquatischer Lebensgemeinschaften
 - grundwasserabhängige Landökosysteme
 - Ausgewogenheit der Nutzerinteressen
 - „Konfliktentschärfung“
- Regionale Energieversorgung und erneuerbare Energien stärken¹⁰⁵
- Rückbau, Flächenentsiegelung, Renaturierung
- Biodiversität, Erhalt, Pflege und Entwicklung von Strukturelementen der Natur- und Kulturlandschaft (Biotopverbund, Insektenschutz, Biodiversität)
- Umweltbildungsmaßnahmen

¹⁰³ vgl.: SMEKUL (2021b).

¹⁰⁴ vgl.: LFULG (2021c).

¹⁰⁵ vgl.: SMEKUL (2021c).

Es sollte Anspruch der LAG und der eingebundenen regionalen Akteure sein, den weiteren regionalen Entwicklungsprozess im Sinne der **Agenda 2030** der Weltgemeinschaft und ihrer 17 Ziele (Sustainable Development Goals SDG) nachhaltig zu gestalten, und zwar in dem umfassenden Sinne der Agenda 2030¹⁰⁶. Die Implementierung des handlungsfeldübergreifenden Querschnittsziels „Nachhaltigkeit“ im Rahmen der LES 2023-2027 der LEADER-Region Annaberger Land bedeutet für die LAG und ihre Vernetzungspartner, dass der LEADER-Prozess, dass Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen, die über LEADER gefördert werden sollen, **im Einklang mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN-Agenda 2030** (SDG) sowie den nationalen und regionalen Nachhaltigkeitszielen bzw. relevanten Unterzielen zu gestalten sind. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele durch die LAG kann durch ein Modul „**Bildung für Nachhaltige Entwicklung**“ für regionale Akteure und potenzielle Projektträger ergänzt werden, um diese bei der Einarbeitung in das Thema „Nachhaltigkeit“ zu unterstützen und Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich bereits in einer frühen Phase der Projektentwicklung über die Nachhaltigkeitsaspekte ihres Vorhabens klar zu werden. Sinnvoll in diesem Zusammenhang wäre auch die Kontaktaufnahme und der Austausch mit anderen LEADER-Regionen in Deutschland und Europa, die bereits aktiv und offensiv eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen.



Abbildung 23: Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 der Weltgemeinschaft¹⁰⁷

→ Siehe auch Ergebnisse der Online-Arbeitsgruppen-Beratung (Anlagenband B, Anlage 1.4.2: Ergebnisse der Virtuellen Tischrunden)

¹⁰⁶ Vgl.: Bundesregierung (2021a)

¹⁰⁷ Vgl.: Bundesregierung (2021a)

4.1.1.5 E: Annaberger Land fit für die digital vernetzte Zukunft machen

Vielerorts liegt zwar Glasfaser, aber die fehlenden Nutzungsmöglichkeiten stellen eine Herausforderung für die Gemeinden und ihre Bürger dar. Auch im Annaberger Land wollen die Menschen heute im Homeoffice arbeiten, ihre Kinder per Homeschooling betreuen können und eine bürgernah vernetzte Gemeindeverwaltung haben.

Handlungsschwerpunkt für LEADER:

- LEADER kann einen Innovationsschub bei der Digitalisierung aller Lebensbereiche bringen, für Anwendungen, die alle Menschen ins digitale Zeitalter mitnehmen, nach vor Ort zu setzenden Prioritäten, z. B.: digital ausgerüstete und vernetzte Gemeindebüros und Bürgertreffs, Telemedizin, Mobilität, öffentlich zugängliche Hotspots.

→ Siehe auch Ergebnisse der Online-Arbeitsgruppen-Beratung (Anlagenband B, Anlage 1.4.2: Ergebnisse der Virtuellen Tischrunden)

4.1.1.6 F: Nachhaltige und generationengerechte Tourismusregion Montanregion Erzgebirge ausbauen und erlebbar machen

Das Annaberger Land ist Teil der grenzüberschreitenden UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“. Welterbestätten sind Orte von besonderer Bedeutung für die Weltgemeinschaft. Sie dienen einerseits den Zielen der Globalen Nachhaltigkeitsagenda und sind auch touristische Destinationen von hohem Rang. Auf der anderen Seite stellen der Schutz, die Pflege und ganz konkret auch die Weiterentwicklung der Erlebbarkeit und Erreichbarkeit des Welterbes (Stichwort Besucherlenkung und -information) große Herausforderungen für die Gemeinden des Annaberger Landes dar.

Handlungsschwerpunkt für LEADER:

- Rahmenbedingungen gestalten, touristische Verknüpfungspunkte initiieren und inszenieren, Projekte und Aktionen ausrichten
- in Ergänzung bestehender Rahmenbedingungen und Aktivitäten prioritär für das Thema zuständiger Stellen/ Institutionen
- Biodiversität erhalten und historische Kulturlandschaft des Welterbes schützen

→ Siehe auch Ergebnisse der Online-Arbeitsgruppen-Beratung (Anlagenband B, Anlage 1.4.2: Ergebnisse der Virtuellen Tischrunden)

4.1.2 Leitbild und Logo als Wort-Bild-Marke

Leitbild bietet konzeptionelle „Leitplanken“

Ein Leitbild ist eine übergeordnete Zielvorstellung, eine Richtungsvorgabe für lokale und regionale Akteure. Leitbilder sollen dabei keine folgenlosen Diskurse sein, sondern Mut machen und zum Handeln anregen. Es beantwortet die Frage „Wo wollen wir hin, was wollen wir erreichen?“ Und es liefert einen Maßstab dafür, die erreichten Fortschritte im Verhältnis zu den gesetzten Zielen zu sehen. Ein Leitbild, zu dem sich alle Beteiligten bekennen, gibt für das Zusammenspiel der Akteure Rahmen und Orientierung vor. Ein Leitbild ist zwar kein Gesetz, bietet aber den Akteuren des Annaberger Landes konzeptionelle „Leitplanken“.¹⁰⁸ Um zukunftsweisende Wege in der regionalen Entwicklung zu finden, bedarf es eines ganzheitlichen Leitbildes, das, neben der im kommunalen Alltag oft praktizierten kurzfristigen Pragmatik, auch längerfristige Perspektiven aufzeigt.

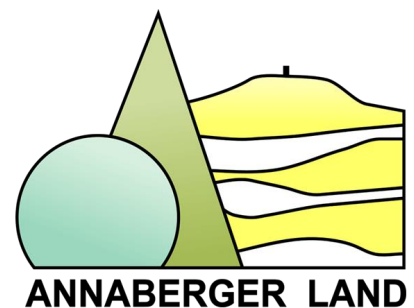
Das Leitbild für das Annaberger Land

- zeigt einen angestrebten Zielzustand für die nächsten 10 bis 20 Jahre („Leitplanken“)
- will ein authentisches und realistisches Profil für die LEADER-Region schaffen, es soll kein Werbespruch sein
- bietet Orientierung für alle Akteure, die Verantwortung für die Region tragen und mitgestalten wollen
- erleichtert ein an Zielvorgaben ausgerichtetes Handeln durch Umsetzung von konkreten Projekten, die dem Geist des Leitbildes entsprechen
- kann dazu beitragen, die Identifikation der Bürger mit Ihrer Gemeinde zu stärken

„Update“ Leitbild: Bewährte Attribute erhalten, aber auch mit neuem Elan und rotem Faden in die neue Förderperiode starten

Mit dem bereits 2014 entwickelten **Logo** verfügt das Annaberger Land über ein Logo mit hohem Wiedererkennungswert und emotionaler Strahlkraft. Optisch werden die lokalen naturräumlichen Gegebenheiten aufgegriffen. Das Logo ist ein zentrales Element der Corporate-Identity der LEADER-Region Annaberger Land und soll auch zukünftig im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei jeder sich bietenden Gelegenheit eingesetzt werden.

Das Leitbild der LEADER-Region Annaberger Land war in der letzten Förderperiode ein Erfolgsfaktor, wobei das Motto **„Echt Erzgebirge“** in seiner Authentizität ein Alleinstellungsmerkmal und bestens geeignet als Leitthema war. Zu dieser Einschätzung ist man im Rahmen der Abschlussevaluierung¹⁰⁹ gekommen und ebenfalls in der aktuellen schriftlichen Befragung der Steuerungsgruppe (s. Anlagenband B, Anlage 1.3). Die Themen Regionalität, Familienfreundlichkeit und Weltoffenheit sind nach wie vor **am Puls der Zeit**. Gleichwohl will man das Leitbild einer **inhaltlichen Präzisierung** unterziehen, um den **neuen Elan** für die neue Förderperiode zum Ausdruck zu bringen und vor allem den möglichen Fokus Familienfreundlichkeit nicht aus den Augen zu verlieren.



*Annaberger Land ist
„Echt Erzgebirge“!
Familienfreundlich, weltoffen,
stark durch gemeinsames Handeln.*

¹⁰⁸ Vgl. Markwardt, G. et al. (2016).

¹⁰⁹ Vgl. LAG (2021c).

Das Leitbild ist so formuliert, dass es nicht auf eine beliebige andere Region übertragen werden kann. Der **Regionsbezug** wurde herausgearbeitet, indem Alleinstellungsmerkmale und zentrale Herausforderungen benannt werden, was zugleich die thematische Bandbreite der angestrebten Entwicklung aufzeigt.

Annaberger Land ist „Echt Erzgebirge“

Der Kernsatz „Annaberger Land ist Echt Erzgebirge“ wurde beibehalten, da dieser weiterhin dem Lebensgefühl und der Heimatverbundenheit der Menschen in der Region sowie den räumlichen Gegebenheiten und der Bedeutung des natürlichen und kulturellen Erbes des Annaberger Landes entspricht. Dieser Kernsatz wird untersetzt durch drei Attribute, die von zentraler Bedeutung für die strategische Ausrichtung der Entwicklung des Annaberger Landes in der Förderperiode bis 2027 und darüber hinaus sind und sein werden:

Annaberger Land ist familienfreundlich

Es gilt, das Annaberger Land familienfreundlich weiterzuentwickeln. Die Lebensqualität für alle Generationen und für alle gesellschaftlichen Gruppen auf hohem Niveau zu gewährleisten ist oberstes Ziel der LAG und angesichts der Konsequenzen des demografischen Wandels zugleich die größte Herausforderung für die Region und ihre finanziellen sowie personellen Ressourcen. Die Gewährleistung hoher Lebensqualität stellt sich als Herausforderung im doppelten Sinne dar, angesichts der Tatsache, dass in vielen kleinen und mittleren Unternehmen des Annaberger Landes das Problem der Fachkräftesicherung einen immer höheren Stellenwert hat, Fachkräfte aber nur im Annaberger Land bleiben oder in das Annaberger Land kommen, wenn sie neben konkurrenzfähigen Löhnen und Arbeitsbedingungen hier auch ein familienfreundliches Umfeld vorfinden.

Der selbstgesteckte Anspruch der LAG ist es, **jedes Handlungsfeld durch die „Brille Familienfreundlichkeit“** zu sehen. Mit einer darauf ausgerichteten Formulierung der Leitmotive für die einzelnen Handlungsfelder kann man das Signal Familienfreundlichkeit öffentlichkeitswirksam nach außen kommunizieren.

Annaberger Land ist weltoffen

Das Erzgebirge, sein Bergbau, seine wirtschaftliche Entwicklung und seine Unternehmen sind immer darauf angewiesen gewesen, dass Menschen von außerhalb hierher gezogen sind, hier ihr Glück gesucht und Arbeit - und damit ihr Auskommen - gefunden haben. Dies gilt heute genauso wie schon zur Zeit der Industrialisierung oder zu der Zeit, als der Bergbau des Erzgebirges aus Sachsen ein reiches Land gemacht hat. „Ein Fremder ist ein Freund, den man noch nicht kennen gelernt hat“. Dieser Satz soll im Annaberger Land ohne Wenn und Aber gelten. Mit ihm zeigen die Akteure des Annaberger Landes, welchen Stellenwert Willkommenskultur im Annaberger Land hat. Weltoffenheit steht im Annaberger Land auch dafür, dass seine Bürger niemanden am Rande stehen lassen, steht für Toleranz, für Mitmenschlichkeit, für Inklusion, für gleichberechtigte Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen, steht schließlich für Offenheit gegenüber neuen Ideen und innovativen Lösungen für die Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt.

Annaberger Land ist stark durch gemeinsames Handeln

In diesem schlichten Satz kommt die ganze Philosophie der Akteure des Annaberger Landes zum Ausdruck. Regionalentwicklung im Annaberger Land kann auf einem sicheren Fundament aufbauen. Der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. hat über die vielen Jahre seiner Arbeit die grundlegende Erfahrung zum Arbeitsprinzip erhoben, dass nur das umsetzbar ist, was in der Überzeugung der Menschen aus dem Annaberger Land Wurzeln geschlagen hat. Regionalentwicklung im Annaberger Land versteht sich als eine „Bottom-up-Bewegung“: Seit über 20 Jahren ist die ländliche Entwicklung des Annaberger Landes ein Prozess, der von Kooperation und Kommunikation lebt, ein Prozess, der zeigt, dass sich die Menschen des Annaberger Landes gerne für die Entwicklung ihrer Heimat mobilisieren lassen. Stark durch gemeinsames Handeln bedeutet für das Annaberger Land: Integrierte Entwicklung der Region im Zusammenspiel aller gesellschaftlichen Gruppen - Stadt und Land, Kirchen und Vereine, Verwaltung und Privatinitiative, Jung und Alt – alle ziehen gemeinsam am gleichen Strang.

Die neuen handlungsfeldbezogenen Leitslogans



Annaberger Land zeigt echten Einsatz für Familien und ist „Wohlfühlland“



Annaberger Land ist innovativ und bietet familienfreundliche Arbeits- und Lebensbedingungen



Annaberger Land gestaltet Welterbe, Kulturlandschaft und Landtourismus generationengerecht



Bildungslandschaft Annaberger Land – lebenslanges Lernen von Beginn an



Annaberger Land lässt für Familien ländliche Wohnträume wahr werden



Annaberger Land schützt Natur und Klima für die nächsten Generationen



Annaberger Land hat einen Plan für die Zukunft

Abbildung 24: Handlungsfeldbezogene Leitslogans für das Annaberger Land

Nachfolgende Übersicht konkretisiert die Leitmotive durch Nennung von Kernzielen.








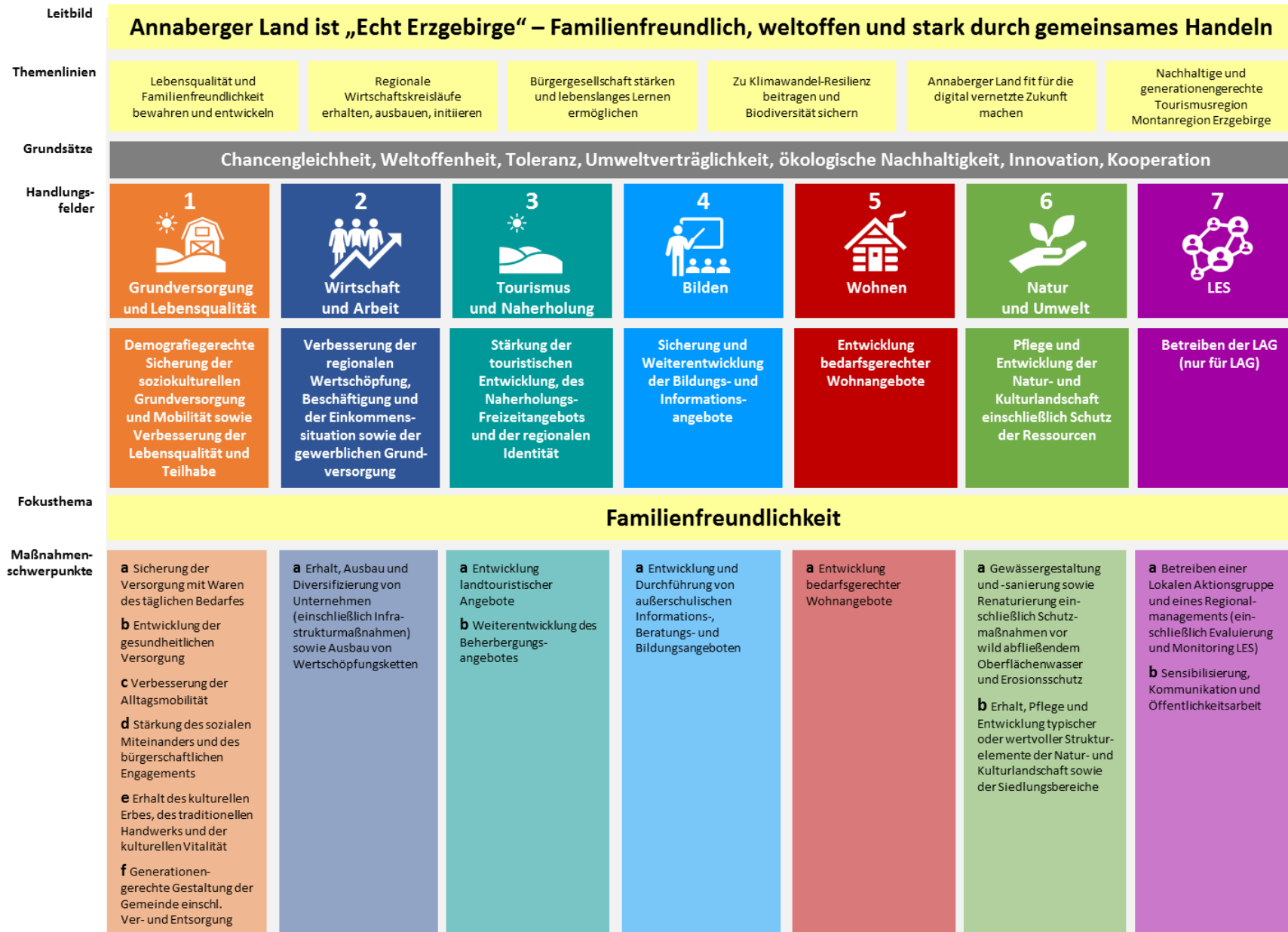
Annaberger Land ist „Echt Erzgebirge“ – Familienfreundlich, weltoffen und stark durch gemeinsames Handeln							
Handlungsfelder	1  Grundversorgung und Lebensqualität	2  Wirtschaft und Arbeit	3  Tourismus und Naherholung	4  Bilden	5  Wohnen	6  Natur und Umwelt	7  LES
Leitslogans	<i>Annaberger Land zeigt echten Einsatz für Familien und ist „Wohlfühlland“</i>	<i>Annaberger Land ist innovativ und bietet familienfreundliche Arbeits- und Lebensbedingungen</i>	<i>Annaberger Land gestaltet Welterbe, Kulturlandschaft und Landtourismus generationengerecht</i>	<i>Bildungslandschaft Annaberger Land - lebenslanges Lernen von Beginn an</i>	<i>Annaberger Land lässt für Familien ländliche Wohnräume wahr werden</i>	<i>Annaberger Land schützt Natur und Klima für die nächsten Generationen</i>	<i>Annaberger Land hat einen Plan für die Zukunft</i>
Kernziele	Lebensqualität schaffen, Grundversorgung sichern, Vereinsleben stärken, Miteinander leben, partizipieren lassen, gemeinsam handeln bürgernah verwalten, Kultur erlebbar machen, Traditionen bewahren und zeitgemäß interpretieren, Dörfer ganzheitlich entwickeln	Unternehmen erhalten, ausbauen und diversifizieren, Regionale Produkte und Kunsthandwerk entwickeln und vermarkten, Wertschöpfungsketten aufbauen, Start-ups unterstützen	Angebote modernisieren, erlebnisorientiert aufwerten, zertifizieren, Leit- und Informationssysteme, Welterbe Montanregion u. deren Kulturlandschaft erlebbar machen, Entwicklung sanfter Tourismus	Außerschulische Informationsangebote zu Themen wie Digitalisierung Barrierefreiheit Umwelt, Energie	Bewahrung baukultureller Werte in Verbindung mit bedarfsgerechter Ortsentwicklung, Anreize für Bleibebereitschaft und Zuzug	Erhalt von Natur und Umwelt, Schutz natürlicher Ressourcen, Bewahrung der regionalen „Schätze“ (Bergwiesen, Steinrücken, Waldhufen) Förderung Biodiversität	Steuerung und Umsetzung einer Integrierten Ländlichen Entwicklung mit breiter Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Abbildung 25: Konkretisierung der handlungsfeldbezogenen Leitslogans und Kernziele für die LES Annaberger Land

4.1.3 Übersicht Zielstruktur



4.1.4 Beschreibung des Beitrages der Ziele zu den Zielen der Dach-VO, Übereinstimmung mit den Zielen des GAP-Strategieplanes

Die Umsetzung der EU-Förderung im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) fußt auf der Grundlage des nationalen GAP-Strategieplans, der erstmals einen gemeinsamen Rahmen für die beiden Säulen der GAP setzt. Die erste Säule, die über den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) Direktzahlungen und die gemeinsame Marktorganisation umfasst, wird um die zweite Säule der Entwicklung des ländlichen Raums ergänzt – finanziert über den Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), in dem die LEADER- „Intervention“ einzuordnen ist. Dabei sind seitens des EU-Rechts **drei allgemeine Ziele** für die GAP-Strategiepläne vorgegeben:¹¹⁰

1. Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet
2. Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris
3. Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten

Diese sind im deutschen GAP-Strategieplan durch spezifische Ziele untersetzt:

- a) Einkommensunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe
- b) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beibehaltung der Marktorientierung
- c) Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette
- d) Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel
- e) Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen
- f) Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz
- g) Förderung von Junglandwirtinnen, Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum
- h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich der Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft
- i) Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit.

Die genannten Ziele des deutschen GAP-Strategieplans sind als übergeordnete Ziele zu verstehen, die im Rahmen der LEADER-Förderung nur teilweise von Relevanz sind. Insbesondere die Zielstellung „h“ ist für die LEADER-Förderung bzw. dementsprechend für die LES der Region Annaberger Land maßgebend. Dieses Ziel wird durch die Ableitung von zehn Bedarfen präzisiert, die sich allesamt in die Zielstruktur der LES einordnen lassen und die Widerspruchsfreiheit bzw. einen sehr hohen Grad der Übereinstimmung deutlich machen:

¹¹⁰ Vgl.: BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) (2022).

Bedarfe GAP-Strategieplan	Strategische Ziele/Grundsätze der LES Annaberger Land:
1. Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels (Abwanderung, Alterung) auch durch Entwicklung innovativer Lösungen	Themenlinien A, B
2. Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)	Themenlinie B
3. Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	Themenlinie B
4. Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung	Themenlinie A
5. Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-Up-Ansatz)	Themenlinien C, E
6. Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen	Themenlinien A, B, C, F
7. Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements	Themenlinie C
8. Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen	Themenlinie C
9. Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur	Themenlinien C, F
10. Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie	Themenlinien B, D

Tabelle 8: Übereinstimmung der strategisches Ziele der LES Annaberger Landes mit den politischen Zielen der DACH-VO (EU) 2021/1060

Für LEADER als Teil des ELER ist die übergeordnete europäische Verordnung (EU) 2021/1060 bindend, die u.a. fünf politische Ziele und Grundsätze ausweist (Artikel 5ff.).¹¹¹ Diesen gegenüber ist für eine Unterstützung aus dem Fonds ein Beitrag zu leisten. In der folgenden Tabelle wird dieser anhand der Zuordnung der Entwicklungsziele (→ Themenlinien) der LES in der Region Annaberger Land deutlich:

DACH-VO (EU) 2021/1060	Strategische Ziele/Grundsätze der LES Annaberger Land
1. Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und der regionalen IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien)-Konnektivität	Themenlinien B, F
2. Ein grünerer, CO ₂ -armer Übergang zu einer CO ₂ -neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von sauberen Energien	Themenlinien B, D
3. Ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität	Themenlinien A, C
4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	Themenlinie C
5. Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen	Themenlinie C

Tabelle 9: Übereinstimmung der strategisches Ziele der LES Annaberger Land mit den politischen Zielen der DACH-VO (EU) 2021/1060

¹¹¹ Vgl.: EU-Parlament und Rat (2021).

4.2 Zielkonsistenz

Zielabstimmung und Widerspruchsfreiheit

Zur Einschätzung der Handlungsbedarfe und Entwicklungsziele im Annaberger Land wurden im Rahmen der Erstellung der LES relevante bestehende sowie in Erarbeitung befindliche Planungen, Konzepte und Strategien berücksichtigt (s. Kap. 3.2). Die Zielstruktur der LES Annaberger Land baut darauf insgesamt auf.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich für die Region Annaberger Land **keine Konflikte oder Widersprüche mit vorhandenen Planungen und Konzepten** ergeben, die dem LEADER-Prozess entgegenstehen. Und umgekehrt behindert die LES auch nicht andere Entwicklungsvorhaben. Die ländliche Entwicklung im Annaberger Land **erfolgt seit jeher im konfliktfreien Kontext** mit relevanten übergeordneten Strategien, Planungen und Konzepten; die Arbeit der LAG baut hierauf auf und steht im Einklang damit. **Gelebte Praxis dieses fachlichen Miteinanders** ist beispielsweise die enge Einbindung wichtiger Partner wie dem Planungsverband Region Chemnitz, der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH, dem Tourismusverband Erzgebirge e.V., dem Regionalbauernverband Erzgebirge e.V. und dem Landschaftspflegeverband Mittleres Erzgebirge e.V. Durch ihre Mitgliedschaft im Koordinierungskreis der Lokalen Aktionsgruppe Annaberger Land e.V. sind eine Einbindung dieser regionalen Akteure in den Erstellungs- und Umsetzungsprozess und entsprechende strategische Abstimmungen zur Ausrichtung der LAG/LES kontinuierlich gewährleistet.

Für die zukunftsorientierte Entwicklung der Erzgebirgsregion gibt es zahlreiche **sich ergänzende Schnittmengen, im Sinne einer gemeinsamen Agenda**. Es gilt, die Kommunikation und das bewährte Netzwerken am Laufen zu halten, damit **Synergiepotenziale** wirksam werden können und alle weiterhin gemeinsam an einem Strang ziehen. Es gilt aber auch, sich auf die wirklich für den LEADER-Prozess relevanten Planungen, Konzepte und Strategien zu konzentrieren und sich hierzu **gezielt und situationsbedingt abzustimmen**.

Die aus der Regionalanalyse und den Beteiligungsformaten abgeleitete **Zielstruktur** folgt dem Ansatz einer **nachhaltigen Regionalentwicklung**, in allen ihren Facetten. Mit der Bedienung aller vorgegebener sieben Handlungsfelder wird nahezu die komplette Lebenswirklichkeit der Bewohner des Annaberger Landes abgedeckt und in den formulierten **Themenlinien** fokussiert zum Ausdruck gebracht.

Das gemeinsame Streben nach Verbesserung der Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner wird in den Mittelpunkt gerückt. Dabei will man v.a. auf folgende **endogenen Potenziale** aufbauen:

- Familien- und Gemeinsinn
- Regionale Baukultur mit identitätsstiftenden und imageprägenden Werten
- Wirtschaftliche Innovationskraft, hohe unternehmerische Identifikation
- Kunsthandwerk mit bemerkenswertem Spektrum an regionstypischen Produkten und Dienstleistungen
- Regionale landwirtschaftliche Produkte und lokale Vermarktungsstrukturen
- Wertvolle Natur- und Kulturlandschaft (Waldhufen, Hecken, Bergwiesen, Moore), Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in der historischen Bergbaulandschaft des Erzgebirges“
- Authentizität als Tourismusdestination, hohe Erholungseignung
- UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“
- Natürliches Potenzial für Energiegewinnung aus Wind- und Wasserkraft sowie Biomasse

Die LES verfolgt konsequent den **Bottom-up-Ansatz** und wird als gemeinsames Werk der Akteure vor Ort für die Region verstanden und nach außen hin so kommuniziert.

Finanzierungsinstrumente

Die ländliche Entwicklung im Annaberger Land versteht sich als breit angelegter **regionaler Gestaltungsprozess**. LEADER ist dabei ein wichtiger Baustein, der die Entwicklung zielgerichtet unterstützen will. Gleichwohl kann mit dem zur Verfügung stehenden LEADER-Budget nicht auf den gesamten in der Regionalanalyse festgestellten Handlungsbedarf reagiert werden. Maßnahmen, die die Akteure zur Entwicklung des Annaberger Landes für erforderlich halten, ohne dafür aber Mittel aus dem LEADER-Budget einsetzen zu können, werden in der LES deshalb separat aufgeführt. Als Finanzierungsquellen kommen außerhalb des LEADER-Budgets zahlreiche Fachförderungen in Frage. Eine Auswahl sinnvoller weiterer Maßnahmen in den Handlungsfeldern und mögliche Finanzierungsquellen sind in *Anlagenband B, Anlage 3.2* zusammengestellt.

Hinsichtlich der Finanzierungselemente verfolgt die LAG im Annaberger Land den Ansatz:

- dass Doppelstrukturen grundsätzlich zu vermeiden sind
- des Anwendungsvorrangs der Fachförderung vor LEADER
- der Vermeidung falscher Anreize durch LEADER (Orientierung an Konditionen themenverwandter Programme)
- dass mit der LEADER-Förderung vorrangig solche Projekte zum Zuge kommen sollen, die den LEADER-Gedanken in seiner ursprünglichen Intention besonders verkörpern (Bezüge zu den endogenen Potenzialen des ländlichen Raumes)
- dass die LEADER-Förderung aufgrund „leerer Töpfe“ von Fachprogrammen nicht in die Rolle eines „Lückenbüßers“ geraten soll

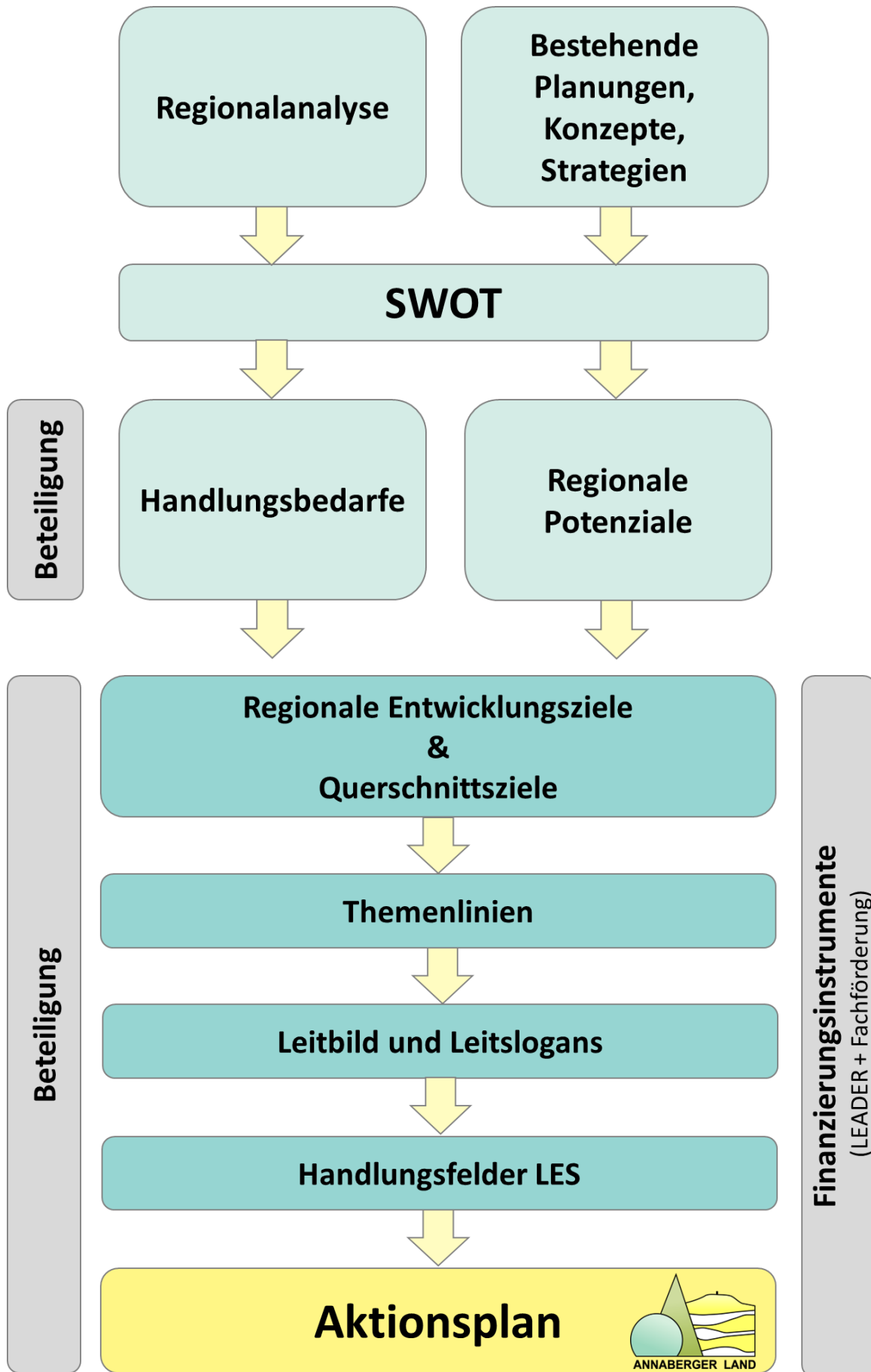


Abbildung 26: Regionale Entwicklungsziele im Kontext von Analyse und Aktionsplan

4.3 Querschnittsziele

4.3.1 Grundsätze

Folgende Grundsätze bilden über alle Handlungsfelder hinweg den Maßstab für das Agieren der LAG und ihrer Akteure bei der Entwicklung des Annaberger Landes als LEADER-Region und bei der Umsetzung ihrer Vorhaben. Ziele der Europäischen Union spiegeln sich so in der LES wider.

- **Chancengleichheit** der Menschen aller Bevölkerungsgruppen als Basis für die bestmögliche Nutzung aller Talente des Annaberger Landes, zudem **Weltoffenheit und Toleranz** als Grundlage für Willkommenskultur und Leben in der Gemeinschaft

Stärkung des **bürgerschaftlichen Engagements und des solidarischen Miteinanders aller Generationen und aller gesellschaftlichen Gruppen** ist ein Ziel mit großer strategischer Bedeutung – unabhängig von Geschlecht, Alter, Leistungsfähigkeit oder Herkunft. Genauso wichtig ist die Stärkung der Vielfalt der Vereinslandschaft, da diese nicht nur ein zentraler Pfeiler des Gemeinwesens, sondern auch Motor zur Weitergabe der erzgebirgischen Traditionen und deren innovativer und zeitgemäßer Weiterentwicklung ist. Chancengleichheit im LEADER-Prozess des Annaberger Landes kommt auch zum Ausdruck in der **Gestaltung chancengleicher, niederschwelliger Zugangsvoraussetzungen seitens der LAG gegenüber Förderinteressenten**. Im Zuge der Prozessumsetzung des Programmes LEADER in der Förderperiode 2023-2027 sind die Verantwortlichen der LAG bestrebt, allen potenziellen Förderinteressenten und Antragstellenden eine an jeweilige Rahmenbedingungen und individuelle Bedürfnisse angepasste, persönliche Beratungsleistung zu bieten. Dies bedeutet insbesondere auch, dass die LAG auf dem Weg zum möglichen Fördermittelantrag einer Person mit Handicap seiner Einschränkung(en) Rechnung tragend den zu durchlaufenden Gesamtprozess entsprechend **individuell und barriere reduziert begleitet**. Hinsichtlich des Zuganges zur Beratung ist es das Ziel, jedem Antragstellenden chancengleiche Voraussetzungen zu gewährleisten.

- **Umweltverträglichkeit/ ökologische Nachhaltigkeit** heißt für das Annaberger Land sorgsamer Umgang mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen im Sinne langfristig tragfähiger Lösungen

Erhalt und qualitative Aufwertung der Naturlandschaft des Annaberger Landes sind Voraussetzung für die nachhaltige Nutzbarkeit der natürlichen Ressourcen, für Tourismus und Lebensqualität. Dazu gehören auch die Förderung von Energieeffizienz, die natur- und landschaftsverträgliche Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien, die Rückgabe von Flächen an die Natur, die nicht mehr für Gewerbe, Siedlung und Verkehr benötigt werden sowie die siedlungsstrukturelle Innenentwicklung und Minimierung der Flächenversiegelung bei jeglichen baulichen Maßnahmen

4.3.2 Beitrag von Innovation zur Zielerreichung

Im LEADER-Prozess des Annaberger Landes sollen auch neuartige Lösungen für die lokalen Probleme aufgespürt sowie gezielt gefördert und so die Entwicklung der Region um neue Elemente bereichert werden. Hierbei geht es nicht nur um die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, sondern auch um die Entwicklung neuer Verfahren. Mit dem Bottom-Up-Ansatz, den die Region seit vielen Jahren konsequent verfolgt, sind mit den entsprechenden Sensibilisierungs-, Beschlussfassungs- und Projektauswahlverfahren die richtigen organisatorischen Strukturen gelegt, um Innovationen „herauszukitzeln“. Die LAG ist sich bewusst, dass innovative Ideen im Projektauswahlverfahren auf ein gewisses Maß an „Mut zum Risiko“ angewiesen sind, um eine Chance zu bekommen.¹¹²

Innovative Möglichkeiten zum Handeln bietet die LES Annaberger Land in folgenden Bereichen:

- **Digitalisierung**
 - Maßnahme 4a1: Nichtinvestive Bildungs- und/oder Informationsangebote, vor allem zu Digitalisierung, Barrierefreiheit, Umwelt, Energie für alle Altersgruppen
- **Diversifizierung der lokalen Wirtschaft durch Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten**
 - Maßnahme 2a1: Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke (Handwerk, Handel, Dienstleistung – auch „gläserne Produktion“) sowie Vorhaben zur Vermarktung regionaler Produkte und/oder Ausbau/ Initiierung regionaler Vertriebsstrukturen/ Wertschöpfungsketten
 - Maßnahme 3a2: Projektmanagement für familienfreundliche touristische Angebote sowie Weiterentwicklung/Schaffung von familienfreundlichen Leit- und Informationssystemen zur Besucherlenkung
 - Maßnahme 3b1: Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zu zertifizierten Beherbergungseinrichtungen sowie Familienfreundliche Weiterentwicklung/Schaffung von Campingplätzen und Caravanstellplätzen
- **Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung**
 - Maßnahme 1c1: Sanierung/ Neubau von Straßen-/ Wegebeleuchtungsanlagen nach energetischen Gesichtspunkten
 - Maßnahme 4a1: Nichtinvestive Bildungs- und/oder Informationsangebote, vor allem zu Digitalisierung, Barrierefreiheit, Umwelt, Energie für alle Altersgruppen
 - Maßnahme 6a1: Konzepte und/oder Maßnahmen zur Hochwasser- und Überschwemmungsvorsorge
- **Entwicklung lokaler Interaktionen und Stärkung interner Synergien**
 - Maßnahme 1d2: Projektmanagement für Kinder- und Jugendarbeit sowie Initiierung ehrenamtlicher Aktivitäten aller Alters- und gesellschaftlicher Gruppen
 - Maßnahme 1e1: Vorhaben zur Erhöhung der Vielfalt des künstlerischen-, kulturellen- und kreativen Lebens durch Schaffung neuer Angebote sowie Erhalt/ Vermittlung immateriellen Kulturerbes
 - Maßnahme 1f2: Erstellung von Planungen/Konzeptionen zur generationengerechten Gestaltung von Kommunen
 - Maßnahme 7b1: Vorhaben zur Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

¹¹² Vgl.: Europäische Kommission, European Network for Rural Development (ENRD) (2022)

4.3.3 Beitrag von Kooperation zur Zielerreichung

Interkommunale, interregionale und internationale Kooperationen mit verschiedenen Akteuren versprechen Synergieeffekte. Kommunikation und Kooperation innerhalb der LEADER-Region sollen deshalb stetig gepflegt werden. Erfahrungsaustausch und Know-how-Transfer können in diesem Sinne die Regionalentwicklung optimieren. Gleiches gilt für die Kommunikation und Kooperation mit benachbarten Regionen aber auch mit anderen Regionen in Deutschland und Europa. An dieser Stelle ist es das Gebot der Stunde, die Chancen des LEADER-Programmes für den „Blick über den Tellerrand“ und den Erfahrungsaustausch mit erfolgreichen Projektträgern aus anderen Teilen Deutschlands und Europas zu nutzen.

Verwiesen sei an dieser Stelle rückblickend neben Beteiligungen der Region Annaberger Land an verschiedenen Anbahnungsveranstaltungen im Sinne möglicher zukünftiger Kooperationen beispielsweise konkret auf Erfahrungen aus der Teilnahme am **LEADER-Kooperationsvorhaben „Berggeschrey.2018“** im Rahmen der Umsetzung der Förderperiode 2014-2020. Die LEADER-Region Annaberger Land war eine von insgesamt acht LEADER-Gebieten in Sachsen, welche sich im Kontext der allgemeinen und speziellen Wissensvermittlung von Bergbauerbe sowie der Nachwuchsgewinnung in Vereinen für ein Kooperationsvorhaben unter dem Titel "Berggeschrey.2018" im Jahr 2018 zusammengeschlossen haben. Inhalte des Verbundprojektes waren unter anderem die Durchführung von mehreren Fachtagen, Workshops sowie Familientagen. Beteiligt waren LEADER-Regionen aus dem Gebiet um Freiberg, über das östliche, mittlere und westliche Erzgebirge bis hinein in den Raum Zwickau. Auf diese in den letzten Jahren geschaffenen etablierten Strukturen kann das Annaberger Land in der neuen Förderperiode insbesondere bei Projekten im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ **zielgerichtet aufbauen und die Bergbautraditionen auch zukünftig gemeinsam gestalten.**



Abbildung 27: Übersicht der an der Kooperation „Berggeschrey.2018“ beteiligten LEADER-Regionen

© vgl.: Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V. (2022).



Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität



Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit



Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung



Handlungsfeld 4: Bilden



Handlungsfeld 5: Wohnen



Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt



Handlungsfeld 7: LEADER

Aktionsplan und Finanzierung

Das „Herzstück“ der LEADER-Entwicklungsstrategie

5 Aktionsplan und Finanzierung



Zusammenfassung Aktionsplan und Finanzierung

Der Aktionsplan LEADER Annaberger Land ist das „Herzstück“ der LEADER-Entwicklungsstrategie. Er wurde durch die Akteure der LAG entwickelt und in einem intensiven Diskussionsprozess der Akteure abgestimmt.

„Leitplanken“ bei der Erstellung des Aktionsplans sind:

- Rahmenbedingungen Staatsministerium für Regionalentwicklung
- Budget (Prioritäten statt Gießkanne)
- Abgrenzung zu Fachförderungen
- Erfahrungen letzte Förderperiode, Ableitungen aus Abschlussevaluierung
- Analyse der Handlungsbedarfe und -potenziale sowie der übergeordneten strategischen Grundsätze und Ziele
- Erkenntnisse Beteiligungsformate

LEADER-Budget: 6.711.000 € Fördermittel bis 2027

Handlungsfelder	Budgetaufteilung und geplanter Finanzbedarf	
Natur und Umwelt	4%	300.000 €
Bilden	8%	520.000 €
Wirtschaft und Arbeit	11%	700.000 €
Grundversorgung und Lebensqualität	15%	1.091.000 €
Tourismus und Naherholung	15%	1.000.000 €
Wohnen	23%	1.500.000 €
LES	24%	1.600.000 €
Gesamt	100%	6.711.000 €

Die Budgetverteilung innerhalb des Aktionsplanes der LES erfolgt auch im Kontext der Existenz und Mittelausstattung diverser Fachförderprogramme.

Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO	Geplanter Finanzbedarf	
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (Artikel 34 Absatz 1 b)	75,5%	5.077.900 €
Mittel für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (Artikel 34 Absatz 1 b)	0,5%	33.100 €
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Absatz. 1c)	24%	1.600.000 €
Gesamtbudget Annaberger Land	100%	6.711.000 €





„Lesart“ Aktionsplan Annaberger Land - Untergliederung:

- Handlungsfelder 1-7
- Maßnahmenschwerpunkte je Handlungsfeld
- Maßnahmen je Maßnahmenschwerpunkt
- Zuwendungsempfänger, Fördersatz %, Zuschuss €
- Festlegung der Fördersätze je Maßnahme und der Obergrenzen
- Zuordnung der Maßnahmen zu den Prioritäten der Dach-VO
- Erläuterungen und Hinweise
- Nichtförderfähige Fördertatbestände
- Kennzeichnung der besonderen Relevanz für das Fokusthema Familienfreundlichkeit
- Indikatoren (am Ende jedes Handlungsfeldes)

Prioritäten auf Basis der Themenlinien und des Fokusthemas Familienfreundlichkeit:

Die Maßnahmen ordnen sich in die Themenlinien ein, die für den Aktionsplan eine Orientierungslinie darstellen für das, worauf das Annaberger Land in der neuen Förderperiode zusteuern will. Insbesondere zielt der Aktionsplan auf den Aspekt „Familienfreundlichkeit“, denn mit diesem Thema will sich die LEADER-Region Annaberger Land weiter profilieren, insbesondere im **Handlungsfeld 5 Wohnen** mit dem Schwerpunkt **„Wohnen für junge Familien“**. Optisch im Aktionsplan kenntlich gemacht mit einem Signet „Familienfreundlichkeit“ sind über alle Handlungsfelder hinweg die Maßnahmen, die als besonders relevant zur Unterstützung des Fokusthemas „Familienfreundlichkeit“ eingeschätzt werden.

Warum Fokus Familienfreundlichkeit? Weil im Annaberger Land dieses Thema Tradition hat und die Gestaltung familiengerechter Kommunen zunehmend an Bedeutung für die zukunftsorientierte Entwicklung des Annaberger Landes gewinnt. Das Annaberger Land will eine hohe Lebensqualität bieten, um **attraktiv für Fachkräfte und ihre Familien** zu sein. Angestrebte **Ziele** im Rahmen der Umsetzung der LES sind, gemeinsam mit Partnern von inner- und außerhalb der Region, eine Sensibilisierung aller Akteurinnen und Akteure für Bedürfnisse von Familien sowie gute Platzierungen im Ranking für familienfreundliche Maßnahmen. **Meilensteine** im Prozess der Realisierung des Fokusthemas sind:

- Verankerung des Fokusthemas Familienfreundlichkeit in der LES
- Sensibilisierung/Weiterbildung des Regionalmanagements
- Erfolgsgeschichten erzählen, denn „Klappern gehört zum Handwerk“



Der Aktionsplan LEADER Annaberger Land ist das zentrale Umsetzungsinstrument, also das „Herzstück“ der LEADER-Entwicklungsstrategie für das Annaberger Land. Er wurde durch die Akteure der LAG unter Berücksichtigung folgender „Leitplanken“ entwickelt und in einem intensiven Diskussionsprozess der Akteure abgestimmt.

„Leitplanken“ bei der Erstellung des Aktionsplans

- **Rahmenbedingungen Staatsministerium für Regionalentwicklung**
 - Leistungsbeschreibung Erstellung LES
 - Handlungsfeldstruktur
 - Fachveranstaltungen
 - Neue Richtlinie LEADER (Zeitpunkt Veröffentlichung offen)
 - Mindestförderzuschuss je Vorhaben (bislang 5.000 Euro)
- **Budget → Prioritäten statt Gießkanne**
 - Gesamtvolumen 6.711 Mio. Euro Zuschuss-Budget für die LEADER-Region Annaberger Land mit 13 Kommunen und 52 Ortsteilen
 - Zuwendungsempfänger: Gebietskörperschaften, Unternehmen, Privatpersonen, Vereine/gem. Einrichtungen
 - Zielkonflikt aus Beteiligungsformaten: „bunter Blumenstrauß“ an Wünschen und Vorstellungen
 - Definition prioritärer Schwerpunkte gemäß Bedarfen und Erfahrungswerten
- **Abgrenzung zu Fachförderungen**
- **Erfahrungen letzte Förderperiode und Ableitungen aus der Abschlussevaluierung**
- **Analyse der Handlungsbedarfe und -potenziale sowie der übergeordneter strategische Grundsätze und Ziele**
- **Erkenntnisse Beteiligungsformate**

5.1 Prioritätensetzung der LAG

5.1.1 Prioritäten auf Basis der Themenlinien und des Fokusthemas Familienfreundlichkeit

Insgesamt ordnen sich die im Aktionsplan ausgewiesenen Maßnahmen in die in den Kapiteln 3 und 4 herausgearbeiteten **Themenlinien** ein. Diese Themenlinien sind für die LAG nicht zuletzt eine Orientierungslinie, die hilft, angesichts der thematischen Breite von Maßnahmen, nicht aus dem Blick zu verlieren, worauf das Annaberger Land in der neuen Förderperiode zusteuern will.

Außerdem: Mit dem zur Verfügung stehenden LEADER-Budget sollen prioritär Maßnahmen gefördert werden, mit denen sich nach Auffassung der Akteure die **größte Wirkung und ein sichtbarer „Mehrwert“** erzielen lassen. Ein Mehrwert, der in erster Linie auf den Aspekt „**Familienfreundlichkeit**“ zielt, denn mit diesem Thema will sich die LEADER-Region Annaberger Land weiter profilieren (s. Kapitel Fokusthema), insbesondere im **Handlungsfeld Wohnen mit dem Schwerpunkt „Wohnen für junge Familien“**.

5.1.2 Strategische Rangfolge

Die dem Annaberger Land bis 2027 zur Verfügung stehenden 6.711 Mio. € Fördermittel machen eine **Konzentration** auf die für die Region wichtigsten Handlungsbedarfe und -potenziale notwendig. Zur Gewährleistung eines sinnvollen Mitteleinsatzes wurde zudem **auf Ebene der Maßnahmen eine Priorisierung vorgenommen, da diese in unterschiedlichem Maße für das Erreichen der strategischen Ziele von Bedeutung sind**. Zugleich sieht die Region in einzelnen Maßnahmen einen besonders hohen Beitrag, um die Ziele erreichen zu können. Daher kann in einzelnen Fällen auch nur eine Maßnahme, nicht aber der gesamte Maßnahmenschwerpunkt einer hohen Priorität zugeordnet sein, auch da die Maßnahmen z.T. inhaltlich sehr weit gefasst sind.

Auch optisch im Aktionsplan kenntlich gemacht mit einem **Signet „Familienfreundlichkeit“ sind Maßnahmen, die als besonders relevant zur Unterstützung des Fokusthemas „Familienfreundlichkeit“ eingeschätzt werden. In diesen prioritären Maßnahmen sollen grundsätzlich ehrgeizigere Anstrengungen unternommen werden, um Akteure und Vorhaben zu generieren**. Zugleich wurde die Priorisierung bei der Budgetierung der Maßnahmen berücksichtigt, wobei eine hohe Priorisierung nicht immer ein hohes Budget nach sich ziehen muss, da sich in verschiedenen Maßnahmen auch bei niedrigem Budget große Effekte erreichen lassen. In vielen Bereichen lassen sich beispielsweise durch die Förderung eines Netzwerkmanagements oder anderer nichtinvestiver und somit kostengünstiger Fördertatbestände nachhaltige Wirkungen erzielen.

5.1.3 Fachförderung

Bei weitem nicht für alle Maßnahmen, die die Akteure des Annaberger Landes für erforderlich halten, um den festgestellten Handlungsbedarf zu decken, können Mittel aus dem LEADER-Budget eingesetzt werden. Daher werden Maßnahmen, die die Akteure zur Entwicklung des Annaberger Landes für erforderlich halten, ohne dafür aber Mittel aus dem LEADER-Budget einsetzen zu können, separat ausgewiesen. Für diese müssen andere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten herangezogen werden. **Eine Auswahl sinnvoller weiterer Maßnahmen in den Handlungsfeldern und mögliche Finanzierungsquellen sind in *Anlagenband B, Anlage 3.2* zusammengestellt.**

5.2 Zielgrößen und Indikatoren

Nach den Vorgaben der Leistungsbeschreibung des SMR können die Indikatoren auf Handlungsfeldenebene definiert sein. Sie müssen mess- und überprüfbar sein und einen hinreichenden Rückschluss auf den Grad der Zielerreichung zulassen. Um diese Anforderungen zu erfüllen hat sich die Region dazu entschieden, als quantitativen und damit direkt mess- und überprüfbaren Indikator überwiegend die Anzahl der Vorhaben zu messen. Als weitere Indikatoren werden in einzelnen Maßnahmen die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze, vernetzter Akteure, Veranstaltungen oder die Anzahl um-/wiedergenutzter Gebäude herangezogen. Die Zielvorgaben basieren auf Erfahrungswerten der LAG unter Berücksichtigung der Priorität und des Budgets der Maßnahmen. **Die Indikatoren und Zielvorgaben sind im Aktionsplan am Ende jedes Handlungsfeldes aufgeführt.**

Da die quantitativ messbaren Indikatoren nur eine eingeschränkte Aussage zur Zielerreichung erlauben, soll auch eine Aussage zur Zielerreichung in qualitativer Hinsicht möglich sein. Dazu werden die in die Vorhabenauswahl einfließenden Kriterien für das Ranking und die Feststellung des Mehrwertes herangezogen. Diese Kriterien spiegeln Aspekte der gesteckten qualitativen Ziele für das Annaberger Land wider und eignen sich daher auch als Gradmesser für deren Erreichung.

Die Zielvorgaben wurden in der Region abgestimmt. Entsprechend der Durchführungsverordnung zur GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2290 vom 21. Dezember 2021 Artikel 1 in Verbindung mit Ziffer 8 Buchstabe j des Anhangs dieser Verordnung ist der Beitrag der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien zu den bundesweiten Ergebnisindikatoren für die lokale Entwicklung abzuschätzen. Die von den Lokalen Aktionsgruppen zu erhebenden Ergebnisindikatoren wurden zwischen dem Bund und den Bundesländern abgestimmt.

Auf Basis der Angaben in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Annaberger Land und vorliegender Erfahrungswerte wird seitens der LAG folgende Prognose zur Erfüllung relevanter Indikatoren für die Förderperiode 2023-2027 als realistisch eingeschätzt:

Vorgegebener Indikator - Prognose

- R.27 - 41 "geförderte Vorhaben"
- R.37 - 5 "geschaffene Vollzeitäquivalente" und 19 "gesicherte Vollzeitäquivalente"
- R.39 - 18 "verschiedene geförderte Antragsteller"
- R.41 - 55.848 "Einwohner LAG" und 55.848 "Einwohner, die von der Verbesserung profitieren" und 100 "Prozent der Bevölkerung im LEADER-Gebiet, welche von der Verbesserung profitiert"

5.3 Mindestbestandteile im Aktionsplan

5.3.1 „Lesart“ Aktionsplan Annaberger Land

Der Aktionsplan Annaberger Land ist tabellarisch untergliedert in folgende Bestandteile:

- Handlungsfelder 1-7 (s. auch Kapitel 4)
- Maßnahmenschwerpunkte je Handlungsfeld
- Maßnahmen je Maßnahmenschwerpunkt
- Zuwendungsempfänger, Fördersatz %, Zuschuss €
- Festlegung der Fördersätze je Maßnahme und der Obergrenzen ¹¹³
- Zuordnung der Maßnahmen zu den Prioritäten der Dach-VO
- Erläuterungen und Hinweise (z.B. Definition von Bedingungen bzw. Fördervoraussetzungen für die Umsetzung, Beitrag zur Zielerreichung bzw. Verknüpfung zur Themenlinie)
- Nichtförderfähige Fördertatbestände
- Kennzeichnung der besonderen Relevanz für das Fokusthema Familienfreundlichkeit (s. auch Kapitel 5.5)
- Indikatoren (s. auch Kapitel 5.2)

5.3.2 Allgemeingültige Hinweise zum Aktionsplan

Für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Zusammenhang mit der LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land gelten grundsätzlich die Vorgaben der Richtlinie des Sächsischen Staatesministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER- Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER in der jeweils geltenden Fassung).

In Ergänzung dazu gibt es weitere für die Antragstellenden relevante Hinweise und Erläuterungen, die nachfolgend aufgeführt werden.

¹¹³ Die Festlegung der Fördersätze erfolgt auch unter der Beachtung folgender Aspekte: Bedeutung für die Region und ihr Fokusthema, verfügbares Budget, Art möglicher Begünstigter, Nutzen des Vorhabens für die Öffentlichkeit, Innovation der Maßnahme auf regionaler Ebene.

Die Vorhaben müssen sich in eine Maßnahme des Aktionsplanes einordnen lassen und die dazugehörenden Bedingungen erfüllen (Kohärenzkriterien).

Das verfügbare regionale LEADER-Budget ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch des Begünstigten auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe werden die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben ausgewählt. Die Auswahl eines Vorhabens stellt jedoch noch keine Förderzusage dar. Die Prüfung aller Förderkriterien und eine rechtskräftige Förderzusage (Bewilligung) erfolgt durch die zuständige Bewilligungsbehörde.

Außenanlagen

Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit dem Vorhaben stehen und zur Erreichung des Zuwendungszweckes erforderlich sind, sind als untergeordneter Bestandteil eines baulichen Vorhabens an Gebäuden zuwendungsfähig.

Berücksichtigung der regionalen Baukultur

Bauliche Vorhaben sollen in Anlehnung an die regionale Baukultur umgesetzt werden (s. *Anlagenband B, Anlage 3.4*). Dabei sollen entweder historische Elemente erhalten oder wiederhergestellt werden, oder im Falle einer Neugestaltung diese in Anlehnung an die historische Material- und Formensprache erfolgen. Eine adäquate Berücksichtigung führt zu Vorteilen bei der Vorhabenauswahl (höhere Be-punktung in der Rankingprüfung).

Erschließungskosten

Bei der Schaffung von Campingplätzen/Caravanplätzen sind Erschließungsleistungen innerhalb des Grundstückes förderfähig.

Flächenversiegelung

Bei allen baulichen Maßnahmen ist auf eine minimale Flächenversiegelung hinzuwirken.

Flurbereinigung

Die Förderung der Flurbereinigung erfolgt nicht über LEADER sondern über die Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung in der jeweils geltenden Fassung. Die Flurbereinigung ist eine wichtige Voraussetzung für viele LEADER-Maßnahmen. Daher kann in LEADER-Gebieten der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten im Fachförderprogramm um 10%, höchstens jedoch auf 90% erhöht werden, wenn das Verfahren der Umsetzung der LES dient.

Fördersatz / Förderhöhe

Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.

Gebäudeanbau

Bei Vorhaben an Gebäuden sind Anbauten förderfähig, soweit diese untergeordnet und funktional erforderlich sind.

Grund- und Gebäudeerwerb

Ausgaben für Grund- und Gebäudeerwerb einschließlich Nebenkosten sind nicht förderfähig.

Kooperationen

Kooperationen sind in allen Handlungsfeldern und Einzelmaßnahmen themenbezogen möglich. Kooperationsvorhaben sind Vorhaben, an dessen Vorbereitung und Umsetzung mindestens zwei Projektpartner beteiligt sind.

Miet-/Pacht-/Nutzungsverhältnis

Bei Relevanz ist ein vorhabenbezogener Miet-/Pacht-/Nutzungsvorvertrag zwischen dem Antragstellenden und dem späteren Nutzenden erforderlich. Dieser muss spätestens bis zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderantrages bei der zuständigen Bewilligungsbehörde vorliegen.

Netzwerkmanagement

Netzwerkmanagements sind Vorhaben zur Verbesserung der Kommunikation und Kooperation von Akteuren. Förderfähig sind Personalkosten für Organisation und Moderation sowie Sachkosten.

Projektmanagement

Projektmanagements sollen vorrangig zur Vorbereitung konkreter Investitionen und zur Schaffung von Impulsen für eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der LES dienen. Personalkosten für den laufenden Betrieb werden nicht gefördert.

Technik und Ausstattung

Kosten zur Anschaffung gebrauchter Technik und Ausstattung sind nicht förderfähig.


Überschwemmungsgebiete

Investitionen in bauliche Anlagen, die innerhalb von festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen, sind grundsätzlich nicht förderfähig. Im Ausnahmefall kann eine Förderung im Einzelfall erfolgen, wenn für das Vorhaben eine Genehmigung oder Zustimmung der zuständigen unteren Wasserbehörde vorgelegt wird.

Vorhaben der Wiedernutzung oder Umnutzung


Förderfähig ist nur der leerstehende oder ungenutzte Teil. Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden.

5.3.3 Aktionsplan Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität



Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität

Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe





Besonders relevant für Fokus-thema Familienfreundlichkeit



Budget Handlungsfeld 1	Anteil am Gesamtbudget 2023-2027	
	15 %	1.091.000 Euro


Maßnahmen-schwerpunkte		Maßnahmen	Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss <i>(evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)</i>				
			Gebiets-Körper-schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss
a							
Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	1a1	Anpassung bestehender Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale Nahversorgung sowie Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zu Nahversorgungseinrichtungen	--	40%	40%	40%	100.000 €
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> <ul style="list-style-type: none"> – Beitrag zur Aufrechterhaltung wohnortnaher, familien- und seniorenfreundlicher Strukturen der Grundversorgung sowie zur Existenzsicherung bestehender Einrichtungen, zudem Stärkung der Multifunktionalität von Grundversorgungseinrichtungen – Ist in Verbindung damit der Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz erforderlich, gehört dieser ebenfalls zum Fördertatbestand. 			<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u> <ul style="list-style-type: none"> – Gaststätten, touristische Beherbergungsstätten – Einzelhandel über 400 m² Verkaufs-/Dienstleistungsfläche – Großhandel – Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5 				






Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen			Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					
				Gebiets- Körper- schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss	
b Entwicklung der gesund- heitlichen Versorgung	1b1	Erhalt und nutzerfreundliche Weiterentwicklung sowie auch Um- und/oder Ausbau bestehender, leerstehender Bausubstanz für medizinische und/oder pflegerischer Angebote		40%	40%	40%	40%	100.000 €	
	1b2	Ausstattung von Arztpraxen bei Neuansiedlung		--	40%	--		50.000 €	
<u>Erläuterungen und Hinweise</u>			<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u>						
<ul style="list-style-type: none"> – Beitrag zur Aufrechterhaltung wohnortnaher, familien- und seniorenfreundlicher Strukturen der medizinisch-pflegerischen Grundversorgung (z.B. Allgemein- und/oder Facharztpraxen sowie Physiotherapien, Podologien, Logopädien, Tages- und/oder Kurzzeitpflegen) – Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Region vor dem Hintergrund des demografischen Wandels 			<ul style="list-style-type: none"> – Gebrauchte Technik und Ausstattung – Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5 – Neubau 						
c Verbesserung der Alltagsmobilität	1c1	Sanierung/Neubau von Straßenbeleuchtungs-/Wegebeleuchtungsanlagen nach energetischen Gesichtspunkten		40%	--	--	--	50.000 €	
<u>Erläuterungen und Hinweise</u>			<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u>						
<ul style="list-style-type: none"> – Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie familien- und seniorenfreundlichere Nutzbarkeit von innerörtlichen Straßen und Wegen – Planung zum Vorhaben muss durch ein Fachplanungsbüro erfolgen. 									



Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen			Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss <i>(evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)</i>				
				Gebiets- Körper- schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss
d Stärkung des so- zialen Miteinanders und des bürgerschaft- lichen Engagements	1d1	Erhalt/ Weiterentwicklung bestehender Vereins-ge- bäude und -anlagen sowie Kinder- und Jugend-freizeit- einrichtungen inkl. Ausstattung		60%	60%	60%	60%	50.000 €
	1d2	Projektmanagement für Kinder- und Jugendarbeit so- wie Initiierung ehrenamtlicher Aktivitäten aller Alters- und gesellschaftlicher Gruppen		--	60%	--	60%	75.000 €
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> – Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Region vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – Entwicklung sozialer Netzwerke – Erhöhung der Attraktivität und Effektivität bürgerschaftlichen Engagements – Erhöhung der Heimatbindung – Inklusionsangebote und Aktivitäten im Sinne der Gleichstellung				<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u> – Gebrauchte Technik und Ausstattung – Schau- und Ausstellungsstücke – Gaststätten – Sportanlagen und Hallenbäder – Feuerwehren, Feuerwehrgebäude, Feuerlöschteiche – Zoologische Einrichtungen, Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Dis- kotheken – Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5				

Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen		Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					
			Gebiets- Körper- schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss	
e Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	1e1	Vorhaben zur Erhöhung der Vielfalt des künstlerischen-, kulturellen- und kreativen Lebens durch Schaffung neuer Angebote sowie Erhalt/ Vermittlung immateriellen Kulturerbes		60%	60%	60%	60%	100.000 €
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> <ul style="list-style-type: none"> – Beitrag zum Erhalt der immateriellen Kulturgüter wie Literatur, Liedgut und Sprache (Mundart) sowie lokaler kulinarischer Spezialitäten usw. – Initiierung neuer Angebote durch Museen, Theater, soziokulturelle Begegnungszentren, Bibliotheken und andere künstlerisch-kulturelle Einrichtungen – Vorhaben u.a. auch in Verbindung mit den Aktivitäten rund um die Europäische Kulturregion Chemnitz 2025 			<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u>					

Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen			Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
				Gebiets- Körper schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss
f Generationen- gerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	1f1	Barrierereduzierende Sanierung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge		40%	40%	40%	40%	60.000 €
	1f2	Erstellung von Planungen/Konzeptionen zur generationengerechten Gestaltung von Kommunen		60%	60%	--	60%	60.000 €
	1f3	Generationengerechte Neugestaltung/Schaffung von Dorf-, Fest- und Spielplätzen sowie Erhalt/ Weiterentwicklung von Freibädern und Trauerhallen		60%	60%	--	60%	60.000 €
<u>Erläuterungen und Hinweise</u>				<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u>				
<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Region vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – 1f1: Beinhaltet z.B. Rampen, Lifte, Schaffung öff./behindertengerechter Toiletten, Verbesserung von Raumakustik/Orientierung/Kommunikation, Verbreiterung von Treppen – 1f2: Z.B. in den Bereichen familienfreundliche Kommune, Demografierelevanz, Alltagsmobilität, Barrierereduktion, Digitalisierung, Energie, Natur und Umwelt 				<ul style="list-style-type: none"> – 1f1: Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, Kirchen und kirchliche Gebäude, Sportanlagen – 1f3: Neubau von Freibädern und Trauerhallen – Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5 				

Indikatoren für Handlungsfeld 1 quantitativ (Ziel 2027)

Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 15	Anzahl Vorhaben medizinisch-pflegerischer Einrichtungen: mnd. 3	Anzahl Machbarkeitsstudien, Planungen, Konzepte, Analysen: mnd. 2
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (weiblich/männlich/divers): mnd. 3	Anzahl Vorhaben Zielgruppe Kinder/Jugendliche: mnd. 5	Anzahl Projektmanagements: mnd.2

5.3.4 Aktionsplan Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit



Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit

Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung

Budget Handlungsfeld 2

Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

11 %




700.000 Euro

Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen	Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
		Gebiets- körper schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss
a Erhalt, Ausbau und Diversifizie- rung von Unternehmen (einschließlich Inf- rastruktur-maß- nahmen) sowie Ausbau von Wertschöp- fungsketten	2a1 Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke (Handwerk, Handel, Dienstleistung – auch „gläserne Produktion“) sowie Vorhaben zur Vermarktung regionaler Produkte und/oder Ausbau/ Initiierung regionaler Vertriebsstrukturen/ Wertschöpfungsketten	---	30%	30%	30%	100.000 €
<i>Erläuterungen und Hinweise</i>		<i>Nichtförderfähige Fördertatbestände</i>				
<ul style="list-style-type: none"> – Beitrag zur Stärkung insbesondere des regionalen Kleinst- und Kleingewerbes sowie des Handels-/Dienstleistungssektors zur wohnortnahen Grundversorgung – Beitrag zur Unterstützung der Anbieter beim Vertrieb ihrer Produkte (z.B. zentrale Vermarktungsstelle, Direktvermarktung) 		<ul style="list-style-type: none"> – Einzelhandel über 400 m² Verkaufs-/Dienstleistungsfläche – Großhandel – Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5 				

Indikatoren für Handlungsfeld 2 quantitativ (Ziel 2027)

Anzahl Vorhaben ges.: mind. 7	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze (weiblich/männlich/divers): mind. 4	
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (weiblich/männlich/divers): mind. 1	Anzahl Vorhaben zur Errichtung neuer Betriebsstätte: mind. 3	

5.3.5 Aktionsplan Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung

Maßnahmen- schwerpunkte		Maßnahmen		Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss <i>(evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)</i>					
				Gebiets- Körper schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss	
				Budget Handlungsfeld 3		Anteil am Gesamtbudget 2023-2027			
						15 %	1.000.000 Euro		
a Entwicklung land- touristischer An- gebote	3a1	Erhalt/Lückenschluss von Rad- und Wanderwegen sowie Erhalt/ Weiterentwicklung/ Schaffung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastruktur		60%	60%	--	60%	70.000 €	
	3a2	Projektmanagement für familienfreundliche touristische Angebote sowie Weiterentwicklung/Schaffung von familienfreundlichen Leit- und Informationssystemen zur Besucherlenkung		60%	60%	--	60%	70.000 €	
	3a3	Erhalt bestehender Gastronomieeinrichtungen (in Bereichen Barrierereduzierung, Familienfreundlichkeit, Energie, Brandschutz, Hygiene)		30%	30%	30%	30%	70.000 €	



Erläuterungen und Hinweise

- 3a1: Beitrag zur qualitativen Verbesserung und nachhaltigen Qualitätssicherung sowie der Erlebniswirksamkeit des touristischen Wegenetzes (Wanderwege, Radwege). Weiterhin Vorhaben zum Erhalt und qualitativer Verbesserung kleiner touristischer Infrastruktur (z.B. Wanderparkplätze, Aussichtspunkte, Schutzhütten, Herstellung von Sichtbeziehungen) sowie von kleinen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen. Zur qualitativen Verbesserung der kleinen touristischen Infrastruktur gehören insbesondere bauliche Vorhaben zur Barrierereduktion, der Besucherlenkung und Information.
- 3a2: Vorhaben hinsichtlich Sensibilisierung/Information zur qualitativen Weiterentwicklung im Sinne eines nachhaltigen u. familienfreundlichen Landtourismus.
- 3a2: Beitrag zur systematischen Gästeführung, Ausweisung und Bewerbung von Sehenswürdigkeiten und Angeboten; Leit- und Informationstafeln; Hinweisschildern an Verkehrswegen inkl. entsprechender digitaler Angebote
- Vorhaben insbesondere im Zusammenhang mit den Zielen der gebietsübergreifenden UNESCO-Welterberregion bzw. der Montanen Kulturlandschaft Erzgebirge

Nichtförderfähige Fördertatbestände

- Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5“
- 3a3: Neubau sowie mobile Gegenstände der Ausstattung




Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen		Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)				
			Gebiets- Körper schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss
b Weiterent- wicklung des Beherbergungs- angebotes	3b1	Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zu zertifizierten Beherbergungseinrichtungen <i>sowie</i> Familienfreundliche Weiterentwicklung/Schaffung von Campingplätzen und Caravanstellplätzen	30%	30%	30%	30%	100.000 €
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> – Unterstützung von Vorhaben zur Schaffung touristischer Beherbergungseinrichtungen mit dem Ziel eines hohen Qualitätsstandards der angebotenen Leistungen inklusive Zertifizierung – Familienfreundliche Weiterentwicklung/Schaffung von Campingplätzen und Caravanstellplätzen bedeutet u.a. nahegelegene Spiel- und Verweilmöglichkeiten, Bolzplatz, separate Jugendwiese, kindgerechte Sanitäreinrichtung, Babywickelraum, Waschmaschinenraum			<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u> – Zertifizierungskosten – Mobile Gegenstände der Ausstattung – Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5				

Indikatoren für Handlungsfeld 3 quantitativ (Ziel 2027)

Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 10	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze (weiblich/männlich/divers): mnd. 10	Anzahl Projektmanagements: mnd. 1
Anzahl neu geschaffener Betten: mnd. 10	Anzahl Vorhaben zur Errichtung neuer Betriebsstätte: mnd. 3	

5.3.6 Aktionsplan Handlungsfeld 4: Bilden

Maßnahmen- schwerpunkte		Maßnahmen		Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss <i>(evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)</i>						
				Gebiets- Körper- schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss		
a		4a1	Nichtinvestive Bildungs- und/oder Informationsange- bote, vor allem zu Digitalisierung, Barrierefreiheit, Umwelt, Energie für alle Altersgruppen		60%	60%	--	60%	100.000 €	
Entwicklung und Durchführung von außer-schu- lischen Informations-, Beratungs- und Bildungs- angeboten										
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> – Beitrag zu Bildungs- und Informationsangeboten u.a. durch Projektmanagement, Netzwerkbildung, Wanderausstellungen				<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u> – Erstellung Websites						

Indikatoren für Handlungsfeld 4 quantitativ (Ziel 2027)

Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 6	Anzahl Projektmanagements: mnd. 3	Anzahl Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen: mnd. 3
------------------------------	-----------------------------------	---



Handlungsfeld 4: Bilden

Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote

Besonders relevant für Fokus-
thema Familienfreundlichkeit

Budget Handlungsfeld 4

Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

8 %

520.000 Euro

5.3.7 Aktionsplan Handlungsfeld 5: Wohnen



Handlungsfeld 5: Wohnen

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote




Besonders relevant für Fokus-
themas Familienfreundlichkeit

Budget Handlungsfeld 5

Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

23 %

1.500.000 Euro

Maßnahmen- schwerpunkte	Maßnahmen		Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)						
			Gebiets- Körper- schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss		
a Entwicklung bedarfs- gerechter Wohnangebote	5a1	Um-/ Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zu ei- genen Wohnzwecken		--	40%	40%	--	100.000 €	
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> <ul style="list-style-type: none"> – Beitrag zur Schaffung von eigenem Wohnraum bzw. von Wohnraum für Verwandtschaft 1. Grades – Das Gebäude muss nachweislich vor 1946 errichtet worden sein. – Der Antragstellende darf das Gebäude seit 2010 nicht zu eigenen Wohnzwecken genutzt haben. – Ist in Verbindung damit der Abriss nicht nachnutzbarer Bausubstanz erforderlich, gehört dieser ebenfalls zum Fördertatbestand. 			<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u> <ul style="list-style-type: none"> – Mietwohnungen – Alleiniger Dachgeschossausbau 						

Indikatoren für Handlungsfeld 5 quantitativ (Ziel 2027)

Anzahl Vorhaben ges.: mind. 18

Anzahl Vorhaben, bei denen Antragsteller von außerhalb des LEADER-Gebietes in die Region Annaberger Land ziehen: mind. 5

5.3.8 Aktionsplan Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt



Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt

Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

Budget Handlungsfeld 6

Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

4 %

300.000 Euro

Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen	Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss (evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)					max. Zuschuss
		Gebiets- Körper schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.		
a Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	6a1 Konzepte und/oder Maßnahmen zur Hochwasser- und Überschwemmungsvorsorge	60%	60%	60%	60%	30.000 €	
b Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	6b1 Konzepte und/oder Maßnahmen für bauliche Anlagen und Pflanzungen zur Erhaltung/ Entwicklung Landschaftselemente/ prägender Elemente der Natur- und/oder Kulturlandschaft	60%	60%	60%	60%	15.000 €	
<u>Erläuterungen und Hinweise</u> – 6a1: Beitrag u.a. durch Böschungen, Steinwälle, Altgrasstreifen, Blühstreifen – 6a1: Vorgaben des Sächsischen Wassergesetzes sind einzuhalten – 6b1: Beitrag u.a. durch Anlegen von Blühwiesen und Hecken, insektenfreundliche Ortsgestaltung, Waldrandgestaltung		<u>Nichtförderfähige Fördertatbestände</u> – Flächenkauf – Sanierung/ Entsorgung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz §2 Abs. 5 – 6a1: Ufermauern					

Indikatoren für Handlungsfeld 6 quantitativ (Ziel 2027)

Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 12

Anzahl Konzepte: mnd. 3

5.3.9 Aktionsplan Handlungsfeld 7: LES



Handlungsfeld 7: LES

Betreiben der LAG (nur für LAG)

Budget Handlungsfeld 7

Anteil am Gesamtbudget 2023-2027

24 %

1.600.000 Euro

Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen	Zuwendungsempfänger, Fördersatz, Zuschuss <i>(evtl. Einschränkungen durch EU-Beihilferecht)</i>					
		Gebiets- Körper- schaften	Unternehmen	Private	Vereine, gem. Einricht., Zweckverb.	max. Zuschuss	
a Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)	7a1 Betrieb einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und eines Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)	-	-	-	95%	-	
b Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	7b1 Vorhaben der LAG zur Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	95%	-	

Indikatoren für Handlungsfeld 7 quantitativ (Ziel 2027)

Anzahl Vorhaben ges.: mind. 3

5.4 Finanzplan

In der Förderperiode 2023-2027 steht der LEADER-Region Annaberger Land ein Förderbudget von 6.711.000 EUR zur Verfügung.

Die Budgetverteilung für die Förderperiode 2023-2027 ergibt sich auf Grundlage der für die Region besonders bedeutenden Handlungsbedarfe, den daraus entwickelten strategischen Zielen und den davon abgeleiteten Maßnahmen sowie aus den entsprechenden, durch die Akteure der Region vorgenommenen Priorisierungen. Zudem erfolgt die Budgetverteilung innerhalb des Aktionsplanes der LES grundsätzlich insbesondere **auch im Kontext der Existenz und Mittelausstattung diverser Fachförderprogramme** (s. *Anlagenband B, Anlage 3.2*). Dies betrifft vor allem die in der LES mit entsprechend angepasstem Volumen ausgestatteten Handlungsfelder Wirtschaft und Arbeit, Bilden sowie Natur und Umwelt.

Die Budgetaufteilung zur Umsetzung der LES Annaberger Land auf Handlungsebene stellt sich wie folgt dar:

Handlungsfelder	Budgetaufteilung und geplanter Finanzbedarf	
Natur und Umwelt	4%	300.000 €
Bilden	8%	520.000 €
Wirtschaft und Arbeit	11%	700.000 €
Grundversorgung und Lebensqualität	15%	1.091.000 €
Tourismus und Naherholung	15%	1.000.000 €
Wohnen	23%	1.500.000 €
LES	24%	1.600.000 €
Gesamt	100%	6.711.000 €

Tabelle 10: Budgetaufteilung in der LES Annaberger Land nach Handlungsfeldern

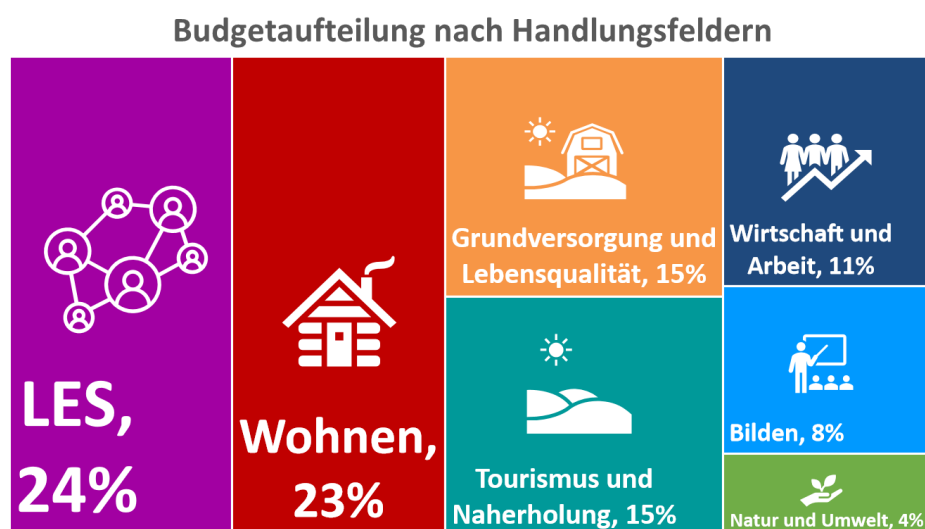


Abbildung 28: Prozentuale Budgetaufteilung in der LES Annaberger Land nach Handlungsfeldern

Der Budgetanteil für die **Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen** (Art. 34, (1) e b) ESIF-VO) ist in der Maßnahmenplanung nicht gesondert ausgewiesen. Er wird mit einem Anteil von 0,5 % des Gesamtbudgets veranschlagt. Diese Angabe beruht auf den Erfahrungen zum Finanzbedarf für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der LAG aus der letzten Förderperiode.

Für die mit der **Verwaltung der Durchführung der LES** verbundenen laufenden Kosten (Art. 34, (1) c) ESIF-VO) ist ein Budget von 24% vorgesehen (enthalten im Handlungsfeld LES).

Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO	Geplanter Finanzbedarf	
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (Artikel 34 Absatz 1 b)	75,5%	5.077.900 €
Mittel für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (Artikel 34 Absatz 1 b)	0,5%	33.100 €
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Absatz. 1c)	24%	1.600.000 €
Gesamtbudget Annaberger Land	100%	6.711.000 €

Tabelle 11: Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO für die LES Annaberger Land

5.5 Fokusthema

Warum Fokus Familienfreundlichkeit? Weil im Annaberger Land dieses Thema Tradition hat und mehr als ein „Allerweltsthema“ sein soll.

Angesichts des demografischen Wandels und der Standortkonkurrenz der Regionen gewinnt die Gestaltung familiengerechter Kommunen zunehmend an Bedeutung. Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität stellen vor diesem Hintergrund zentrale Herausforderungen für die zukunftsorientierte Entwicklung des Annaberger Landes dar. Lebensqualität soll im Annaberger Land insbesondere durch **Familienfreundlichkeit** zum Ausdruck kommen. Mit dem nach außen kommunizierten Slogan „Familienzeit“ setzt beispielsweise der Tourismusverband Erzgebirge ein deutliches Zeichen. Auch vor diesem Hintergrund bieten sich im Rahmen des LEADER-Prozesses für das Annaberger Land vielfältige Anknüpfungspunkte mit diesem Thema. Diese sollen aber im Annaberger Land weit über den touristischen Bereich hinausgehen und sich in allen Handlungsfeldern wiederfinden.

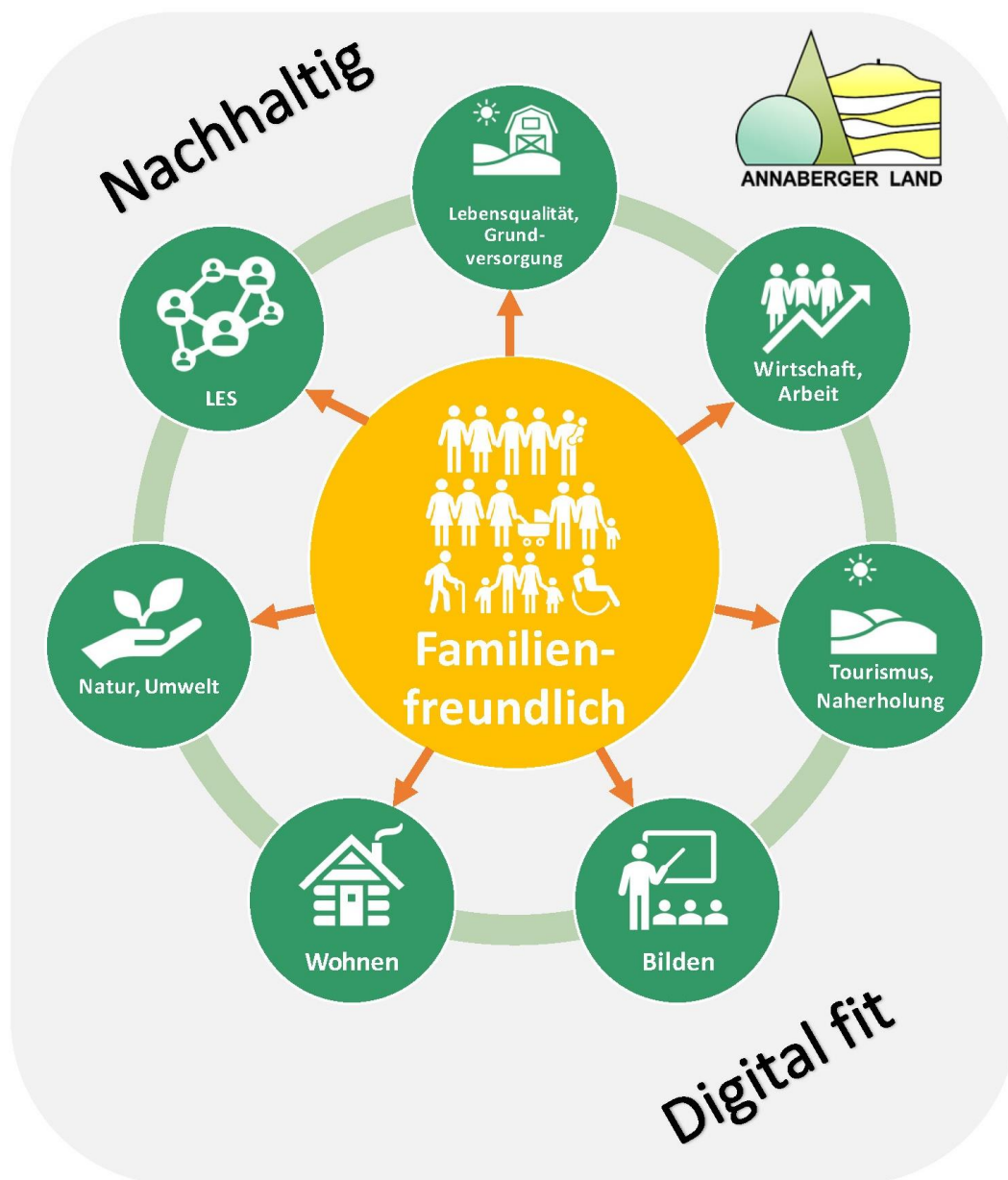


Abbildung 29: Familienfreundlichkeit im Fokus

Nicht zuletzt ist und wird die Region so auch attraktiv für Fachkräfte und ihre Familien bleiben.

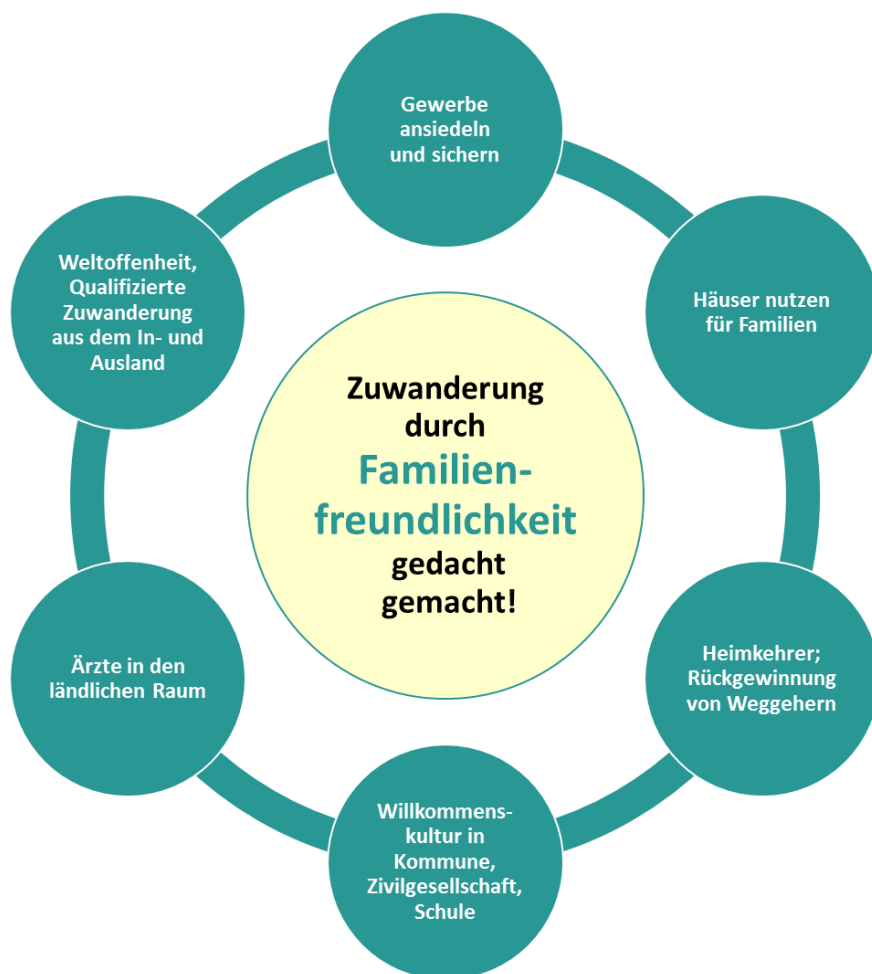


Abbildung 30: Zuwanderung durch Familienfreundlichkeit¹¹⁴

Angestrebte Ziele: Sensibilisierung für Bedürfnisse von Familien und gute Platzierung im Ranking für familienfreundliche Maßnahmen

Mit dem Fokus auf Familienfreundlichkeit in der LES soll eine **auf Bedürfnisse von Familien ausgerichtete Planung und Ausgestaltung der Infrastrukturen** in den Mitgliedskommunen des Annaberger Landes **unterstützt** werden. Hierzu ist es wichtig, dass sich alle kommunalen Akteure in Politik, Verwaltung, Unternehmen und Zivilgesellschaft **die Wirkungen ihres Handelns in den für Familien relevanten Themen bewusst machen**. Familienfreundliche Kommune bedeutet insbesondere:¹¹⁵

- Familienorientierter Ausbau der **sozialen und kulturellen Infrastruktur**
- Kinder- und familienfreundliche **Siedlungsstruktur** (durch Maßnahmen im Wohnungsbau, der Wohnumfeldgestaltung und des Verkehrswesens)
- Förderung der **Partizipation** und der **Selbsthilfe**, der **Eigenleistung** und **Ehrenamtlichkeit**
- **Verankerung** der Familienpolitik als Querschnittsaufgabe **in örtlichen Verwaltungen** und Politikfeldern und ihrer Vernetzung im kommunalen Handeln
- Schaffung einer **familienfreundlichen Arbeitswelt**

¹¹⁴ Schema entwickelt auf Basis einer Zuarbeit der „Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH“ (Herr Lißke).

¹¹⁵ Vgl.: Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e.V. (2017).

Meilensteine

Meilenstein 1: Verankerung des Fokusthemas Familienfreundlichkeit in der LES

Dem Fokusthema „Familienfreundlichkeit“ kommt im Rankingverfahren besondere Aufmerksamkeit zu, denn für dieses Kriterium können bis zu drei Punkte verteilt werden, so dass Vorhaben, die besonders relevant für die Familienfreundlichkeit des Annaberger Landes sind und ein hoher Stellenwert des Fokusthemas im Auswahlverfahren gewährleistet ist. Im Aktionsplan sind diejenigen Maßnahmen visuell mit einem Signet gekennzeichnet, die besonders relevant für das Fokusthema Familienfreundlichkeit sind.



Meilenstein 2: Sensibilisierung und Weiterbildung des Regionalmanagements für das Thema

Um für das Fokusthema Familienfreundlichkeit in allen seinen Facetten gebührend informieren und sensibilisieren und Projektträger konkret beraten zu können, wird das Regionalmanagement entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen.

Meilenstein 3: Erfolgsgeschichten erzählen

„Klappern gehört zum Handwerk“. Erfolgreiche Projektumsetzungen im Sinne des Fokusthemas sollen auch publik gemacht werden und eine öffentliche Wertschätzung erfahren. Dies kann z.B. in Form einer Preisvergabe erfolgen, gekoppelt mit einer Präsentation (vielleicht in Form eines kurzen Videos) auf der Homepage des Vereins. Auch eine Berichterstattung in den regionalen Medien ist denkbar.

Zur Verfügung stehende Partner in und außerhalb der Region (Auswahl)

- Alle Mitgliedskommunen der LEADER-Region
- Alle Vereine und kulturellen Einrichtungen in der Region (z.B. Familienzentren)
- Tourismusverband Erzgebirge e. V. (Familienzeit, Familienurlaub in Sachsen)
- Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V.
- Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
- Regionalkirchenamt Chemnitz
- Kreissportbund Erzgebirge e.V.

Notwendige zu stellende Ressourcen der LAG

Zusätzliche Ressourcen sind in der LAG nicht zu stellen. Wohl aber soll z.B. im Rahmen von Weiterbildungsaktivitäten von LAG-Mitgliedern und des Regionalmanagements das Thema mit auf der Agenda stehen, um im Rahmen von Projektberatungen und insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fachlich versiert für die Thematik sensibilisieren und informieren zu können.



Projektauswahl

Transparent und qualitätsorientiert

6 Projektauswahl

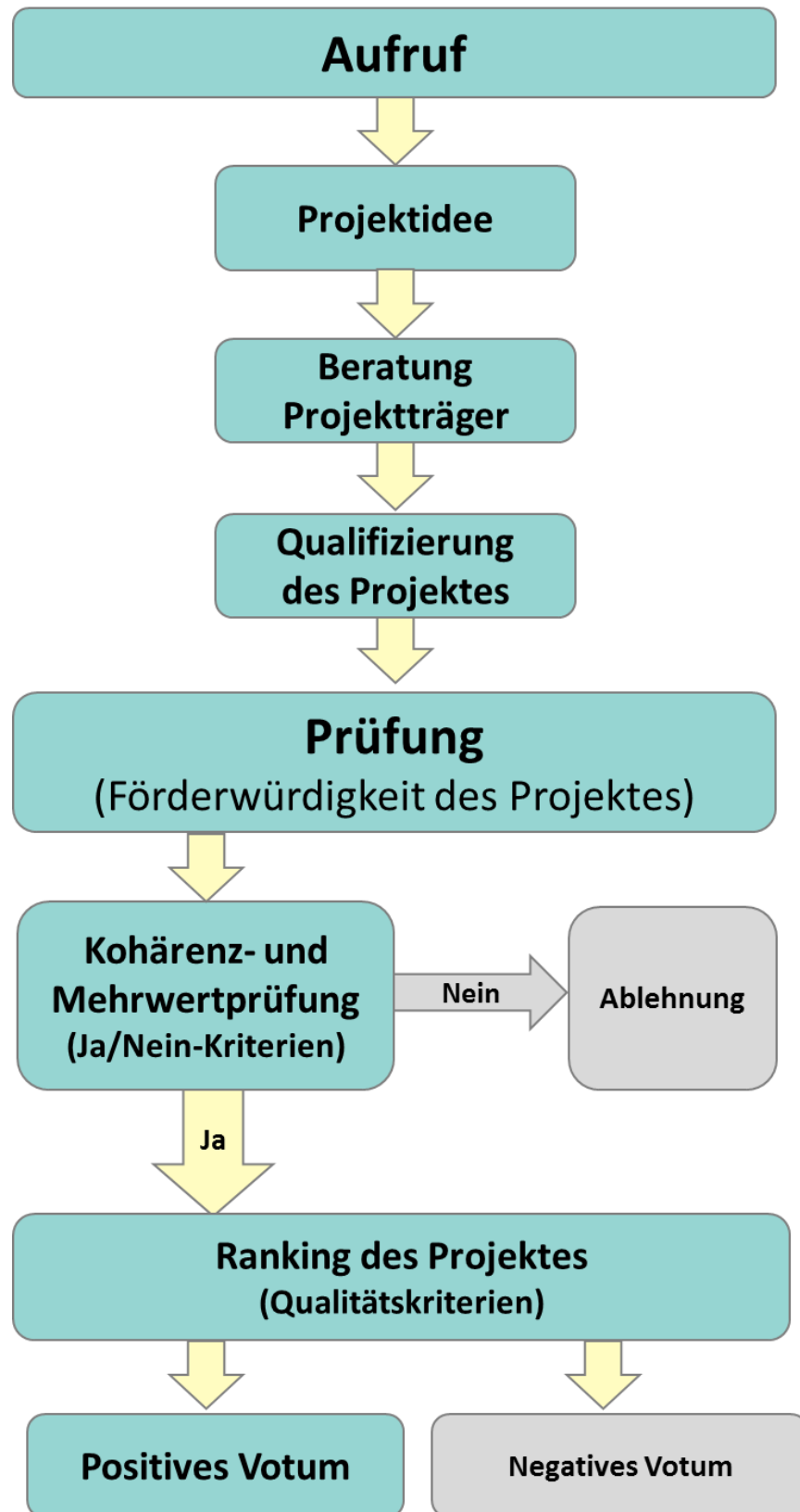


Abbildung 31: Übersicht Projektauswahl

6.1 Grundsätze

Die Auswahl von Vorhaben als Grundlage für eine Förderung über LEADER, ist Aufgabe des Entscheidungsgremiums. Dieses ist satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung der LAG, dem Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V., gewählt worden.¹¹⁶ Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums entspricht den formalen Vorgaben (Rechtsgrundlagen) wie zum Beispiel der Dach-Verordnung (VO (EU) 2021/1060) sowie der GAP-Strategieplan-Verordnung (VO (EU) 2021/2015) etc., nach denen weder der Öffentliche Sektor noch einzelne Interessengruppen eine Stimmenmehrheit auf sich vereinen darf und es deckt alle Schwerpunkte ab, die sich aus den Handlungsfeldern und strategischen Zielen ergeben. Das Entscheidungsgremium umfasst neben den Mitgliedern mit Stimmrecht auch beratende Mitglieder, die zum Teil nicht Mitglied des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. sind, aber ihr Know-how in die LAG einbringen möchten.

Das Auswahlverfahren ist Bestandteil der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums.

6.2 Auswahlverfahren

Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit zugehörigen Auswahlkriterien und dem zur Verfügung stehenden Budget. Das Auswahlverfahren ist transparent und nicht diskriminierend und kann neben der Beratung des Entscheidungsgremiums in Präsenz alternativ auch schriftlich erfolgen. Es berücksichtigt objektive Kriterien und achtet auf die Vermeidung von Interessenskonflikten. Für den Begünstigten ist das Auswahlverfahren kosten- und gebührenfrei. Zudem besteht Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln im Auswahlverfahren werden dokumentiert und die Ergebnisse des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung des Datenschutzes im Internet veröffentlicht. Das Verfahren zur Vorhabenauswahl ist für alle eingereichten Vorhaben, und damit auch für LAG-eigene Vorhaben (ausgenommen Betreiben der LAG), anzuwenden. Dies gewährleistet einen hohen Grad an Objektivität. Die Qualität der Fachprüfung wird durch das Wissen der mit Experten besetzten Arbeitsgruppen gewährleistet.

6.2.1 Aufrufe

Für die Einreichung von Vorhaben ist vor einem Auswahlverfahren ein Aufruf erforderlich. Aufrufe zu den Auswahlverfahren enthalten Angaben zu den möglichen Inhalten, dem zur Verfügung gestellten Budget, den zu beachtenden Fristen und dem Termin der abschließenden Vorhabenauswahl durch die LAG. Diese Angaben werden auf der Homepage des Vereines veröffentlicht, ebenso wie die Regeln und Kriterien für das Auswahlverfahren.

Begleitet werden die Aufrufe durch Vorgespräche zur Beratung potenzieller Projektträgerinnen und Projektträger durch das Regionalmanagement. Das Regionalmanagement leistet in einer ersten Phase Hilfestellung bei der weiteren Ausarbeitung und Konkretisierung der Projektidee und nimmt eine Einschätzung der Fördermöglichkeiten vor. Wenn das Vorhaben nach Auffassung des Regionalmanagements einen ausreichenden Konkretisierungsgrad erreicht hat und die erforderlichen Mindestvoraussetzungen erfüllt sind, wird durch das Regionalmanagement die Vorhabenvorprüfung eingeleitet. Das

¹¹⁶ Vereinssatzung s. Anlagenband A, Anlage 3.

Regionalmanagement wird dabei unterstützt durch die Facharbeitsgruppe, in deren Zuständigkeit das Vorhaben fällt.

6.2.2 Übersicht Verfahrensablauf

Die Vorhabenauswahl erfolgt in zwei Stufen mit jeweils spezifischen Auswahlkriterien. Der Prüfung unterzogen werden alle zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben. Die Kriterien wurden aus den Vorgaben des EPLR und den regionalspezifischen Zielen abgeleitet und im Rahmen der Steuerungsgruppe, der Arbeitsgruppen und des Entscheidungsgremiums der Region diskutiert und bestätigt.

1. Prüfung der Kohärenzkriterien (Pflichtkriterien)

2. Anwendung der Rankingkriterien (qualitative Kriterien)

Die Auswahlkriterien sind für alle eingereichten Vorhaben anzuwenden, auch für LAG-eigene Maßnahmen und Kooperationsvorhaben. Lediglich die Maßnahme 7a1 „Betrieb einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und eines Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)“ im Handlungsfeld LES ist von der Vorhabenprüfung ausgenommen, da diese eine Grundvoraussetzung zur Umsetzung der LES ist.

Die Kriterien sind in Listen zusammengestellt und Bestandteil der Dokumentation des Auswahlverfahrens. Zudem werden sie u.a. auf der Webseite des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. veröffentlicht und sind dem Vorhabenantragsformular zu entnehmen, mit dem potenzielle Antragstellende ihr Vorhaben beim Regionalmanagement anmelden können. Das Formular muss alle relevanten Kriterien berücksichtigen, so dass die LAG in der Lage ist, das Vorhaben zu prüfen. Damit wird die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vorhabenauswahl gesichert.

Unter Berücksichtigung festgelegter und veröffentlichter Stichtage wird zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl über alle vorliegenden Vorhaben entschieden. Dafür arbeiten Regionalmanagement und Facharbeitsgruppe dem Entscheidungsgremium die **vorhabenbezogene Rankingliste** sowie alle weiteren entscheidungsrelevanten Informationen zu, so dass dieses in der Lage ist, qualifiziert, transparent und nachvollziehbar eine Vorhabenauswahl nichtdiskriminierend zu treffen. **Die Entscheidung über die Vorhabenauswahl fällt allein das Entscheidungsgremium.**

Besteht nach der „Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES“ in der Rankingliste bei mehreren Vorhaben **Punktegleichheit**, erhält davon das Vorhaben mit dem niedrigsten Zuschussbedarf den Vorrang. Ist der Zuschussbedarf ebenfalls gleich, wird das Vorhaben mit der höchsten Investitionssumme vorrangig ausgewählt.

6.2.2.1 Kohärenzprüfung (Pflichtkriterien)

Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, führt dies zur Ablehnung des Vorhabens.

Gemäß Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie sind vier Kriterien als mindestens anzuwendende Prüfkriterien zur Erfüllung der Kohärenz verbindlich vorgegeben und heranzuziehen (siehe 6.3).

Gemäß Leistungsbeschreibung ist eine Ergänzung maximal zwei weiterer, regionaler Anforderungen aus der LES auf Ebene Handlungsfeld möglich.

Der **Mehrwert** eines Vorhabens als zu erfüllendes Kriterium der Kohärenz ist in den separaten Rankingkriterien erfasst bzw. abgebildet. Eine hohe Punktzahl bedeutet im besten Fall eine hohe Qualität des Vorhabens. Ab einem Schwellenwert in Höhe von 33% der zu erreichenden Maximalpunktzahl gemäß anzuwendender Rankingprüfung ist der Mehrwert erreicht und somit das entsprechende Kohärenzkriterium für dieses Vorhaben erfüllt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind also eingereichte Einzelvorhaben, welche die Kohärenzprüfung zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen bzw. die definierte Mehrwertschwelle nicht erreichen. Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets des entsprechenden Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

6.2.2.2 Ranking

Die Rankingkriterien im Rankingverfahren bilden die Qualität eines Projektes in Bezug auf die LAG-eigenen Zielstellungen ab. Je nach Ausprägung des Beitrages zu den Kriterien werden Punkte vergeben. Die festgelegte Mindestpunktzahl soll ein Mindestmaß an Qualität sicherstellen.

Auch der Mehrwert eines Vorhabens ist in den Kriterien erfasst bzw. abgebildet. Eine hohe Punktzahl bedeutet im besten Fall eine hohe Qualität des Vorhabens. Ab einem Schwellenwert in Höhe von 33% der zu erreichenden Maximalpunktzahl gemäß anzuwendender Rankingprüfung ist der Mehrwert erreicht.

Dem Fokusthema „Familienfreundlichkeit“ kommt im Rankingverfahren besondere Aufmerksamkeit zu, denn für dieses Kriterium können bis zu drei Punkte verteilt werden, so dass Vorhaben, die besonders relevant für die Familienfreundlichkeit des Annaberger Landes sind, in der Ranking-Liste nach oben rücken können.

Auf Basis der erreichten Punkte lässt sich jedes Vorhaben in eine Rankingliste einordnen. Das Ranking findet auf der Ebene statt, auf der das Budget festgesetzt wurde (Handlungsfeldebene). Die vorhabenbezogene Rankingliste auf Handlungsfeldebene dient dem Entscheidungsgremium als Entscheidungshilfe bei der Auswahl von Vorhaben.

6.3 Auswahlkriterien

In der Kohärenzprüfung werden folgende Kriterien angewendet, die ein Vorhaben erfüllen muss:

Allgemeine Kohärenzkriterien (Pflichtkriterien)

1. Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.
2. Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
3. Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.
4. Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.

Die LAG Annaberger Land hat sich dazu entschieden, aufgrund von Erfahrungen aus der letzten Förderperiode, auf Handlungsfeldebene weitere, spezifisch regionale Anforderungen zu ergänzen.

Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien

Handlungsfeld 1: Grundversorgung und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einem investiven Vorhaben liegt der Eigentumsnachweis gemäß den Voraussetzungen der RL LEADER vor (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung). • Ein plausibles Nutzungs- bzw. Betriebskonzept und/oder ein Geschäftsplan liegt vor.
Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einem investiven Vorhaben liegt der Eigentumsnachweis gemäß den Voraussetzungen der RL LEADER vor (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung). • Ein plausibles Nutzungs- bzw. Betriebskonzept und/oder ein Geschäftsplan liegt vor.
Handlungsfeld 3: Tourismus und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einem investiven Vorhaben liegt der Eigentumsnachweis gemäß den Voraussetzungen der RL LEADER vor (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung). • Eine Erklärung des Antragstellers, dass nach Fertigstellung des Vorhabens für das neu geschaffene Beherbergungsangebot eine Zertifizierung nach gängigem Klassifizierungssystem beantragt wird, liegt vor.
Handlungsfeld 4: Bilden	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einer geplanten Vergabe von Leistungen liegt ein Leistungsbild bzw. bei einer geplanten Einstellung eine Stellenbeschreibung mit Angabe der Arbeitsaufgabe, einer erforderlichen Qualifikation und der vorgesehenen Vergütung vor.
Handlungsfeld 5: Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Eigentumsnachweis gemäß den Voraussetzungen der RL-LEADER liegt vor. (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung). • Ein Nachweis, dass die betreffende Bausubstanz vor 1946 errichtet wurde, liegt vor.
Handlungsfeld 6: Natur und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Der Eigentumsnachweis gemäß den Voraussetzungen der RL-LEADER liegt vor (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung).

6.3.1 Listen zur Kohärenzprüfung (Pflichtkriterien)

Kohärenzprüfung Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität				
Die nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis mit ‚JA‘ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit ‚NEIN‘ führt zur Ablehnung des Vorhabens.				
Prüfschritt 1: Allgemeine Kohärenzkriterien		NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium mit „Nein“ beantwortet wurde
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Strategieplan ist gegeben.			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.			
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf (das Vorhaben erreicht die Mindestpunktzahl in der Rankingprüfung).			
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.			
Prüfschritt 2: Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien		NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde
1	Bei einem investiven Vorhaben liegt der Eigentumsnachweis gemäß der Voraussetzungen der RL LEADER vor (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung).			
2	Ein plausibles Nutzungs- bzw. Betriebskonzept und/oder ein Geschäftsplan liegt vor.			

Kohärenzprüfung Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Arbeit				
Die nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis mit ‚JA‘ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit ‚NEIN‘ führt zur Ablehnung des Vorhabens.				
Prüfschritt 1: Allgemeine Kohärenzkriterien		NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium mit „Nein“ beantwortet wurde
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Strategieplan ist gegeben.			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.			
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf (das Vorhaben erreicht die Mindestpunktzahl in der Rankingprüfung).			
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.			
Prüfschritt 2: Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien		NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde
1	Bei einem investiven Vorhaben liegt der Eigentumsnachweis gemäß der Voraussetzungen der RL-LEADER vor (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung).			
2	Ein plausibles Betriebskonzept und/oder ein Geschäftsplan liegt vor.			

Kohärenzprüfung Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung				
Die nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis mit ‚JA‘ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit ‚NEIN‘ führt zur Ablehnung des Vorhabens.				
Prüfschritt 1: Allgemeine Kohärenzkriterien		NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium mit „Nein“ beantwortet wurde
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Strategieplan ist gegeben.			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.			
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf (das Vorhaben erreicht die Mindestpunktzahl in der Rankingprüfung).			
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.			
Prüfschritt 2: Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien		NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde
1	Bei einem investiven Vorhaben liegt der Eigentumsnachweis gemäß der Voraussetzungen der RL-LEADER vor (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung).			
2	Eine Erklärung des Antragstellenden, dass nach Fertigstellung des Vorhabens für das neu geschaffene Beherbergungsangebot eine Zertifizierung nach gängigem Klassifizierungssystem beantragt wird, liegt vor.			

Kohärenzprüfung Handlungsfeld 4 - Bilden				
Die nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis mit ‚JA‘ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit ‚NEIN‘ führt zur Ablehnung des Vorhabens.				
Prüfschritt 1: Allgemeine Kohärenzkriterien		NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium mit „Nein“ beantwortet wurde
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Strategieplan ist gegeben.			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.			
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf (das Vorhaben erreicht die Mindestpunktzahl in der Rankingprüfung).			
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.			
Prüfschritt 2: Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien		NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde
1	Bei einer geplanten Vergabe von Leistungen liegt ein Leistungsbild bzw. bei einer geplanten Einstellung eine Stellenbeschreibung mit Angabe der Arbeitsaufgabe, einer erforderlichen Qualifikation und der vorgesehenen Vergütung vor.			

Kohärenzprüfung Handlungsfeld 5 - Wohnen

Die nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis mit ‚JA‘ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit ‚NEIN‘ führt zur Ablehnung des Vorhabens.

Prüfschritt 1: Allgemeine Kohärenzkriterien		NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium mit „Nein“ beantwortet wurde
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Strategieplan ist gegeben.			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.			
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf (das Vorhaben erreicht die Mindestpunktzahl in der Rankingprüfung).			
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.			
Prüfschritt 2: Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien		NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde
1	Der Eigentumsnachweis gemäß der Voraussetzungen der RL-LEADER liegt vor. (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung).			
2	Ein Nachweis, dass die betreffende Bausubstanz vor 1946 errichtet wurde, liegt vor.			

Kohärenzprüfung Handlungsfeld 6 - Natur und Umwelt

Die nachfolgenden Kriterien sind Pflichtkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis mit ‚JA‘ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit ‚NEIN‘ führt zur Ablehnung des Vorhabens.

Prüfschritt 1: Allgemeine Kohärenzkriterien		NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium mit „Nein“ beantwortet wurde
1	Die Übereinstimmung mit der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und dem GAP-Strategieplan ist gegeben.			
2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.			
3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf (das Vorhaben erreicht die Mindestpunktzahl in der Rankingprüfung).			
4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheint gesichert.			
Prüfschritt 2: Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien		NEIN	JA	Begründung, falls das Kriterium nicht zutreffend ist oder mit „Nein“ beantwortet wurde
1	Der Eigentumsnachweis gemäß der Voraussetzungen der RL-LEADER liegt vor (Eigentum oder gleichgestellte Eigentumsrechte, Auflassungserklärung des Notars, öffentliche Widmung, bei Leitungsnetzen und Beschilderungen allgemeine Verfügungsberechtigung).			

6.3.2 Listen zur Prüfung Ranking und Mehrwert (qualitative Kriterien)

Rankingprüfung Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität				
Ranking	mögliche Punkte	Ausprägung	erreichte Punkte	
1	Beitrag zum Umwelt- und/oder Ressourcenschutz	3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag in Form eines Umweltprojektes oder über die Mindestanforderungen des Gebäudeenergiegesetzes hinaus.	
		2	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag durch den Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffe und/oder Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Konzepte, Schulung).	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
2	Beitrag zur Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen	3	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.	
		2	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze geschaffen.	
		1	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze gesichert.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
3	Beitrag zu einer Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation im Ort und über die Ortsgrenzen hinaus	3	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der Vernetzung und Kooperation mit anderen Orten über die Region Annaberger Land hinaus.	
		2	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der regionalen Vernetzung und Kommunikation im Annaberger Land.	
		1	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation im Ort.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
4	Beitrag zum Erhalt ländlicher Bausubstanz	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines denkmalgeschützten Objektes.	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines baukulturell bedeutsamen und/oder ortsbildprägenden Objektes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines ortstypischen Objektes.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
5	Beitrag zum Erhalt oder der Aufwertung von historischen Gebäuden entsprechend der Abstufung des Baujahrs	3	Baujahr vor 1946	
		2	Baujahr 1946 bis 1959	
		1	Baujahr 1960 bis 1969	
		0	Baujahr 1970 und später bzw. nicht relevant	
6	Beitrag zur Barrierereduktion und Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit von Gebäuden/ Freiflächen für mobilitätseingeschränkte Personen	3	Es erfolgt eine Barrierereduktion im Gesamtvorhaben bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen im Gesamtvorhaben werden verbessert und gleichzeitig wird eine akute Gefahrenquelle beseitigt.	
		2	Es erfolgt eine Barrierereduktion im Gesamtvorhaben bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen im Gesamtvorhaben werden verbessert.	
		1	Es erfolgt eine Barrierereduktion in Teilbereichen bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen in Teilbereichen werden verbessert.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
7	Beitrag zu Schaffung, Erhalt bzw. der Weiterentwicklung von Alleinstellungsmerkmalen der Gemeinde/Region Annaberger Land bzw. überregional	3	Durch das Vorhaben wird ein überregionales Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		2	Durch das Vorhaben wird ein regionales Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		1	Durch das Vorhaben wird ein örtliches Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
8	Beitrag zur Verbesserung und Erleichterung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen	3	Durch das Vorhaben werden zusätzliche ehrenamtliche Strukturen und Aktivitäten geschaffen.	
		2	Das Vorhaben dient der Unterstützung bereits bestehenden ehrenamtlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen; es entstehen aber zusätzliche Aktivitäten.	
		1	Das Vorhaben dient der Unterstützung bereits bestehenden ehrenamtlichen Engagements bzw. ehrenamtlicher Strukturen und Aktivitäten.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
9	Beitrag zum Erhalt oder der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung	3	Durch das Vorhaben siedelt sich ein Hausarzt/Facharzt neu in der Region Annaberger Land an.	
		2	Durch das Vorhaben wird eine medizinische und/oder pflegerische Einrichtung neu geschaffen.	
		1	Durch das Vorhaben wird eine bestehende medizinische und/oder pflegerische Einrichtung erhalten.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
10	Beitrag zur Aufwertung von Einrichtungen der Grundversorgung und Einrichtungen/Anlagen der Freizeitgestaltung	3	Das Vorhaben beinhaltet die Schaffung einer Einrichtung der Grundversorgung oder Einrichtung/Anlage der Freizeitgestaltung.	
		2	Das Vorhaben trägt zum Erhalt und der Erweiterung einer Einrichtung der Grundversorgung oder Einrichtung/Anlage der Freizeitgestaltung bei.	
		1	Das Vorhaben trägt zum Erhalt einer Einrichtung der Grundversorgung oder Einrichtung/Anlage der Freizeitgestaltung bei.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
11	Beitrag zur generationengerechten Gestaltung des Ortes	3	Das Vorhaben unterstützt die Ortsgestaltung für alle Generationen.	
		1	Das Vorhaben unterstützt die Ortsgestaltung für eine bestimmte Generation.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
12	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Digitalisierung	1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Digitalisierung.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
13	Beitrag zum Fokusthema Familienfreundlichkeit	3	Das Vorhaben unterstützt die Schaffung eines neuen Angebotes vor allem für Familien.	
		2	Das Vorhaben unterstützt den Erhalt/die Aufwertung eines bestehenden Angebotes vor allem für Familien.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
Mindestpunktzahl (Mehrwertschwelle)			12	
Vom Vorhaben erreichte Gesamtpunktzahl			0	

Rankingprüfung Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Arbeit				
Ranking	mögliche Punkte	Ausprägung	erreichte Punkte	
1	Beitrag zum Umwelt- und/oder Ressourcenschutz	3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag in Form von kurzen Liefer- und Wertschöpfungsketten und/oder den Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffen über die Mindestanforderungen des Gebäudeenergiegesetzes hinaus.	
		2	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag durch den Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffe und/oder Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Konzepte, Marketing).	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
2	Beitrag zur Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen	3	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.	
		2	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze geschaffen.	
		1	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze gesichert.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
3	Beitrag zu einer Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation im Ort und über die Ortsgrenzen hinaus	3	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der Vernetzung und Kooperation mit anderen Orten über die Region Annaberger Land hinaus.	
		2	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der regionalen Vernetzung und Kommunikation im Annaberger Land.	
		1	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation im Ort.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
4	Beitrag zum Erhalt ländlicher Bausubstanz	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines denkmalgeschützten Objektes.	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines baukulturell bedeutsamen und/oder ortsbildprägenden Objektes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines ortstypischen Objektes.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
5	Beitrag zum Erhalt oder der Aufwertung von historischen Gebäuden entsprechend der Abstufung des Baujahrs	3	Baujahr vor 1946	
		2	Baujahr 1946 bis 1959	
		1	Baujahr 1960 bis 1969	
		0	Baujahr 1970 und später bzw. nicht relevant	
6	Beitrag zur Barrierereduktion und Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit von Gebäuden/ Freiflächen für mobilitätseingeschränkte Personen	3	Es erfolgt eine Barrierereduktion im Gesamtvorhaben bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen im Gesamtvorhaben werden verbessert und gleichzeitig wird eine akute Gefahrenquelle beseitigt.	
		2	Es erfolgt eine Barrierereduktion im Gesamtvorhaben bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen im Gesamtvorhaben werden verbessert.	
		1	Es erfolgt eine Barrierereduktion in Teilbereichen bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen in Teilbereichen werden verbessert.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
7	Beitrag zu Schaffung, Erhalt bzw. der Weiterentwicklung von Alleinstellungsmerkmalen der Gemeinde/Region Annaberger Land bzw. überregional	3	Durch das Vorhaben wird ein überregionales Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		2	Durch das Vorhaben wird ein regionales Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		1	Durch das Vorhaben wird ein örtliches Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
8	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung von Wirtschaft und Arbeit durch innovative und/oder flexible Angebote bzw. Dienstleistungen?	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung der Bereiche Wirtschaft und Arbeit durch die Schaffung eines neuen innovativen und/oder flexiblen Angebotes.	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung der Bereiche Wirtschaft und Arbeit durch die Erweiterung eines innovativen und/oder flexiblen Angebotes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung der Bereiche Wirtschaft und Arbeit durch den Erhalt eines innovativen und/oder flexiblen Angebotes.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
9	Beitrag zur Aufwertung von gewerblichen Einrichtungen (Handwerk, Handel, Dienstleistung)	3	Das Vorhaben beinhaltet die Schaffung einer gewerblichen Einrichtung.	
		2	Das Vorhaben trägt zum Erhalt und der Erweiterung einer gewerblichen Einrichtung bei.	
		1	Das Vorhaben trägt zum Erhalt einer gewerblichen Einrichtung bei.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
10	Beitrag zur generationengerechten Gestaltung des Ortes	3	Das Vorhaben unterstützt die Ortsgestaltung für alle Generationen.	
		1	Das Vorhaben unterstützt die Ortsgestaltung für eine bestimmte Generation.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
11	Beitrag zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe/ Wertschöpfungsketten	3	Das Vorhaben unterstützt die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe/ Wertschöpfungsketten.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
12	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Digitalisierung	1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Digitalisierung.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
13	Beitrag zum Fokusthema Familienfreundlichkeit	3	Das Vorhaben unterstützt die Schaffung eines neuen Angebotes mit positiver Wirkung auf Familien.	
		2	Das Vorhaben unterstützt den Erhalt/die Aufwertung eines bestehenden Angebotes mit positiver Wirkung auf Familien.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
Mindestpunktzahl (Mehrwertschwelle)			12	
Vom Vorhaben erreichte Gesamtpunktzahl			0	

Rankingprüfung Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung				
Ranking	mögliche Punkte	Ausprägung	erreichte Punkte	
1	Beitrag zum Umwelt- und/oder Ressourcenschutz	3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag in Form von kurzen Liefer- und Wertschöpfungsketten und/oder den Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffen über die Mindestanforderungen des Gebäudeenergiegesetzes hinaus.	
		2	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag durch den Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffe und/oder Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Konzepte, Marketing).	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
2	Beitrag zur Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen	3	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze geschaffen und gesichert.	
		2	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze geschaffen.	
		1	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze gesichert.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
3	Beitrag zu einer Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation im Ort und über die Ortsgrenzen hinaus	3	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der Vernetzung und Kooperation mit anderen Orten über die Region Annaberger Land hinaus.	
		2	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der regionalen Vernetzung und Kommunikation im Annaberger Land.	
		1	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation im Ort.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
4	Beitrag zum Erhalt ländlicher Bausubstanz	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines denkmalgeschützten Objektes.	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines baukulturell bedeutsamen und/oder ortsbildprägenden Objektes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines ortstypischen Objektes.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
5	Beitrag zum Erhalt oder der Aufwertung von historischen Gebäuden entsprechend der Abstufung des Baujahrs	3	Baujahr vor 1946	
		2	Baujahr 1946 bis 1959	
		1	Baujahr 1960 bis 1969	
		0	Baujahr 1970 und später bzw. nicht relevant	
6	Beitrag zur Barrierereduktion und Verbesserung der Nutzungsmöglichkeit von Gebäuden/ Freiflächen für mobilitätseingeschränkte Personen	3	Es erfolgt eine Barrierereduktion im Gesamtvorhaben bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen im Gesamtvorhaben werden verbessert und gleichzeitig wird eine akute Gefahrenquelle beseitigt.	
		2	Es erfolgt eine Barrierereduktion im Gesamtvorhaben bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen im Gesamtvorhaben werden verbessert.	
		1	Es erfolgt eine Barrierereduktion in Teilbereichen bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen in Teilbereichen werden verbessert.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
7	Beitrag zu Schaffung, Erhalt bzw. der Weiterentwicklung von Alleinstellungsmerkmalen der Gemeinde/Region Annaberger Land bzw. überregional	3	Durch das Vorhaben wird ein überregionales Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		2	Durch das Vorhaben wird ein regionales Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		1	Durch das Vorhaben wird ein örtliches Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
8	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung von Tourismus und Naherholung durch innovative und/oder flexible Angebote bzw. Dienstleistungen?	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung von Tourismus und Naherholung durch die Schaffung eines neuen innovativen und/oder flexiblen Angebotes.	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung von Tourismus und Naherholung durch die Erweiterung eines innovativen und/oder flexiblen Angebotes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Förderung von Tourismus und Naherholung durch den Erhalt eines innovativen und/oder flexiblen Angebotes.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
9	Beitrag zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Tourismus- und Naherholungsangeboten	3	Das Vorhaben beinhaltet die Schaffung eines neuen Tourismus- und Naherholungsangebotes.	
		2	Das Vorhaben trägt zum Erhalt und der Erweiterung eines Tourismus- und Naherholungsangebotes bei.	
		1	Das Vorhaben trägt zum Erhalt eines Tourismus- und Naherholungsangebotes bei.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
10	Beitrag zur generationengerechten Gestaltung des Ortes	3	Das Vorhaben unterstützt die Ortsgestaltung für alle Generationen.	
		1	Das Vorhaben unterstützt die Ortsgestaltung für eine bestimmte Generation.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
11	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Inwertsetzung touristischer Potenziale?	3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag (z.B. Ausbau touristischer Angebote bzw. Dienstleistungen, Infosysteme/Beschilderung, Beherbergung, Schaffung/Erweiterung von Ruheinseln und/oder Rastplätzen).	
		1	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag (z.B. durch Sensibilisierung, Marketing, Konzepte).	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
12	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Digitalisierung	1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Digitalisierung.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
13	Stellungnahme Tourismusverband	1	Es liegt eine positive Stellungnahme vor.	
		0	Es liegt keine bzw. eine negative Stellungnahme vor.	
14	Beitrag zum Fokusthema Familienfreundlichkeit	2	Das Vorhaben unterstützt den Erhalt/die Aufwertung/die Neuschaffung eines Angebotes vor allem für Familien.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
Mindestpunktzahl (Mehrwertschwelle)			12	
Vom Vorhaben erreichte Gesamtpunktzahl			0	

Rankingprüfung Handlungsfeld 4 - Bilden				
Ranking		mögliche Punkte	Ausprägung	erreichte Punkte
1	Beitrag zum Umwelt- und/oder Ressourcenschutz	1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch Sensibilisierung und Schulung.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
2	Beitrag zur Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen	3	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze geschaffen.	
		1	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz bzw. werden Arbeitsplätze gesichert.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
3	Beitrag zu einer Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation im Ort und über die Ortsgrenzen hinaus	3	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der Vernetzung und Kooperation mit anderen Orten über die Region Annaberger Land hinaus.	
		2	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der regionalen Vernetzung und Kommunikation im Annaberger Land.	
		1	Durch das Vorhaben erfolgt eine Verbesserung der Vernetzung und Kommunikation im Ort.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
4	Beitrag zur Barrierereduktion	1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch Sensibilisierung und Schulung.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
5	Beitrag zu Schaffung, Erhalt bzw. der Weiterentwicklung von Alleinstellungsmerkmalen der Gemeinde/Region Annaberger Land bzw. überregional	3	Durch das Vorhaben wird ein überregionales Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		2	Durch das Vorhaben wird ein regionales Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		1	Durch das Vorhaben wird ein örtliches Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
6	Das Vorhaben stellt ein innovatives und/oder flexibles Bildungsangebot dar	3	Das Vorhaben stellt ein innovatives und/oder flexibles Bildungsangebot dar.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
7	Beitrag zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Bildungs- und Informationsangeboten	1	Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Bildungs- und Informationsangeboten durch die Schaffung eines neuen Angebotes bei.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
8	Beitrag zur generationengerechten Gestaltung des Ortes	3	Das Vorhaben unterstützt die Ortsgestaltung für alle Generationen.	
		1	Das Vorhaben unterstützt die Ortsgestaltung für eine bestimmte Generation.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
9	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Digitalisierung	1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch Sensibilisierung und Schulung.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
10	Beitrag zum Fokusthema Familienfreundlichkeit	3	Das Vorhaben unterstützt die Schaffung eines neuen Angebotes für mehrere Generationen.	
		2	Das Vorhaben unterstützt die Schaffung eines neuen Angebotes für eine Generation.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
Mindestpunktzahl (Mehrwertschwelle)				7
Vom Vorhaben erreichte Gesamtpunktzahl				0

Rankingprüfung Handlungsfeld 5 - Wohnen				
Ranking	mögliche Punkte	Ausprägung	erreichte Punkte	
1	Beitrag zum Umwelt- und/oder Ressourcenschutz	3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag durch den Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffe über die Mindestanforderungen des Gebäudeenergiegesetzes hinaus.	
		2	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag durch den Einsatz erneuerbarer Energien/Rohstoffe und Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag, da eine Neuversiegelung von Flächen verhindert wird.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
2	Beitrag zur Belebung des Ortskernes	3	Es wird ein Beitrag geleistet, da das Vorhaben im Ortskern umgesetzt wird.	
		1	Es wird ein Beitrag geleistet, da das Vorhaben in einer baulich bedeutsamen Lage des Ortes (z.B. Ortseingang, Gebäudeensemble usw.) umgesetzt wird.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
3	Beitrag zum Erhalt ländlicher Bausubstanz	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines denkmalgeschützten Objektes.	
		2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines baukulturell bedeutsamen und/oder ortsbildprägenden Objektes.	
		1	Das Vorhaben leistet einen Beitrag durch den Erhalt eines ortstypischen Objektes.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
4	Berücksichtigung der regionalen Baukultur lt. LES	2	Berücksichtigung der regionalen Baukultur in allen Teilen vorgesehen.	
		1	Berücksichtigung der regionalen Baukultur in Teilen vorgesehen.	
		0	Keine Berücksichtigung vorgesehen.	
5	Erschließung von Eigentum zu Wohnzwecken	3	Es ist noch kein weiteres Wohneigentum vorhanden.	
		0	Es ist bereits weiteres Wohneigentum vorhanden.	
6	Beitrag zur Barrierereduktion	3	Es erfolgt eine Barrierereduktion im Gesamtvorhaben bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen im Gesamtvorhaben werden verbessert.	
		1	Es erfolgt eine Barrierereduktion in Teilbereichen bzw. die Nutzungsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen in Teilbereichen werden verbessert.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
7	Demografierelevante Wirkung	2	Das Vorhaben trägt dazu bei, dass sich die Einwohnerzahl der Region erhöht.	
		1	Das Vorhaben trägt dazu bei, dass die Einwohnerzahl der Region gleichbleibt.	
8	Verbesserung von Kommunikation/ Vernetzung/Kooperation durch generationsübergreifendes Zusammenleben	1	Das Vorhaben unterstützt den Erhalt/Ausbau bestehender Strukturen im eigenen sozialen Umfeld und/oder trägt zur Familienzusammenführung bei.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
9	Beitrag zum Fokusthema Familienfreundlichkeit	3	Das Vorhaben unterstützt Antragstellende mit drei und mehr Kindern oder drei Generationen.	
		2	Das Vorhaben unterstützt Antragstellende mit ein bis zwei Kindern.	
		1	Das Vorhaben unterstützt von Einzelpersonen oder Paare ohne Kinder, die nicht älter als 40 Jahre sind.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
Mindestpunktzahl (Mehrwertschwelle)			7	
Vom Vorhaben erreichte Gesamtpunktzahl			0	
* Definition der Generationen: Kinder = bis einschließlich 17 Jahre, Erwachsene = 18-59 Jahre, Senioren = ab 60 Jahre				

Rankingprüfung Handlungsfeld 6 - Natur und Umwelt				
Ranking	mögliche Punkte	Ausprägung	erreichte Punkte	
1	Innovativer Beitrag für den Erhalt von Natur und Umwelt und den Schutz von Ressourcen	3	Das Vorhaben leistet einen direkten, innovativen Beitrag durch investive Vorhaben zum Erhalt von Natur und Umwelt und Schutz von Ressourcen.	
		2	Das Vorhaben leistet einen indirekten, innovativen Beitrag durch die Erstellung von Konzepten.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
2	Vorhaben leistet einen Beitrag zu Kommunikation, Vernetzung, Kooperation und/oder Zusammenarbeit	3	Das Vorhaben leistet einen entsprechenden Beitrag.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
3	Beitrag zu Schaffung, Erhalt bzw. der Weiterentwicklung von Alleinstellungsmerkmalen der Gemeinde/Region Annaberger Land bzw. überregional	3	Durch das Vorhaben wird ein überregionales Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		2	Durch das Vorhaben wird ein regionales Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		1	Durch das Vorhaben wird ein örtliches Alleinstellungsmerkmal geschaffen, erhalten bzw. weiterentwickelt.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
4	Beitrag zur Anpassung an die lokalen/ regionalen Folgewirkungen des Klimawandels bzw. klimawandelbedingter Extremsituationen	3	Das Vorhaben leistet einen direkten Beitrag durch investive Vorhaben zur Hochwasservorsorge.	
		2	Das Vorhaben leistet einen indirekten Beitrag durch eine innovative Konzepterstellung.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
5	Beitrag zum Naturerleben und/oder zur Erhöhung der Attraktivität und/oder Inwertsetzung der regionalen Kulturlandschaft	2	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Erhalt/Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
6	Beitrag zum Fokusthema Familienfreundlichkeit	3	Das Vorhaben unterstützt den Erhalt von Natur und Umwelt für alle Generationen.	
		0	Kein Beitrag erkennbar.	
Mindestpunktzahl (Mehrwwertschwelle)			6	
Vom Vorhaben erreichte Gesamtpunktzahl			0	



*Lokale Aktionsgruppe
und deren Kapazitäten
Mit Sachverstand und Herzblut dabei*

7 Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten



ZUSAMMENFASSUNG LOKALE AKTIONSGRUPPE UND DEREN KAPAZITÄTEN

Der **104 Mitglieder** zählende „Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.“ als Lokale Aktionsgruppe (LAG) versteht sich als **Motor und Bindeglied** rund um Belange zur Belebung des Annaberger Landes. Vereinszweck ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen des ländlichen Raumes, der regionalen Entwicklung und der kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung der Region Annaberger Land dienen. Die **Gremien** des Vereins sind Vorstand, Mitgliederversammlung und Koordinierungskreis.

In der Mitgliederstruktur der LAG Annaberger Land sind die vier vordefinierten **Interessengruppen** Öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürger sowie Zivilgesellschaft/Sonstige vertreten. Die fachliche Untersetzung der Handlungsfelder ist daher durch eine breite Basis unterschiedlicher Kompetenzen gewährleistet.

LEADER „sichtbar“ machen: Der LEADER-Prozess im Annaberger Land soll sich auch zukünftig durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit und zielgruppenorientierte Beteiligungsmöglichkeiten auszeichnen – ganz im Sinne des LEADER-typischen Bottom-up-Ansatzes. Dabei sollen vielfältige Informationskanäle – analog und digital – bespielt werden. Die Informationsbereitstellung über die Homepage www.annabergerland.de ist dabei ein zentrales Element.

Ein regelmäßiges **Monitoring und Evaluierung** sollen den LEADER-Prozess kontinuierlich begleiten. Ziele sind:

- Überprüfung Grad der Zielerreichung durch Umsetzung der LES
- Motivierung nach innen
- Legitimierung nach außen
- Bestimmung von Effekten einer Maßnahme
- Erfahrungsaustausch, Lernen für künftige Projekte
- Verbesserung, Optimierung, ggf. Umsteuerung

Das **Regionalmanagement Annaberger Land** ist Rückgrat und Herzstück des LEADER-Prozesses. Es hat für die Rahmenbedingungen zu sorgen, welche eine effektive und effiziente Arbeit der LAG und ihrer Strukturen/Gremien ermöglichen. Zudem versteht es sich als dienstleistungsorientiertes Bindeglied zwischen den Projektträgern und der zuständigen Bewilligungsbehörde. Das Aufgabenspektrum ist umfangreich und anspruchsvoll:

- Sensibilisierung der Bevölkerung für den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der LES u.a. durch Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
- Organisation einer transparenten Vorhabenauswahl und -bewertung
- Koordination und Begleitung der Antragsmodalitäten
- Umsetzungsbegleitung für Einzelvorhaben
- Begleitung und Sicherung der Prozessqualität und Prozessevaluation
- Dokumentation und Verwaltung aller relevanten Informationen





→

Für die neue Förderperiode 2023-2027 werden zur Absicherung der Erfüllung der Aufgaben des Managements **drei Vollzeitstellen** angestrebt.

Das **Budget für das Betreiben der LAG** inklusive eines Regionalmanagements (also des gesamten Handlungsfeldes 7) beträgt in der aktuellen Förderperiode 2023-2027 1,6 Mio. €, dies entspricht 24 % des Gesamtbudgets.

Die vorhandene **technische Ausstattung** in der Geschäftsstelle des Regionalmanagements gewährleistet einen professionellen Ablauf für alle Arbeitsabläufe unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

7.1 Lokale Aktionsgruppe

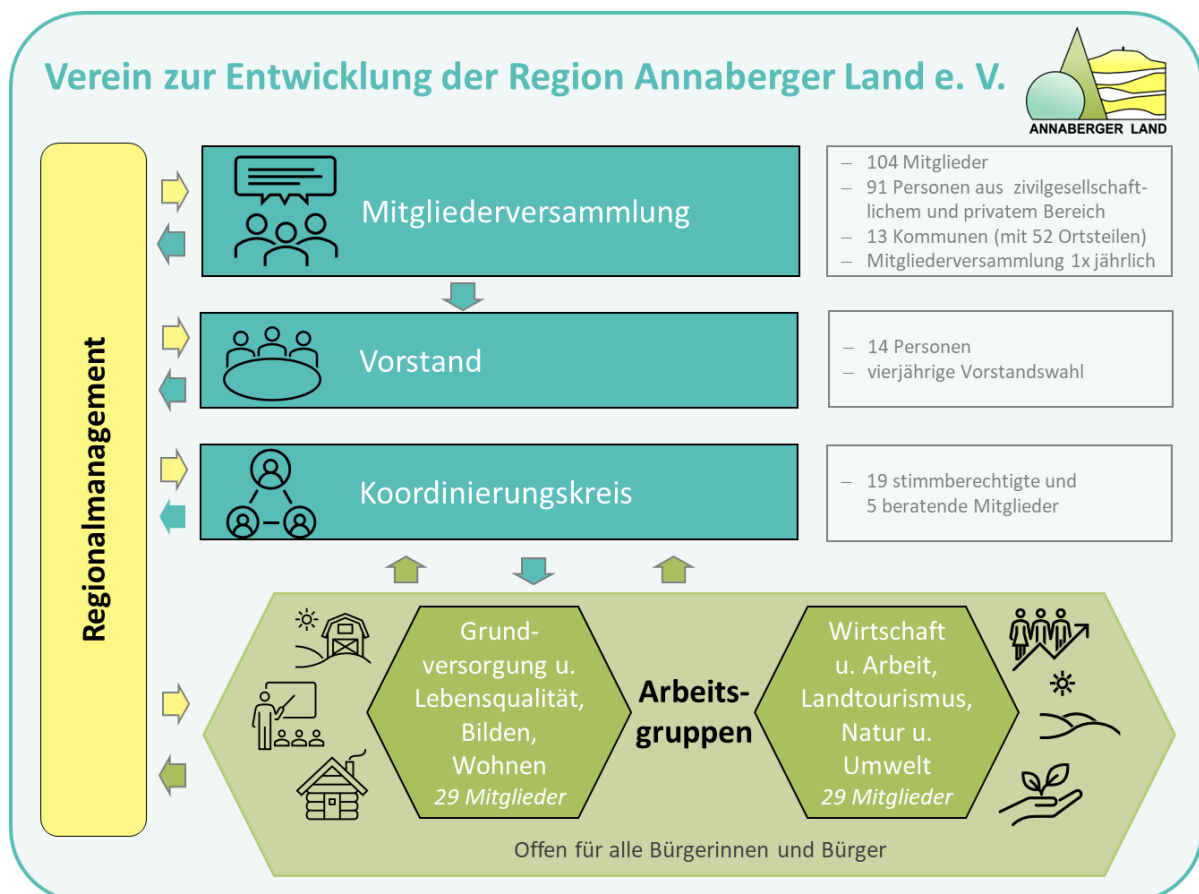


Abbildung 32: Organisationsstruktur Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. als Träger des Leader-Regionalmanagements Annaberger Land

Der „Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.“ bildet die LAG und setzt sich zusammen aus Vertretern der Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Verbänden, Vereinen, Kirchengemeinden sowie Institutionen der Region. Die Vereinsmitglieder sind Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe. Mitglieder des Vereines/der LAG können daher sowohl natürliche als auch juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu erklären und nach

Zustimmung des Vorstandes wirksam. Ein Mitgliedsantrag ist jederzeit möglich, was eine Anpassung der LAG an veränderte lokale Anforderungen grundsätzlich ermöglicht.

Der Verein trägt die Verantwortung für die Umsetzung der LES, vertritt die LAG als juristische Person nach außen und ist in dieser Funktion der Initiator für die Erstellung und Umsetzung der LES. Zu den Tätigkeiten des Vereines im Rahmen der LES gehören die Beantragung und Bereitstellung der Fördermittel für die Erstellung der LES und die Koordination des Prozesses sowie der beteiligten regionalen Akteure zu deren Umsetzung. Des Weiteren fungiert er als Schnittstelle und koordiniert die Zusammenarbeit von Projektantragstellern und Bewilligungsbehörde im Zuge der Umsetzung von Einzelvorhaben. Auch die Beantragung und Abrechnung der Kosten für das Regionalmanagement, die Umsetzung der Antrags- und Abrechnungsmodalitäten mit der Verwaltungsbehörde, das Prozessmanagement sowie Prozesscontrolling der LES, die Organisation der Struktur und der Beratungen der Arbeitsgruppen sowie die Realisierung eigener Vorhaben innerhalb der LES als Antragsteller gehören zu den Tätigkeiten des Vereines.

Die LAG erfüllt die Vorgaben zur Zusammensetzung entsprechend den Inhalten der „Hinweise zu Organisation und Struktur der Lokalen Aktionsgruppen, d.h. die Mitglieder kommen aus verschiedenen Bereichen der lokalen Gemeinschaft (öffentlich, privat, bürgerlich) und untersetzen die Schwerpunkte der Strategie entsprechend kompetent. Die Auflistung der LAG-/Vereinsmitglieder findet sich im [Anlagenband A, Anlage 2](#).

Der Verein besitzt eine gültige Satzung, welche durch die Mitgliederversammlung bestätigt wurde (s. [Anlagenband A, Anlage 3](#)). In §11 der Satzung und in der Beitragsordnung sind die Regelungen zum Mitgliedsbeitrag festgehalten.

Die zentralen Organe des Vereines bilden die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Zur Umsetzung der regionalen Strategie wurde zudem ein Koordinierungskreis gewählt. Dieser ist jedoch kein offizielles juristisches Organ des Vereines.

7.1.1 Mitgliederversammlung

Vorstand und Koordinierungskreis werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind u.a. die Beschlussfassung zu strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereines als LAG sowie die erwähnte Wahl des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium.

Die LAG des Annaberger Landes ist aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit bereits heute sehr gut vernetzt und deckt ein breites gesellschaftliches Spektrum ab (Anlagenband A, Anlage 2). Es ist das erklärte Ziel der Region, sich weiter zu verbessern und in der kommenden Förderperiode den Frauenanteil zu erhöhen, den Altersdurchschnitt zu senken sowie möglichst alle für die LES relevanten Zielgruppen personell einzubinden. Hier konnten durch intensives Netzwerken des Vorstandes und den Rückgriff auf bereits aktive Akteure erste Erfolge erzielt werden. Des Weiteren sind auch fachlich alle strategischen Ziele durch beteiligte Akteure abgedeckt, welche über die entsprechenden Kompetenzen verfügen. Die Einhaltung des geforderten Proporz zwischen öffentlichen und privaten bzw. zivilgesellschaftlichen Vertretern ist ebenso gegeben. Dennoch ist trotz des bereits erreichten Standes auch zukünftig die Aufrechterhaltung und weitere Verbesserung der LAG-Zusammensetzung eine kontinuierliche Herausforderung, die der Verein mit neuem Elan angehen will.

7.1.2 Vorstand

Der Vorstand des Vereines besteht aus dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/Schatzmeisterin, dem/der Schriftführer/Schriftführerin und

einem Beirat von bis zu neun Beisitzern/Beisitzerinnen (Anlagenband A, Anlage 3). Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören u.a. die Unterhaltung einer Geschäftsstelle zur Vertretung des Vereines und der Erlass einer Kassenordnung.

7.1.3 Arbeitsgruppen

Für die neue Förderperiode erfolgte eine Bündelung der Arbeitsgruppen von vormals vier auf zwei Arbeitsgruppen. Thematisch orientieren sich die Gruppen direkt an den Handlungsfeldern der LES, wobei in den jeweiligen Gruppen die Handlungsfelder kombiniert wurden, die Schnittstellen und Synergien erwarten lassen, die also gut zusammenpassen (s. auch Kapitel 1.2)

Die Arbeitsgruppen sind nachgeordnete Strukturen innerhalb der LAG und setzen sich aus lokalen Expertinnen und Experten der verschiedenen Fachbereichen zusammen (s. Anlagenband B, Anlage 1.4.3). Sie müssen nicht zwangsläufig Mitglieder des Vereines/der LAG sein. Sie sind für die fachliche Vorprüfung der Einzelvorhaben in Vorbereitung der Entscheidungen durch den Koordinierungskreis zuständig. Durch die Mitglieder der Arbeitsgruppen und des Koordinierungskreises sind die Anforderungen des Datenschutzes zu beachten.

Im Rahmen der Erarbeitung der LES waren die Arbeitsgruppen u.a. in die inhaltliche Untersetzung des Aktionsplanes, der Zielstruktur und der Auswahlkriterien eingebunden. Die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppen ist im Anlagenband B, Anlage 1.4.2 dargelegt.

7.2 Entscheidungsgremium der LAG

Die Mitgliederversammlung der LAG Annaberger Land wählte aus ihren Reihen das Entscheidungsgremium, den **Koordinierungskreis (KK)**. Die Wahl erfolgte unter Einhaltung des vorgegebenen Proporztes. Es wurden alle Kandidaten zur Mitarbeit in das Entscheidungsgremium gewählt. Akteure, die kein Vereinsmitglied sind, agieren im KK in beratender Funktion und sind nicht stimmberechtigt. Dem KK gehören insgesamt 24 Akteurinnen und Akteure an, davon 19 mit Stimmberechtigung und fünf mit beratender Funktion. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremium der LAG im Annaberger Land ist dem *Anlagenband A, Anlage 2* zu entnehmen.

Im Koordinierungskreis dürfen weder der öffentliche Bereich noch einzelne Interessengruppen eine Stimmenmehrheit auf sich vereinen. Zudem müssen alle Handlungsfelder kompetent untersetzt sein. Die Zusammensetzung des Koordinierungskreises gewährleistet die Einbindung in den regionalen Kontext.

Dem Koordinierungskreis obliegt die Entscheidung darüber, welche Einzelvorhaben für das Erreichen der Ziele der LES am besten geeignet sind und damit für eine Förderung aus dem LEADER-Budget in Frage kommen sollen. Die Auswahl entsprechender Vorhaben erfolgt anhand der in der LES festgelegten Auswahlkriterien und Auswahlverfahren. Eine weitere Aufgabe des Koordinierungskreises ist eine jährliche Selbstevaluierung und Berichterstattung der umgesetzten Vorhaben.

In der Geschäftsordnung des Koordinierungskreises wird seine interne Arbeitsweise geregelt, u.a. die Wahl- und Vertretungsregelungen sowie die Vorhabenauswahl (*Anlagenband A, Anlage 3*). Der/die Vorsitzende des Koordinierungskreises und sein/seine Stellvertreter/Stellvertreterin wurden im Umlaufverfahren gewählt. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann zudem einen Vertreter benennen und hat erklärt, welchen Sektor es vertritt und für welches fachliche Thema es Kompetenzen besitzt und unter Ausschluss von Doppelfunktionen Verantwortung übernehmen will (*Anlagenband A, Anlage 3*).

7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

LEADER „sichtbar“ machen

Eine breite Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist und bleibt der Motor des LEADER-Prozesses, um eine ausgewogene Beteiligung aller Bevölkerungs- und Interessengruppen zu erreichen.

Der LEADER-Prozess im Annaberger Land soll sich auch zukünftig durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit und vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten auszeichnen – ganz im Sinne des LEADER-typischen Bottom-up-Ansatzes. Über den Prozess und seine Erfolge soll kontinuierlich über verschiedenste Kanäle berichtet werden, um die Bürgerinnen und Bürger auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen und für eine Beteiligung am Prozess zu sensibilisieren. So wird die „Sichtbarkeit“ von LEADER durch unterschiedlichste Formate auf lokaler und regionaler Ebene befördert.

Die Zusammenarbeit mit der regionalen Presse und mit Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinden, Ämter und Städte soll weiterhin kontinuierlich gestaltet werden, so dass es gelingt, regelmäßige Informationen zum LEADER-Prozess in der Region zu verankern.

Im Rahmen zielgruppenorientierter Partizipationsangebote sollen Soziale Medien in der Öffentlichkeitsarbeit zukünftig mehr Berücksichtigung finden, da insbesondere die jüngere Generation damit zu erreichen ist (wobei dies nur eine Form jugendgerechter Beteiligungsangebote ist).

Ein nicht zu unterschätzendes Element in der Öffentlichkeitsarbeit ist die „**Mund-zu-Mund-Propaganda**“ durch bisherige Projektträgerinnen und Projektträger. Als Multiplikatoren leisten sie Empfehlungsmanagements im besten Sinne.

Im Hinblick auf eine weitere Motivierung der Bürgerinnen und Bürger für den LEADER-Prozess durch das Regionalmanagement mittels zusätzlicher zielgruppenorientierter Partizipationsangebote, gilt es, sich mit Blick auf die personellen Ressourcen **zu fokussieren und entsprechende Prioritäten zu setzen**. Auch eine Verstetigung von kurzen, adressatenbezogenen Feedbackprozessen (z.B. Online-Befragung zu Zufriedenheit mit der Arbeit des Regionalmanagements, Prozessarbeit und Organisation, Projektauswahl, Bilanz des bisherigen regionalen Entwicklungsprozesses) erscheint sinnvoll, muss aber unbedingt für beide Seiten mit vertretbarem Aufwand zu bewerkstelligen sein.

Kontinuität und Kreativität in der Öffentlichkeitsarbeit werden von der LAG als zentral eingeschätzt, um zeitgemäß „am Ball zu bleiben“, sich weiter zu optimieren, zu modernisieren und neue Ideen zu entwickeln.

Das Regionalmanagement plant, zur Unterstützung der Umsetzung der LES die bewährten Partizipations- und Informationsformate zu nutzen, die sowohl analog als auch digital aufgestellt sein werden.

Formate der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung im Annaberger Land	
 <p>LAG-Gremien</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Mitwirkungsmöglichkeiten als Vereinsmitglied, als Mitglied in Arbeitsgruppe, Koordinierungskreis, Vorstand
 <p>Beratung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für potenzielle Projektträgerinnen und Projektträger durch das Regionalmanagement
 <p>Kontaktpflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Gewinnung weiterer regionaler Akteure
 <p>Digitale Kanäle</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Website LAG Annaberger Land: Pflege, gegebenenfalls Relaunch sowie Verlinkung zwischen Website und Plattformen/ Netzwerken/ Sozialen Medien – Newsletter – Nutzung ausgewählter Tools des LEADER-Beteiligungsportals des LfULG https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/leader-portal/startseite
 <p>Print-Medien</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Neuauflage Förder-Informationsflyer LEADER 2014-2020 Annaberger Land – „Storytelling“ zu erfolgreichen Einzelvorhaben LEADER 2014-2020 in div. Medien – Umfassende, transparente sowie wiederkehrende Berichterstattung in Amts- und Nachrichtenblättern der Mitgliedskommunen (u.a.: individuelle Präsentation von Einzelvorhaben; Zwischenfazit LEADER) – Textbeiträge zu Kooperationsaktivitäten und Leuchtturmvorhaben
 <p>Veranstaltungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulungsveranstaltungen für Vereine – Jährlich wiederkehrende Regionalevents der LAG (u.a. Familientag, Sternwanderung, „Annaberger-Landring-Radeln“, Vereinspreisübergabe) – Regelmäßige Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen (eigene Regionalveranstaltungen der LAG, Messe, Tag der offenen Tür, Ratssitzung, Einwohnerversammlung u.a. öffentliche Veranstaltungen)
 <p>Hörfunk/ TV</p>	<ul style="list-style-type: none"> – TV-Berichterstattung zu LEADER-Vorhaben sowie LAG-Regionalevents durch Kabel-Journal/ ERZ-TV – Hörfunkbeiträge mit Hintergrundberichten zur Umsetzung von LEADER-Fördervorhaben Annaberger Land – Eine Zusammenarbeit mit überregionalen Medien, wie z.B. dem Mitteldeutschen Rundfunk oder überregionalen Zeitungen ist ausbaufähig
 <p>Kooperationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Mit anderen Lokalen Aktionsgruppen
 <p>Marketing</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Roll-up – „Give-aways“ – Kundenstopper, Infobanner, Dropflag u. a.

Tabelle 12: Formate der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung im Annaberger Land



Die Informationsbereitstellung über die Homepage www.annabergerland.de als auch über die Internetseiten der Kommunen ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit im Annaberger Land. Die **Website** des Vereins verweist neben Hintergrundinformationen zum Vereinswesen/-leben (inklusive der Verlinkung von Partnern) zudem auf wesentliche Kerninformationen zum LEADER-Prozess und zu seinen Erfolgen. Auf der Website sollen auch in der neuen Förderperiode insbesondere **alle formalen Informationen/Unterlagen zur Prozessumsetzung der LES** eingestellt werden. Beispielsweise stellt die Website notwendige Antragsformulare und Informationen für eine Vorhabenförderung bereit (u.a. zu Auswahlverfahren und -kriterien, Zuwendungsvoraussetzungen, Termine der Arbeitsgremien und Ergebnisse der Beratungen). Die Veröffentlichung von themenbezogenen Aufrufen zur Einreichung potenzieller Fördervorhaben erfolgt neben Beiträgen in Tageszeitungen ebenso über die Website der LAG.

Darüber hinaus findet man **aktuelle Nachrichten und Veranstaltungen** in der Region, alle Ausgaben der bisherigen vereinseigenen **Newsletter**, touristische Informationsangebote wie ein Gastgeberverzeichnis, eine Übersicht zu Rad- und Wanderwegen, Schwimmbädern und Museen sowie der Industrie, Landwirtschaft und auch Natur und Tradition. Zudem entwickelte der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. ein **regionsspezifisches, sowohl digital als auch analog verfügbares Freizeitverzeichnis**. Darin sind vielfältige Angebote zur Freizeitgestaltung in den insgesamt 13 Städten und Gemeinden mit insgesamt 52 Ortsteilen des Annaberger Landes verzeichnet (z.B. Einrichtungen mit kulturellem, generationenübergreifendem Profil; Angebote im Bereich Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Landschaftspflege; Bildungseinrichtungen zu Heimatkunde, Heimatpflege sowie Darstellung von Wissen, Brauchtum und Tradition; Spielplätze/ Freianlagen).

Die Website verfügt über ein **responsives Design** (Unterstützung verschiedener Endgeräte, insbesondere Tablets, Smartphones), so dass die Erreichbarkeit bei verschiedenen Nutzergruppen gesichert ist. Besonders hervorzuheben ist die **Login-Möglichkeit** im passwortgeschützten Bereich sowie die **Rubrik „Medienecho“**, in der kleine Videosequenzen eingestellt sein werden.

Die Webanalyse zeigt seit 2018 eine deutliche Erhöhung der Zugriffe, was die **zunehmende Bedeutung dieses Mediums** belegt. In ihrem Erscheinungsbild ist die Website nach wie vor eher konservativ und wenig interaktiv angelegt. Um neue und jüngere Akteure neugierig zu machen, bedarf es eines zeitgemäßen Auftritts, z.B. durch ein grafisches Redesign. Zudem soll die gegenseitige Verlinkung der Website mit allen wichtigen Partnern der Region vorangetrieben werden, um Austausch gemeinsamer Tools und regionsübergreifende Symbiosen (auch mit anderen LEADER-Regionen) zu verbessern. Außerdem ist im Hinblick darauf, dass LEADER ein europäisches Förderprogramm ist, Mehrsprachigkeit (englisch, tschechisch) wünschenswert.

7.4 Monitoring/Evaluierung

Aufgabe des Monitorings und der Evaluierung des LEADER-Prozesses ist es, mögliche Fehlentwicklungen im Prozess der LES-Umsetzung frühzeitig zu erkennen, um dann bei Bedarf gezielt umsteuern zu können.

Das Regionalmanagement trägt die Verantwortung für die Begleitung und Sicherung der Prozessqualität. Zwischen- und Abschlussequalulierungen sollen an einen externen Dienstleister vergeben werden, was eine zusätzliche Sicherung einer objektiven Untersuchung und Bewertung darstellt.



Ziele des Monitorings und der Evaluierung sind:

- Überprüfung Grad der Zielerreichung durch Umsetzung der LES
- Motivierung nach innen
- Legitimierung nach außen
- Bestimmung von Effekten einer Maßnahme
- Erfahrungsaustausch, Lernen für künftige Projekte
- Verbesserung, Optimierung, ggf. Umsteuerung

Monitoring

Es wird erwartet, dass laut anzuwendender Richtlinie LEADER durch die LAG einmal im Jahr ein Bericht zur Umsetzung der LES vorzulegen ist (Dokumentation LEADER). Zudem ist voraussichtlich auch wieder eine Zwischen- und Schlussequalulierung vorzulegen.

Davon abhängig ist der Inhalt und Umfang eines Teils der im Rahmen der Prozessbegleitung zu erfassenden Daten. Darüber hinaus werden über die Antragsformulare, die Checklisten zur Vorhabenauswahl sowie die Abrechnungsunterlagen der Bewilligungsbehörde weitere Daten erfasst, die Grundlage für die prozessbegleitende Berichterstattung sowie die Evaluierungsberichte darstellen. Hier ist auf einen guten Datenfluss zwischen Behörde und Regionalmanagement hinzuarbeiten, um Datenverlust und Doppelarbeit zu vermeiden. Art und Weise der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Lokaler Aktionsgruppe, der zuständigen Bewilligungsbehörde sowie LEADER-Fachstelle und zuständigem Ministerium haben sich bewährt und sollten hinsichtlich anzuwendender Grundprinzipien im Kontext neuer Rahmenbedingungen entsprechend fortgeführt werden.

Evaluierung

Die anzuwendende neue Richtlinie LEADER umfasst voraussichtlich vorgesehene Maßnahmen zur Evaluierung der Prozesssteuerung LEADER, welche durch die LAG umgesetzt werden.

Unabhängig davon sollen im Rahmen der Evaluierung Aussagen zum **Stand der Umsetzung und Zielerreichung der LES sowie eine Bewertung von Strategie, Struktur und Prozess** gemacht werden können. Dafür sind die im Rahmen der LES festgelegten quantitativen und qualitativen Indikatoren und Teilziele einer Überprüfung zu unterziehen sowie weitere Daten aus dem Monitoring zu nutzen bzw. im Rahmen einer Befragung zu ermitteln. Im Ergebnis der Evaluierung sind Aussagen zu treffen, an welchen Stellschrauben die LAG nachjustieren muss, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Solche Stellschrauben könnten z.B. die Budgetverteilung, förderfähige Maßnahmen und Fördergegenstände, die Auswahlkriterien sowie das Engagement in der Generierung von Vorhaben und Akteuren sein.

- Zur **Bewertung der Umsetzung der LES** sind vorrangig vorhabenbezogene Daten relevant. Analog dem Vorgehen in der Schlussevaluierung der vergangenen Förderperiode ist eine Aufschlüsselung der bewilligten Vorhaben nach Handlungsfeld und Maßnahme, Antragsteller, Förder- und Investitionsvolumen denkbar. Auch die Untersuchung der Gründe, warum Vorhaben nicht realisiert oder die Maßnahmenumsetzung von den gesteckten Teilzielen abweicht, ist geeignet, um an entsprechenden Stellen nachsteuern zu können. Dazu gehört auch die Ermittlung etwaiger anderer Förderprogramme, die zur Umsetzung von Vorhaben zur Verfügung standen.
- Zur **Bewertung von Strategie, Struktur und Prozess** sind vorrangig qualitative Daten relevant, die im Rahmen einer Befragung von Vorhabenträgern, Prozessakteuren und des Regionalmanagements zu erfassen sind. Inhalt sollte die Bewertung der Zufriedenheit mit der Prozessarbeit der LAG insbesondere hinsichtlich Organisation, Kompetenzen, Kommunikation, Vernetzung und Transparenz sein. Orientierung für die Befragung bieten die im Rahmen der Schlussevaluierung der letzten Förderperiode für die Region erarbeiteten Fragebögen.¹¹⁷
- Ergänzt um die **Auswertung der Indikatoren** ist zu erwarten, dass auf diese Weise umfangreiche und stichhaltige Aussagen zur Umsetzung der LES getroffen werden können.

Indikatoren

Handlungsfelder	Indikatoren
Grundversorgung und Lebensqualität	Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 15 Anzahl Vorhaben medizinisch-pflegerischer Einrichtungen: mnd. 3 Anzahl Machbarkeitsstudien, Planungen, Konzepte, Analysen: mnd. 2 Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (weiblich/männlich/divers): mnd. 3 Anzahl Vorhaben Zielgruppe Kinder/Jugendliche: mnd. 5 Anzahl Projektmanagements: mnd.2
Wirtschaft und Arbeit	Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 7 Anzahl gesicherter Arbeitsplätze (weiblich/männlich/divers): mnd. 4 Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (weiblich/männlich/divers): mnd. 1 Anzahl Vorhaben zur Errichtung neuer Betriebsstätte: mnd. 3
Tourismus und Naherholung	Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 10 Anzahl gesicherter Arbeitsplätze (weiblich/männlich/divers): mnd. 10 Anzahl Projektmanagements: mnd. 1 Anzahl neu geschaffener Betten: mnd. 10 Anzahl Vorhaben zur Errichtung neuer Betriebsstätte: mnd. 3
Bilden	Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 6 Anzahl Projektmanagements: mnd. 3 Anzahl Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen: mnd. 3
Wohnen	Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 18 Anzahl Vorhaben, bei denen Antragsteller von außerhalb des LEADER-Gebietes in die Region Annaberger Land ziehen: mnd. 5
Natur und Umwelt	Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 12 Anzahl Konzepte: mnd. 3
LES	Anzahl Vorhaben ges.: mnd. 3

Tabelle 13: Indikatoren in den Handlungsfeldern

¹¹⁷ Vgl.: Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. (2021a) sowie Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - dvs (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume) (Hrsg.) (2017a).

7.5 Personelle Ressourcen

7.5.1 Ressourcen der LAG: Kompetenzen zur Generierung und Verwaltung des Entwicklungsprozesses

Die **105 Mitglieder** der LAG decken fachlich alle Handlungsfelder (vormals strategische Ziele) der LES ab. Es besteht dabei die Möglichkeit, dass einzelne Mitglieder bei entsprechender Kompetenz mehr als ein Handlungsfeld abdecken können. Jedes Handlungsfeld ist demnach jeweils mit mindestens 10 LAG-Mitgliedern besetzt. Eine kompetente fachliche Untersetzung dieser sollte somit zu jedem Zeitpunkt der LES-Umsetzung gewährleistet sein. Des Weiteren stehen die **Mitglieder der Arbeitsgruppen** (die zum Teil keine Vereinsmitglieder sind), zur Sicherstellung der Prozessqualität in beratender Funktion zur Verfügung. Die fachliche Untersetzung der Handlungsfelder ist daher durch eine breite Basis gewährleistet. Dies erfolgte beispielsweise auch bereits in der Phase zur Erstellung der neuen LES, als es der LAG gelang, mittels gezielter persönlicher Ansprache neue Partner sowohl zur Mitwirkung in den fachlichen Arbeitsgruppen als auch in Form neuer Vereinsmitgliedschaften von Privatpersonen, Unternehmen und Vereinen zu gewinnen. Es ist das erklärte Ziel der LAG, den derzeitigen Stand zu erhalten und durch aktive Anwerbung von kompetenten Neu-Mitgliedern kontinuierlich zu verbessern. Dabei kommt der Betreuung der Vereinsmitglieder der LAG eine große Bedeutung zu, um ein Miteinander zu leben und zu pflegen.

Neben der ausreichenden personellen Untersetzung ist die vorhandene Erfahrung, durch eine große Anzahl von bereits seit mehreren Förderperioden in die Regionalentwicklung eingebundenen LAG-Mitgliedern, ein wichtiger Baustein zum Nachweis der vorhandenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen der LAG zur Generierung und Verwaltung des regionalen Entwicklungsprozesses. Die LAG verfügt durch die Vielzahl an langjährigen Mitgliedern sowie speziell durch die Mitglieder aus dem öffentlichen Sektor über die Kompetenzen und Fähigkeiten zur Verwaltung des Prozesses.

Alle vier gemäß Leistungsbeschreibung definierten Interessengruppen („Öffentlicher Sektor“, „Wirtschaft“, „engagierte Bürger“ sowie „Zivilgesellschaft/Sonstige“) werden vom Mitgliederspektrum der LAG Annaberger Land abgedeckt. Hinsichtlich der Geschlechterzusammensetzung wird in der LAG eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Für den KK wird hinsichtlich der Geschlechterzusammensetzung mit einem Frauenanteil von 40% eine nahezu ausgewogene Besetzung zwischen Frauen und Männern konstatiert. Zudem sind die vier o.g. Interessengruppen im KK ebenfalls ausgewogen vertreten. Deshalb wird davon ausgegangen, dass der vorgeschriebene Proporz im Zuge einer Beschlussfassung selbst dann eingehalten werden kann, wenn einzelne Mitglieder nicht an der Beratung teilnehmen können.

7.5.2 Regionalmanagement

Das Regionalmanagement Annaberger Land versteht sich als dienstleistungsorientiertes Bindeglied zwischen den Projektträgern und der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landratsamt Erzgebirgskreis. Als zentrale Aufgabe gilt die enge fachliche Begleitung potenzieller Antragsteller.

7.5.2.1 Anforderungen

Das Regionalmanagement (RM) als Personal der LAG muss für eine erfolgreiche Umsetzung der LES die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des RM müssen über die **Qualifikation zur administrativen Verwaltung** der Vorhaben verfügen, um eine organisierte, standardisierte, transparente und nachvollziehbare Verwaltung der Vorhaben zu gewährleisten.

- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des RM müssen über spezielle **Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten** für die Sensibilisierung und Aktivierung von Akteuren verfügen, um durch eine aktive Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit Akteure für die LES zu sensibilisieren und zu aktivieren.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des RM sollen eine effiziente Arbeitsteilung durch **Netzwerkarbeit und Koordination** gewährleisten.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des RM müssen in der Lage sein, **Kapazitäten zur Überwachung und Bewertung der Umsetzung der LES** aufzubauen, um die Ziele der LES durch planmäßiges und organisiertes Handeln zu erreichen und die für die Evaluation notwendigen Informationen zu sammeln.

Um das Aufgabenspektrum mit gewohnt hohem Niveau zu gewährleisten, sollen die Kompetenzen und Fähigkeiten der in die LES-Umsetzung involvierten Personen (insbesondere Team Regionalmanagement, aber auch Mitglieder der LAG/Arbeitsgruppenmitglieder) erhalten und ausgebaut werden. **Weiterbildungen**, die in Anspruch genommen werden könnten sind z.B. Arbeitsberatungen zwischen LAG-Vorsitzenden und SMR, "Jahresgespräche LEADER" mit SMR/LfULG, LEADER-Arbeitstreffen mit Schulungscharakter zwischen SMR/LfULG und Regionalmanagements, Arbeitsberatungen zwischen Bewilligungsbehörde und LEADER-Gebieten. Qualifizierungsbedarfe für das Regionalmanagement deuten sich mit Blick auf zukünftige Herausforderungen für das Fokusthema Familienfreundlichkeit sowie für das Querschnittsthema Digitalisierung an.



Das Regionalmanagement im Einsatz für das Annaberger Land

7.5.2.2 Personelle Ausstattung

In der vergangenen Förderperiode 2014-2020 wurde das umfangreiche und anspruchsvolle Aufgabenspektrum mit drei Vollzeitstellen bewältigt. Für die Übergangsphase in den Jahren 2021 und 2022 standen dem Regionalmanagement nur zwei Vollzeitstellen zur Verfügung. Für die neue Förderperiode 2023-2027 werden zur Absicherung der Erfüllung der Aufgaben des Managements aufgrund der gewachsenen Anforderungen und der Komplexität der LES zwei Vollzeitstellen als nicht ausreichend eingeschätzt. Schon in der letzten Förderperiode konnten die Aufgaben trotz Ausstattung mit drei Personen nur durch ein überdurchschnittliches Engagement des Personals der LAG (Geschäftsstelle) in der gewünscht hohen Qualität erfüllt werden.¹¹⁸ Daher ist die Besetzung einer neugeschaffenen Stelle durch eine zur Übernahme von Aufgaben des RM befähigte Person anzustreben.

Der Vorstand der LAG umfasst bis zu 14 Personen und wird durch die Mitgliederversammlung der LAG für einen Zeitraum von jeweils vier Jahren gewählt. Da er die fortlaufende Geschäftsführung der LAG absichert, ist sicherzustellen, dass im Zuge einer erforderlichen Neuwahl befähigte Vereinsmitglieder gewonnen werden, um die satzungsgemäßen Funktionen zu besetzen. Den Mitgliedern des Vorstandes wird im Zuge der Prozessumsetzung der LES im Zeitraum 2023-2027 angeboten, sich themenspezifisch fortzubilden.

7.5.2.3 Finanzierung und Laufzeit

Das Budget für das Betreiben der LAG inklusive eines Regionalmanagements beträgt in der aktuellen Förderperiode 2023-2027 1,6 Mio. €, dies entspricht 24 % des Gesamtbudgets. Die Laufzeit der Finanzierung ist auf sieben Jahre, d.h. bis 2029 ausgelegt. Inbegriffen sind darin auch die beiden Jahre 2028 und 2029 für die Aussteuerung, Evaluierung und Nachbereitung inkl. Abrechnung.

Dieses Budget ist im Aktionsplan im *Handlungsfeld 7 LES (Betreiben LAG)* festgelegt in der Maßnahme *7a1 „Betrieb einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) und eines Regionalmanagements zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)“* und mit einem Fördersatz von 95% untersetzt. Die aufzubringenden Eigenmittel in Höhe von 5% werden durch eine Pro-Kopf-Umlage der an der investiven Förderung beteiligten Kommunen (ohne Kernstadt Annaberg-Buchholz) aufgebracht. Dieser Regelung wurde in den Gemeinderatssitzungen zur LES in allen beteiligten Kommunen zugestimmt (s. *Anlagenband B, Anlage 2*). Durch das vorgesehene Budget sollen der Betrieb des Regionalmanagements (inkl. Personalkosten, Nebenkosten etc.) gewährleistet werden.

7.5.2.4 Aufgaben des Regionalmanagements

Das RM hat grundsätzlich für die Rahmenbedingungen zu sorgen, welche eine effektive und effiziente Arbeit der LAG und ihrer Strukturen/Gremien ermöglichen. Eine der wesentlichen Aufgaben des RM besteht im **Prozessmanagement der Organisations- und Kommunikationsstruktur**. Darunter fällt die Sensibilisierung der Bevölkerung für den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der LES u.a. durch Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Ziel der Sensibilisierung ist es, neue Akteure für die aktive Mitarbeit in der LAG oder die Umsetzung von konkreten Vorhaben zu gewinnen. Die Netzwerkarbeit umfasst die Pflege sowie den Auf- oder Ausbau von regionalen und überregionalen Netzwerken und Kooperationen.

¹¹⁸ Ein Beispiel für das Anwachsen des Aufgabenvolumens sind die nochmals erhöhten Anforderungen für die Vorhabenauswahl. Zum einen entsteht für das RM ein Mehraufwand in der Durchführung der Vorhabenprüfung und zum anderen ist aufgrund der größeren Komplexität der Vorhabenauswahl ein erhöhter Beratungsbedarf der Vorhabenträger zu erwarten. Des Weiteren werden die Mitgliederwerbung sowie die Einbindung von zusätzlichen Experten und der Öffentlichkeit voraussichtlich zu einer höheren Arbeitsbelastung führen.

Die **Umsetzungsbegleitung für die konkreten Einzelvorhaben** stellt eine weitere wichtige Aufgabe des RM dar. Dies beinhaltet u.a. einen durch Öffentlichkeitsarbeit zu leistenden Wissenstransfer an die breite Bevölkerung bzw. an spezielle Zielgruppen der LES. Des Weiteren fällt hierunter die Koordination und Begleitung der Antragsmodalitäten. Die **Erschließung weiterer Fördermöglichkeiten** für die an das RM herangetragenen Vorhaben ist ebenfalls eine Aufgabe des RM.

Eine **transparente Vorgehensweise bei der Vorhabenauswahl und -bewertung** ist auch eine Aufgabe des RM. Hier obliegt es dem RM, die Organisation der Arbeitsgruppen, welche die Fachprüfung durchführen und des KK, welcher die Entscheidung über die Auswahl der Vorhaben trifft, zu führen. Die Vorbereitung der Beschlüsse des KK zählt ebenso hierunter.

Die **Prozessevaluation** ist eine wichtige Aufgabe des RM. Diese kann erfolgen als Selbsteinschätzung oder in gemeinsamer Analyse mit anderen Regionen. Des Weiteren beinhaltet dies das Management und die Teilnahme an landesweiten Regionalmanagertreffen sowie eine transparente breitgefächerte Berichterstattung. Dazu gehört auch das Monitoring mit jährlichen Tätigkeitsberichten an die Bewilligungsbehörde. Schließlich sind, falls erforderlich, Anpassungen der LES oder einzelner ihrer Bestandteile durch das RM vorzubereiten, abzustimmen und durchzuführen. Des Weiteren sind alle für die Evaluation notwendigen Informationen, Indikatoren und alle Prozesse der Entscheidungsfindung durch das RM zu dokumentieren und zu verwalten.

Die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit ist im Budget für die Maßnahme 7b1 „Vorhaben zur Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeiten“ enthalten und mit einem Fördersatz von 80% unterlegt.

7.6 Technische Ressourcen

Das Regionalmanagement des Annaberger Landes verfügt über die **Programme des MS Office-Paketes auf drei PCs** und somit über die für die Datenverarbeitung notwendigen technischen Lösungen und Kapazitäten zur fortlaufenden Erfassung aller für die Umsetzung der LES benötigten Daten.

Ein Beispiel für eine konkrete technische Lösung ist die **Excel-Vorlage für die Vorhabenauswahl**. Hierfür wurden für die allgemeine Vorhabenprüfung und die Fachprüfungen Eingabemasken in getrennten Tabellenblättern erstellt. Für diese Tabellenblätter wurde die Schutzfunktion von Excel aktiviert, ggf. ist es möglich, die Deaktivierung der Schutzfunktion nur nach Eingabe eines Passwortes zuzulassen. Diese Funktion erlaubt Änderungen, wie z.B. die Eingabe von Texten oder Zahlen, nur noch in dafür freigegebenen Zellen. Innerhalb und auch zwischen den einzelnen Tabellenblättern wird durch verschiedene Formeln, sowohl mathematische als auch logische Formeln, die Dateneingabe und -verarbeitung unterstützt und somit vereinfacht. Des Weiteren werden bedingte Formatierungen verwendet, welche die Ergebnisse der jeweiligen Dateneingabe zusätzlich optisch aufbereiten und somit die Verständlichkeit der Vorhabenauswahl erleichtern. Eine ähnliche Lösung, welche jedoch einen deutlich geringeren Umfang hatte, wurde bereits in der letzten Förderperiode erfolgreich angewandt.

Des Weiteren wird durch das RM eine **Arbeitsliste zu den Vorhaben** geführt, welche alle notwendigen Daten beinhaltet. Nur hier werden, getrennt von der Vorhabenauswahl, die persönlichen Daten der Antragssteller erfasst. Eine Verbindung der Daten beider Dateien ist nur über eine interne Vorhabennummer möglich. Die Arbeitsliste verfügt zudem wiederum über verschiedene Formeln und eingestellte Filter, welche die Dateneingabe und -verarbeitung erleichtern.

Neben den beschriebenen Lösungen gibt es noch weitere, wie z.B. eine **Excel-Datei zur Verwaltung der Vereins-/LAG- und KK-Mitgliederdaten oder Formulare im Word-Format zur Sammlung von konkreten Vorhaben oder Vorhabenideen**. Der Zugriff auf die Dateien zur Vorhabenauswahl, der Vorhaben- und der Mitgliederlisten ist grundsätzlich auf das Personal des RM beschränkt und eine Nutzung durch Dritte ist nur mit dessen Einverständnis gestattet. Eine Einarbeitung von evtl. zusätzlichen Personen in die Anwendung der Lösungen, inkl. Datenschutzbelehrung, wird durch das RM vorgenommen.

Datenschutz

Durch das RM und andere Personen, welche im Rahmen Ihrer Tätigkeiten für die Umsetzung der LES mit personenbezogenen Daten arbeiten, ist eine Datenschutzerklärung zu unterzeichnen, welche die einzuhaltenden gesetzlichen Regelungen enthält. Den Mitgliedern der Arbeitsgruppen und des KK werden zudem nur anonymisierte Daten zur Prüfung vorgelegt. Das bedeutet, dass in den jeweiligen Formularen und Unterlagen personenbezogene Daten entfernt, ersetzt oder geschwärzt sind. Der Schutz der Daten wird zudem durch die Passwortsicherung der PCs und deren Standort in abschließbaren Räumlichkeiten Genüge getan. Des Weiteren haben die PCs über ein aktuelles Virenschutzprogramm zu verfügen. Sensible analoge Dokumente sind ebenfalls in abschließbaren Räumlichkeiten und dort idealerweise in ebenfalls abschließbaren Fächern oder Schränken zu lagern.

8 Verzeichnisse

8.1 Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
CLLD	Community-Led Local Development („von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung“)
Dach-VO	Dach-Verordnung (Verordnung (EU) 2021/1060)
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
EFRE	Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung
EG	Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (Förderperiode 2021–2027)
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014–2020
ESF+	Europäischer Sozialfonds
ETZ	Sonderprogramm des EFRE zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EUV	Vertrag über die Europäische Union
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GI	Gemeinschaftsinitiative
GMO	Gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
KK	Koordinierungskreis
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	englischsprachiges Akronym von französisch: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
REVOSax	Recht und Vorschriftenverwaltung des Freistaates Sachsen im Internet
RM	Regionalmanagement
SächsFöpLEDG	Sächsisches Gesetz zur Durchführung von Förderprogrammen der Ländlichen Entwicklung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SMR	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
SPNV	Schienengebundener Personennahverkehr
SWOT-Analyse	Analyse der Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization („Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur“)
VZÄ	Vollzeitäquivalent

8.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erstellungsprozess und Meilensteine in der Terminkette	13
Abbildung 2: Räumliche Lage der LEADER-Region im Freistaat Sachsen	19
Abbildung 3: Gebietskulisse Annaberger Land	20
Abbildung 4: Entwicklung der Einwohnerzahl im Annaberger Land seit 2007	28
Abbildung 5: Tatsächliche Bevölkerungsentwicklung bis 2020 und Prognose 1. und 2. Variante (V1 und V2) ...	28
Abbildung 6: Entwicklung der Einwohnerzahl in den Mitgliedskommunen zwischen 2014 und 2020	29
Abbildung 7: Salden aus Geburten- und Sterberate sowie Zu- und Fortzügen von 2014 bis 2020	29
Abbildung 8: Durchschnittliche Bevölkerungsbewegung zwischen 2014 und 2020	30
Abbildung 9: Entwicklung der Altersstruktur nach Altersgruppen	31
Abbildung 10: Entwicklung der Versorgung durch Ärzte und Zahnärzte im Erzgebirgskreis 2014-2020	32
Abbildung 11: Beschäftigtenanzahl am Arbeits- und Wohnort im Vergleich von 2014 und 2020	37
Abbildung 12: Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen im Annaberger Land im Jahr 2020	38
Abbildung 13: Pendlerzahlen im Vergleich von 2014, 2019 und 2020	38
Abbildung 14: Anzahl der Betriebe nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) im Vergleich von 2014 zu 2019	39
Abbildung 15: „Kulturlandschaftspfleger“ bei der Arbeit und Walddrehtum im Annaberger Land: Land- und Forstwirtschaft sind wichtige Bestandteile der regionalen Wirtschaftsstruktur	41
Abbildung 16: Entwicklung der touristischen Kennzahlen zwischen 2019 und 2020 im regionalen Vergleich	44
Abbildung 17: Annaberger Land ist Welterbe.....	47
Abbildung 18: Bestandteile der grenzüberschreitenden UNESCO-Welterbe „Montanregion Erzgebirge/ Krušnohoří“ in der LEADER Gebietskulisse Annaberger Land.....	47
Abbildung 19: Kitas: Plätze und betreute Kinder	48
Abbildung 20: Historische Ortsformen im Annaberger Land Quelle: eigene Darstellung	50
Abbildung 21: Flächennutzung nach Nutzungsarten 2020	52
Abbildung 22: Landschaftsprägende Heckenstrukturen sind der „Hingucker“ im Annaberger Land	54
Abbildung 23: Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 der Weltgemeinschaft	81
Abbildung 24: Handlungsfeldbezogene Leitslogans für das Annaberger Land	85
Abbildung 25: Konkretisierung der handlungsfeldbezogenen Leitslogans und Kernziele für die LES Annaberger Land.....	86
Abbildung 26: Regionale Entwicklungsziele im Kontext von Analyse und Aktionsplan	92
Abbildung 27: Übersicht der an der Kooperation „Berggeschrey.2018“ beteiligten LEADER- Regionen	95
Abbildung 28: Prozentuale Budgetaufteilung in der LES Annaberger Land nach Handlungsfeldern.....	117
Abbildung 29: Familienfreundlichkeit im Fokus.....	119
Abbildung 30: Zuwanderung durch Familienfreundlichkeit.....	120
Abbildung 31: Übersicht Projektauswahl.....	123
Abbildung 32: Organisationsstruktur Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. als Träger des Leader-Regionalmanagements Annaberger Land.....	139

8.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufgabenverteilung im Erstellungsprozess	14
Tabelle 2: Eingesetzte Strukturen und Kapazitäten der LAG	14
Tabelle 3: Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure an der LES Erstellung	15
Tabelle 4: Entwicklung der Pflegestrukturen im Annaberger Land.....	32
Tabelle 5: Touristische Kennzahlen Annaberger Land, Jahr 2020	43
Tabelle 6: Schulen und Bibliotheken im Annaberger Land	49
Tabelle 7: Für die LEADER-Region Annaberger Land relevante Planungen, Konzepte und Strategien und ihre besonders relevanten Bezüge zu den Themenlinien und Handlungsfeldern der LES.....	59
Tabelle 8: Übereinstimmung der strategisches Ziele der LES Annaberger Landes mit den politischen Zielen der DACH-VO (EU) 2021/1060.....	89
Tabelle 9: Übereinstimmung der strategisches Ziele der LES Annaberger Land mit den politischen Zielen der DACH-VO (EU) 2021/1060.....	89
Tabelle 10: Budgetaufteilung in der LES Annaberger Land nach Handlungsfeldern.....	117
Tabelle 11: Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO für die LES Annaberger Land	118
Tabelle 12: Formate der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung im Annaberger Land	143
Tabelle 13: Indikatoren in den Handlungsfeldern.....	146

8.4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Referat „EUR-Lex und juristische Information“ (2021): [<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303&from=CS>] [07.05.2021].

BA (Bundesagentur für Arbeit) (2021): Arbeitsmarkt kommunal. [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=amk] [22.02.2021].

Bildungswerk für Kommunalpolitik Sachsen e.V. (2017): Familien im Zentrum– Familienfreundliche Kommune (Fachtag 2016 des Deutschen Familienverbandes Landesverband Sachsen e.V. und des Bildungswerkes für Kommunalpolitik Sachsen e.V.

BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) (2022): Den Wandel gestalten! Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023 – 2027. Stand: 21. Februar 2022.

[https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan-kurzueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=2] [30.05.2022].

BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) (2021): Der Breitbandatlas. [<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>] [07.02.2021].

BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) (2020): Relaunch des Breitbandförderprogramms. [<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>] [07.02.2021].

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - dvs (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume) (Hrsg.) (2017a): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox.

Bundesregierung (2021a): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021 [<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/992814/1875176/3d3b15cd92d0261e7a0bc8c8f43b7839/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-2021-langfassung-download-bpa-data.pdf?download=1>] (21.05.2021).]

Deutscher Tourismusverband e.V. (2021): Zahlen, Daten, Fakten 2021. Das Tourismusjahr 2020 im Überblick. [https://www.deutschertourismusverband.de/fileadmin/Mediendatenbank/Bilder/Presse/Presse_PDF/DTV_ZDF_2021.pdf]. [19.11.2021].

Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V. (Hrsg) (2019): www.landleben-digital.de.

Erzgebirgskreis (2019): Regionales Entwicklungskonzept (Kreisentwicklungskonzept).

Erzgebirgskreis (2021): Rückmeldung zum Stand der Breitbandausbauprojekte im Erzgebirgskreis. [E-Mail] [23.03.2021].

ESIF-VO Nr. 2021/1060, ELER-VO Nr. 2021/2115.)

Europäische Kommission, European Network for Rural Development (ENRD) (2022): Leitlinien Bewertung von LEADER/CLLD. [https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/publications/evaluation-leader-clld_de] [20.05.2022].]

EU-Parlament und Rat (2021): Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik. [<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060#d1e2813-159-1>] [30.05.2022].

Förderverein Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. (2021a): [<https://www.montanregion-erzgebirge.de/welterbe/annaberg.html>] [09.12.2021].

Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V. (2022): Berggeschrey. [<https://fv-montanregion-erzgebirge.de/montan/berggeschrey/>] [25.05.2022].

Freistaat Sachsen, Sächsische Staatskanzlei (2021): #erklopfen [<https://www.so-geht-saechsisch.de/staedte-regionen/erzgebirge/wir-sind-welterbe>] [09.12.2021].

Gaede, A. (2016): Perspektiven und Herausforderungen im ländlichen Raum. Kulturvesper und Kick-off zum länderübergreifenden Modellvorhaben „Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen“. Sächsische Landesvertretung Berlin. [https://soziokultur-sachsen.de/phocadownload/Fachbeitraege/Impulsvortrag_Kulturvesper_SLV_Berlin_22_11_16.pdf] [03.05.2019].

Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz (2021): Leerstandsmanagement. [<https://www.annaberg-buchholz.de/de/leerstandsmanagement/>] [14.05.2021].

Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte (IWTG) TU Bergakademie Freiberg (2021a): Teil B: Merkblätter zum UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří.

Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte (IWTG) TU Bergakademie Freiberg (2021b): Teil D: Hintergrundwissen zur Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří.

Kerst, V. (2017): Digitale Kommunalentwicklung: Eine Checkliste in aller Kürze. In: Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (Hrsg.): #Landleben – Unsere Zukunft im digitalen Dorf. #Landleben – Unsere Zukunft im digitalen Dorf. Berlin: Rhombos-Verlag, S. 24-27.

Landesverband Soziokultur Sachsen e.V. (2020): Das ist Soziokultur. [<https://soziokultur-sachsen.de/das-ist-soziokultur>] [03.05.2019].

Landestourismusverband Sachsen e.V. (Hrsg.) (2021): Fachplanung Mountainbike-Tourismus des Freistaates Sachsen.

LASuV (Landesamt für Straßenbau und Verkehr) (2021): Anfrage Projekte des Straßenbaus im Annaberger Land. [E-Mail] [28.04.2021].

LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie) (2020): Zustand und Ziele für Oberflächengewässer - Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 nach WRRL -. [https://www.lfulg.sachsen.de/download/DuF-Blatt-WRRL_OWK-ueberarbeitet-22.12.2020.pdf] [[08.02.2020].

LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie) (2016): Zustand Grundwasserkörper 2015 (WRRL). [https://www.lfulg.sachsen.de/download/lfulg/DuF_WRRL_Grundwasserkoeperper_Endfassung_300316.pdf] [[08.02.2020].

LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie) (2021): Datenkatalog des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen für die Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) der Förderperiode 2023-2027. [Excel-Datei] [Zuarbeit der LAG].

LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (2021a): Schneesicherheit und Beschneigungspotenzial in den sächsischen Mittelgebirgen. Ergebnisse des Projektes „Schneeklimatologie für Sachsen“.

LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (2021b): Grundwasserneubildung stärken. Spielräume für öffentliche, private und wirtschaftlich Verantwortliche. Vortrag im Rahmen einer LFULG-Veranstaltung am 12.10.2021

LfULG (Sächsisches Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (2021c): Tourismus in LEADER. Befragung 2020, Analysen und Handlungsempfehlungen.

Liggismeyer, P. (2017): Aus Landflucht wird Landlust: Kann Digitalisierung den Wandel schaffen? In: Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (Hrsg.): #Landleben – Unsere Zukunft im digitalen Dorf. #Landleben – Unsere Zukunft im digitalen Dorf. Berlin: Rhombos-Verlag, S. 10-14.

Linieplus.de (2019): Wiederbelebung der Bahnstrecke Annaberg-Buchholz bis Schwarzenberg. [<https://extern.linieplus.de/proposal/wiederbelebung-der-bahnstrecke-annaberg-buchholz-bis-schwarzenberg/>] [21.04.2021].

Mansfeld, K./Syrbe, R. (Hrsg.) (2008): Naturräume in Sachsen. Leipzig.

Markwardt, G. et al. (2016): Strukturwandel in der Lausitz. Wissenschaftliche Auswertung der Potenzialanalysen der Wirtschaft der Lausitz ab 2010. [https://www-docs.b-tu.de/fg-energie-umweltoekonomie/public/Strukturwandel%20Lausitz/Gutachten_Strukturwandel_Lausitz.pdf] [28.02.2020].

Montanregion Erzgebirge (2022): [<https://www.montanregion-erzgebirge.de/>] [25.05.2022]

PV RC (Planungsverband Region Chemnitz) (2008): Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge: [https://www.pv-rc.de/cms/regionalplan_ce_f_regionalplan.php]

PV RC (Planungsverband Region Chemnitz) (2015): Regionalplan. Regionalplan Region Chemnitz. Entwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPIG.

PV RC (Planungsverband Region Chemnitz) (2021): Regionalplan. Regionalplan Region Chemnitz. Öffentliche Auslegung und Beteiligung am Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz gemäß § 9 Abs. 3 ROG i. V. m. § 6 SächsLPIG. [https://www.pv-rc.de/cms/regionalplan_rc_93_beteiligung.php]

REKIS (Regionales Klimainformationssystem) (2021): ReKIS – Kommunal Sachsen. Alle Klimainformationen für ihre Region auf einen Blick. Herausforderungen – Handlungsfelder – Infos und Hilfsangebote. [<https://rekis.hydro.tu-dresden.de/kommunal/sachsen-k/>]. [12.11.2021].

RVE (Regionalverkehr Erzgebirge GmbH) (2021): Touristische Linien. [<https://www.rve.de/fahrplan/touristische-linien/>] [31.03.2021].

Sachsenforst (2021): Rückmeldung zum Forstentwicklung. [Telefonat] [21.04.2021].

SMI (Sächsisches Staatsministerium des Innern) (2021): Landesentwicklungsplan 2013.

SMR (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (2020a): Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) zur Bewertung des erreichten Umsetzungsgrades einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) mit Stand zum 31. Dezember 2020 (Abschlussevaluierung).

SMR (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (2020b): Indikatoren Förderdatenbank Finanzierung aus Mitteln des ELER bzw. des EMFF mit Stand 31.12.2020

SMR (Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung) (2021a): LEADER 2023-2027. [<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>] [03.12.2021].

SMR (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (2021a): Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 (Entwurf)Stand: Juli 2021.

SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) (2019): Mobilität für Sachsen. Landesverkehrsplan 2030. [<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33981>] [21.04.2021].

SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) (2019a): Sachsen Digital - Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen.

SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) (2019b): Radverkehrskonzeption Sachsen 2019. [<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/34066>] [18.03.2021].

SMWA (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) (2020a): Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen (Fortschreibung).

Sächsische Staatskanzlei (2021): Hausärzte für den ländlichen Raum. [<https://www.gesagtgetan.sachsen.de/hausarzte-fur-den-landlichen-raum-4342.html>] [23.04.2021].

Sächsische Staatskanzlei (2014): EFRE-Staatsstraßenbau: Ab heute freie Fahrt auf S 258 nördlich Scheibenberg. [<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/194749>] [21.04.2021].

SBA (Statistisches Bundesamt) (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige. [<https://www.destatis.de/static/DE/dokumente/klassifikation-wz-2008-3100100089004.pdf>] [21.04.2021].

SMEKUL (Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft) (2021a): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (Teilmaßnahme 19.4 – Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung (Abschnitt 8.2.9.3.4.1.)

SMEKUL (Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft) (2021b): Gewässerlandschaft gestalten, Hochwasservorsorge stärken: Handlungsansätze im ländlichen Raum. Vortrag im Rahmen einer LfULG Veranstaltung am 12.10.2021.

SMEKUL (Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft) (2021c): Klimafolgenanpassung, Klimaschutz, regionale Energieversorgung und erneuerbare Energien. Überblick und Ansätze für die LEADER-Regionen. Vortrag im Rahmen einer LfULG-Veranstaltung am 12.10.2021.

SMEKUL (Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft) (Hrsg.) (2021d): Energie- und Klimaprogramm Sachsen.

SMEKUL (Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft) (Hrsg.) (2021e): Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018.

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021a): Statistiken Bevölkerung. [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online/data?operation=themes&levelindex=0&levelid=1612349842585&code=12>] [06.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021d): Flächenerhebung nach Art der tats. Nutzung: Bodenfläche, Nutzungsarten Gesamtpositionen - Gemeinden (Gebietsstand 01.01.20) - Stichtage (ab 2016) [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline//online?operation=table&code=33111-081Z&by-pass=true&levelindex=1&levelid=1615299705688#abreadcrumb>] [01.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021f): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1615223178148&code=13111#abreadcrumb>] [13.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021g): Bodennutzung: landwirtsch. Betriebe, landwirtsch. Genutzte Fläche (LF), Größenklasse der LF, Kulturarten - Gemeinden (Gebietsstand ab 01.01.19) – Jahre. [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline//online?operation=table&code=41141-003Z&by-pass=true&levelindex=1&levelid=1615549398598#abreadcrumb>] [22.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021h): Bodennutzung: landwirtsch. Betriebe m. ökologischem Landbau, Grad der Umstellung der LF - Kreise (Gebietsstand ab 01.08.08) - Jahre (ab 2010). [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online#astructure>] [22.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021i): Tourismus: Einrichtungen, Betten, Auslastung, Ankünfte, Übernachtungen, Aufenthaltsdauer - Gemeinden (GS ab 01.01.19) - Jahr (ab 2012). [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline//online?operation=table&code=45412-001M&by-pass=true&levelindex=1&levelid=1616771442671#abreadcrumb>] [25.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021j): Berufe d. Gesundheitsw.: Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Öffentl. Apotheken absolut und je 100000 Einw. 1) - Kreise (GS ab 01.08.2008) – Stichtage. [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online?operation=previous&levelindex=2&step=2&titel=Tabellenaufbau&levelid=1617112387556&acceptscookies=false#abreadcrumb>]. [08.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021k): Statistischer Bericht. Soziale Pflegeversicherung - Pflegeeinrichtungen, Beschäftigte und Pflegebedürftige 2013 & 2017. [https://www.statistik.sachsen.de/html/pflegeeinrichtungen.html?_cp=%7B%22accordion-content-8444%22%3A%7B%220%22%3Atrue%2C%221%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-8444%22%2C%22idx%22%3A1%7D%7D] [08.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021l): Allgemeinb. Schulen: Schulen, Klassen, Schüler, Voll- bzw. teilzeitbesch. Lehrpers., Schulart – Gemeinden (GS ab 01.01.19) – Schuljahre [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline//online?operation=table&code=21111-005Z&bypass=true&levelindex=1&levelid=1614952333165#abreadcrumb>] [20.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021m): Allgemeinb. Schulen 1): Absolventen / Abgänger, Abschlussart (5) – Gemeinden (GS ab 01.01.19) - Schuljahre [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline//online?operation=table&code=21111-008Z&bypass=true&levelindex=1&levelid=1617036630286#abreadcrumb>] [14.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021n): Berufliche Schulen: Absolventen/Abgänger, Absolv. Mit Abschlusszeugnis, dar. Absolv. mit allg. HSR oder FHSR Gem. (GS ab 01.01.19) – SJ. [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline//online?operation=table&code=21121-001Z&bypass=true&levelindex=1&levelid=1634130368028#abreadcrumb>] [13.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021o): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am AO,WO, Einpend., Auspend., P.-saldo ü. Land. gr., Geschl. im Land Sachsen. [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline//online?operation=table&code=13111-180Z&bypass=true&levelindex=1&levelid=1634201600518#abreadcrumb>] [14.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021p): SV-pfl. Beschäftigte: SV-pfl. Besch. am AO,WO, Einpend., Auspend., P.-saldo ü. Krs. gr., Geschl.- Krs. (GS 01.01.15). [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline//online?operation=table&code=13111-170K&bypass=true&levelindex=1&levelid=1634199437195#abreadcrumb>] [14.10.2021].

StaLa (Statistisches Landesamt Sachsen) (2021b): Gewerbeanzeigen: An-, Um- und Abmeldungen - Gemeinden (Gebietsstand ab 01.01.2019) - Jahr [<https://www.statistik.sachsen.de/genonline/online?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1619158825215&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=52311-001M&auswahltext=&nummer=5&variable=5&name=GEM50191&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb>] [15.10.2021].

Statistische Berichte / A / VI / 9. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Freistaat Sachsen nach Gemeinden. Kamenz. ISSN: 2195-3031. [https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/SNSerie_mods_00000248] [17.10.2021].

Statistisches Bundesamt (2021): Migration.Integration.Regionen. Gemeinsames Datenangebot von Destatis, BA und BAMF. [https://service.destatis.de/DE/karten/migration_integration_regionen.html#ANT_AI] [15.12.2021].

SZ (Süddeutsche Zeitung) (2021): Bahnfahren der Zukunft im Erzgebirge: Millionenförderung. [<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/verkehr-annaberg-buchholz-bahnfahren-der-zukunft-im-erzgebirge-millionenfoerderung-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210121-99-118550>] [21.04.2021].

Technische Universität Bergakademie Freiberg (2022): Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří. [<https://tu-freiberg.de/fakult6/technikgeschichte-und-industriearchaeologie/projekte/welterbe/>] [25.05.2022]

Tourismusverband Erzgebirge e.V. (2021): [<https://www.erzgebirge-tourismus.de/>] [15.12.2021].

Tourismusverband Erzgebirge e.V. (2021a): Destinationsstrategie Erzgebirge 2025.

„**TRAFO** - Modelle für Kultur im Wandel“ Eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes (2020): Kulturelles Leben in ländlichen Regionen fördern. Empfehlungen für einen Wandel in LEADER. Die Empfehlungen im Überblick.

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. (2018): Region Annaberger Land. LEADER-Entwicklungsstrategie. Förderperiode 2014 – 2020. [https://www.annabergerland.de/foerderperiode-2014-2020.html?file=files/analand/media/downloads/leader/2018-08/LES_Strategie.pdf] [15.04.2021].

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. (2021a): LEADER-Region Annaberger Land Schlussevaluierung LEADER Förderperiode 2014-2020. Bewertung der Umsetzung und Zielerreichung der LEADER Entwicklungsstrategie (LES), der Anwendung der Leader-Methode und Schlussfolgerungen für die Zukunft.

VMS (Verkehrsverbund Mittelsachsen) (2020): Verbundliniennetzplan. [https://www.vms.de/fileadmin/user_upload/liniennetzplan/Verbundliniennetzplan.pdf] [21.04.2021].

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (2021): [<https://www.innoverz.de/de/news/vodafone-baut-campus-netz-fuer-teststrecke-im-erzgebirge.html>] [13.12.2021].

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (2021a): Strukturbestimmende Unternehmen im Erzgebirgskreis [http://www.wfe-erzgebirge.de/csdata/download/1/de/strukturbestimmende_unternehmen_im_erzgebirgskreis__ab_100_beschaefigte__2021_935.pdf] [10.12.2021].

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (2021b): Steckbrief 2020 Erzgebirge. [http://www.wfe-erzgebirge.de/csdata/download/1/de/steckbrief_2020_entfassung_610.pdf] [10.12.2021].

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (2021c): Welcome Center Erzgebirge. [<https://www.welcome-erzgebirge.de/>] [10.12.2021].

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (2022): Für eine starke Wirtschaft im Erzgebirge. [<https://www.wfe-erzgebirge.de/>] [20.05.2022].

9 Anlagen (gesonderte Dokumente)



Annaberg-Buchholz



Bärenstein



Crottendorf



Großrückerswalde



Jöhstadt



Königswalde



Mildenau



Scheibenberg



Schlettau



Sehmata



Tannenberg



Thermalbad Wiesenbad



Wolkenstein



© Dieter Knoblauch

Fotos, sofern nicht anders gekennzeichnet: © Kommunen der Region Annaberger Land

Glück Auf Annaberger Land!

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.